So sprach der König

Frederick William IV (King of Prussia), Prussia (Kingdom). Sovereign (1840–1861 : Frederick William IV)

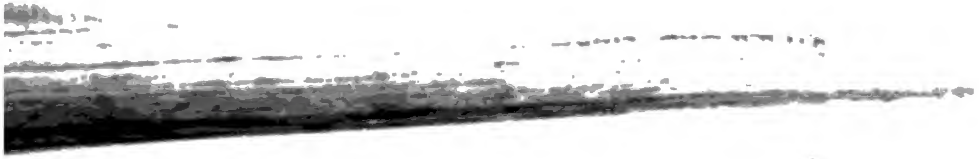

C.1
ersity Libraries
1 020 418
TE DUE
LIBRARIES
94305-6004

Digitized by Google

Nach dem grossen Bildnisse in ganzer Figur veranstaltete
von der C. G. Lüderitz'schen Kunst-Verlagshandlung in Berlin
autorisirte Ausgabe

Leipzig
bei Fr. Lüw. Herrn

Stuttgart Verlag von Karl Gopel

So ſprach der König.

Reden, Trinkſprüche, Proclamationen, Botſchaften,
Kabinets-Ordres, Erlaſſe u. ſ. w.

Friedrich Wilhelms IV.,

Königs von Preußen.

Denkwürdigkeiten

aus und zu

Allerhöchſtdeſſen Lebens- und Regierungsgeſchichte
vom Jahre 1840 bis 1854,

in ſyſtematiſch geordneter Zuſammenſtellung.

Mit dem Bildniſſe Sr. Majeſtät.

Neue,
ſehr vermehrte und vervollſtändigte, wohlfeilere Ausgabe.

Stuttgart.
Verlag von Karl Göpel.
1861.

Bei der Herausgabe des Werkes:

Leben und Wirken

Sr. Majestät

Friedrich Wilhelm des Vierten,

Königes von Preußen.

Erster Theil.

Reden und Trinksprüche Sr. Majestät.

betheiligten sich auf die ergangene Einladung der Verlagshandlung durch ihre Unterzeichnung

als Verehrer Sr. Majestät:

Altena.

Durch Herrn P. A. Sanz:

Frau von Beeren, Obriſtin.
Herr Gosker, Director zu Rieſenrodt bei Altena.

Amſterdam.

Durch Herrn B. Eiſendrath:

Herr Dr. W. Hendriksz.

Barmen.

Durch Herrn Alfred Sartorius:

Herr William Trappenberg.

Baſel.

Herr Feliz Schneider, Buchhändler.

Berlin.

Die Amelang'ſche Buchhandlung.

Durch Herrn Alexander Duncker:

Herr Graf Seherr Thoß auf Dobrau in Oberſchleſien.
Herr Alexander Duncker, Kön. Hofbuchhändler.

Durch die Groplus'ſche Buch- und Kunſthandlung:

Das Archiv des Königl. Hauſes in Berlin.

Die Jonas'ſche Sortiments-Buchhandlung.
Herr W. Logier, Buchhändler.

Durch Herrn Mittler's Sortiments-Buchhandlung:

Herr Freiherr von Bergh, Major im K. Garde-Reserve-Regiment.
Die Bibliothek des K. 3. Dragoner-Regiments in Treptow a. R.
Herr Borck, Geheimer Hofrath im Kön. Finanzministerium.
„ Koels, Major a. D. in Usedom.
„ Patzke, Kön. Polizei-Oberst.
„ O. Spitta, Wirthschafts-Inspector.
„ von Zaluskowski, Generalmajor a. D. in Freienwalde a. d. Oder.

Durch die Nicolai'sche Buchhandlung:

Herr Carl Ritter, Professor.
Frau Rüdiger, geb. von Hohenhausen, Oberregierungsräthin in Frankfurt a. d. O.
Die Nicolai'sche Buchhandlung, 2 Exempl.

Durch Herrn Oehmigke's Buchhandlung:

Herr Krümling, Gutsbesitzer zu Neu-Mellenthin bei Pyritz.
„ Mylius, Apotheker in Soldin.

Durch Herrn Dietrich Reimer:

Herr Eichhorn, wirkl. Geheimer Staatsminister a. D.
Frau Gräfin von Schwerin, geb. Gräfin von Dönhoff.

Herren Schneider & Comp., Buchhändler.

Durch Herrn Wilh. Schultze:

Herr C. Fr. Berg, Kaufmann, in Firma: Ravené Söhne & Co.
„ Stieffelius, General-Lotterie-Director.
„ Wilhelm Schultze, Buchhändler, 2 Exempl.

Durch Herrn Friedr. Schulze's Buchhandlung:

Herr Graf Götzen auf Scharfeneck bei Neurode.
„ von Somnitz, Lieutenant a. D., Rittergutsbesitzer.

Durch Herrn Julius Springer:

Herr Adolph von Parpart, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter des Culmer Kreises, wohnhaft zu Storlus.

„ Julius Springer, Buchhändler, 2 Exempl.

Durch die T. Trautwein'sche Buchhandlung:

Herr Wilh. Dütschke in Rombczyn.

Durch die Voß'sche Sortiments-Buchhandlung:

Die Bibliothek des Kön. Revisions-Collegiums für Landes-Cultur-Sachen.

Herr von der Hagen, Geheimer Ober-Justizrath.

Durch Herrn L. Woltemas:

Herr Küntzel.

Bielefeld.

Herren Velhagen & Klasing, Buchhändler.

Bonn.

Durch Herrn Adolph Marcus:

Herr Kaufmann, Bürgermeister.

„ Dr. Kortegarn, Institutsvorsteher.

Brandenburg.

Durch Herrn Adolph Müller:

Herr Brandt, Ober-Bürgermeister.

„ von Othegraven, Obristlieutenant.

„ Adolph Müller, Buchhändler.

Braunsberg.

Durch Herrn Ferd. Beyer's Buchhandlung:

Herr Dr. Arendt, Seminar-Director.

Bremen.

Durch Herrn Eduard Hampe:

Herr Eberhard Delius, K. preuß. Geheimer- und Commerzienrath.

Herr J. G. Heyse, Buchhändler, 5 Exempl.

Breslau.

Herr G. P. Aderholz, Buchhändler.

Durch Herrn Ferd. Hirt's Buchhandlung:

Herr von Fischer-Treuenfeld, K. Oberförster in Kuhbrück.
„ von Puttkammer, Major und Commandeur des Garde-Landwehr-Bataillons Breslau.
„ von Safft, Generallieutenant a. D., Excellenz.
„ Schröter, Pastor in Latowitz.
„ L. W. Sternberg, Kaufmann.
„ Ferd. Hirt's Buchhandlung.

Herr W. G. Korn, Buchhändler, 3 Exempl.
Herren Josef Max & Comp., Buchhändler, 2 Exempl.

Brieg.

Durch Herrn Ad. Bänder:

Herr Bruchmann, Kreisgerichts-Executor.

Bunzlau.

Durch Herrn G. Kreuschmer:

Herr Graf von Schlieffen, Major a. D., auf Gr. Krausche bei Bunzlau.

Cannstadt.

Durch Herrn L. Bosheuyer:

Mr. Walker, Esq.

Cassel.

Durch Herrn J. J. Bohné:

Se. Durchlaucht **Wilhelm, Prinz von Hanau,** zu Cassel.

Durch Herrn G. E. Vollmann:

Herr Eduard Petersen, Assecuranz-Beamter.

Chemnitz.

Durch Herrn Gustav Ernesti:

Herr August Bauer, Fabrikant.

Cleve.

Durch Herrn F. Char:

Herr J. H. Hoiman auf Emmerichs Eyland.
Frau Alex. Peerenboom Wittwe in Wissel.

Conitz in Westpreußen.

Herr Dr. Samel, Kreis-Physicus und Sanitätsrath.

Crefeld.

Durch Herrn C. M. Schüller:

Herr Ed. Wm. von der Leyen, Commerzienrath.
„ C. J. Lingenberg.
„ Münstermann, Bürgermeister in St. Hubert.
„ Conrad Schelleckes.
„ Fr. Wm. Zilleſſen.

Crossen.

Die Range'sche Buchhandlung.

Dortmund.

Durch Herrn H. Köppen:

Das Königl. Ober-Berg-Amt.

Düsseldorf.

Durch Herren Vollmann & Schmidt:

S. Königl. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen.
Prinz Wilhelm zu Solms-Braunfels, Durchlaucht.
Herr Baum, Commerzienrath.
„ P. W. Bolten, Kaufmann in Kettwig a. d. R.
„ Fasbender, Ober-Regierungsrath a. D.
„ P. Göring, Rentner.
„ Hammers, Bürgermeister.
„ Freiherr von Haustein, Major der Gensdarmerie.
„ Dr. Hoffmann, Landgerichts-Präsident, Ritter 2c.
„ P. Junckerstorff, Gewerbegerichts-Präsident.

Herr L. Lupp, Fabrikbesitzer.
„ Freiherr von Massenbach, Regierungs-Präsident.
„ Müller, Premier-Lieutenant bei der 7. Jäger-Abtheilung.
„ J. H. A. Mundhenck, Kaufmann.
„ Sack, Regierungsrath.
„ F. W. Schulte, Metallgießer.
„ von Simolin, General a. D.
„ Dr. Spangenberg, Oberstabsarzt a. D.
„ J. G. Spatz, Königl. Commerzienrath.
„ Ludwig Freiherr von Spies-Büllesheim, K. Kammerherr, Ritterhauptmann, Ritter des Rothen Adlerordens III. Kl. auf Haus Hall.
„ Wilhelm Stein, Kaufmann.
„ Peter Jos. Weidenhaupt in der Friedrichstadt.
„ Vollmann & Schmidt, Buchhändler.

Eisenberg.

Durch die Schöne'sche Buchhandlung:

Herr Curt von Einsiedel auf Klein-Helmsdorf.

Eisleben.

Durch Herrn F. Kuhnt's Buchhandlung:

Herr Stehlich, Lieutenant a. D.

Elberfeld.

Durch die Bädeker'sche Buchhandlung:

Die Realschule in Elberfeld.
Herr Dr. Ph. Wackernagel, Director der Realschule.

Erfurt.

Durch Herrn Rud. Bornemann:

Herr Nicolaus Dreysse, Königl. Commissionsrath in Sömmerda.
„ Rud. Bornemann, Buchhändler, 2 Exempl.

Durch die Müller'sche Buchhandlung:

Herr von Garczynski, Lieutenant.

Herr B. Tröſter, Königl. Lotterieeinnehmer.
„ Voigtritter, Ziegeleibeſitzer in Elxleben.

Durch Herrn Friedr. Wilh. Otto:

Herr Wilh. von Pöppinghauſen, Forſtmeiſter a. D.

Durch Herrn Carl Villaret:

Herr Baron von Rüxleben.

Frankenſtein.

Herr E. Philipp, Buchhändler.

Frankfurt am Main.

Durch Herrn Fr. Benj. Auffarth:

Herr Guſtav Warnecke.

Durch Herrn Ferd. Boſelli:

Herr Moritz Freiherr von Bethmann, Königl. Preußiſcher General-Conſul.
„ Baron Carl M. von Rothſchild.
„ Baron M. C. von Rothſchild.
„ Baron W. C. von Rothſchild.
„ Baron A. M. von Rothſchild.

Durch Herrn J. P. Streng:

Herr Anton Büchel, Edler von Adlersklau, k. k. öſterr. Oberlieutenant.

Durch Herrn K. Theod. Völcker:

Herr Graf von Heuſenſtamm.

Frankfurt an der Oder.

Durch Herrn Friedr. Hammerſchmidt:

Herr C. F. John aus Croſſen.

Durch Herren G. Harnecker & Comp.:

Die Caſino-Geſellſchaft.
Herr C. von Gerlach, Regierungs-Präſident a. D., Ritter hoher Orden.

Durch Herren Kosсky & Comp.:

Herr von Wussow, Major und Kommandeur des 1. Bat. des 12. Inf.-Regiment.

Die Kosсky'sche Buchhandlung.

Freiburg a. d. U.

Durch die Franke'sche Buchhandlung:

Herr Emil Albert Heine, Kreisgerichtsrath.

Gladbach.

Durch Herrn A. Riffarth:

Herr Wilh. Busch jun.

Glogau.

Durch Herrn H. Reisner:

Herr von Stern-Gwiadowski, Hauptmann im 18. Inf.-Regiment.

Grätz.

Herren Damian & Sorge, Buchhändler.

Grünberg.

Durch Herrn W. Levysohn:

Herr Neumann, K. Justizrath.

Durch Herrn Fr. Weiß:

Herr Götz, Oberamtmann in Kleinitz bei Grünberg.

Hagen.

Durch Herrn Gustav Butz:

Herr D. W. Pieper, Oekonom zu Brunscheid, Gemeinde Lüdenscheid, Unterofficier in der Garde du Corps.

„ Bernh. Springorum, Bürgermeister in Herdecke a. d. Ruhr.

Halberstadt.

Durch Herrn Robert Frantz:

Herr Freiherr Werner von Spiegel zum Desenberg, Domherr zu Halberstadt.

Halle.

Die Buchhandlung des Waisenhauses.

Durch Herrn W. Delbrück:

Herr Dantz, Collaborator an der lateinischen Hauptschule.
„ Schmidt, Amtmann in Teutschenthal bei Halle.
„ Schöbe, Ortsrichter zu Niemegk bei Bitterfeld.

Durch Herrn J. F. Lippert:

Herr Jeremias, K. preuß. Rechnungsrath a. D.
„ Voigt, K. preuß. Steuerrath.
„ J. F. Lippert, Buchhändler.

Hamburg.

Durch Herrn C. Gaßmann:

Herr Horn, Königl. Preuß. Ober-Postdirector.

Hamm.

Durch Herrn Gustav Grote:

Herr Mayer, Domainenrath, Rathsherr der Stadt Hamm, Meister vom Stuhl der Loge zum hellen Licht.

Hanau.

Durch Herrn Fr. König:

Herr Julius Graf zur Lippe-Biesterfeld in Meerholz.

Insterburg.

Durch Herrn C. R. Wilhelmi's Buchhandlung:

Herr Balk, Mühlenbesitzer.
„ Aurel Frühbuß, Buchhändler aus Sorau in der Niederlausitz.
„ Aug. Kalweit.
„ Baron von Keudel, Rittmeister a. D.
„ Kühnemann, Ober-Staatsanwalt.
„ Morohn, Theaterdirektor in Memel.
„ Perl, Oberförster in Waldhauser.
„ Rousselle, Rittergutsbesitzer auf Nettienen bei Insterburg.

Herr Werner, Second-Lieutenant im K. preuß. 1. Drag.-Rgt.
„ Wichgraf, auf Dominium Lindenberg.

Koblenz.

Durch Herrn J. Hölscher:

Herr Breusing, Rentmeister.
„ Knauß, Hof-Pianofortefabrikant.

Köln.

Die M. DuMont Schauberg'sche Buchhandlung.

Durch Herrn M. Lengfeld:

Frau Gräfin von Borcke, geb. von Gaza, auf Schloß Hueth bei Rees.

Königsberg i. Pr.

Durch Herren Gräfe & Unzer:

Die Gesellschaft Borussia in Tilsit.
Das Gymnasium in Tilsit.
Herr Philipowicz, Lehrer.

Durch Herrn Wilhelm Koch:

Herr Bergau, Regierungs-Sekretär, auf Georgenswalde.
Fräulein Mathilde von Massenbach.

Durch Herren Schubert & Seidel:

Herr Scharmach, Kaufmann und Fabrikant.

Königsberg i. d. N.

Durch Herrn J. G. Striese:

Herr Clausius, Prediger in Uchtorf bei Königsberg i. d. N.
„ Aug. Gräwe, Gutsbesitzer auf Wersfelde bei Schönfließ.

Kreuznach.

Durch Herrn R. Voigtländer:

Herr Joh. Müller in Langenlonsheim.
„ Friedr. Volkmann.

Leobſchütz.

Durch die Weilshäuſer'ſche Buchhandlung:

Herr Haas, Orgelbauer.
„ Pfahl, Obergerichts-Aſſeſſor.

Liegnitz.

Durch Herrn Louis Gerſchel:

Herr J. M. Pachaly, Apotheker.

Lüneburg.

Durch die Herold & Wahlſtab'ſche Buchhandlung:

Herr von Daſſel, Generalmajor a. D.

Lünen.

Durch Herrn Guſtav Rheinen:

Herr von Khaynach, Bürgermeiſter.
„ Stoll, Steuerempfänger.

Magdeburg.

Herr Emil Bänſch, Buchhändler.

Durch die Creutz'ſche Buchhandlung:

Herr Naumann, Gutsbeſitzer in Tryppehna.
„ Baron von Plotho, Erbkämmerer im Herzogthum Magdeburg.
Die Regierungs-Bibliothek in Magdeburg.
Die Stadt-Bibliothek daſelbſt.
Herr Weitzel, Lieutenant a. D.
Die Creutz'ſche Buchhandlung, 3 Exemplare.

Durch Herrn W. Heinrichshofen:

Herr Gieſe, Appellations-Gerichts-Kanzliſt.
„ P. Targé, Ober-Ingenieur.
„ Werner, Cantor in Rothenſee bei Magdeburg.

Mainz.

Durch die Faber'ſche Buchhandlung:

Herr Fetter, Königl. Preuß. Ober-Lazareth-Inſpector.

Durch Herrn David Kapp:

Herr Röſe, Lieutenant im Ingenieur-Corps, Garniſon Mainz.

Meiningen.

Durch Herrn L. v. Eye:

Se. Hoheit **Erbprinz Georg von Sachſen-Meiningen.**
Herr Dr. jur. von Fiſchern, wirkl. Geheimer Rath und Präſident des Appellations-Gerichts, Excellenz.

Merſeburg.

Durch die Garcke'ſche Buchhandlung:

Herr Gerhard, Regierungsrath.

Minden.

Durch Herren J. Keiſer & Comp.:

Herr Conrad Bieber, Gaſtgeber.
„ Friedr. Clemen, Kaufmann.
„ Hartmann, Stadt-Secretär.
„ Th. Kiel, Kaufm.
„ Lindenberg, Redacteur.
Der Magiſtrat der Stadt Minden.
Herr H. Muermann, Kaufmann.
„ Peters, Regierungs-Präſident.
„ Pölmahn, Bürgermeiſter.
„ Priebe in Rahden.
Die Regierungs-Bibliothek in Minden.
Herr J. Keiſer, Buchhändler, 2 Exempl.

Mülheim a. d. Ruhr.

Durch Herrn Ed. Reymann:

Herr Wilh. Goslich.

München.

Durch Herrn J. A. Finſterlin:

Die K. Bayer. Hof- und Staatsbibliothek in München.

Münster.

Durch Herrn J. H. Deiters:

Herr Freiherr von Blomberg, Lieutenant im 15. Inf.-R.

Naumburg.

Durch die Domrich'sche Buchhandlung:

Herr Fulda, Superintendent in Eckartsberge, 5 Exempl.
„ Nieſe, geiſtlicher Inſpector in Pforte.
„ Windiſch, Bürgermeiſter in Sehkölen.

Durch Herrn J. G. Merzyn:

Herr von Krähwel, Appellations-Gerichtsrath.
„ Carl Overweg.
„ J. G. Merzyn, Buchhändler.

Neuwied.

Durch Herrn J. H. Heuſer:

Herr Bott, Kreisgerichts-Secretär.

Durch Herrn C. W. Lichtfers:

Fräulein Sophie Aſtor.

Nordhauſen.

Durch Herrn W. Köhne:

Herr von Schmidt, Premier-Lieutenant.

Herr Ferdinand Förſtemann, Buchhändler.

Nördlingen.

Durch die C. H. Beck'ſche Buchhandlung:

Herr Albert Graf Pappenheim, Königl. Bayer. Reichsrath, General der Kavallerie.

Oppeln.

Durch Herrn Wilh. Clar:

Herr Theodor, Regierungs-Secretär.
„ Wilhelm Clar, Buchhändler.

Durch Herrn Fr. Weilshäuser:

Herr Dr. Oehmann, Oberlehrer.

Paderborn.

Durch Herrn J. Wesener:

Herr Lange, Appellations-Gerichts-Chef-Präsident.

Durch Herrn L. D. Winkler:

Herr Hermann von Anhalt.
„ Dittmer, Landrath.
„ Thomas Krekeler, Kreisthierarzt in Steinheim.
„ Johann Schmitz, Student in Reuth.

Posen.

Durch die Gebr. Scherk'sche Buchhandlung:

Herr Vorwerk, Kanzleirath.

Potsdam.

Durch die Gropius'sche Buchhandlung:

Herr Andree, Kämmerer in Bernau.
„ Graf von Brühl, Premier-Lieutenant im 1. Garde-Regiment z. F.
„ Dr. Krummacher, Hofprediger.
Die Königl. Preuß. Ober-Post-Direction zu Potsdam.
„ „ „ Ober-Rechnungs-Kammer zu Potsdam.
Herr Rabe, Hof-Schlächtermeister.

Durch die Horvath'sche Buchhandlung:

Se. Durchlaucht **Heinrich XIV., Erbprinz zu Reuß,** in Potsdam.
Herr L. P. Abegg, Fabrikbesitzer auf Tornow bei Potsdam.
„ Koppe, Handschuhfabrikant.
„ Rehfeldt, Rechnungsrath.
„ Friedr. Wünn, Oekonom.
„ Eduard Döring, Buchhändler, 8 Exempl.

Durch die Riegel'sche Buchhandlung:

Herr von Rosenberg, Oberstlieutenant, für das Cadetten-Haus in Potsdam.
„ L. Schneider, Hofrath.

Herrn Emil Stechert's Buchhandlung, 2 Exempl.

Quedlinburg.

Durch Herrn Ludwig Franke:

Herr von Madai, Rittmeister im 7. Küraſſier-Regiment.

Ratibor.

Durch Herrn A. Keßler:

Herr A. Keßler, Buchhändler.

Sangerhausen.

Durch Herrn Rudolph Busch:

Herr von Löfen, Premier-Lieutenant im 4. Jägerbataillon.

Schönebeck.

Durch Herrn Ernst Berger:

Herr Gersten, Polizeidiener.

Schweidnitz.

Durch Herrn C. F. Weigmann:

Herr Dr. Hertel, Garnisons-Stabsarzt.
Der Magistrat in Schweidnitz.
Herr Bietze, Oberförsterei-Cand. in Reichenau.
„ C. F. Weigmann, Buchhändler.

Siegen.

Durch Herrn F. Schulz:

Herr Ludwig Freiherr von Wittgenstein in Laasphe.

Stargard.

Durch Herrn Gustav Weber:

Herr Gieſe, Posthalter.
„ Wilde, Königl. Landschafts-Rendant.
„ Sternberg, Pastor in Parlin.

Stendal.

Durch Herren Franzen & Groſſe:

Herr Julius Albrecht, Oekonomie-Taxator und Kämmerer in Oſterburg.
„ Borghardt, Superintendent.
„ Frommhagen, Bürgermeiſter.
„ C. Götze, Beigeordneter in Oſterburg.
„ von Münchhauſen, Ober-Regierungsrath und General-Commiſſions-Director.
„ Karl Friedr. Pohl, Oekonomie-Commiſſarius in Oſterburg.
„ Rückmann, Bürgermeiſter daſelbſt.
„ Voßköhler, Gaſtwirth.

Stettin.

Durch Herrn L. Saunier:

Herr O. L. Böhlendorf, wirkl. Geheimer und Ober-Finanzrath a. D.
„ Albert Haaſe, Kaufmann.
„ Kähler, Rector in Pr. Holland.
„ Ritter, K. Medizinalrath und Apoth. in Stettin, 2 Expl.
„ Rudloff, Königl. Polizei-Director.
„ J. G. Weiß, Kaufmann.
„ W. Wolffheim, Kaufmann und Asphaltfabrikant.
„ Léon Saunier, Buchhändler, 5 Exempl.

Stolp.

Durch Herrn Hermann Kölling:

Herr von Blücher, Major im 5. Huſaren-Regiment.
„ G. von Böhn, Rentier.
„ Farne, Prediger in Mikrow.
„ Holtz, Lieutenant in Roggatz.
„ Jancke, Hauptmann im 21. Infanterie-Regiment.
„ Kühnaſt, Königlicher Heegemeiſter auf Grünhof bei Schmolſin.

Herr Graf von Münchow in Mikrow.
„ Neitzke, Lieutenant a. D.
„ Püschel, Zimmermeiſter in Lauenburg.
„ Weber, Dekan und Pfarrer in Lauenburg.
„ Hermann Kölling, Buchhändler in Stolp.

Stuttgart.

Herr Wilh. Bach, Buchhändler.

Durch Herrn Franz Köhler:

Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich von Württemberg.
Fürſt Galitzin.
Die Vereinsbuchhandlung in Calw.

Durch Herrn H. Lindemann:

Die Königl. Handbibliothek.

Durch Herrn Julius Weiſe:

Die Königl. öffentliche Bibliothek.

Suhl.

Durch Herrn Carl Gebhardi:

Herr Heinr. Gottfried Funk, Gewehrfabrikant.
„ Aug. Heym, Rittergutsbeſitzer, O.-L.-Gerichts- und Regierungs-Referendarius und Lieutenant a. D., wie auch Kreis-Deputirter des Henneberger Kreiſes und Kreis-Commiſſarius der Allgemeinen Landes-Stiftung „Nationaldank“ ꝛc.
„ Mittwoch, Gefangen-Aufſeher.
„ B. Chr. Schitting, Gewehrfabrikbeſitzer.

Thorn.

Durch Herrn Ernſt Lambeck:

Herr von Schachtmeyer, Obriſtlieutenant a. D.
„ Schasler, Kreisrichter.
„ Ernſt Lambeck, Buchhändler.

Torgau.

Durch die Wienbrack'sche Buchhandlung:

Die Königl. Preuß. 6. Divisions-Bibliothek.

Weißenfels.

Durch Herrn Louis Garcke:

Frau Freifrau von Hackewitz.

Wien.

Herr J. F. Greß, Buchhändler.

Dom. Wegersleben.

Herr Baron Kotze-Lodersleben.

Wollstein.

Durch Herrn Dagobert Friedländer:

Herr Ahlemann, Rechts-Anwalt in Samter.

Zeitz.

Durch die Garcke'sche Buchhandlung:

Herr Julius Lorenz, Gutsbesitzer in Prosen.

Durch die J. Webel'sche Buchhandlung:

Herr Dr. Wehrmann, Rector des Stiftsgymnasiums.

Nachtrags-Verzeichniß

derjenigen nach Vollendung des Druckes angemeldeten Subscribenten, welche die Einreihung ihrer Namen in daſſelbe ausdrücklich gewünſcht haben.

Barmen.

Durch Herrn W. Langewieſche:

Herr Auguſt Bergmann.

Berlin.

Durch die Gſellius'ſche Buchhandlung:

Herr Cauße, Conrector in Stargard i. P.

Durch Herrn E. H. Schröder:

Herr Freiherr Hiller von Gärtringen, General der Infanterie a. D.

Bonn.

Durch Herren Henry & Cohen:

Herr Baron von Weichs auf Schloß Roesberg.

Durch Herrn L. Wittmann:

Herr Leopold Graf zur Lippe-Bieſterfeld in Oberkaſſel a. Rh.

Brandenburg.

Durch Herrn Adolph Müller:

Herr Dr. Bergmann, Conrector.

Durch Herrn J. Wieſike:

Herr von Eckenbrecher, k. pr. Major a. D., Ritter ꝛc. auf Guten-Paaren.

Braunschweig.

Durch Herrn C. W. Ramdohr:

Se. Hoheit der regierende Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg.

Breslau.

Durch Herrn Ferd. Hirt's Buchhandlung:

Die Bibliothek des Kgl. 4. Husaren-Regiments in Oels.
Herr A. Wachler, k. Consistorial-Rath.

Durch Herren Josef Max & Comp.:

Herr Graf von Burghauß, General-Landschafts-Director auf Laasen.
„ Graf Henckel von Donnersmark auf Grambschütz.

Bunzlau.

Durch Herrn G. Kreuschmer:

Se. Königl. Hoheit der Fürst zu Hohenzollern-Hechingen auf Schloß Hohlstein.
Herr Graf von Matuichka, k. preuß. Kammerherr auf Ober-Schönfeld.
„ Graf von Reichenbach auf Aslau.

Carlsruhe.

Durch Herrn G. Holtzmann:

Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich, Regent von Baden.
Herr Freiherr L. Rüdt von Collenberg, Staatsminister, Excellenz.

Danzig.

Durch L. G. Homann's Kunst- und Buchhandlung:

Herr Pannenberg, k. pr. Commerzienrath und Ritter des R. A., 2 Expl.

Düsseldorf.

Durch Herren Bollmann & Schmidt:

Herr Bocksfeldt, Lieutenant im 17. Inf.-Reg.
„ Anton Weidenhaupt in der Friedrichstadt als Gemeinde-Verordneter.

Eisleben.

Durch die Kuhnt'sche Buchhandlung:

Herr Baron von Bülow in Beyernaumburg.

Frankfurt an der Oder.

Durch die Koscky'sche Buchhandlung:

Die Bibliothek des Kgl. Appellations-Gerichts.

Gera.

Durch Herrn G. Kanitz:

Se. Hochfürstl. Durchlaucht Heinrich **LXVII.**, regierender Fürst Reuß von Schleiz, Gera, Lobenstein, Ebersdorf.

Glogau.

Durch Herrn H. Reisner:

Herr Haase, Gymnasial-Turnlehrer.

Görlitz.

Durch die A. Koblitz'sche Buchhandlung:

Herr Roß, Strafanstalts-Director.

Greifswald.

Durch Herrn Ludwig Bamberg:

Herr von Corswant, Rittergutsbesitzer auf Crummin.

Die Königl. Seminar-Bibliothek in Franzburg.

„ Universitäts-Bibliothek.

Herford.

Durch Herrn W. Menckhoff:

Herr Schröder, Rentmeister in Rheda.

Insterburg.

Durch Herrn C. R. Wilhelmi's Buchhandlung:

Die Realschule daselbst.

Königsberg i. Pr.

Durch Herrn Wilhelm Koch:

Die Bibliothek des K. Provinzial-Steuer-Directorii.

Liegnitz.

Durch die Reisner'sche Buchhandlung:

Das Königl. Cadettenhaus zu Wahlstatt.

Naumburg.

Durch die Domrich'sche Buchhandlung:

Herr Gäbler, Kreis-Gerichts-Rath in Eckartsberga.
„ Liebscher, Oberförster daselbst.
„ Dr. med. Rudolph daselbst.
„ Sernau, Kreis-Gerichts-Assessor daselbst.

Neuwied.

Durch Herrn C. W. Lichtfers:

Herren Gebrüder Weil, Orgelmacher.

Posen.

Durch die Gebrüder Scherk'sche Buchhandlung:

Herr von Rosenstiel.
„ von Tietzen und Henning, General-Lieutenant und kommandirender General des K. Preuß. 5. Armee-Corps.

Stettin.

Durch die Müller'sche Buchhdlg. (Th. von der Nahmer):

Herr von Bornstedt, Rittergutsbesitzer auf Nelzow bei Anclam.
„ Riendorf, Rittergutsbes. auf Pammin bei Arnswalde.

Stuttgart.

Durch Herrn Franz Köhler:

Se. Königl. Hoheit **Prinz Peter von Oldenburg.**
Se. Durchlaucht **Fürst Hohenlohe-Waldenburg.**

Troppau.

Durch die Traßler'sche Buchhandlung:

Herr Graf Robert Lichnowsky, Domherr und röm. Prälat in Grätz.

Weißenfels.

Durch Herrn Otto Klemm in Leipzig:

Herr Dr. Heydenreich, Superintendent und Oberpfarrer.

Leben und Wirken

Sr. Majestät

Friedrich Wilhelm

des Vierten,

Königes von Preußen.

Erster Theil.

Reden und Trinksprüche Sr. Majestät.

Mit dem Bildnisse Friedrich Wilhelm des Vierten.

Leipzig, 1855.

Friedrich Ludwig Herbig.

Reden und Trinksprüche

Sr. Majestät

Friedrich Wilhelm

des Vierten,

Königes von Preußen.

Mit dem Bildnisse Sr. Majestät.

Leipzig, 1855.
Friedrich Ludwig Herbig.

Vorwort.

Wir geben hiermit den ersten Theil eines größeren Werkes, womit wir uns den Dank aller Derer zu erwerben hoffen, welche den wohlthätigen Einfluß ausgezeichneter Charaktere auf ihre Zeit richtig zu würdigen wissen.

Wohl schulden wir der von Gott geordneten und dem tiefsten Bedürfniß der Menschheit entsprechenden Obrigkeit unter allen Umständen freudigen Gehorsam. Am Nachhaltigsten aber ist die Wirkung der Obrigkeit auf gegenwärtige und kommende Geschlechter, wenn mit Macht und Herrscherglanz die moralische Kraft eines schönen Seelenlebens verbunden ist. Und eine solche Kraft muß aus der nachstehenden Sammlung Königlicher Aussprüche Jedermann erquickend anwehen, den der giftige Hauch einer tadelsüchtigen und haltlosen Zeit nicht gegen jede bessere und edlere Regung gänzlich abgestumpft hat.

Hier ist biblische Einfachheit und christliche Demuth mit hohem Gedankenreichthum und edlem Mannesstolze, die edle Selbstbeschränkung des bescheidenen Friedensfürsten mit der vollen Kraft des gewaltigen Kriegsherrn, hier ist markige Eigenthümlichkeit mit weitestem Verständniß, durchgehaltener Kern mit geistvoller Beweg-

lichkeit verbunden. Hier ist hoher sittlicher Ernst und versöhnliche Milde, herzliches Wohlwollen und feine Satyre, herablassende Hingebung und überlegene Ironie, hoher Muth im Unglücke, Edelmuth im Glücke, hier ist neben erschöpfender Kürze ein Zauber des Redeschwungs und Bilderreichthums, der auch das Gewöhnliche adelt und mit besonderer Weihe umgibt.

Vor Allem aber ist hier tiefe Ueberzeugung, festes Wollen, folgerichtiges Handeln und Wahrheit in heiliger Treue und Ehre.

Wohl wissen wir, daß einzelne Stimmen es gewagt haben und noch wagen, die Worte und Thaten Sr. Majestät hämischer Weise in Widerspruch zu einander setzen zu wollen. Welchem Fürsten gelang es je, allen Parteien zu genügen? Die Schmähsucht verschont auch die edlen Häupter der Gerechten nicht. Wir aber verschmähen es, Dasjenige vertheidigen zu wollen, was sich durch sich selbst vertheidigt. Wohl mag durch die Anordnung der Königlichen Worte nach Stoff und Zeit hier und da ein scheinbarer Widerspruch hervortreten. Wir hätten dies vermeiden können. Wir thaten es nicht. Der Seelenadel, die tiefe sittliche Weihe, welche jede Zeile durchleuchten, zwingen den Leser unwillkürlich zu ernsterem Nachdenken, durch welches alsbald jeder scheinbare Widerspruch in um so tieferer Harmonie aufgeht.

Mit besonderem Interesse haben wir noch einmal einen schärferen Blick in die Stellung der Hohenzollern zu den auswärtigen Mächten gethan. Wie auch für

den Augenblick die Entscheidungen in der orientalischen Frage ausfallen mögen, — aus dem Testamente des Höchstseligen Königs, Friedrich Wilhelm des Dritten, und den, dessen Veröffentlichung begleitenden Worten aus tieferschlossener Seele Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs, wird jeder preußische und deutsche Patriot die beruhigende Ueberzeugung schöpfen, daß eine dauernde Spannung mit dem Kaiser aller Reußen, dem Horte aller festen Herrschaft und Ordnung in Europa, mit der gesunden Kraft des russischen Volkes, der Rettungsbasis für alle künftigen Wechselfälle der europäischen Monarchie, in das Reich der Unmöglichkeiten gehört.

Als Quellen zu unserer Arbeit standen uns verschiedene zuverlässige Blätter, darunter auch die preußische Staatszeitung, zu Gebote. Ein vollständiges Exemplar seit 1840—1853 vermochten wir uns jedoch nur von der „Augsb. Allg. Zeitung" zu verschaffen, auf die wir daher durchweg verwiesen haben. Zwar mangelt ihr das feinere Verständniß des eigentlichen preußischen Geistes; aber darauf kam es hier nicht an; es galt Wahrheit, treue Mittheilung und Autorität vor einem möglichst großen Publikum, und so griffen wir getrost zur Allg. Zeitung, welche doch stets den conservativen Interessen gedient hat, wenn es unserem Herzen auch wohler gethan haben würde, uns die seit 1840 verflossene denkwürdige Zeit im reinen Spiegel eines echtpreußischen Blattes wieder entgegentreten zu lassen. — Auch die Sammlung von Dr. C. J. Killisch (dritte

vermehrte Aufl., Berlin 1847) stand uns zu Gebote. Sie geht jedoch nur bis zu Ende 1843 und enthält nur vierzig Reden. Dazu ist sie bereits vergriffen. Ebensowenig waren die 1843, Berlin bei Bade, erschienenen „Reden und Trinksprüche Friedrich Wilhelm IV." auf buchhändlerischem Wege zu haben. Wir dürfen daher auf eine um so günstigere Aufnahme der gegenwärtigen Sammlung hoffen, als sie nicht nur für die zehn letztverflossenen Jahre die erste ist, sondern auch vor den früheren den Vortheil größerer Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit voraus hat. Außer den Reden und Trinksprüchen Sr. Majestät haben wir auch diejenigen Allerhöchsten Kabinets-Ordres mit aufgenommen, welche uns zur Herstellung des inneren Zusammenhanges und einer redlichen Ueberzeugungsentwickelung unerläßlich schienen.

Städtische Behörden, Corporationen, Einzelne und wer immer sich im Besitze authentischer Mittel der Berichtigung und Vervollständigung befindet, werden übrigens durch deren gefällige Mittheilung an die Verlagshandlung sowohl uns als auch das Publikum zu besonderem Danke verpflichten.

Und so schicken wir dieses Werk vertrauensvoll hinaus in die Welt, auf daß die Guten sich stärken und erbauen, die Bösen aber Buße thun und sich bessern.

Im Herbst 1854.

Der Verfasser.

Ueberſicht.

I.

Auswärtige Politik.

Verhältniß zu Rußland, England, Dänemark, Schweiz (Neuenburg und Valengin).

1. Zu Rußland.

Nr. Seite

1. — Sansſouci, 12. Juni 1840. — An das Staatsminiſterium. Befehl der Veröffentlichung des Teſtaments Friedrich Wilhelms III. 3
2. — Beilage zu Nr. 1. — Aus dem Teſtamente des höchſtſeligen Königs, d. d. Berlin, 1. Sept. 1847 4
3. — Brandenburg, 17. April 1842. — Bei der Jahresfeier der vor 25 Jahren erfolgten Ernennung des Kaiſers von Rußland zum Chef des 6. Küraſſier-Regiments 5
4. — In den Märztagen 1848. — Aus der Allerhöchſten Unterredung mit der Deputation der Provinz Poſen. (Die ganze Unterredung ſ. unter Nr. 104) 6
5. — Berlin, 22. Mai 1852. — Trinkſpruch bei Tafel auf den Kaiſer von Rußland 8

2. Zu England.

6. — London, 27. Januar 1842. — An den Gemeinderath der City von London, als Antwort auf deſſen Adreſſe zur Beglückwünſchung Sr. Majeſtät als Taufpathen des Prinzen von Wales 8

Nr. Seite
7. — London, 1. Februar 1842. — Trinkſpruch auf Ihre Majeſtät die Königin von England — bei dem durch den Herzog von Suſſex zu Ehren Sr. Majeſtät veranſtalteten Gabelfrühſtücke 9
8. — Brühl, 12. Auguſt 1845. — Abermaliger Trinkſpruch auf die Königin „Victoria“ im Hinblicke auf die Befreiungskriege . . . 10

3. Zu dem Könige von Dänemark.

9. — Auf Rügen, 18. Juni 1843 — Trinkſpruch auf Se. Majeſtät den König von Dänemark 10
10. — Berlin, 24. März 1848. — An den Herzog von Auguſtenburg. Zuſage des Allerhöchſten Schutzes für die Selbſtſtändigkeit, den feſten Verband und die Herrſchaft des Mannsſtammes in den Herzogthümern 11
11. — Potsdam, 8. Mai 1848. — Allerhöchſte Dankſagung an die preußiſchen Truppen in Schleswig für ihre rühmliche Tapferkeit im Kampfe „zur Befreiung von Schleswig“ 12
12. — Sansſouci, 19. September 1848. — Dank und Ordensverleihungen an die Truppen, welche „für die Sache des deutſchen Vaterlandes“ in Schleswig-Holſtein thätig geweſen 12
13. — Berlin, 3. April 1849. — An den Abgeordneten Beſeler als Mitglied der Frankfurter Kaiſer-Deputation, über den unglückſeligen däniſchen Krieg und den trefflichen Charakter des Königs von Dänemark (ſ. das Ganze unter Nr. 68) 13
14. — Sansſouci, 31. Juli 1849. — Allerhöchſter Tagesbefehl an die nach Abſchluß des Waffenſtillſtandes zum größeren Theil in ihre Heimath zurückkehrenden preußiſchen Truppen in Schleswig. Dank für preußiſche Tapferkeit und Disciplin 14

4. Zur Schweiz (Neuenburg und Valengin).

15. — Neuenburg, 25. September 1842. — Allerhöchſter Trinkſpruch auf die Neuenburger 14
16. — Sansſouci, Juni 1850. — Allerhöchſtes Handſchreiben an die getreuen Neuenburger. Dank für deren das Attentat vom 22. Mai betreffende Beileids-Adreſſen, und Verheißung künftiger Befreiung 15

Nr. Seite

17. — Hechingen, 23. August 1851. — An die bei der Hechinger Huldigungsfeier erschienenen Neuenburger. Energische Erklärung gegen die Schweiz, als den Herd des revolutionären Giftes für ganz Europa und die Bedroherin der öffentlichen Moral . . . 16

II.

Innere Politik.

A. Des Königs Stellung zum Volke im Allgemeinen, zu Deutschland und dem preußischen Volke insbesondere, zu einzelnen Fürsten, Provinzen, Städten und Landstrichen.

---

18. — Charlottenburg, 12. Juni 1840. — An die den Eid der Treue leistenden Minister 19

19. — Berlin, 27. Juni 1840. — An die Mitglieder des Staatsraths 19

20. — Berlin, 17. Juli 1840. — An eine Deputation der jüdischen Gemeinde zu Berlin 20

21. — Königsberg, 9. September 1840. — Landtagsabschied an den Huldigungslandtag des Königreichs Preußen 21

22. — Königsberg, 10. September 1840. — Bei der Huldigungsfeier der Stände des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Posen 24

23. — Berlin, 15. October 1840. — Bei der Huldigung im Schlosse an die Ritterschaft 25

24. — Berlin, am selben Tage. — Bei der öffentlichen Huldigung vor dem Schlosse an Stände und Volk 26

25. — Berlin, 22. Juni 1841. — Allerhöchstes Antwortschreiben an den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau, deren bei dem Provinzial-Landtage um Einführung von Reichsständen angebrachte Petition betreffend 29

Nr. Seite

26. — Sanssouci, 13. August 1842. — An den Vorstand des Central-Dombauvereins zu Köln 30
27. — Köln, 4. September 1842. — Allerhöchste Rede bei der Grundsteinlegung zum Kölner Dom 30
28. — Brühl, 12. September 1842. — Beim Mittagsmahle im großen Lagerzelte zu Brühl, — Trinkspruch auf Ihre Majestäten die Könige von Württemberg und der Niederlande . 32
29. — Brühl, am selben Tage. — Trinkspruch auf Se. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Johann von Oesterreich, bei derselben Gelegenheit 33
30. — Brühl, am selben Tage. — Trinkspruch auf die übrigen fürstlichen Gäste, bei derselben Gelegenheit 33
31. — Berlin, 10. November 1842. — An die vereinigten Ausschüsse zum Schlusse ihrer Sitzungen 34
32. — Sanssouci, 6. Juli 1843. — Allerhöchste Kabinets-Ordre wegen Feier des Gedächtnisses des tausendjährigen Bestehens der politischen Einheit und Selbstständigkeit Deutschlands 36
33. — Christianstadt, 27. Juli 1844. — Allerhöchste Worte an die Deputation der Berliner Stadtbehörden, welche Sr. Majestät in Christianstadt eine Adresse in Betreff des Tschech'schen Attentats überreichte 37
34. — Erdmannsdorf, 5. August 1844. — Worte Sr. Majestät an Seine Umgebung in Betreff des Attentats von Tschech . . . 37
35. — Erdmannsdorf, 5. August 1844. — Dank des Königs an Sein Volk für die so vielfach bewiesene Theilnahme an der Allerhöchsten Rettung 38
36. — Berlin, 3. Februar 1847. — Allerhöchstes Patent, die ständischen Einrichtungen der neuen preußischen Verfassung betreffend 38
37. — Berlin, 11. April 1847. — Allerhöchste Thronrede an den ersten vereinigten Landtag 41
38. — Berlin, 23. April 1847. — Allerhöchste Antwort auf die Adresse des vereinigten Landtags 57
39. — Berlin, 24. Juni 1847. — Drei Allerhöchste Botschaften, — Antworten auf die Verfassungsanträge des vereinigten Landtags und dessen Schluß enthaltend 59
40. — Sanssouci, 6. August 1847. — Allerhöchste Antwort auf eine loyale Eingabe von vierzig kurbrandenburgischen Rittern . . 65
41. — Magdeburg, 23. October 1847. — Aus der unten (Nr. 174) ganz mitgetheilten Antwort Sr. Majestät auf die Bitte der Stadt Magdeburg um liturgische Freiheiten 66

Nr. Seite

42. — Berlin, 5. März 1848. — Lebewohl an den vereinigten ständischen Ausschuß, — freie Verleihung der Periodicität für den vereinigten Landtag, — Blick auf die möglichen Folgen der französischen Februar-Revolution 66
43. — Berlin, 14. März 1848. — Allerhöchstes Patent wegen Einberufung des vereinigten Landtags 70
44. — Berlin, 14. März 1848. — Allerhöchste Antwort auf die Berliner Adresse. „Freie Völker, freie Fürsten." — Verweisung auf den bereits einberufenen vereinigten Landtag 71
45. — Berlin, 19. März 1848. — Allerhöchstes Patent wegen beschleunigter Einberufung des vereinigten Landtags und der durch die Wiener Ereignisse wesentlich erleichterten Regeneration Deutschlands 74
46. — Berlin, am gleichen Tage. — Se. Majestät vertrauen sich dem Schutze der Berliner Bürger, welchen Waffen auszuliefern 77
47. — Berlin, 21. März 1848. — 1. An mein Volk und die deutsche Nation. — Uebernehmung der Leitung Deutschlands für die Tage der Gefahr, — Preußen geht fortan in Deutschland auf, — Nothwendigkeit wahrer constitutioneller Verfassungen 77
2. Ernennung des bisherigen Gesandten von Arnim zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten 79
48. — Um dieselbe Zeit. — Der König erklärt sich höchlich entrüstet darüber, daß man ihm nie die Wahrheit gesagt 80
49. — Um dieselbe Zeit. — a. Anstreben der deutschen Einheit und Freiheit ohne Usurpation. — b. Dank an die Bürgerwehr. Ablehnung des deutschen Kaisertitels. — c. An die Studenten . 81
50. — Um dieselbe Zeit. — Der König erklärt sich nicht stark durch die Waffen, sondern durch die Herzen und die Treue Seines Volkes 82
51. — Berlin, 22. März 1848. — Allerhöchster Bescheid an die Deputation der städtischen Behörden von Breslau und Liegnitz 83
52. — Potsdam, 28. März 1848. — Allerhöchste Antwort an die Deputation von 18 rheinischen Städten 84
53. — Potsdam, 29. März 1848. — An die Deputation der ersten Berliner Volksversammlung. Allerhöchste liebevolle Anerkennung der Hochherzigkeit und des seltenen Ordnungssinnes des Volkes 85
54. — Berlin, 22. Mai 1848. — Allerhöchste Eröffnungsrede an die Berliner Nationalversammlung 86
55. — Köln, 15. August 1848. — An die Abgeordneten des Frankfurter Parlaments beim Dombaufeste 88

Nr. Seite

56. — Köln, 16. August 1848. — Zwei Allerhöchste Trinksprüche auf Se. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Reichsverweser und das Frankfurter Parlament — beim Dombaufeste 88

57. — Berlin, 16. October 1848. — Königliche im Geiste der Kraft und Hoheit gesprochene Worte an die Beglückwünschungs-Deputation der Abgeordneten zum Allerhöchsten Geburtsfeste . . 89

58. — Berlin, 3. November 1848. — Edelstolze Haltung Sr. Majestät gegenüber einer mit einer ungehörigen Adresse beauftragten Deputation der preußischen Nationalversammlung und der Dreistigkeit des Abgeordneten Johann Jacoby 89

59. — Sanssouci, 9. November 1848. — Allerhöchste Botschaft über Verlegung der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg 90

60. — Sanssouci, 11. November 1848. — Allerhöchste Proclamation wegen Verlegung der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg und Auflösung der Berliner Bürgerwehr . . . 92

61. — Potsdam, 8. December 1848. — Allerhöchste Danksagung für die zahlreichen Glückwünsche zum Feste der silbernen Hochzeit des Allerhöchsten Paares 94

62. — Potsdam, im December 1848. — Wohlgefällige Aufnahme einer Breslauer Deputation mit Dankadresse für die Verfassung. Belobigung des Landvolkes, welches überall die Städte beschämt habe; mitleidig-verächtlicher Rückblick auf die verletzende Unehrerbietigkeit der Breslauer Märzdeputation 95

63. — Berlin, 12. Januar 1849. — An die Urwähler der Dorfgemeinde Nessin bei Kolberg. Beruhigung wegen Auflösung der Nationalversammlung und Ertheilung des erbetenen Rathes über die Neuzuwählenden 97

64. — Berlin, 26. Februar 1849. — Allerhöchste Eröffnungs-Rede an die neuen Kammern. Fortgesetztes Austreben des deutschen Bundesstaates und der constitutionellen Freiheiten . 99

65. — Berlin, 17. März 1849. — Allerhöchste Antwort auf die Adresse der ersten Kammer 104

66. — Berlin, 30. März 1849. — Allerhöchste Antwort auf die Adresse der zweiten Kammer 104

67. — Berlin, 3. April 1849. — An die Frankfurter Kaiser-Deputation 105

68. — Berlin, 3. April 1849. — Allerhöchste Aeußerungen an einzelne Mitglieder der Kaiser-Deputation 107

69. — Charlottenburg, 15. Mai 1849. — An mein Volk! Gegen

Nr. Seite

die unter dem lügenhaften Banner der Einheit und Freiheit Deutschlands ausgebrochenen ſ. g. Reichsverfaſſungs-Bewegungen. Beruhigende Verſicherungen über die Gründung der deutſchen Einheit und Freiheit 108

70. — Etwas ſpäter. — Ueber den tiefen Fall und die allmälige Wiedererhebung des Volkes. An eine Deputation des flachen Landes 112

71. — Potsdam, 7. Januar 1850. — Allerhöchſte Botſchaft, die Verbeſſerung der verliehenen Verfaſſung betreffend 113

72. — Charlottenburg, 10. Januar 1850. — Allerhöchſte Antwort an den Central-Ausſchuß der conſervativen Vereine auf deſſen Neujahrswunſch. Bezeichnung der Stellung Preußens zu Deutſchland 114

73. — Charlottenburg, 31. Januar 1850. — Erlaß über Abänderung der Verfaſſung und Anberaumung der Allerhöchſten Eidesleiſtung 115

74. — Berlin, 6. Februar 1850. — Allerhöchſte Eidesleiſtung und Rede dabei 116

75. — Berlin, 6. Februar 1850. — Allerhöchſte Worte an den ehemaligen Präſidenten der deutſchen Nationalverſammlung, den Abgeordneten Simſon von Königsberg 119

76. — Berlin, 10 Mai 1850. — Allerhöchſte Worte in der erſten Conferenz der deutſchen Fürſten zu Berlin, die Beziehungen zu Oeſterreich und zur Union betreffend 120

77. — Berlin, 16. Mai 1850. — In der Schlußverſammlung der Fürſten-Conferenz. — Ausſpruch hoher Freude über „den ganz beiſpielloſen Fortgang der Verhandlungen“ und der „Zuverſicht einer glücklichen Löſung der eingetretenen Verwicklungen und der Befeſtigung deutſcher Einheit.“ 121

78. — Sansſouci, 14. September 1850. — An eine Deputation der conſervativen Wahl- und Hülfsvereine Berlins. Se. Majeſtät bekennen ſich nicht nur als den beſten Preußen, ſondern auch als den beſten Deutſchen. Feſter Entſchluß auf dem betretenen Wege der deutſchen Einigung zu beharren . 124

79. — Berlin, 21. November 1850. — Thronrede bei Eröffnung der Kammern. Strengere Preßvorlagen in Folge des Mordverſuchs vom 22. Mai. Feſthalten an dem Gedanken der Union. Verbleiben in kräftiger Rüſtung, bis die wirkliche Geltung Preußens geſichert erſcheint 125

80. — Berlin, 18. Januar 1851. — Trinkſpruch bei Tafel am Krönungsfeſte. Drei herzhafte Züge auf Vergangenheit, Gegen-

Nr. Seite

wart und Zukunft. Ohnmacht der ſchmachvollen Beſtrebungen der jüngſten Vergangenheit 130

81. — Mainz, 18. Auguſt 1851. — Allerhöchſtes Hoch auf Seine Majeſtät den Kaiſer von Oeſterreich, bei einem Souper . . 132

82. — Potsdam, 9. September 1851. — Allerhöchſte Erwiederung an den Treubund nach der Rückkehr aus Hohenzollern. Entrüſteter Schmerz über die planmäßige Lügenhaftigkeit einer verdorbenen Zeit, welche ihn bald der Unmäßigkeit im Genuſſe des Weines, bald hyperchriſtlicher Tendenzen, bald Hinneigung zum engliſchen Hochkirchenthum oder gar zum Katholizismus beſchuldige 132

83. — Berlin, 2. December 1851. — Beim ſtändiſchen Feſtmahl, — an den Abgeordneten von Bethmann-Hollweg. Se. Majeſtät verſichern, daß Allerhöchſtſie nie mit der Revolution transigirt haben und nie mit ihr transigiren werden 134

Des Königs beſonderes Verhältniß zu einzelnen Provinzen und Städten.

1. Zur Provinz Preußen.

84. — Königsberg, 11. September 1840. — Abſchied von der Provinz Preußen nach der Huldigung 135

85. — Königsberg, 20. Juli 1842. — An die Sr. Majeſtät vorgeſtellten Mitglieder der preußiſchen Landſtände, bei der Rückreiſe von St. Petersburg 136

86. — Danzig, 11. September 1844. — Beim Scheiden aus der Provinz Preußen, nach der Grundſteinlegung zum Univerſitätsgebäude der Albertina 136

87. — Berlin, 14. April 1847. — Allerhöchſte Worte an die Abgeordneten der Provinz Preußen beim vereinigten Landtage . 137

88. — Danzig, 6. Auguſt 1851. — Allerhöchſter Erlaß an den Ober-Präſidenten der Provinz Preußen. Dank für die gute Aufnahme 138

89. — Königsberg, 4. Auguſt 1853. — Allerhöchſter Erlaß ähnlichen Inhalts 138

Nr. a. Zur Stadt Königsberg insbesondere. Seite

90. — Königsberg, 29. August 1840. — An die Deputation der Stadt Königsberg beim Einzuge 139

91. — Königsberg, 11. September 1840. — Allerhöchster Trinkspruch beim Feste der Stadt Königsberg 140

92. — Königsberg, 10. Juni 1845. — Allerhöchste Rede an die Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten von Königsberg, betreffend den in Vereinen und Versammlungen sich geltend machenden Geist der Opposition und Aufreizung, besonders gegen das Militär 140

93. — Berlin, 10. Juli 1845. — Ernster Tadel der unerfreulichen Erwiederung des Magistrats und der Stadtverordneten von Königsberg in derselben Angelegenheit 141

94. — Königsberg, 2. August 1851. — Allerhöchste Erwiederung auf die Anrede des Bürgermeisters Sperling von Königsberg, bei Gelegenheit der Enthüllung des Denkmals zum Andenken Friedrich Wilhelms III. — Allerhöchste Aufforderung, dem Danke gegen Friedrich Wilhelm III. auf dessen Sohn und Nachfolger Anwendung zu geben, wovon Allerhöchstdieselben bis jetzt wenig verspürt hätten 144

b. Zur Stadt Danzig.

95. — Danzig, 4. Juni 1843. — Trinkspruch bei einem Festmahle der Stadt Danzig 145

2. Zur Provinz Pommern.

96. — Flederbom, 23. August 1844. — Allerhöchster Trinkspruch auf das Wohl Seiner lieben Pommern 145

97. — Berlin, 14. April 1847. — Allerhöchste Worte an die Abgeordneten der Provinz Pommern beim vereinigten Landtage . 146

a. Zur Stadt Stettin.

98. — Nach der Revolution. — Versöhnlicher Tadel Stettins . . 146

b. Zur Stadt Stralsund.

99. — Stralsund, 24. August 1852. — Allerhöchste Zuneigung zu Stralsund und Wunsch der Erhaltung der alten edlen Stralsunder Verfassung 147

3. Zur Provinz Posen.

Nr. Seite

100. — Berlin, 12. März 1843. — Allerhöchster mißfälliger Zwischenbescheid auf die bedauerliche Adresse der Stände des Großherzogthums Posen vom 8. März 1843, insbesondere auf die unangemessene Berufung auf die für Se. Majestät völlig unverbindliche Verordnung vom 22. Mai 1815 147

101. — Berlin, 25. Februar 1845. — Allerhöchste wohlgefällige Erwiederung auf die Adresse des Posener Landtags, — an den Landtagsmarschall Grafen Grabowski 149

102. — Potsdam, 15. Mai 1846. — An die deutschen Gutsbesitzer in Posen nach Unterdrückung der unter polnischen Einwohnern dort angestifteten hochverrätherischen Verschwörung . 150

103. — Berlin, 14. April 1847. — Allerhöchste Worte an die Abgeordneten der Provinz Posen beim vereinigten Landtage . . 151

104. — In den Märztagen 1848. — Allerhöchste Unterredung mit der posenschen Deputation 151

105. — Berlin, 24. März 1848. — Allerhöchste Kabinets-Ordre, die nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen betreffend 159

4. Zur Provinz Brandenburg.

106. — Berlin, 14. April 1847. — Allerhöchste Worte an die Abgeordneten der Provinz Brandenburg beim vereinigten Landtage 160

a. Zur Stadt Berlin.

107. — Berlin, 8. Juni 1840. — An eine Deputation der Bürgerschaft von Berlin, mit Bürgermeister und Stadtverordneten-Vorsteher an der Spitze, nach dem Hinscheiden Friedrich Wilhelms III. 160

108. — Berlin, 21. September 1840. — An die Deputation der Berliner Stadtbehörden, bei der Rückkehr von Königsberg und dem Wiedereinzug in Berlin 161

109. — Berlin, 17. October 1840. — Bei dem von der Stadt Berlin Sr. Majestät und den Huldigungsdeputirten veranstalteten Festmahle 162

110. — Charlottenburg, 19. November 1843. — Uebersendung der goldenen Kette nebst Medaille an den Ober-Bürgermeister von Berlin, in Gemäßheit des §. 208 der Städte-Ordnung . . . 162

Nr. Seite

111. — Berlin, 1. Januar 1844. — Huldreiche Auszeichnung des Stadtverordneten-Vorstehers von Berlin durch eine ähnliche Kette nebst Medaille wie die des Ober-Bürgermeisters . . . 163

112. — Berlin, 14. März 1848. — Allerhöchste Antwort auf die Berliner Adresse in jener unruhigen Zeit 164

113. — Berlin, 19. März 1848. — „An Meine lieben Berliner." 164

114. — Berlin, am gleichen Tage. — Se. Majestät vertrauen sich dem Schutze der Berliner Bürger, welchen Waffen auszuliefern 166

115. — Berlin, ebenfalls in den Märztagen 1848. — An die Berliner Studenten 167

116. — Berlin, 16. August 1849. — An die Deputation der beiden städtischen Behörden von Berlin. Allmählige Wiederzuwendung des Allerhöchsten Vertrauens 167

117. — Berlin, Juni 1850. — Allerhöchste Hinweisung auf eine in den Mauern Berlins noch befindliche böse Rotte, — an eine Deputation der Stadt Berlin mit einer Glückwunschadresse zu Sr. Majestät Wiederherstellung 168

118. — Sanssouci, 14. September 1850. — An eine Deputation der conservativen Wahl- und Hülfsvereine Berlins. Allerhöchste Belobigung der Bürger Berlins wegen deren außerordentlichen Leistungen bei den Gemeindewahlen 168

119. — Berlin, 31. Mai 1851. — Bei der Enthüllungsfeier des Friedrich-Denkmals 169

b. Zur Stadt Spandau.

120. — Nach der Revolution. — Worte des Allerhöchsten Unwillens gegen die Spandauer, wegen Reibungen der Bürger mit den Truppen 170

c. Zu Frankfurt a. d. O.

121. — Frankfurt a. d. O., Ende August 1849. — Allerhöchster Trinkspruch auf die Stadt Frankfurt a. d. O., — auf der Durchreise nach Breslau 171

5. Zur Provinz Schlesien.

122. — Breslau, 14. September 1841. — Allerhöchster Trinkspruch auf das Wohl der schlesischen Ritterschaft, Städte und Landgemeinden, beim Feste der schlesischen Ritterschaft . . . 171

Nr. Seite

123. — Erdmannsdorf, 25. September 1841. — Allerhöchstes Lob Schlesiens — an eine Deputation der Stadt Löwenberg . . 172
124. — Ebendaselbst, zu gleicher Zeit. — An die Provinz Schlesien. Allerhöchste Anerkennung des hohen Grades sittlicher Volksbildung der Provinz, insbesondere der Städte Breslau und Liegnitz 172
125. — Berlin, 14. April 1847. — Allerhöchste Worte an die Abgeordneten der Provinz Schlesien beim vereinigten Landtage . 173
126. — Breslau, 12. Juni 1852. — Allerhöchster Trinkspruch auf die schlesische Industrie-Ausstellung 174

a. Zur Stadt Breslau.

127. — Berlin, 21. Juni 1840. — An die Breslauer Deputation, nach dem Hinscheiden Friedrich Wilhelms III. 174
128. — Breslau, 13. September 1841. — An die Deputation der Stadt Breslau beim Einzuge 175
129. — Breslau, am gleichen Tage. — An die städtischen Behörden Breslaus bei der Cour 175
130. — Breslau, 16. September 1841. — Beim Abschiedsmahle der Stadt Breslau 176
131. — Breslau, 25. September 1846. — Allerhöchste Versicherung an die Deputation der Breslauer Stadtbehörden, daß Seine Majestät die Breslauer liebe und achte und niemals mit den Unwürdigen aus ihrer Mitte verwechsle 177

b. Zur Stadt Hirschberg.

132. — Hirschberg, 12. September 1851. — Allerhöchster Gruß an die Treugesinnten mit der Eröffnung, daß Se. Majestät der Stadt vor wieder eingekehrter Treue die Allerhöchste Gnade nicht wieder zuwenden könnten 178
133. — Erdmannsdorf, 1. September 1853. — Huldvolle Wiederaufnahme Hirschbergs zu Allerhöchster Gnade, wenn auch mit wenig Hoffnung auf baldige gründliche Besserung 179

6. Zur Provinz Sachsen.

134. — Berlin, 14. April 1847. — Allerhöchste Worte an die Abgeordneten der Provinz Sachsen beim vereinigten Landtage . 180

a. Zur Stadt Magdeburg.

(Siehe Nr. 174 und 175.)

Nr. b. Zu Merſeburg. Seite

135. — Merſeburg, 22. September 1844. — Allerhöchſte Anerkennung der von den Merſeburgern ſtets bewieſenen Treue und Anhänglichkeit, und gewährter Dank für die aus Anlaß des Attentates bewieſene Theilnahme 181

7. Zur Provinz Weſtphalen.

136. — Hamm, 26. Auguſt 1842. — Beim Feſtmahle in Hamm. Trinkſpruch aus vollem Herzen auf das Wohl der Grafſchaft Mark, in welcher jedes Herz ein Archiv der Treue 182

137. — Berlin, 14. April 1847. — Allerhöchſte Worte an die Abgeordneten der Provinz Weſtphalen beim vereinigten Landtage 183

a. Zur Stadt Münſter.

138. — Münſter, im Herbſt 1847. — Allerhöchſter Trinkſpruch auf die Bewohner von Münſter, welche Se. Majeſtät ſtets rein, feſt und wahr befunden habe 183

b. Zu Bielefeld.

139. — Sansſouci, 5. November 1847. — Allergnädigſte Gewährung der Bitte der Stadt Bielefeld, ihr die bisherige Garniſon zu belaſſen 184

c. Zu Paderborn.

140. — Paderborn, 21. Juli 1853. — Allerhöchſte Huldverſicherung an die ſtets loyal und treu befundene Stadt Paderborn 185

8. Zu den Rhein-Provinzen.

141. — Barmen, 28. Auguſt 1842. — Allerhöchſter Trinkſpruch auf das Wohl der Stadt Barmen und des ganzen Bergiſchen Landes bei einem von Sr. Majeſtät gegebenen Feſtmahle . . 186

142. — Saarbrücken, 20. September 1842. — Ein warmes bewegtes Hoch auf die Rheinlande und Rheinländer, bei einem Mittagsmahle in Saarbrücken 186

143. — Saarbrücken, am ſelben Tage. — Dank und Abſchied an die weſtlichen Provinzen. — Allerhöchſtes Schreiben an deren Ober-Präſidenten 187

Nr. Seite

144. — Berlin, 23. Februar 1845. — Allerhöchster Bescheid auf die Adresse der rheinischen Stände vom 10. Februar 1845 . 187

145. — Berlin, 14. April 1847. — Allerhöchste Worte an die Abgeordneten der Rheinlande beim vereinigten Landtage . . . 189

146. — Meurs, 26. März 1852. — Allerhöchster Trinkspruch auf die Grafschaft Meurs, ausgebracht in rheinischem, nicht in wälschem Weine 189

a. Zu Köln.

147. — Sanssouci, 4. September 1846. — Allerhöchster Ausdruck gerechten Schmerzes über den Kölner Augusttumult, und Mißbilligung der bei dieser Gelegenheit stattgefundenen Organisation einer Bürgerwehr 190

148. — Köln, im September 1847. — Allerhöchste Antwort auf die Anrede des Ober-Bürgermeisters und des Herrn Justizraths Stupp, die verliehene Communal-Ordnung betreffend . . . 193

149. — Köln, im August 1851. — Allerhöchste Aeußerungen gegen den Stadtrath von Köln, — bei der Durchreise. Nachdrückliche Verweisung des in vielen Kreisen über den Gang der Regierung herrschenden Mißmuths 193

b. Zu Aachen.

150. — Aachen, 8. September 1842. — Allerhöchster Trinkspruch auf das Wohl der treubewährten Stadt Aachen, „eines der edelsten Juwele der preußischen Krone“ 194

c. Zu Koblenz.

151. — Stolzenfels, 17. September 1842. — Allerhöchster Trinkspruch auf das Wohl der Stadt Koblenz, bei der Tafel in Stolzenfels, zu der mehrere Koblenzer Notabilitäten zugezogen waren 195

d. Zu Trier.

152. — Trier, 19. September 1842. — Allerhöchster Trinkspruch auf das Wohl der „guten Stadt Trier,“ bei einem von der Stadt Trier Sr. Majestät veranstalteten Festmahle 196

153. — Trier, 28. Juni 1852. — Allerhöchstes dreimaliges Hoch auf das Wohl der „guten Stadt Trier.“ 196

e. Zu Saarbrücken.

154. — Saarbrücken, 20. September 1842. — Allerhöchster Trinkspruch auf Saarbrücken und Memel, — bei einem Mittagsmahle in Saarbrücken 197

Nr. f. Zu Saarlouis. Seite

155. — Sanssouci, 20. October 1842. — Allerhöchste zarte Aufmerksamkeit für die Stadt Saarlouis 197

g. Zu Düsseldorf.

156. — Benrath, 30. August 1842. — Allerhöchste gemüthvolle Worte an eine Deputation der Bürger von Düsseldorf, bei Gelegenheit der Sr. Majestät in Benrath von denselben dargebrachten Serenade. Der König litt an jenem Tage an einem Podagra-Anfall 198

157. — Sanssouci, 18. Juli 1843. — Wegen unanständiger Auftritte bei einem am 4. Juli 1843 in Düsseldorf stattgehabten sogenannten Festmahle 199

158. — Später. — Allerhöchste Vermahnung der Stadt Düsseldorf hinsichtlich der bevorstehenden Neuwahl von Gemeindeverordneten 200

159. — Düsseldorf, 18. August 1851. — Huldreich bewegte Aeußerungen Sr. Majestät bei der Durchreise 200

h. Zu Elberfeld.

160. — September 1844. — Allerhöchster Dank für die Beileidsbezeugung der treu bewährten Stadt Elberfeld wegen des Attentats 201

9. Zu den neuerworbenen Hohenzollern'schen Landen.

161. — Hechingen, 22. August 1851. — Huldreiche Erwiederung Sr. Majestät auf die Begrüßung des Dekans Engst beim Eintritte in das neuerworbene Fürstenthum 202

162. — Hechingen, 23. August 1851. — Rede und Trinkspruch Sr. Majestät bei der Huldigungsfeier 202

B. Des Königs Stellung zu Kirche, Wiſſenſchaft, Univerſitäten und ſtudirender Jugend.

Nr. Seite

163. — London, 2. Februar 1842. — Allerhöchſte Antwort an eine Deputation des Kings-College, — „Vereinigung der Religion und der Wiſſenſchaft“ 205

164. — Berlin, 14. Februar 1844. — Allerhöchſte Ordre an den Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten, die Guſtav-Adolph-Vereine und die Uebernahme des Protectorats innerhalb der preußiſchen Monarchie betreffend 206

165. — Sansſouci, 18. October 1844. — An den Centralvorſtand des Guſtav-Adolph-Vereins, als Antwort auf das Schreiben der Hauptverſammlung zu Göttingen 207

166. — Berlin, 2. October 1845. — Allerhöchſte Tadelrede an den Magiſtrat von Berlin wegen ſeiner Adreſſe in den Kirchenangelegenheiten, insbeſondere wegen ſeiner harten Anklagen gegen die angeblich begünſtigten „zu Treuen,“ wobei Se. Majeſtät den unwandelbaren Grundſatz ausſprechen: „die Kirche durch ſich ſelbſt ſich geſtalten zu laſſen.“ 208

167. — Berlin, 14. October 1845. — Ausdruck Allerhöchſten Wohlgefallens über die Abneigung der Mehrzahl der Einwohner von Königsberg gegen das Spalten der Kirche in Secten, und Aufforderung, der „Vertauſchung der kirchlichen Autorität gegen die Deſpotie jeder individuellen Meinung entgegen zu wirken“ 213

168. — Den 25. October 1845. — Allerhöchſter Befehl, die geiſtlichen Superintendenturen nur Männern anzuvertrauen, welche auf dem Boden des kirchlichen Bekenntniſſes ſtehen 214

169. — Berlin, 31. December 1845. — Allerhöchſter Hinweis des Berliner Magiſtrats auf die in neuerer Zeit in London erwachte Thätigkeit für die Erweiterung der kirchlichen Anſtalten, und den unverhältnißmäßig ſich darbietenden Contraſt in Berlin 215

170. — Berlin, 1. Februar 1846. — Allerhöchſte Beſcheidung des Magiſtrats von Breslau auf deſſen unwillkommene Eingabe in den Kirchenangelegenheiten, daß das Kirchen-Regiment diejenigen nicht als Diener der Kirche betrachten könne, welche, allen Fundamenten des chriſtlichen Glaubens Hohn ſprechend, es den-

Nr. Seite

noch wagten, sich auf die heilige Schrift zu berufen; ihre völlige Gewissens- und Glaubensfreiheit werde aber auch diesen nicht versagt werden 216

171. — Berlin, 11. Juni 1846. — Allerhöchste Rede an die Deputation der in Berlin versammelten General-Synode . . . 218

172. — Sanssouci, 22. Juni 1846. — Allerhöchste Mißbilligung der von Seiten verschiedener Magistrats- und Stadtverordneten-Versammlungen an die Berliner General-Synode unbefugterweise gerichteten Adressen und Wiederholung des Ausspruchs: „daß die evangelische Landeskirche sich aus eigener Lebenskraft zur Selbstständigkeit und dem lange verloren gegangenen Gesammtbewußtsein wieder erheben soll, aber nicht auf dem Wege falscher Freiheit, sondern gesetzlicher, nicht auf dem Grunde neuer, willkürlicher Lehre, sondern nur auf dem des uralten Glaubens“ 220

173. — Berlin, 30. April 1847. — An den Staatsminister Eichhorn wegen des Pfarrer Uhlich 223

174. — Magdeburg, 23. October 1847. — Allerhöchste Bescheidung der Stadt Magdeburg auf ihre von 20,000 Unterschriften unterstützte Bitte um liturgische Freiheiten, daß die Bekenntnißfreiheit der Gewissensfreiheit zugesellt sei, eine Entbindung von dem apostolischen Glaubensbekenntnisse innerhalb der Kirche aber um so weniger gewährt werden könne, als die Geschichte der Kirche lehre, daß die Wahrheit nie in den Massen gewesen sei 224

175. — Sanssouci, 14. November 1847. — Herablassende und echtchristliche Ermuthigung des Privatsecretärs Karl B.... und der kleinen Schaar glaubenstreuer Genossen in Magdeburg. . . 230

176. — Sanssouci, 11. October 1853. — Allerhöchster Erlaß an die Wittenberger Conferenz evangelischer Pastoren lutherischer Confession; Tadel des bekundeten Mißtrauens und Warnung vor Spaltungen 231

1. Zur katholischen Kirche insbesondere.

177. — Berlin, 15. October 1840. — An die Deputation der katholischen Geistlichkeit nach dem Gottesdienste vor der Huldigung 234

Nr. Seite

178. — Berlin, 1. April 1841. — Allerhöchstes Kabinets-Schreiben an den Grafen Clemens von Westphalen, als Antwort auf dessen ebenso ungehörigen als ehrfurchtswidrigen Antrag, „daß dem Erzbischof Clemens August, so wie dessen dermaligem Kaplan Michelis der Genuß der völligen Freiheit, und Ersterem die damit verbundene Möglichkeit, seinen Hirtenstab wieder zu ergreifen, wiedergegeben werde" 235

179. — Schloß Paretz bei Potsdam, 15. October 1841. — Allerhöchstes ebenso versöhnliches als die Würde der Regierung aufrecht erhaltendes Schreiben an den Erzbischof von Köln . . 236

180. — Charlottenburg, 21. December 1842. — Gegen eine Anmaßung des Domherrn Ritter in Angelegenheiten der gemischten Ehen 237

181. — Berlin, 30. April 1845. — Allerhöchstes Schreiben an die Minister der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz, die katholischen Dissidenten betreffend 238

182. — Sanssouci, 8. Juli 1845. — Allerhöchste Billigung der Generalverfügung vom 17. Mai 1845, nach welcher den katholischen Dissidenten der Mitgebrauch evangelischer Kirchen zum Gottesdienste nicht eingeräumt werden soll 239

183. — Charlottenburg, 23. December 1845. — Allerhöchste Kabinets-Ordre, die Militärpflicht der Aspiranten des katholischen Priesterstandes betreffend 241

184. — Charlottenburg, 1. Juni 1853. — Allerhöchster Armeebefehl in Betreff eines Erlasses des Bischofs Arnoldi von Trier hinsichtlich der gemischen Ehen 242

2. Zum Bisthum Jerusalem.

185. — Holbuitz bei Jauer, 6. September 1841. — Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Dotation des evangelischen Bisthums zu Jerusalem 243

186. — Danzig, 28. Juni 1842. — Mittheilung des den deutsch-protestantischen Gemeinden in Palästina Schutz verheißenden Schreibens des Erzbischofs von Canterbury, und Bereitwilligkeit Sr. Majestät zur Unterstützung von Kandidaten der deutsch-protestantischen Kirche, welche das wachsende Interesse an dem Werke der Bekehrung der Juden nach Palästina führen möchte 244

Nr. Seite

187. — Berlin, 11. Januar 1843. — Betreffs der Feier des Jahrestags der Gründung der evangelisch-protestantischen Kirche zu Jerusalem 245

3. Zu Wissenschaft, Universitäten und studirender Jugend.

188. — Königsberg, im September 1840. — An die Deputation der Königsberger Universität, bei Gelegenheit der Huldigung . 246

189. — Sanssouci, 30. Juni 1841. — Allerhöchste Kabinets-Ordre, den Besuch der Universitäten deutscher Bundesstaaten Seitens preußischer Unterthanen betreffend 247

190. — Königsberg, 30. August 1844. — Allerhöchste Anordnung der Errichtung eines neuen Universitäts-Gebäudes für die Albertina, zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestehens . . . 248

191. — Königsberg, 31. August 1844. — Denkwürdige Worte Sr. Majestät bei der Grundsteinlegung zum neuen Königsberger Universitäts-Gebäude 249

192 — Berlin, 8. März 1847. — Allerhöchstes Schreiben an die Akademie der Wissenschaften, die Rede von Raumer's am Geburtstage Friedrich des Großen betreffend 250

193. — Nach der Revolution. — Allerhöchste huldvolle Erklärung an eine loyale Studenten-Deputation von Halle, daß Se. Majestät keineswegs der Jugend der Universitäten im großen Ganzen alle die Irrthümer zurechne, die von Einzelnen in dieser bewegten Zeit ausgegangen 252

C. Des Königs Stellung zum Vereinswesen und zur socialen Frage.

194. — Berlin, am Vorabende vor dem Christfeste 1843. — Ausdruck Allerhöchster Sympathie mit den weit verbreiteten Bestrebungen, auf dem Wege der Bildung von Vereinen physische und

Nr. Seite

moralische Leiden zu lindern, und Wiederbelebung des Schwanenordens, um diesen Bestrebungen einen leitenden und anregenden Mittelpunkt zu geben 254

195. — Sanssouci, 25. October 1844. — Lebhaftes Interesse Sr. Majestät an dem in Folge der Berliner Gewerbeausstellung zu dem Zwecke in's Leben getretenen Vereine: der geistigen und leiblichen Noth der Hand- und Fabrikarbeiter, sowohl durch Errichtung von Spar-Prämien-Kassen, als durch Anlegung von Schulen und Verbreitung gemeinnütziger Schriften, Abhülfe zu verschaffen . 258

196. — Im Frühjahre 1845. — Beweise Allerhöchster Theilnahme an dem Nothstande in der Provinz Preußen, und Anordnung von Erwägungen, durch welche Mittel der Kartoffelbrennerei entgegenzuwirken 259

197. — Sanssouci, 15. Juli 1845. — Allerhöchste Kabinets-Ordre, wegen Einführung eines Instituts zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen, mit welchem eine unter Aufsicht des Schwanenordens zu stellende besondere Krankenanstalt mit täglichem Gottesdienste für die Kranken und Pflegerinnen zu verbinden 261

198. — Berlin, 21. März 1846. — Allerhöchste Verfagung einer Unterstützung der Diesterweg'schen Pestalozzistiftung, wegen des in der Mitte der Theilnehmer anständig verlautbarten Geistes . 263

199. — Sanssouci, 15. October 1847. — Allerhöchster Strafnachlaß für Vergehen und Verbrechen aus augenblicklicher Noth . 265

200. — Berlin, 20. December 1851. — Aus der eine Allerhöchste Schenkung von 50,000 Thalern an die Diakonissen-Anstalt Bethanien enthaltenden Urkunde. Diese Anstalt ist als eine rein kirchliche anzusehen, und die Verwaltung der 50,000 Thaler soll nie in weltliche Hände übergehen 266

201. — Sanssouci, 23. October 1852. — Freudige Kenntnißnahme von der genossenschaftlichen Constituirung einer Anzahl von Johanniter-Rittern aus Schlesien und der Ober-Lausitz, wodurch der von Sr. Majestät beabsichtigten Reconstitution des Ordens vorgearbeitet wird 268

D. Des Königs Stellung zur Presse.

Nr. Seite

202. — Den 10. December 1841. — Aus der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. December 1841, die Erweiterung der der inländischen Presse gezogenen zu engen Grenzen betreffend 270

203. — Berlin, 4. October 1842. — Allerhöchste Verleihung der Censurfreiheit für Werke über 20 Bogen. — An das Staatsministerium 271

204. — Sanssouci, 14. October 1842. — Allerhöchster Befehl an sämmtliche Ober-Präsidenten, betreffend die Berichtigung falscher Zeitungsnachrichten. 272

205. — Berlin, 28. December 1842. — Allerhöchstes Verbot der „Leipziger Allgemeinen Zeitung" 274

206. — Berlin, 3. Februar 1843. — Allerhöchste Anordnung vorheriger Censur für Carricaturen, Zerr- und Spottbilder jeder Art 275

207. — Berlin, 4. Februar 1843. — Allerhöchster Erlaß gegen die Auflösung der Wissenschaft und Literatur in Zeitungsschreiberei 276

208. — Im April 1843. — Allerhöchste Ablehnung der unbegründeten Beschwerde des Schriftstellers Willibald Alexis (Dr. Häring) über die Berliner Censur 278

209. — Berlin, 20. März 1846. — Verschärfte Censurbestimmungen für die in polnischer Sprache erscheinenden Schriften 279

210. — Berlin, 8. März 1848. — Allerhöchste Anordnungen wegen Aufhebung der Censur 280

E. Justiz und Gnade.

211. — Berlin, 26. Juni 1840. — Worte Sr. Majestät an die obersten Landesjustizbehörden, — nach der Thronbesteigung. Besondere Anerkennung der hohen Integrität, der lobenswerthen Treue und des musterhaften Fleißes derselben 282

212. — Charlottenburg, 20. November 1840. — Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Anstellung des Geheimen Raths Hassenpflug beim Geheimen Obertribunal 283

Nr. Seite

213. — Potsdam, 8. Mai 1845. — Allerhöchste Verwandlung des dem Second-Lieutenant Bene wegen Beleidigung des Auskultators von Stramberg auferlegten elftägigen Festungs-Arrestes in eine Geldstrafe von 20 Silbergroschen 284

214. — Sanssouci, 30. Juli 1847. — Allerhöchster Tadel des Oberlandesgerichts in Paderborn wegen seiner Urtheile im Prozeß Lüning 285

215. — Berlin, 20. März 1848. — Huldreiche Vergebung allen Denen, die wegen politischer oder durch die Presse verübter Vergehen und Verbrechen angeklagt oder verurtheilt worden . . 286

F. Des Königs Verhältniß zu stehendem Heer, Landwehr, Bürgerwehr und Schützengilden.

216. — Berlin, 16. Januar 1842. — Aus der Allerhöchsten Kabinets-Ordre, betreffend die strenge Ueberwachung bei Anfertigung der Landwehr-Ersatzlisten Seitens der höheren Officiere. 287

217. — Berlin, 30. März 1842. — Allerhöchster Erlaß, betreffend eine Gehaltszulage für die Lieutenants 288

218. — Brühl, 12. September 1842. — An das 8. Armee-Corps. — Ausdruck Allerhöchster Zufriedenheit im Allgemeinen, verbunden mit treffenden militärischen Fingerzeigen im Besondern . . . 289

219. — Brühl, am gleichen Tage. — Allerhöchstes Hoch auf das Wohl des 7. und 8. Armee-Corps, — beim Mittagsmahle im großen Lagerzelte zu Brühl 290

220. — Berlin, 17. März 1843. — Verleihung von Fahnen und Standarten an die Landwehr-Regimenter, welche noch keine besitzen 290

221. — Stettin, 12. Juni 1843. — Allerhöchstes sinniges Hoch auf das 2. preußische Regiment 291

222. — Berlin, 31. December 1845. — Allerhöchste Kabinets-Ordre über Erhöhung der Victualien-Zulage der Armee und des Soldes der vier ältesten Unterofficiere jeder Compagnie und Escadron 292

223. — Berlin, 31. December 1845. — Allerhöchster Ausspruch der allgemeinen Militärpflicht der Juden 293

224. — Potsdam, 19. April 1847. — Allerhöchste Schenkung eines

Nr. Seite

silbernen Humpens an die Schützengesellschaft zu Aschersleben, zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens derselben . . . 294
225. — Sanssouci, 13. Juli 1847. — An eine andere Schützengilde. Herzliche Wünsche Sr. Majestät für deren erfreuliches Fortgedeihen 295
226. — Berlin, 21. März 1848. — Allerhöchster Befehl an das Heer, neben der preußischen die deutsche Kokarde anzustecken . 296
227. — Potsdam, 1. Mai 1848. — Allerhöchste Proclamation an die Armee, im Geiste der deutschen Einheit und Freiheit . . 296
228. — Sanssouci, 26. Juni 1848. — Allerhöchster Befehl, die Soldaten hinfort mit „Sie" anzureden 298
229. — Bellevue, 29. Juli 1848. — Allerhöchster Armeebefehl wegen Unterordnung preußischer Truppen unter die Befehle des Reichsverwesers 299
230. —. Berlin, 17. October 1848. — An den Bürgerwehr-Commandanten Rimpler. Allerhöchste Danksagung für die Haltung der Bürgerwehr am 16. October 300
231. — Sanssouci, 11. November 1848. — Königliche Verordnung über die Auflösung der Berliner Bürgerwehr. 300
232. — Potsdam, 1. Januar 1849. — Allerhöchster Neujahrswunsch an das herrliche Kriegsheer 301
233. — Berlin, 3. Mai 1849. — Allerhöchste Worte an den Abgeordneten Beckerath. — Se. Majestät lehnen in edler Selbsterkenntniß eines geborenen Friedens-Fürsten die Zumuthung ab, in die Fußstapfen Friedrich des Großen zu treten . . . 303
234. — Charlottenburg, 16. Mai 1849. — Begeisternder Aufruf an die Soldaten der Linie und Landwehr gegen die unter dem lügenhaften Banner der Einheit und Freiheit Deutschlands ausgebrochenen sogenannten Reichsverfassungsbewegungen . . . 304
235. — Nach der Revolution. — Allerhöchste Belobigung der Truppen, welche in Dresden gekämpft 306
236. — Berlin, 18. Januar 1851. — An das Heer, nach der Mobilisirung, bei Entlassung eines Theils desselben. Dank an die Landwehr und das Land 307
237. — Berlin, 31. Mai 1851. — Bei Enthüllung des Friedrich-Denkmals an die Armee. „welche Gottlob heute noch würdig, das Heer des großen Königs zu heißen" . 309
238. — Berlin, 17. März 1853. — Allerhöchster Gruß an die Landwehr-Veteranen beim Landwehr-Erinnerungsfeste 310

G. Nachtrag.

Nr. Seite

239. — Berlin, 18. October 1840. — Allerhöchster Trinkspruch bei dem von der kurmärkischen Ritterschaft dem Könige und den Huldigungs-Deputirten veranstalteten Feste 311

240. — Berlin, 16. Januar 1842. — An den Ober-Bürgermeister und die Stadtverordneten Berlins, bei Gelegenheit des Ordensfestes 311

241. — London, 1. Februar 1842. — Bei dem durch den Herzog von Sussex zu Ehren Sr. Majestät veranstalteten Gabelfrühstücke, — in Beantwortung der Lobsprüche des Herzogs . . . 312

242. — Ruhrort, 6. August 1845. — Bei der Grundsteinlegung zum Denkmal für den verstorbenen Ober-Präsidenten v. Vincke . 313

243. — Berlin, 21. Juni 1849. — Zwei Gebete von echt biblischer Einfachheit und Weihe, welche das Consistorium zu Magdeburg am 16. Juni zur Einschaltung in die Liturgie durch telegraphische Depesche erhielt. — Sr. Majestät als Verfasser zugeschrieben 313

244. — Potsdam, 25. October 1849. — Allerhöchste Worte bei Aufnahme des Neffen Sr. Majestät, des achtzehnjährigen Prinzen Friedrich Wilhelm, so wie des Grafen von Brandenburg und des Generals v. Wrangel in das Kapitel des schwarzen Adlerordens 315

245. — Aus der Provinz Sachsen, 30. Mai 1850. — Dankgebet für den glücklichen Ausgang des Attentats 318

246. — Nach der Revolution. — Edelstolze Abfertigung der Hirschberger 319

247. — Hirschberg, 12. September 1851. — An die Schulzen des Hirschberger Kreises. Se. Majestät bedrohen auch die Landgemeinden des Hirschberger Kreises auf das Ernstlichste . . . 320

248. — Elbing, im August 1853. — Allerhöchster Tadel der Elbinger Stadtbehörden wegen ihrer entchristlichenden Tendenzen . . . 321

Ergänzungen, Vervollständigungen und Berichtigungen

der neuen Ausgabe.

(Zu besserer Uebersicht sind diejenigen Rubriken des Werkes wiederholt, zu deren Ergänzung und Vervollständigung die unter Nro. 249 bis 289 mitgetheilten Stücke dienen.)

I. Auswärtige Politik.

Verhältniß zu Rußland, England, Frankreich, Dänemark, Schweiz (Neuenburg und Valengin).

3. Zu Frankreich.

Nr. Seite

249. — Potsdam, im December 1848. — Allerhöchste Aeußerung in einer Rede Sr. Majestät an eine ihm für die Verfassung dankende Deputation, unter Hinweis auf die Wahl Louis Napoleons zum Präsidenten der Republik 323

5. Zur Schweiz (Neuenburg und Valengin).

250. — Potsdam, den 5. April 1848. — Allerhöchste Proclamation an die Neuenburger 324

****

II. Innere Politik.

A. Des Königs Stellung zum Volke im Allgemeinen, zu Deutschland und dem preußischen Volke insbesondere, zu einzelnen Fürsten, Provinzen, Städten und Landstrichen.

Nr. Seite

251. — Berlin, den 23. März 1848. — Allerhöchster Ausdruck der Bewunderung der großartigen Haltung der Einwohnerschaft von Berlin bei der am 22. März stattgehabten Trauerfeierlichkeit 325

252. — Potsdam, den 11. Mai 1848. — Allerhöchster Erlaß an das Staats-Ministerium auf dessen Bericht, betreffend die Rückberufung des Prinzen von Preußen 325

253. — Berlin, den 15. October 1848. — Königliche, im Geiste der Kraft und Hoheit gesprochene Worte an die Beglückwünschungs-Deputation der Abgeordneten zum Allerhöchsten Geburtsfeste 326

254. — Potsdam, den 17. December 1848. — Allerhöchste Aeußerung zu einer Deputation des Magistrats von Berlin mit einer Dank-Adresse für die verliehene Verfassung vom 5. Dec. — Wohlgefällige Anerkennung der treuen vaterländischen Gesinnung, welche die Bewohner des platten Landes sich zu erhalten gewußt haben 327

255. — Berlin, den 1. Mai 1850. — Allerhöchstes Einladungsschreiben an die Unions-Fürsten zu einer in Berlin abzuhaltenden Fürsten-Conferenz 328

256. — Sanssouci, den 5. November 1850. — Eigenhändiges Schreiben Sr. Majestät an den Staatsminister, Generallieutenant von Radowitz, nach Unterzeichnung der von ihm nachgesuchten Entlassung aus dem Ministerium 329

257. — Köln, den 30. Juni 1852. — Allerhöchster Trinkspruch auf Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen und alle seine treuen Helfer am Jahrestage der glorreichen Bewältigung der schmählichsten Rebellion 330

258. — Berlin, den 30. Nov. 1854. — Allerhöchste Eröffnungsrede an die Kammern. Ausdruck der Befriedigung, daß der zwischen mächtigen Gliedern der europäischen Staaten-Familie

Nr. Seite

entbrannte blutige Kampf unser Vaterland noch nicht berührt habe. Fester Wille Sr. Majestät, dem Frieden auch ferner das Wort zu reden 330

Des Königs besonderes Verhältniß zu einzelnen Provinzen und Städten.

---

1. Zur Provinz Preußen.

a) Zur Stadt Königsberg insbesondere.

259. — Königsberg, den 4. August 1853. — Allerhöchste Erwiederung auf die Anrede des Bürgermeisters Sperling bei der Abreise Sr. Majestät von Königsberg 333

c) Zu Stadt und Kreis Braunsberg.

260. — Braunsberg, den 5. August 1851. — Allerhöchste Erwiederung auf einen vom Landrath von Schwarzhoff ausgebrachten Toast. Sinnvoller Hinweis auf den Geist, der glanzvolle Namen schaffe, und auf den Glanz der Gesinnung, welcher sich gar oft bei glanzvollen Namen nicht gefunden . . . 333

---

2. Zur Provinz Pommern.

261. — Charlottenburg, den 9. Juni 1854. — Allerhöchste wohlgefällige Antwort auf eine von mehreren Tausend Männern aus den drei Ständen unterschriebenen Adresse, welche mit Bezugnahme auf die das Anleihegesetz von 30 Millionen Thalern betreffende Verhandlung in der zweiten Kammer, die Versicherung der Opferbereitwilligkeit ohne Bedingung ausspricht 334

4. Zur Provinz Brandenburg.

a) Zur Stadt Berlin.

Nr. Seite

262. — Sanssouci, den 18. October 1848. — Allerhöchstes Antwortschreiben auf eine von den Stadtverordneten zu Berlin an Se. Majestät gerichtete Glückwunsch-Adresse vom 15. Oct. zu Allerhöchstdessen Geburtstage 335

263. — Sanssouci, den 19. October 1848. — Allerhöchstes Antwortschreiben an den Magistrat von Berlin aus gleicher Veranlassung 335

264. — Am 2. Januar 1849. — An eine Deputation Berliner Bürger bei Ueberreichung einer Neujahrs-Glückwunsch-Adresse 336

265. — Sanssouci, den 12. Juli 1850. — Allerhöchste Hinweisung auf eine in den Mauern Berlins noch befindliche böse Rotte, — an eine Bürger-Deputation sämmtlicher Stadtbezirke von Berlin mit einer Glückwunsch-Adresse zu Sr. Majestät Wiederherstellung nach dem ruchlosen Mordanfalle vom 22. Mai . 336

266. — Sanssouci, den 26. October 1850. — Allerhöchstes Antwortschreiben an den Magistrat von Berlin auf dessen Beglückwünschungs-Adresse zum Allerhöchsten Geburtsfeste . . . 337

267. — Sanssouci, den 26. October 1850. — Allerhöchstes Antwortschreiben an den Berliner Gemeinderath aus gleicher Veranlassung 338

c) Zu Frankfurt a. d. O.

268. — Frankfurt a. d. O., den 22. October 1852. — Allerhöchste Entgegnung auf eine Anrede des Bürgermeisters Piper an der Spitze einer Deputation, nach der Feier der Begründung von Frankfurt a. d. O. Nachdem Se. Majestät diesen Ort verlassen, auf der Grenze des Stadtgebietes 338

---

5. Zur Provinz Schlesien.

a) Zur Stadt Breslau.

269. — Breslau, den 9. November 1849. — An eine Deputation der Stadtverordneten zu Breslau, — tadelnder Rückblick auf die Verirrungen der Communalbehörden, welche glauben, den Strom zu besiegen, mit welchem sie schwimmen 339

6. Zur Provinz Sachsen.

a) Zur Stadt Magdeburg.

Nr. Seite

270. — Magdeburg, den 23. October 1853. — Allerhöchste Erwiederung auf einen Toast des Oberbürgermeisters Hasselbach . . 339

c) Zu Heiligenstadt.

271. — Sanssouci, den 6. November 1852. — Allerhöchste Kabinets-Ordre auf eine Adresse der Eingesessenen des Kreises Heiligenstadt und der Einwohner der Hauptstadt des Fürstenthums Eichsfeld 340

d) Zu den Landgemeinden des Kreises Erfurt.

272. — Sanssouci, den 8. November 1852. — Allerhöchste Kabinets-Ordre auf eine Adresse der Kreisstände und Deputirten der Landgemeinden des Kreises Erfurt 340

---

8. Zu den Rhein-Provinzen.

g) Zu Düsseldorf.

273. — Am 15. November 1849. — Allerhöchste Vermahnung der Stadt Düsseldorf hinsichtlich der bevorstehenden Neuwahl von Gemeinde-Verordneten, — an eine Deputation der Stadt Düsseldorf auf eine von ihr überreichte Adresse 341

274. — Sanssouci, den 2. August 1850. — Allerhöchstes Antwortschreiben auf eine Adresse vieler Bürger Düsseldorfs mit der Bitte um Rückkehr des Prinzen Friedrich K. H. nach Düsseldorf 342

275. — Sanssouci, den 14. September 1850. — Huldvolle Versicherung wiederkehrenden Vertrauens Sr. Majestät zu der guten Gesinnung der Mehrheit der Bürger Düsseldorfs, — auf eine Adresse der Stadtverwaltung und der Gemeindeverordneten vom 16. Juli 342

276. — Charlottenburg, den 20. December 1851. — Allergnädigste Verleihung der Benennung Friedrichsstadt für den im Ausbau begriffenen südlichen Stadttheil von Düsseldorf . . 343

277. — Friedrichsstadt-Düsseldorf, den 24. Juni 1852. — Huldreiche

Nr. Seite

Wünſche für das gute Gedeihen des neuen Stadttheils Friedrichsſtadt, einem der ſchönſten am Rheinſtrome 343

B. Des Königs Stellung zu Kirche, Wiſſenſchaft, Univerſitäten und ſtudirender Jugend.

3. Zu Wiſſenſchaft, Univerſitäten und ſtudirender Jugend.

278. — Berlin, im Februar 1849. — Allerhöchſter Ausdruck tiefſter ſittlicher Entrüſtung über die durch die Schulen als echte Weisheit verbreitete Afterbildung und irreligiöſe Menſchenweisheit, — an die in Berlin zu vorberathenden Conferenzen für die Schulgeſetzgebung verſammelten Seminarlehrer . . 344

279. — Charlottenburg, den 25. März 1850. — Allerhöchſtes Schreiben Sr. Majeſtät an die Studenten J. von Gerlach, E. von Rothkirch und Commilitonen zu Halle, mit Ueberſendung eines mit der Inſchrift: „Robora virorum nutabant — stabat juventus“ verſehenen Königl. Bildniſſes 345

C. Des Königs Stellung zum Vereinsweſen und zur ſocialen Frage.

280. — Breslau, den 8. November 1849. — Allerhöchſte tröſtliche Beſcheidung einer Deputation des Central-Handwerker-Vereins zu Breslau 346

281. — Sansſouci, den 15. October 1852. — Allerhöchſte Kabinets-Ordre, betreffend die dem Preußiſchen St. Johanniter-Orden beigelegte, ſeiner urſprünglichen Stiftung entſprechende gemeinnützige Beſtimmung 346

282. — Breslau, den 27. September 1854. — Allerhöchſte Worte der Theilnahme und des Troſtes über das die Provinz Schleſien betroffene Unglück, — an die ſchleſiſchen Provinzialſtände in einer ihnen in Breslau ertheilten Audienz 348

Nr. Seite

283. — Sanssouci, den 30. October 1854. — Allerhöchste Kabinets-Ordre an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, betreffend die Anordnung eines Buß- und Bettages für die Provinz Schlesien in Folge der großen Ueberschwemmung 348

F. Des Königs Verhältniß zu stehendem Heer, Landwehr, Bürgerwehr und Schützengilden.

284. — Potsdam, den 25. März 1848. — Allerhöchste Anrede an das Offizier-Corps zu Potsdam 349

285. — Potsdam, den 16. September 1848. — Allerhöchste Ansprache an den Commandeur, die Bataillons-Commandeurs der Bürgerwehr und die Anführer der fliegenden Corps zu Potsdam 350

286. — Danzig, den 29. Juli 1851. — Allerhöchste Worte an eine Deputation des Veteranen-Krieger-Vereins zu Danzig . . . 350

287. — Am 2. Mai 1853. — Allerhöchster Trinkspruch auf das Wohl des Ersten Garde-Regiments am Gedenktage der Schlacht bei Groß-Görschen 351

288. — Am 6. September 1853. — Worte Allerhöchster Belobigung — an die Generale und Commandeure des vierten Armee-Corps, nach dem Manöver am 6. September 351

G. Nachtrag.

289. — Im Jahr 1854. — Allerhöchste sinnige Gedenkworte, welche Se. Majestät auf ein Blatt des Radetzky-Albums niederzuschreiben geruht haben 352

I.

Auswärtige Politik.

Verhältniß zu Rußland, England, Dänemark, Schweiz (Neuenburg und Valengin).

1. Zu Rußland.

1. — Sanssouci, den 12. Juni 1840.

An das Staatsministerium: Befehl der Veröffentlichung des Teſtaments Friedrich Wilhelms III.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 175.)

Ich befehle, zwei koſtbare Documente der Oeffentlichkeit zu übergeben, welche Mir, nach dem Willen Meines in Gott ruhenden Königlichen Vaters und Herrn, am Tage Seines Heimganges eingehändiget worden, wovon das eine bezeichnet iſt:

„Mein letzter Wille,"

das andere:

„Auf Dich, Meinen lieben Fritz, u. ſ. w."

anfängt, und welche beide von Seiner eigenen Hand geſchrieben und vom 1. December 1827 datirt ſind. *)

*) Wir theilen nachſtehend nur das politiſch Weſentliche des zweiten Documentes mit, da das Uebrige blos den perſönlichen Empfindungen des Höchſtſeligen Königs angehört.

Der Heldenkönig aus unſerer großen Zeit iſt geſchieden und zu Seiner Ruhe, an der Seite der Heißbeweinten und Unvergeßlichen, eingegangen. Ich bitte Gott, den Lenker der Herzen, daß Er die Liebe des Volks, die Friedrich Wilhelm III. in den Tagen der Gefahr getragen, Ihm Sein Alter erheitert und die Bitterkeit des Todes verſüßt hat, auf Mich, Seinen Sohn und Nachfolger, übergehen laſſe, der Ich mit Gott entſchloſſen bin, in den Wegen des Vaters zu wandeln. Mein Volk bete mit Mir um Erhaltung des ſegensreichen Friedens, des theuren Kleinods, das Er uns im Schweiße Seines Angeſichtes errungen und mit treuen Vaterhänden gepflegt hat: — das weiß Ich, ſollte dies Kleinod je gefährdet werden — was Gott verhüte —, ſo erhebt ſich Mein Volk wie Ein Mann auf Meinen Ruf, wie Sein Volk ſich auf Seinen Ruf erhob. Solch' ein Volk iſt es werth und fähig, Königliche Worte zu vernehmen, wie die, welche hier folgen, und wird einſehen, daß Ich den Anfang Meines Regimentes durch keinen ſchöneren Act als die Veröffentlichung derſelben bezeichnen kann.

---

2. — Beilage zu Nr. 1.

Aus dem Teſtamente des Höchſtſeligen Königs, d. d. Berlin, den 1. Decbr. 1827.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 175.)

Auf Dich, Meinen lieben Fritz, geht die Bürde der Regierungs-Geſchäfte mit der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit über. Durch die Stellung, die Ich Dir in Beziehung auf dieſe angewieſen hatte, biſt Du mehr als mancher andere Thronfolger darauf vorbereitet worden.

An Dir iſt es nun, Meine gerechten Hoffnungen und die Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen, — wenigſtens darnach zu ſtreben. Deine Grundſätze und Geſinnungen ſind mir Bürge, daß Du ein Vater Deiner Unterthanen ſein wirſt. Hüte Dich jedoch vor der ſo allgemein um ſich greifenden Neuerungsſucht, hüte Dich vor unpractiſchen Theorien, deren ſo unzählige jetzt im Umlaufe ſind, hüte Dich aber zugleich vor einer faſt ebenſo ſchädlichen, zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte; denn nur dann, wenn Du dieſe beiden Klippen zu vermeiden verſtehſt, nur dann ſind wahrhaft nützliche Verbeſſerungen gerathen. — Die Armee iſt jetzt in einem ſeltenen guten Zuſtande; ſie hat ſeit ihrer Reorganiſation Meine Erwartungen wie im Kriege ſo auch im Frieden erfüllt. Möge ſie ſtets ihre hohe Beſtimmung vor Augen haben, möge aber auch das Vaterland nimmer vergeſſen, was es ihr ſchuldig iſt. — Verabſäume nicht, die Eintracht unter den europäiſchen Mächten, ſoviel in Deinen Kräften, zu befördern; vor Allem aber möge Preußen, Rußland und Oeſterreich ſich nie von einander trennen; ihr Zuſammenhalten iſt als der Schlußſtein der großen europäiſchen Allianz zu betrachten. — U. ſ. w.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

---

3. — Brandenburg, den 17. April 1842.

Bei der Jahresfeier der vor 25 Jahren erfolgten Ernennung des Kaiſers von Rußland zum Chef des 6. Küraſſier-Regiments.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 125.)

. . . . „Wir dürfen nie vergeſſen, welchen Dank Preußen an Rußland ſchuldet. Der Kaiſer von Rußland

iſt nicht allein mein Verwandter, er iſt auch der innigſte und beſte Freund, den ich habe, er iſt ein wahrer Freund Preußens.“ —

---

4. — In den Märztagen 1848.

Aus der Allerhöchſten Unterredung mit der Deputation der Provinz Poſen.

(Die ganze Unterredung ſ. unten unter Nr. 104.)

„Sie haben jetzt, wo ganz Europa in Bewegung gerathen, von der Möglichkeit eines Aufſtandes und einer blutigen Colliſion im Großherzogthum Poſen geſprochen. Dieſe Möglichkeit involvirte eine andere: die Möglichkeit einer Losreißung des Großherzogthums von Meinen Staaten. Meine Herren! Ich ſpreche ganz offen, aufrichtig, und äußere Mich ſo, wie der Augenblick es erheiſcht und Mein Herz es fühlt. Es iſt ein ganz natürlicher Wunſch, daß Ich eine ſchöne, blühende Provinz, die Ich von Meinen Vätern geerbt habe, behalten will. Reißen Sie ſich los, bedenken Sie, in welch' ein unabſehbares Unglück Sie ſich ſtürzen. Eine jede Bewegung würde die Provinz in die Hände Rußlands ſpielen. Ich bin den Kaiſer von Rußland mit flehentlichen Bitten angegangen, damit er in keinem Falle, was auch geſchehen möge, einſchreite, und Ich habe die Verſicherung erhalten, daß er dies vor der Hand nicht thun und der Entwickelung Deutſchlands keine Hinderniſſe in Weg legen wolle. Auf das Wort dieſes Kaiſers kann Ich Mich feſt verlaſſen, denn ſein Entſchluß iſt unerſchütterlich und er ein Mann von eiſernem Willen, von dem edelſten und feſteſten Charakter, der

mächtigſte, weiſeſte, der alleinige unter den Souveränen Europa's, der ſeine Macht mit unerſchütterlicher Kraft und Energie aufrecht zu erhalten weiß. Sein Wort iſt: ja, ja, nein, nein! Er würde ſich gewiß jedes Einſchreitens enthalten, ſo lange ſeine polniſchen Beſitzungen nicht bedroht würden. Wenn aber mit oder ohne Meinen Willen eine freie nationale Entwickelung im Großherzogthum Poſen verſucht werden ſollte, die auf ſeine polniſchen Provinzen von Einfluß und mit Gefahr für dieſelben verbunden wäre, ſo würde er, hiedurch gereizt, zum Schutze ſeines eigenen Reichs ſofort ſeine Truppen ins Großherzogthum Poſen einrücken laſſen. Meine Bitten würden dann gewiß nicht mächtig genug ſein, um ihn davon zurückzuhalten. Schon habe Ich Nachrichten, daß ſich bedeutende Kräfte an den Grenzen ſammeln. Bedenken Sie alſo, welcher Gefahr Sie von dieſer Seite entgegenlaufen, um ſo mehr, als Sie dem Angriff ohne Meinen Schutz nicht widerſtehen könnten. Im Intereſſe Deutſchlands, auch zum eigenen Wohl des Großherzogthums Poſen iſt die bewaffnete Neutralität das allein noththuende und erſprießliche Rettungsmittel. Viele der Bewegungen Deutſchlands, das Drängen nach nationaler Einheit kommen von der bangen Ahnung einer Gefahr von Weſten, wo zwar nicht die Regierung, aber hundert und abermals hundert tauſend Stimmen nichts anderes als ein gewaltſames Revolutioniren und die Rheingrenze predigen. Ein Krieg gegen Rußland iſt unter ſolchen Umſtänden unmöglich, und Ich würde es gegen Meine Pflicht und Mein Gewiſſen halten, denſelben zu führen, und mit Meiner Ehre iſt er nun vollends unverträglich." —

. . . . „Ich bin anderer Meinung (— als der, „daß der ruſſiſche Koloß thönerne Füße habe" —) und glaube, daß der Koloß eiſerne Füße habe."

---

6. — Berlin, den 22. Mai 1852.

Trinkſpruch bei Tafel auf den Kaiſer von Rußland.

(A. A. Z. von 1852, Nr. 145.)

Während der Tafel erhob ſich der König, und nachdem er ſeine Gäſte aufgefordert, die Gläſer bis zum Rande zu füllen, ſprachen Se. Majeſtät mit erhobener Stimme: „In Meinem und Meines Heeres Namen und im Namen aller treuen Preußenherzen bringe Ich die Geſundheit aus Sr. kaiſerlichen Majeſtät von Rußland! Gott erhalte Ihn dem Welttheile, den Gott Ihm zum Erbtheile gegeben, und dieſer Zeit, der Er unentbehrlich iſt!"

---

2. Zu England.

6. — London, den 27. Januar 1842.

An den Gemeinderath der City von London, als Antwort auf deſſen Adreſſe zur Beglückwünſchung Sr. Majeſtät als Taufpathen des Prinzen von Wales.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 34.)

„Lord Mayor und Herren! Ich danke Ihnen aufs Wärmſte für den Antheil, welchen Sie an Meiner Ankunft in dieſem Lande nehmen. — Ich habe mit beſonderem Vergnügen die Gelegenheit ergriffen, welche die freundliche Einladung der

Königin Mir darbot, die Hochachtung und aufrichtige Freundschaft zu beweiſen, welche Ich für Ihre mit Recht ſo geliebte Souveränin hege, und einer der Taufpathen des Königlichen Kindes zu ſein, um deſſen Segnung Ich zu Gott bete. Es wird für Mich eine Quelle hoher Freude ſein, wenn Ich finde, daß Mein Beſuch in dieſem Lande dazu beiträgt, die freundſchaftlichen Verhältniſſe zu erhöhen und immerwährend zu machen, die ſo glücklich zwiſchen den beiden Ländern beſtehen — Verhältniſſe, ſo wichtig für die Erhaltung und Entwicklung aller Wohlthaten des Friedens und für die Beförderung der auf chriſtlicher Frömmigkeit und Tugend gegründeten **Civiliſation.**

„Es iſt Mir angenehm, die Gelegenheit gehabt zu haben, dem Lord Mayor, den Aldermen und den Gemeinen der City von London dieſe Meine Gefühle auszudrücken."

---

7. — London, den 1. Februar 1842.

Trinkſpruch auf Ihre Majeſtät die Königin von England — bei dem durch den Herzog von Suſſex zu Ehren Sr. Majeſtät veranſtalteten Gabelfrühſtücke.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 41.)

„Ich erhebe Mich, die Geſundheit vorzuſchlagen der glorreichſten, der liebenswürdigſten, der größten Dame: der glorreichſten durch Ihre Ahnen, der liebenswürdigſten durch die Eigenſchaften, welche Gott Ihrem Herzen verliehen, der größten durch Ihr Volk, **der Königin!** Gott ſegne ſie!"

---

8. — Brühl, den 12. August 1845.

Abermaliger Trinkſpruch auf die Königin „Victoria“ im Hinblicke auf die Befreiungskriege.

(A. A. Z. von 1845, Nr. 230.)

„Meine Herren!

„Füllen Sie die Gläſer bis an den Rand!

„Es gilt einen Klang, der unausſprechlich ſüß klingt in brittiſchen und deutſchen Herzen; — er ertönte einſt über mühſam errungener Wahlſtatt als ein Zeichen geſegneter Waffenbrüderſchaft. Heute ertönt er nach 30jährigem Frieden, einer Frucht der mühſamen Arbeit jener Tage, hier in den deutſchen Gauen an den Ufern des ſchönen Rheinſtroms. — Er lautet: Victoria!!

„Meine Herren, leeren Sie die Gläſer bis auf den Grund. Es gilt Ihrer Majeſtät der Königin von Britannien und Irland!“

3. Zu dem Könige von Dänemark.

9. — Auf Rügen, am 18. Juni 1843.

Trinkſpruch auf Se. Majeſtät den König von Dänemark.

(A. A. Z. von 1843, Nr. 179.)

„Wir wollen trinken auf das Wohl des verehrten Monarchen, deſſen Anweſenheit dieſen Tag zu einem der glücklichſten Meines Lebens und zu einem der denkwürdigſten für dieſe Inſel macht. Se. Majeſtät von Dänemark lebe hoch!“

10. — Berlin, den 24. März 1848.

An den Herzog von Auguſtenburg. Zuſage des Allerhöchſten Schutzes für die Selbſtſtändigkeit, den feſten Verband und die Herrſchaft des Mannsſtammes in den Herzogthümern.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 89.)

Durchlauchtigſter Herzog! Auf Ew. Durchlaucht Schreiben vom heutigen Tage in Betreff des bedrohlichen Zuſtandes in den Herzogthümern Schleswig-Holſtein eröffne Ich Ihnen hiemit Folgendes: Ich habe mich der Wahrung der deutſchen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte Anderer zu uſurpiren, ſondern um das Beſtehende nach Außen und im Innern nach Kräften zu erhalten. Zu dieſem beſtehenden Rechte rechne Ich dasjenige der Herzogthümer Schleswig-Holſtein, welches in den die Rechte des Königreichs Dänemark in keiner Weiſe verletzenden Sätzen ausgeſprochen iſt: 1) daß die Herzogthümer ſelbſtſtändige Staaten ſind; 2) daß ſie feſt miteinander verbundene Staaten ſind; 3) daß der Mannsſtamm in den Herzogthümern herrſcht. In dieſem Sinne habe Ich mich bereits beim Bundestage erklärt, und bei dieſen beſtehenden Rechtsverhältniſſen bin Ich bereit, in Betracht des Bundesbeſchluſſes vom 17. September 1846, die Herzogthümer Schleswig-Holſtein gegen etwaige Uebergriffe und Angriffe mit den geeignetſten Mitteln zu ſchützen. Ich hoffe übrigens, daß der Nationalität der Herzogthümer keine ernſtliche Gefahr droht, und bin entgegengeſetzten Falles der feſten Zuverſicht, daß Meine deutſchen Bundesgenoſſen, gleich Mir, zum Schutze derſelben herbeieilen werden.

Mit aufrichtiger Freundſchaft verbleibe Ich Ew. Durchlaucht freundwilliger Vetter Friedrich Wilhelm.

11. — Potsdam, den 8. Mai 1848.

Allerhöchste Danksagung an die Preußischen Truppen in Schleswig für ihre rühmliche Tapferkeit im Kampfe »zur Befreiung von Schleswig.«

(A. A. Z. von 1848, Nr. 137.)

Es ist Euch gelungen, unter der einsichtsvollen Führung Eurer kriegserfahrenen Befehlshaber, vereinigt mit Euren deutschen Waffenbrüdern in dem Feldzuge zur Befreiung von Schleswig, den Waffenruhm des vaterländischen Heeres auf's Neue glänzend zu bewähren, sowohl durch Tapferkeit im Gefecht, als durch Menschlichkeit nach demselben, und durch musterhafte Disciplin. Gern nehme Ich daher Veranlassung, Euch Meinen Dank und Meine Zufriedenheit auszudrücken, in dem festen Vertrauen, daß Ihr auch ferner Euch des preußischen Namens würdig zeigen werdet.

Friedrich Wilhelm.

---

12. — Sanssouci, den 19. September 1848.

Dank und Ordensverleihungen an die Truppen, welche »für die Sache des deutschen Vaterlandes« in Schleswig-Holstein thätig gewesen.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 261.)

Ich bin den Truppen, welche für die Sache des des deutschen Vaterlandes in Schleswig-Holstein thätig gewesen sind, das Anerkenntniß schuldig, daß sie durch Tapferkeit auf dem Schlachtfelde, gute Disciplin und sittliches Wohlverhalten den ächten Geist preußischer Krieger

bewährt und den Ruhm des Heeres gemehrt haben. Ich trage Ihnen deßhalb auf, dem bewährten Führer derſelben, allen Ober- und Unteroffizieren und Soldaten Meinen Dank und Meine Zufriedenheit auszuſprechen und zugleich die in der Beilage enthaltenen Ordensverleihungen ꝛc. bekannt zu machen, welche Ich für beſondere Auszeichnungen bewilligt habe.

Friedrich Wilhelm.

Freiherr von Schreckenſtein.

---

13. — Berlin, den 3. April 1849.

An den Abgeordneten Beſeler, als Mitglied der Frankfurter Kaiſer-Deputation, über den unglückſeligen däniſchen Krieg und den trefflichen Charakter des Königes von Dänemark.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 100; ſiehe das Ganze unter Nr. 68.)

Zu dem Abgeordneten Beſeler wandte ſich Se. Majeſtät mit den Worten: „Wo befindet ſich gegenwärtig Ihr Bruder?“ „„In Schleswig, Majeſtät,““ worauf der König in lächelndem Ernſte erwiederte: „Ach ja, er regiert jetzt dort! O, dieſer unglückſelige däniſche Krieg, Ich wünſchte, daß Ich ihn nie hätte zu unternehmen brauchen! Kennen Sie den König von Dänemark?“ „„O ja, Majeſtät, ich habe ihn häufig geſehen.““ „Das iſt ein braver und biederer Monarch, er iſt mein wahrer Freund.“

---

14. — Sanssouci, den 31. Juli 1849.

Allerhöchster Tagesbefehl an die nach Abschluß des Waffenstillstandes zum größeren Theil in ihre Heimath zurückkehrenden preußischen Truppen in Schleswig. Dank für preußische Tapferkeit und Disciplin.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 227.)

In Folge des mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandes kehrt jetzt der größere Theil von Euch in die Heimath zurück. Ihr habt bei den Kriegsoperationen in Schleswig und Jütland den Ruhm preußischer Tapferkeit und preußischer Disciplin treu bewahrt. Euer Verhalten ist der Ehre der preußischen Waffen würdig gewesen, und das Andenken Derer, welche ihre Tapferkeit und Treue mit dem Tode besiegelt haben, wird dem Vaterland heilig sein. Im vollen Maße habt Ihr den Dank Eures Königs und Kriegsherrn verdient, den Ich Euch hierdurch ausspreche.

Friedrich Wilhelm.

v. Strotha.

4. Zur Schweiz (Neuenburg und Valengin).

15. — Neuenburg, den 25. September 1842.

Allerhöchster Trinkspruch auf die Neuenburger.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 275.)

„Ich trinke auf die Gesundheit und das Wohl aller Neuenburger, Gott erhalte ihre Sitteneinfalt, ihre alten und guten Institutionen und Freiheiten, und vor Allem ihre goldenen Herzen, welche sie auszeichnen!“

16. — Sanssouci, im Juni 1850.

Allerhöchſtes Handſchreiben an die getreuen Neuenburger; Dank für deren das Attentat vom 22. Mai betreffende Beileids-Adreſſen und Verheißung künftiger Befreiung.

(A. A. Z. von 1850, Nr. 260.)

J'ai reçu les nombreuses adresses, dans lesquelles mes fidèles Neufchâtelois, malgré toutes les difficultés, qui se rattachent à leur position actuelle, ont voulu déposer l'expression de douleur, qu'ils éprouvent au sujet de l'attentat du 22. Mai. En leur témoignant toute ma satisfaction, je saisis cette occasion, de leur réitérer ma ferme volonté de ne pas les abandonner, mais de retablir, aussitôt que les circonstances le permettront, une autorité, dont je n'ai usé que pour le bonheur de ma Principauté. Je suis convaincu que Dieu, qui a sauvegardé mes jours, me donnera aussi les moyens d'en profiter pour mettre un terme à la revolution qui vous accable. Restez donc fidèles et patiens dans l'attente de votre delivrance.

Sanssouci, le . . . Juin 1850.

(Signé). Frédéric Guillaume.

A mes fidèles sujets de la Principauté
de Neufchâtel et Valengin.

17. — Hechingen, den 23. August 1851.

An die bei der Hechinger Huldigungsfeier erschienenen Neuenburger. Energische Erklärung gegen die Schweiz, als den Herd des revolutionären Giftes für ganz Europa und die Bedroherin der öffentlichen Moral.

(A. A. Z. von 1852, Nr. 27.)

„Ich bin sehr beglückt, Sie zu sehen, meine Herren! Ich habe Ihre Stimmen gestern Abend erkannt, wie Ich diejenige Ihrer Freunde in Baden erkannte. Ihre Lage ist sehr schwierig, allein Ich wende Alles auf, sie zu ändern. Ich werde eine neue Reclamation erheben, und wenn sie von der Schweiz nicht günstig aufgenommen wird, so beurkundet sie damit einen außerordentlich schlechten Willen. Allein Ich erwarte das. Die Schweiz ist der Herd, wo man das revolutionäre Gift für ganz Europa bereitet. Dies muß aufhören, sonst wird die Welt von oben bis unten umgekehrt. Die öffentliche Moral hört auf. Auf sie hat es die Republik abgesehen, und ohne sie kann kein Staat bestehen."

II.

Innere Politik.

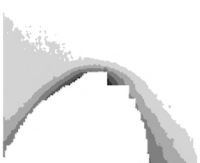

Digitized by Google

A.

Des Königs Stellung zum Volke im Allgemeinen, zu Deutſchland und dem preußiſchen Volke insbeſondere, zu einzelnen Fürſten, Provinzen, Städten und Landſtrichen.

---

18. — Charlottenburg, den 12. Juni 1840.

An die den Eid der Treue leiſtenden Miniſter.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 176.)

„Ich danke Ihnen, daß Sie auch Mir Ihren Eifer, Ihre Dienſte zuwenden wollen. Wir ſind bisher vielleicht nicht immer einer Anſicht geweſen, doch Ich war ſtets überzeugt, daß Sie Ihre Meinungen nur im Intereſſe der Sachen, nicht der Perſonen ausgeſprochen haben. Ich wünſche, daß Sie ſtets dabei bleiben. Es wird Mir lieb ſein, überall die Wahrheit zu hören, auch da, wo ſie Unangenehmes für Mich enthalten ſollte."

---

19. — Berlin, den 27. Juni 1840.

An die Mitglieder des Staatsraths.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 188.)

. . . . „Ich werde, wenn es Mir die Geſchäfte erlauben, Ihre Sitzungen auch fernerhin dann und wann be-

ſuchen, jedoch muß Ich ausdrücklich darum bitten, daß Sie in Anweſenheit des Königs ebenſo frei und ſelbſtſtändig Ihre Meinung abgeben, wie Sie es in Anweſenheit des Kronprinzen gethan.“ —

---

20. — Berlin, den 17. Juli 1840.

An eine Deputation der jüdiſchen Gemeinde zu Berlin.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 206.)

„Mit Vergnügen habe Ich die ſchönen Worte vernommen, die Sie, meine Herren, eben an Mich gerichtet. Sie ſollen bei Mir gut aufgehoben ſein. Bei dem Patriotismus, den die jüdiſchen Gemeinden Meines Staates und beſonders die Berlins zeigen, läßt ſich ſchon weiter bauen, und es ſoll, verlaſſen Sie ſich darauf, weiter gebaut werden. Wenn der ſelige König das Werk, das er begonnen, nicht vollendete, wenn in einzelnen Provinzen die bürgerlichen Verhältniſſe der jüdiſchen Unterthanen, wie z. B. in Poſen, noch zurückſtehen, ſo lag dies in Umſtänden, die man, ohne ungerecht zu ſein, nicht beſeitigen konnte. Doch freut es Mich, daß, wie Ich höre, auch dort die Juden ſich immer mehr der bürgerlichen Gleichſtellung würdig machen. Meine Herren, Ich bin, glauben Sie es Mir, kein Anhänger der blinden Vorurtheile früherer Jahrhunderte!“

---

21. — Königsberg, den 9. September 1840.

Landtagsabschied an den Huldigungslandtag des Königreichs Preußen.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 261.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., entbieten Unseren zum Provinzial-Landtage dermalen versammelten getreuen Ständen Unseres Königreichs Preußen Unseren gnädigen Gruß.

Wir haben die drei von den getreuen Ständen Uns überreichten Denkschriften entgegengenommen und ertheilen Ihnen darauf zum Bescheid:

I. Das Uns dargebotene Donativ von 100,000 Thalern, dessen Antrag die getreuen Stände als ein Ehrenrecht bezeichnen, nehmen Wir, unter gnädiger Anerkennung der Gesinnungen, mit welchen es geboten wird, gerne an. Wir wollen, daß es, wie mit einer gleichen Gabe Unser in Gott ruhender Herr Vater gethan, zum Besten der Provinz und zwar zur Begründung einer milden Stiftung verwendet werde, über welche Wir Uns die nähere Bestimmung vorbehalten.

II. Was die Wahl von Mitgliedern der Ritterschaft zur Vertretung eines Herren-Standes bei der Huldigung betrifft, so hat es bei Unserer Proposition nur in Unseren Absichten gelegen, das für die Ostpreußische Ritterschaft altherkömmliche Recht solcher Wahl unverschränkt zu lassen, und es der Berathung der getreuen Stände zu überweisen, ob sie zu solcher zu schreiten gesonnen seien. Den Gründen, aus welchen die getreuen Stände diese Wahl nicht vorgenommen haben, versagen Wir Unsere Zustimmung nicht.

III. Auf die Erklärung der getreuen Stände über Unsere Proposition, darüber zu berathen, ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien in Antrag zu bringen sei, eröffnen Wir denselben, daß Wir ihnen in einer in hergebrachter Form auszufertigenden Assecurations-Urkunde die feste und unverbrüchliche Aufrechthaltung der bestehenden ständischen Verfassung der Provinz, wie sie durch die erlassenen Gesetze begründet ist, bei Unserem Königlichen Worte zusichern wollen. Wir werden dabei auch in Gnaden aussprechen, daß der Landtag zur Berathung der proponirten Gegenstände vor der Huldigung in Anerkennung alten Rechtes und Herkommens auch diesmal versammelt worden sei, und daß Wir dies für die Ostpreußischen Stände althergebrachte Recht durch ihre gesetzlich begründete Vereinigung mit den Westpreußischen als auf diese mit übertragen betrachten.

Was nun aber bei der Bitte um künftige Erweiterung der ständischen Verfassung die Bezugnahme auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 betrifft, so finden Wir Uns durch diese Bezugnahme bewogen, zur Hebung jedes künftigen Zweifels und Mißverständnisses Uns über diesen Gegenstand mit dem ganz offenen Vertrauen auszusprechen, welches das Verhältniß deutscher Fürsten ihren deutschen Ständen gegenüber von Alters her bezeichnet hat. Die Ergebnisse, welche Unser in Gott ruhender Herr Vater bald nach Erlaß der Verordnung vom 22. Mai 1815 in anderen Ländern wahrnahm, bewogen Ihn, wie Wir davon auf das Unzweifelhafteste unterrichtet sind, die Deutung, welche mit Seinen königlichen Worten verbunden wurde, in reifliche Ueberlegung zu ziehen. In Erwägung der heiligen Pflichten Seines von Gott Ihm verliehenen

Königlichen Berufes beſchloß Er, Sein Wort zu erfüllen, indem Er von den herrſchenden Begriffen ſogenannter allgemeiner Volksvertretung, um des wahren Heiles Seines Ihm anvertrauten Volkes willen, Sich fern haltend, mit ganzem Ernſte und mit innigſter Ueberzeugung den naturgemäßen, auf geſchichtlicher Entwickelung beruhenden und der deutſchen Volksthümlichkeit entſprechenden Weg einſchlug. Das Ergebniß Seiner weiſen Fürſorge iſt die allen Theilen der Monarchie verliehene provinzial- und kreisſtändiſche Verfaſſung. Sie hat eine auf deutſchem Boden wurzelnde geſchichtliche Grundlage, die Grundlage ſtändiſcher Gliederung, wie dieſe durch die überall berückſichtigten Veränderungen der Zeit geſtaltet worden. Sorgfältig iſt ein die freie organiſche Entwickelung hinderndes Abſchließen der natürlichen Stände des Volkes auf der einen, und ein Zuſammenwerfen derſelben auf der andern Seite vermieden worden.

Uns iſt die Ehre zu Theil geworden, an dieſem Werke mitzuhelfen, und es hat von ſeiner Entſtehung an bis auf dieſen Augenblick Unſeren lebendigſten Antheil in Anſpruch genommen. Dieſes edle Werk immer treu zu pflegen, einer für das geliebte Vaterland und für jeden Landestheil immer erſprießlicheren Entwickelung entgegenzuführen, iſt Uns, die Wir entſchloſſen ſind, auch in dieſer großen Angelegenheit den von Unſerem in Gott ruhenden Herrn Vater betretenen Weg zu verfolgen, eine der wichtigſten und theuerſten Pflichten des Königlichen Berufs, den Gottes Fügung Uns aufgetragen hat. Unſere getreuen Stände können im vollſten Maße Unſeren Abſichten über die Inſtitution der Landtage vertrauen.

Im Uebrigen haben wir in den Denkſchriften der Stände mit warmem Herzen und mit freudigem Stolze den Ausdruck edelſter und reinſter Geſinnung angeſtammter Treue von Neuem erkannt, welche Unſere getreuen Stände des Königreichs durch ſchwere und gute Zeit ſtets mit der That bewährt haben. Solche Geſinnungen und ſolche Erfahrungen geben Uns Muth, die oft rauhe Bahn, welche Könige zu wandeln haben, mit Freudigkeit zu beſchreiten, denn ſie ſind ein Pfand des göttlichen Segens.

Wir bleiben Unſeren getreuen Ständen mit Unſerer Gnade gewogen.

---

22. — Königsberg, den 10. September 1840.

Bei der Huldigungsfeier der Stände des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Poſen.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 263.)

„Ich gelobe hier vor Gottes Angeſicht und vor dieſen lieben Zeugen Allen, daß Ich ein gerechter Richter, ein treuer, ſorgfältiger, barmherziger Fürſt, ein chriſtlicher König ſein will, wie Mein unvergeßlicher Vater es war! Geſegnet ſei ſein Andenken! Ich will Recht und Gerechtigkeit mit Nachdruck üben, ohne Anſehen der Perſon, Ich will das Beſte, das Gedeihen, die Ehre Aller Stände mit gleicher Liebe umfaſſen, pflegen und fördern — und Ich bitte Gott um den Fürſtenſegen, der dem Geſegneten die Herzen der Menſchen zueignet, und aus ihm einen Mann nach dem göttlichen Willen macht, — ein Wohlgefallen der Guten, ein Schrecken der Frevler! Gott ſegne unſer theueres Vaterland! Sein Zuſtand iſt von Alters her oft beneidet,

oft vergebens erſtrebt! Bei uns iſt Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürſt und Volk im Großen und Ganzen herrliche Einheit des Strebens aller Stände, aller Volksſtämme, aller Bekenntniſſe nach einem ſchönen Ziele — nach dem allgemeinen Wohle in heiliger Treue und wahrer Ehre. Aus dieſem Geiſte entſpringt unſere Wehrhaftigkeit, die ohne Gleichen iſt. — So wolle Gott unſer Preußiſches Vaterland ſich ſelbſt, Deutſchland und der Welt erhalten, mannigfach und doch Eins, wie das edle Erz, das aus vielen Metallen zuſammengeſchmolzen, nur ein einiges edelſtes iſt — keinem anderen Roſte unterworfen, als allein dem verſchönernden der Jahrhunderte."

---

23. — Berlin, den 15. October 1840.

Bei der Huldigung im Schloſſe an die Ritterſchaft.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 297, Beilage.)

„Es war früher Herkommen, daß die Stände der deutſchen Lande ihre Erbhuldigung nicht eher leiſteten, als bis die Huldigungs-Aſſekuranzen eingegangen waren. Ich will Mich gleichſam dieſer Sitte anſchließen. Ich weiß zwar und Ich bekenne es, daß Ich Meine Krone von Gott allein habe, und daß es Mir wohl anſteht, zu ſprechen: Wehe dem, der ſie anrührt! — Aber Ich weiß auch und bekenne es vor Ihnen Allen, daß Ich Meine Krone zu Lehn trage von dem Allerhöchſten Herrn, und daß Ich Ihm Rechenſchaft ſchuldig bin von jedem Tage und von jeder Stunde Meiner Regierung. Wer Gewährleiſtung für die Zukunft verlangt, dem gebe Ich dieſe

Worte. Eine beſſere Gewährleiſtung kann weder Ich, noch irgend ein Menſch auf Erden geben. — Sie wiegt ſchwerer und bindet feſter als alle Krönungseide, als alle Verſicherungen auf Erz und Pergament verzeichnet, denn ſie ſtrömt aus dem Leben und wurzelt im Glauben. — Wenn von Ihnen nun der Sinn nicht nach einer ſogenannten glorreichen Regierung ſteht, die mit Geſchützesdonner und Poſaunenton die Nachwelt ruhmvoll erfüllt, ſondern wer ſich begnügen laſſen will mit einer einfachen, väterlichen, echt deutſchen und chriſtlichen Regierung, der faſſe Vertrauen zu Mir und vertraue Gott mit Mir, daß Er die Gelübde, die Ich täglich vor Ihm ablege, ſegnen und für unſer theures Vaterland erſprießlich und ſegensreich machen werde!"

---

24. — Berlin, am ſelben Tage.

Bei der öffentlichen Huldigung vor dem Schloſſe an Stände und Volk.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 295.)

„Im feierlichſten Augenblicke der Erbhuldigung Meiner deutſchen Lande, der edelſten Stämme des edelſten Volkes, und eingedenk der unausſprechlichen Stunde zu Königsberg, die ſich jetzt wiederholt, rufe Ich zu Gott dem Herrn, Er wolle mit Seinem allmächtigen Amen die Gelübde bekräftigen, die eben erſchollen ſind, die jetzt erſchallen werden, die Gelübde, die Ich zu Königsberg geſprochen, die Ich hier beſtätige. — Ich gelobe, Mein Regiment in der Furcht Gottes und in der Liebe der Menſchen zu führen, mit offenen Augen, wenn es die Bedürfniſſe Meiner Völker

und Meiner Zeit gilt; mit geschlossenen Augen, wenn es Gerechtigkeit gilt. Ich will, so weit Meine Macht und Mein Wille reichen, Friede halten zu Meiner Zeit — wahrhaftig und mit allen Kräften das edle Streben der hohen Mächte unterstützen, die seit einem Viertel-Jahrhundert die treuen Wächter über den Frieden Europas sind. Ich will vor Allem dahin trachten, dem Vaterlande die Stelle zu sichern, auf welche es die göttliche Vorsehung durch eine Geschichte ohne Beispiel erhoben hat, auf welcher Preußen zum Schilde geworden ist für die Sicherheit und die Rechte Deutschlands. In allen Stücken will Ich so regieren, daß man in Mir den echten Sohn des unvergeßlichen Vaters, der unvergeßlichen Mutter erkennen soll, deren Andenken von Geschlecht zu Geschlecht im Segen bleiben wird. Aber die Wege der Könige sind thränenreich und thränenwerth, wenn Herz und Geist ihrer Völker ihnen nicht hülfreich zur Hand gehen. Darum in der Begeisterung Meiner Liebe zu Meinem herrlichen Vaterlande, zu Meinem in Waffen, in Freiheit und in Gehorsam geborenen Volke richte Ich an Sie, meine Herren, in dieser ernsten Stunde eine ernste Frage! Können Sie, wie Ich hoffe, so antworten Sie Mir in eigenem Namen, im Namen derer, die Sie entsendet haben. Ritter! Bürger! Landleute! und von den hier unzählig Geschaarten Alle, die Meine Stimme vernehmen können — Ich frage Sie: wollen Sie mit Herz und Geist, mit Wort und That und ganzem Streben, in der heiligen Treue der Deutschen, in der heiligeren Liebe der Christen Mir helfen und beistehen, Preußen zu erhalten, wie es ist, wie Ich es so eben, der Wahrheit entsprechend, bezeichnete, wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll? Wollen

Sie Mir helfen und beiſtehen, die Eigenſchaften immer herrlicher zu entfalten, durch welche Preußen mit ſeinen nun vierzehn Millionen den Großmächten der Erde geſellt iſt? — nämlich: Ehre, Treue, Streben nach Licht, Recht und Wahrheit, Vorwärtsſchreiten in Altersweisheit zugleich und heldenmüthiger Jugendkraft? Wollen Sie in dieſem Streben Mich nicht laſſen noch verſäumen, ſondern treu mit Mir ausharren durch gute wie durch böſe Tage — o! dann antworten Sie Mir mit dem klarſten, ſchönſten Laute der Mutterſprache, antworten Sie Mir ein ehrenfeſtes Ja! — (Dieſes Ja ertönte mit unausſprechlicher Kraft und Fülle aus der unabſehbaren Menge). Die Feier des Tages iſt wichtig für den Staat und die Welt — Ihr Ja aber war für Mich — das iſt Mein eigen — das laß Ich nicht — das verbindet uns unauflöslich in gegenſeitiger Liebe und Treue — das gibt Muth, Kraft, Getroſtheit, das werde Ich in Meiner Sterbeſtunde nicht vergeſſen! — Ich will Meine Gelübde, wie Ich ſie hier und zu Königsberg ausgeſprochen habe, halten, ſo Gott mir hilft. Zum Zeugniß hebe Ich Meine Rechte zum Himmel empor! — — Vollenden Sie nun die hohe Feier! — — Und der befruchtende Segen Gottes ruhe auf dieſer Stunde!"

25. — Berlin, den 22. Juni 1841.

Allerhöchstes Antwortschreiben an den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau, deren bei dem Provinzial-Landtage um Einführung von Reichsständen angebrachte Petition betreffend.

(A. A. Z. von 1841, Nr. 188.)

Wenn der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zu Breslau in ihrer Eingabe vom 2. d. M. sich auf die gesetzliche Zulässigkeit der in Bezug genommenen, auf dem Provinzial-Landtage angebrachten Petition wegen Gewährung von Reichsständen, in Gemäßheit des K. Ediktes vom 22. Mai 1815 zur Rechtfertigung derselben berufen, so hätten sie dies nicht nöthig gehabt, da ihre Befugniß ihnen nicht bestritten worden ist; es steht derselben aber Meine Befugniß gegenüber, Mich gegen Meine Unterthanen über Geist und Tendenz der von ihnen auf verfassungsmäßigem Wege ausgesprochenen Bitten wohlgefällig oder mißfällig zu äußern, und zum Letzteren hat Ihr Antrag Mir, nachdem Ich Mich über den Gegenstand desselben bestimmt genug ausgesprochen, Anlaß gegeben. Ich weiß übrigens sehr wohl den Mißgriff des städtischen Vorstandes von dem Mir wohlbekannten lautern, treuen und ergebenen Sinn der Breslauer Einwohnerschaft zu trennen, und habe deßhalb sehr bedauert, daß wider Meine Absicht die Eröffnung, daß der König sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbitte, welche nur dem Magistrat und den Stadtverordneten mitgetheilt werden sollte, eine für die gesammte Bürgerschaft schmerzliche Oeffentlichkeit erhalten hat.

Friedrich Wilhelm.

26. — Sanssouci, den 13. August 1842.

An den Vorstand des Central-Dombau-Vereins zu Köln.

Ich freue Mich der lebendigen Theilnahme, welche der Vorstand des Central-Vereins in der Dank-Adresse vom 5. v. M. für die Sache des Dombaues kundgegeben hat. Ich theile die Ueberzeugung von der hohen Bedeutung des Unternehmens, wie nicht minder das Vertrauen und die Zuversicht, daß dasselbe, seiner Schwierigkeit und seines Umfanges ungeachtet, zur ersehnten Vollendung geführt werden wird, und finde Mich hierin durch die erfreulichen Resultate bestärkt, welche der Verein während der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit erlangt hat. Möge es demselben gelingen, die Flamme der Begeisterung, welche ihn beseelt, weit und breit in den Gauen des deutschen Vaterlandes nicht nur zu vorübergehendem Auflodern anzufachen, sondern dauernd zu nähren, damit das erhabene Werk gedeihe und sich vollende, einer großen Vorzeit würdig, der Gegenwart zum Ruhme und der Nachwelt zum bleibenden Vorbilde deutschen Kunstsinnes, wie deutscher Frömmigkeit, **Eintracht und Thatkraft.**

---

27. — Köln, den 4. September 1842.

Allerhöchste Rede bei der Grundsteinlegung zum Kölner Dom.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 252.)

„Ich ergreife diesen Augenblick, um die vielen lieben Gäste herzlich willkommen zu heißen, die als Mitglieder der verschiedenen Dombau-Vereine aus Unserem und dem ganzen

deutſchen Lande hier zuſammengekommen ſind, um dieſen Tag zu verherrlichen.

„Meine Herren von Köln! es begibt ſich Großes unter Ihnen. Dies iſt, Sie fühlen es, kein gewöhnlicher Prachtbau. Er iſt das Werk des Bruderſinnes aller Deutſchen, aller Bekenntniſſe. Wenn Ich dies bedenke, ſo füllen ſich Meine Augen mit Wonnethränen, und Ich danke Gott, dieſen Tag zu erleben.

„Hier, wo der Grundſtein liegt, dort mit jenen Thürmen zugleich, ſollen ſich die ſchönſten Thore der Welt erheben. Deutſchland baut ſie, — ſo mögen ſie für Deutſchland durch Gottes Gnade Thore einer neuen, großen, guten Zeit werden! Alles Arge, Unechte, Unwahre und darum Undeutſche bleibe fern von ihnen. Nie finde dieſen Weg der Ehre das ehrloſe Untergraben der Einigkeit deutſcher Fürſten und Völker, das Rütteln an dem Frieden der Confeſſionen und der Stände, nie ziehe jemals wieder der Geiſt hier ein, der einſt den Bau dieſes Gotteshauſes, ja — den Bau des Vaterlandes hemmte!

„Der Geiſt, der dieſe Thore baut, iſt derſelbe, der vor neun und zwanzig Jahren unſere Ketten brach, die Schmach des Vaterlandes, die Entfremdung dieſes Ufers wandte, derſelbe Geiſt, der, gleichſam befruchtet von dem Segen des ſcheidenden Vaters, des letzten der drei großen Fürſten, vor zwei Jahren der Welt zeigte, daß er in ungeſchwächter Jugendkraft da ſei. Es iſt der Geiſt deutſcher Einigkeit und Kraft. Ihm mögen die Kölner Dompforten Thore des herrlichſten Triumphes werden! Er baue! er vollende! Und das große Werk verkünde den ſpäteſten Geſchlechtern von einem durch die Einigkeit ſeiner Fürſten und Völker großen, mächtigen,

ja, den Frieden der Welt unblutig erzwingenden Deutſchland! — von einem durch die Herrlichkeit des großen Vaterlandes und durch eigenes Gedeihen glücklichen Preußen, von dem Bruderſinn verſchiedener Bekenntniſſe, der inne geworden, daß ſie Eines ſind in dem einigen, göttlichen Haupte! Der Dom von Köln — das bitte Ich Gott — rage über dieſe Stadt, rage über Deutſchland, über Zeiten, reich an Menſchenfrieden, reich an Gottesfrieden bis an das Ende der Tage!

„Meine Herren von Köln! — Ihre Stadt iſt durch dieſen Bau hoch bevorrechtet vor allen Städten Deutſchlands, und ſie ſelbſt hat dies auf das Würdigſte anerkannt. Heute gebührt ihr das Selbſtlob. Rufen Sie mit mir — und unter dieſem Rufe will Ich die Hammerſchläge auf den Grundſtein thun — rufen Sie mit Mir das tauſendjährige Lob der Stadt: Alaaf Köln!“ —

---

28. — Brühl, den 12. September 1842.

Beim Mittagsmahle im großen Lagerzelte zu Brühl, — Trinkſpruch auf Ihre Majeſtäten die Könige von Württemberg und der Niederlande.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 267.)

„Meine Herren vom 7. und 8. Armee-Corps! Wenn wir zurückblicken auf die ſiegreichen Schlachten der Jahre 1814 und 1815, ſo werden wir unwillkürlich erinnert an die glorreichen Namen des Kronprinzen von Württemberg und des Prinzen Wilhelm von Oranien. Jetzt, da beide die Kronen ihrer Väter tragen, haben ſie es nicht verſchmäht, die Feſttage Meines Heeres zu verherrlichen, geſtern bei der

Fahnenweihe, heute bei der großen Parade beider Armee-Corps. Meine Herren! Sie werden freudig mit Mir einstimmen, wenn Ich den Trinkſpruch ausbringe: Es leben Ihre Majeſtäten die Könige von Württemberg und der Niederlande!"

---

29. — Brühl, am ſelben Tage.

Trinkſpruch auf Se. Kaiſerliche Hoheit den Erzherzog Johann von Oeſterreich, bei derſelben Gelegenheit.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 267.)

„Wir haben auch das Glück, ein Mitglied des erhabenen Kaiſerhauſes bei uns zu ſehen. Er hat die Gewogenheit gehabt, Mein 16. Infanterie-Regiment anzunehmen, und Mir iſt die hohe Freude geworden, ihn heute in den Farben des Erzhauſes an der Spitze dieſes Regiments zu begrüßen, in den uralten Farben dieſes Hauſes, welche ihren Urſprung nehmen von den Wällen von Acre. Der Name des hohen Gaſtes weht uns an, wie die Bergluft der Hochalpen. Es lebe Se. Kaiſerliche Hoheit der Erzherzog Johann von Oeſterreich!"

---

30. — Brühl, am ſelben Tage.

Trinkſpruch auf die übrigen fürſtlichen Gäſte, bei derſelben Gelegenheit.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 267.)

„Ein ſeltener Kranz hoher Gäſte, gekrönter Häupter und deutſcher Fürſten hat ſich hier verſammelt; ein Theil

von ihnen hat den blutigen Lorbeer bereits gepflückt, der andere iſt bereit, dem Beiſpiele zu folgen, wenn ſich Veranlaſſung dazu finden möchte. Ich trinke auf das Wohl Meiner fürſtlichen Gäſte und füge den ſoldatiſchen Spruch hinzu: dem wohlerworbenen Ruhme der Einen und dem Nachſtreben der Anderen!"

---

31. – Berlin, den 10. November 1842.

An die vereinigten Ausſchüſſe zum Schluſſe ihrer Sitzungen.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 321.)

„Meine Herren! Ich habe, als Ich Sie bei Ihrer Einberufung empfangen, nicht zu Ihnen in der Geſammtheit geredet. Ich hätte Ihnen nur von Meinem Vertrauen ſprechen oder gute Lehren geben können. Beides hat Mir nicht angemeſſen geſchienen. Mit dem Worte Vertrauen iſt heutzutage ſo großer Mißbrauch getrieben, daß Ich da am wenigſten davon hätte reden mögen, wo die Sache, die Anweſenheit der ſämmtlichen Ausſchüſſe ſelbſt, das beſte und größte Zeichen Meines vollen Vertrauens geweſen iſt.

„Ihnen gute Lehren zu geben, hat Mir nun vollends ganz unangemeſſen geſchienen. — Jetzt aber, da Ihre Arbeiten vollendet ſind, habe Ich die Verpflichtung, Ihnen von Meinem Danke und von Meiner Anerkennung zu reden.

„Hier, wo Ich Abgeordnete aus allen Provinzen um Mich ſehe, iſt es Meinem Herzen Bedürfniß, ſich offen gegen Sie auszuſprechen. — Ich habe mit größter Aufmerkſamkeit und Theilnahme, ja, Ich kann ſagen, mit beſonderer Vorliebe ſeit dem Jahre 1823 die ſtändiſchen Angelegenheiten

in ihrer Entwickelung beobachtet. — Ich habe die Ausschüsse gebildet,

erstlich, um einen Centralpunkt zu schaffen, der nach der bisherigen Verfassung nicht möglich war,

zweitens, um das Beste des Landes, dem National-Charakter entsprechend, geräuschlos und nachhaltig zu berathen und zu schaffen.

„Ich bin der Ansicht, daß in jeder ständischen Versammlung, es sei ein Kreistag, Communal-Landtag oder Provinzial-Landtag, ein Ausschuß oder die vereinigten Ausschüsse, ein doppelter Charakter liegt, und es ist Mir daher wichtig, Meine Ansicht hierüber vor der Versammlung auszusprechen. — Die ständischen Versammlungen sind erstlich die Vertreter eigener wohlerworbener Rechte und der Rechte der Stände, die sie abgeordnet haben, und zweitens Rathgeber der Krone, von einer Unabhängigkeit, wie sie anders nicht gefunden werden kann, da zu der eigenen Unabhängigkeit noch das Mandat Derer hinzutritt, die sie abgeordnet haben.

„Von dieser Wahrheit muß ein jeder Abgeordnete durchdrungen sein, eben so sehr aber auch von der Wahrheit, daß er kein Repräsentant des Windes der Meinung und der Tageslehren ist. Mit großer Genugthuung habe Ich diesen Sinn in den ständischen Verhandlungen seit deren Beginn erkannt. — Ganz vorzüglich aber hat sich derselbe in den zuletzt versammelt gewesenen Landtagen ausgesprochen und Mich im hohen Grade erfreut. Ich beauftrage Sie, meine Herren, ausdrücklich, wenn Sie heimgekehrt sein und wieder in dem Schooß der Landtage, die sie entsendet haben, auftreten werden, denselben diese Anerkennung mitzutheilen.

„Dies habe Ich Ihnen sagen wollen, meine Herren, und fühle Mich gedrungen, Ihnen zugleich Meinen herzlichen, tiefgefühlten Dank dafür auszusprechen, daß dieser Geist auch Ihre Berathungen geleitet hat, und daß Sie Meinem Vertrauen auf so wohlthuende Weise entsprochen haben."

---

32. — Sanssouci, den 6. Juli 1843.

Allerhöchste Kabinets-Ordre wegen Feier des Gedächtnisses des tausendjährigen Bestehens der politischen Einheit und Selbstständigkeit Deutschlands.

(A. A. Z. von 1843, Nr. 218.)

Ich habe dem Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten aufgegeben, den Gottesdienst für den auf den 6. August d. J. fallenden Sonntag durch die ganze Monarchie in der Art anzuordnen, daß in der Hauptpredigt auf das an diesem Tage zu feiernde Gedächtniß des tausendjährigen Bestehens der politischen Einheit und Selbstständigkeit von Deutschland, welche zuerst im Jahre 843 begründet worden ist, Bezug genommen, der fortschreitenden Entwicklung Deutschlands erwähnt und nach der Predigt in allen Kirchen zum Dank für dieses Ereigniß der Ambrosianische Lobgesang gesungen werde. In Bezug darauf bestimme ich, daß während der Absingung desselben in den Residenzen Berlin, Königsberg und Breslau, sowie in allen Festungen, mit Ausschluß der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg, 12 Kanonen dreimal abgefeuert werden sollen, und trage Ihnen auf, dies der Armee bekannt zu machen. Die gottes-

dienſtliche Feier wird überall mit den Glocken eingeläutet werden.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Kriegsminiſter,
General der Infanterie v. Boyen.

---

33. — Chriſtianſtadt, den 27. Juli 1844.

Allerhöchſte Worte an die Deputation der Berliner Stadtbehörden, welche Sr. Majeſtät in Chriſtianſtadt eine Adreſſe in Betreff des Tſchechiſchen Attentates überreichte.

(A. A. Z. von 1844, Nr. 215.)

„Nichts kann Mein Vertrauen zu Meinem Volke erſchüttern, am allerwenigſten eine ſolche That. Das Verhältniß zu Meinem Volke bleibt das alte, Ich lege ruhig Mein Haupt in den Schooß jedes Einzelnen!“

---

34. — Erdmannsdorf, den 5. Auguſt 1844.

Worte Sr. Majeſtät an Seine Umgebung in Betreff des Attentats von Tſchech.

(A. A. Z. von 1844, Nr. 224.)

„Gott hat ſich überaus gnädig gegen Mich gezeigt; Ich will dieſer Gnade Mich dadurch würdig zeigen, daß Ich, wie und ſo es nur immer angeht, nach allen Meinen Kräften gnädig gegen Meine Unterthanen verfahre.“

---

35. — Erdmannsdorf, den 5. August 1844.

Dank des Königs an Sein Volk für die so vielfach bewiesene Theilnahme an der Allerhöchsten Rettung.

(A. A. Z. von 1844, Nr. 226.)

Ich kann den vaterländischen Boden nicht, wenn auch nur auf kurze Zeit, verlassen, ohne öffentlich den tiefgefühlten Dank in Meinem und der Königin Namen auszusprechen, von dem Unser Herz bewegt ist. Er ist durch die unzähligen mündlichen und schriftlichen Beweise der Liebe zu Uns erzeugt worden, die das Attentat vom 26. Juli hervorgerufen hat — der Liebe, die Uns im Augenblick des Verbrechens selbst entgegen jauchzte, als die Hand des Allmächtigen das tödtliche Geschoß von Meiner Brust zu Boden geworfen hatte. Im Aufblick zu dem göttlichen Erretter gehe Ich mit frischem Muthe an Mein Tagewerk, Begonnenes zu vollenden, Vorbereitetes auszuführen, das Böse mit neuer Siegesgewißheit zu bekämpfen und Meinem Volke das zu sein, was Mein hoher Beruf Mir auflegt und Meines Volkes Liebe verdient.

36. — Berlin, den 3. Februar 1847.

Allerhöchstes Patent, die ständischen Einrichtungen der neuen preußischen Verfassung betreffend.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 38.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., thun kund und thun hiemit zu wissen: Seit dem Antritt Unserer Regierung haben Wir der Entwicklung der ständischen Verhältnisse Unseres Landes stets Unsere besondere Sorgfalt zugewendet. Wir erkennen in

dieſer Angelegenheit eine der wichtigſten Aufgaben des von Gott Uns verliehenen Königlichen Berufes, in welchem Uns das zwiefache Ziel vorſteckt: die Rechte, die Würde und die Macht der Uns von Unſeren Vorfahren ruhmreichen Andenkens vererbten Krone unverſehrt Unſeren Nachfolgern in der Regierung zu bewahren, zugleich aber auch den getreuen Ständen Unſerer Monarchie diejenige Wirkſamkeit zu verleihen, welche, im Einklang mit jenen Rechten und den eigenthümlichen Verhältniſſen Unſerer Monarchie, dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu ſichern geeignet iſt. Im Hinblick hierauf haben Wir, fortbauend auf den von Unſeres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majeſtät gegebenen Geſetzen, namentlich auf der Verordnung über das Staatsſchuldenweſen vom 17. Januar 1820 und auf dem Geſetze wegen Anordnung der Provinzialſtände vom 8. Junius 1823 beſchloſſen, was folgt:

1) So oft die Bedürfniſſe des Staates entweder neue Anleihen oder die Einführung neuer oder eine Erhöhung der beſtehenden Steuern erfordern möchten, werden Wir die Provinzialſtände der Monarchie zu einem vereinigten Landtage um Uns verſammeln, um für erſtere die durch die Verordnung über das Staatsſchuldenweſen vorgeſehene ſtändiſche Mitwirkung in Anſpruch zu nehmen, und zu Letzterem Uns ihrer Zuſtimmung zu verſichern.

2) Den vereinigten ſtändiſchen Ausſchuß werden Wir fortan periodiſch zuſammenberufen.

3) Dem vereinigten Landtage und in deſſen Vertretung dem vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe übertragen Wir:

a) in Beziehung auf den ſtändiſchen Beirath bei der Geſetzgebung diejenige Mitwirkung, welche den Provinzialſtänden durch das Geſetz vom 5. Junius 1823, §. III.,

Nr. 2, so lange keine allgemeinen ständischen Versammlungen stattfinden, beigelegt war;

b) die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 vorgesehene ständische Mitwirkung, bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, soweit solche nicht der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen übertragen wird;

c) das Petitionsrecht über innere, nicht blos provinzielle Angelegenheiten.

Alles dies nach näherer Vorschrift der Verordnung vom heutigen Tage: über die Bildung des vereinigten Landtags, über die periodische Zusammenberufung des vereinigten ständischen Ausschusses, dessen Befugnisse, und über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen.

Indem Wir sonach über die Zusage Unseres Höchstseligen Herrn Vaters Majestät hinaus die Erhebung neuer, sowie die Erhöhung der bestehenden Steuern an die im Wesen deutscher Verfassung begründete Zustimmung der Stände gebunden und dadurch Unseren Unterthanen einen besonderen Beweis Unseres königlichen Vertrauens gegeben haben, erwarten Wir, mit derselben Zuversicht auf ihre so oft erprobte Treue und Ehrenhaftigkeit, mit welcher Wir den Thron Unserer Väter bestiegen haben, daß sie Uns auch bei diesem wichtigen Schritte getreulich zur Seite stehen und Unsere nur auf des Vaterlandes Wohl gerichteten Bestrebungen nach Kräften unterstützen werden, damit denselben unter Gottes gnädigem Beistande das Gedeihen nicht fehle.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 3. Februar 1847.

Friedrich Wilhelm.

37. — Berlin, den 11. April 1847.

Allerhöchſte Thronrede an den erſten vereinigten Landtag.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 105.)

„Durchlauchtige, Edle Fürſten, Grafen und Herren! Liebe, getreue Stände von Ritterſchaft, Städten und Landgemeinden! Ich heiße Sie aus der Tiefe Meines Herzens willkommen am Tage der Vollendung eines großen Werkes Meines in Gott ruhenden, unvergeßlichen Vaters, König Friedrich Wilhelms III. glorreichen Andenkens.

„Der edle Bau ſtändiſcher Freiheiten, deſſen acht mächtige Pfeiler der Hochſelige König tief und unerſchütterlich in die Eigenthümlichkeiten ſeiner Länder gegründet hat, iſt heut durch Ihre Vereinigung vollendet. Er hat ſein ſchützendes Dach erhalten. Der König wollte ſein Werk ſelber vollenden, allein leider ſcheiterte ſeine Abſicht an der gänzlichen Unausführbarkeit der ihm vorgelegten Pläne. Daraus ſind Uebel entſtanden, die ſein klarer Blick mit Schmerzen erkannte, vor Allem die Ungewißheit, die manchen edlen Boden dem Unkraut empfänglich machte. Segnen Wir aber auch noch heute das Gewiſſen des treuen, lieben Königs, der eigene frühe Triumphe verſchmähte, um ſein Volk vor ſpätem Verderben zu bewahren, und ehren Wir ſein Andenken auch in dem Stück, daß Wir ſein endlich und eben vollendetes Werk nicht gleich durch Neulingshaft in Frage ſtellen. Ich verſage im voraus jede Mitwirkung dazu. Laſſen Wir die Zeit und vor Allem die Erfahrung walten, und vertrauen Wir das Werk, wie ſich's gebührt, den fördernden, bildenden Händen der göttlichen Vorſehung. Seit dem Beginn der provinzialſtändiſchen Wirkſamkeit habe Ich den Mangel von Einheitspunkten Unſeres ſtändiſchen Lebens empfunden, und

Mir die ernste Frage zur gewissenhaften Lösung vorgelegt: wie dem abzuhelfen sei? Meine Entschlüsse darüber sind seit langer Zeit zur Reife gediehen. Gleich nach Meinem Regierungsantritt habe Ich den ersten Schritt zu ihrer Verwirklichung gethan, durch die Bildung der ständischen Ausschüsse und bald darauf durch ihre Zusammenberufung. *) Sie wissen, Meine Herren! daß Ich die Ausschußtage nunmehr periodisch gemacht und ihnen die freie Bewegung der Provinzial-Landtage beigelegt habe. Für den gewöhnlichen Lauf der Dinge wird ihre Wirksamkeit den gesuchten Einheitspunkt befriedigend darstellen. Aber das Staatsschulden-Gesetz vom 17. Januar 1820 gibt in seinem unausgeführten Theil den Ständen Rechte und Pflichten, die weder von Provinzial-Versammlungen noch von Ausschüssen geübt werden können.

„Als Erbe einer ungeschwächten Krone, die Ich Meinen Nachfolgern ungeschwächt bewahren muß und will, weiß Ich Mich zwar vollkommen frei von jeder Verpflichtung gegen Nichtausgeführtes, vor Allem gegen das, vor dessen Ausführung Meinen erhabenen Vorgänger sein eigenes wahrhaft landesväterliches Gewissen bewahrt hat. Dies Gesetz ist aber in allen wesentlichen Theilen ausgeführt, ein Rechtsgebäude ist darauf gegründet, Eide sind darauf geschworen, und es hat sich, auch unvollendet, wie es ist, durch 27 Jahre als ein weises Gesetz bewährt. Darum bin Ich getrosten Muthes, aber mit der ganzen Freiheit der Königlichen Machtvollkommenheit, an seine ergänzende Vollendung gegangen. Ich bin aber unversöhnlicher

*) S. oben Nr. 31.

Feind jeder Willkürlichkeit, und mußte es vor Allem dem Gedanken sein, eine ständische Verfassung künstlich-willkürlich zusammenzusetzen, welche die edle Schöpfung des theuren Königs, die Provinzial-Landtage, entwerthet hätte. Es war daher seit vielen Jahren Mein fester Entschluß, diese gesetzlich gebotene Versammlung nur durch die Vereinigung der Provinzial-Landtage zu bilden. Sie ist gebildet. Ich habe ihr alle aus jenem Gesetze fließenden Rechte zuerkannt, und über dieselben hinaus, ja weit hinaus über alle Verheißungen des Hochseligen Königs, auch das Steuerbewilligungsrecht, in gewissen, nothwendigen Grenzen; ein Recht, Meine Herren! dessen Verantwortlichkeit weit schwerer wiegt, als die Ehre, die es gibt. Diese wichtige Versammlung wird nun künftig wichtige Abschnitte im Leben Unseres Staates bezeichnen, welche in Meinem Patente vom 3. Februar dieses Jahrs vorgesehen sind. Treten dieselben ein, so will Ich die Landtage jeder Zeit um Meinen Thron vereinigen, das Beste Meiner Länder mit ihnen berathen und ihnen zur Uebung ihrer Rechte die Veranlassung bieten. Ich habe Mir aber die ausdrückliche Befugniß vorbehalten, auch ohne die gesetzlichen Veranlassungen diese Groß-Versammlungen dann zusammenzuberufen, wenn Ich es für gut und nützlich halte, und Ich werde es gern und öfter thun, wenn dieser Landtag Mir den Beweis gibt, daß Ich es könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen.

„Mein und Meines Vaters freies und treues Volk hat alle die Gesetze, die Wir Beide ihm zum Schutze seiner höchsten Interessen gegeben haben, und namentlich die Gesetze vom 3. Februar mit warmer Dankbarkeit empfangen, und Wehe dem! der ihm seinen Dank

verkümmern, und ihn gar in Undank verkehren wollte!

„Jeder Preuße weiß seit 24 Jahren, daß alle Gesetze, die seine Freiheit und sein Eigenthum betreffen, zuvor mit den Ständen berathen werden. Von dieser Zeit an aber weiß Jedermann im Lande, daß Ich, mit alleiniger nothwendig gebotener Ausnahme der Krieges-Drangsale, keine Staats-Anleihe abschließen, keine Steuer erhöhen, keine neue Steuer auflegen werde, ohne die freie Zustimmung aller Stände.

„Edle Herren und getreue Stände! Ich weiß, daß Ich mit diesen Rechten ein kostbares Kleinod der Freiheit Ihren Händen anvertraue, und Sie werden es treu verwalten. Aber Ich weiß auch eben so gewiß, daß Manche dies Kleinod verkennen, daß es Vielen nicht genügt. Ein Theil der Presse zum Beispiel fordert von Mir und Meiner Regierung geradezu Revolution in Kirche und Staat, und von Ihnen, Meine Herren, Akte zudringlicher Undankbarkeit, der Ungesetzlichkeit, ja des Ungehorsams. Es sehen auch Viele, und unter ihnen sehr redliche Männer, Unser Heil in der Verwandlung des natürlichen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles Wesen, durch Urkunden verbrieft, durch Eide besiegelt.

„Möchte doch das Beispiel des Einen glücklichen Landes, dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erb-Weisheit ohne Gleichen, aber kein Stück Papier gemacht haben, für uns unverloren sein, und die Achtung finden, die es verdient. Finden andere Länder auf anderem Wege, als jenes Volk und Wir, nämlich auf dem Wege „gemachter und gegebener" Constitionen, ihr Glück, so müssen und wollen Wir ihr Glück

aufrichtig und brüderlich mit ihnen preiſen. Wir wollen mit gerechteſter Bewunderung das erhabene Beiſpiel betrachten, wenn es einem ſtarken Willen, eiſerner Conſequenz und hoher Weisheit gelingt, Bedenkliches in dieſen Zuſtänden aufzuhalten, zurückzudrängen, zu beſchwichtigen, vor Allem dann, wenn es zum Heile Deutſchlands und zur Aufrechthaltung des europäiſchen Friedens gereicht. Preußen aber, Meine Herren! kann dieſe Zuſtände nicht ertragen. Fragen Sie Mich: warum? ſo antworte Ich: werfen Sie einen Blick auf die Karte von Europa, auf die Lage Unſeres Landes, auf Unſere Zuſammenſetzung, folgen Sie den Linien Unſerer Grenzen, wägen Sie die Macht Unſerer Nachbarn, vor Allem thun Sie einen geiſtigen Blick in Unſere Geſchichte! Es iſt Gottes Wohlgefallen geweſen, Preußen durch das Schwert groß zu machen, durch das Schwert des Krieges nach Außen, durch das Schwert des Geiſtes nach Innen. Aber wahrlich nicht des verneinenden Geiſtes der Zeit, ſondern des Geiſtes der Ordnung und der Zucht. Ich ſprech' es aus, Meine Herren! Wie im Feldlager ohne die allerdringendſte Gefahr und größte Thorheit nur Ein Wille gebieten darf, ſo können dieſes Landes Geſchicke, ſoll es nicht augenblicklich von ſeiner Höhe fallen, nur von Einem Willen geleitet werden; und beginge der König von Preußen einen Frevel, wenn Er von Seinen Unterthanen die Folgſamkeit des Knechtes forderte, ſo würde Er wahrlich einen noch viel größeren Frevel begehen, wenn Er nicht das von ihnen fordern wollte, was die Krone des freien Mannes iſt, den Gehorſam um Gottes und des Gewiſſens Willen. Wen etwa die Deutung dieſer Worte beunruhigt, den verweiſe Ich nur allein auf die Entwickelung Unſerer Geſetze ſeit einem Jahrhundert, auf die ſtändiſchen

Edicte, endlich auf dieſe Verſammlung und ihre Rechte. Da wird er Beruhigung finden, wenn er will.

„Edle Herren und getreue Stände! Es drängt Mich zu der feierlichen Erklärung: daß es keiner Macht der Erde je gelingen ſoll, Mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei Uns durch ſeine innere Wahrheit ſo mächtig machende Verhältniß zwiſchen Fürſt und Volk in ein conventionelles, conſtitutionelles zu wandeln, und daß Ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß ſich zwiſchen Unſern Herr Gott im Himmel und dieſes Land ein beſchriebenes Blatt, gleichſam als eine zweite Vorſehung eindränge, um Uns mit ſeinen Paragraphen zu regieren und durch ſie die alte, heilige Treue zu erſetzen. Zwiſchen Uns ſei Wahrheit! Von einer Schwäche weiß Ich Mich gänzlich frei. Ich ſtrebe nicht nach eitler Volksgunſt. (Und wer könnte das, der ſich durch die Geſchichte hat belehren laſſen?) Ich ſtrebe allein danach, Meine Pflicht nach beſtem Wiſſen und nach Meinem Gewiſſen zu erfüllen und den Dank Meines Volkes zu verdienen, ſollte er Mir auch nimmer zu Theil werden.

„Es hat Mich oft in den erſten Jahren Meiner Regierung Bekümmerniß und Ungeduld angewandelt, daß Ich Hinderniſſe nicht beſeitigen konnte, die ſich einer früheren Berufung Ihrer Verſammlung, edle Herren und getreue Stände, entgegenſtellten. Ich habe Unrecht gehabt. Wir hätten uns gegenſeitig um viele Erfahrungen ärmer getroffen; ärmer um Erfahrungen zum Theil köſtlicher Art, alle aber, wenn auch nicht immer gut, doch für uns unſchätzbar. Jetzt liegen die Erfahrungen von 7 Jahren offen vor uns, und

Gott wird's geben! nicht umsonst. Das Treiben der Partheien auf der einen Seite, die Gesinnung Meines Volkes auf der andern sind jetzt klar und unzweifelhaft. Es ist ein herrliches Vorrecht des Königlichen Amts, die Dinge jederzeit und unerschrocken bei ihrem rechten Namen zu nennen. Das werde Ich heut' als Pflichterfüllung vor Ihnen thun. Ich bitte Sie, Mir einen Augenblick zu folgen und scharfen Blicks die Lage der Dinge bei uns zu betrachten.

„Die Noth, die ganz Europa in den letzten Jahren heimgesucht, ist auch zu uns gedrungen, wenn auch minder schlimm, als in andern Ländern. Sie hat uns aber wohl gerüstet gefunden, und Ich kann Meiner Regierung das ehrende Zeugniß geben, daß sie redlich das Ihre zu ihrer Milderung gethan hat, auch sind Mittel vorhanden, ihr ferner entgegenzutreten, wenn uns Gott mit neuem Mißwachs verschont. Hier muß Ich aber der Privatwohlthätigkeit gedenken, die sich von Neuem unter uns so herrlich, herzerwärmend in dieser Zeit offenbart hat, und Ich bringe derselben hier, vor Ihnen, den Zoll Meiner Bewunderung und Meiner Dankbarkeit dar. Doch gehen wir weiter. Die Tilgung der Staatsschuld schreitet vor. Die Abgaben sind vermindert, die Finanzen geordnet. Sie bieten Mir heut' das Glück, den Provinzen zum Behufe ihrer Hülfskassen eine Gabe von 2,000,000 Thalern anzubieten.

„Verwaltung und Rechtspflege sind bei uns so lauter, wie wohl kaum in einem anderen Lande, bei den Gerichten ist Mündlichkeit und Oeffentlichkeit angebahnt; Straßen, Kanäle, Landesverbesserungen aller Art in früher ungekanntem Maße im Werk; Wissenschaft und Kunst in seltenster Blüthe; der National-Wohlstand im Zunehmen; Handel, Industrie, Gewerbe, wenn auch vor ihren europäischen

Schwankungen leider! nicht geschützt, doch für die Verhältnisse befriedigend, väterliche Fürsorge und bestes Wollen gewiß nirgends zu verkennen; die Presse so frei, als es die Bundesgesetze nur irgend gestatten; die Bekenntniß-Freiheit unserer alten Glaubens- und Gewissens-Freiheit belebend gesellt, und unser gerechter Stolz und starker Schild, Mein Heer in Linie und Landwehr, unvergleichlich zu nennen.

„Mit unseren Nachbarn und den Mächten diesseits und jenseits des Weltmeeres stehen wir im besten Vernehmen, und mit unseren Bundesgenossen, in deren Vereinigung wir einst Deutschland befreieten und von deren gesegneter Eintracht mit uns die Aufrechthaltung des 32jährigen Friedens eines großen Theils von Europa abhängt, ist das Verhältniß fester und inniger, denn je.

„Vieles könnte Ich noch hinzufügen, geeignet, unsere Knie in Dank gegen Gott zu beugen, aber es sei genug. Denn es reicht vollkommen hin, diesen Dank und eine Zufriedenheit zu begründen, welche trotz mancher gerechter Wünsche, aber bei redlichem Vergleich als ganz natürlich erscheint. Vor Allem, sollte man meinen, müßte die Presse Dankbarkeit und Zufriedenheit allseitig verbreiten, denn Ich darf es wohl sagen, daß gerade die Presse Mir in besonderem Maße ihren Dank schuldet. Edle Herren und getreue Stände! Ich fordere Ihre deutschen Herzen auf, diesen Dank zu würdigen! Bei aller Anerkennung des ehrenhaften Strebens, die Presse durch einen edlen und gewissen Geist zu heben, ist doch unzweifelhaft, daß in einem Theile derselben ein finsterer Geist des Verderbens herrscht, ein Geist der Auflockerung zum Umsturz und frechster Lüge, schmachvoll für die deutsche Treue und die preußische Ehre. Ich weiß, daß der reine

Volkssinn feststeht, doch täuschen wir uns darum ja nicht über die argen Früchte des argen Baumes, die uns unter der Gestalt der Verstimmung, des Mißtrauens und trauriger Einschüchterung von Seiten des Liberalismus entgegentreten — und sogar an der Hand noch schlimmerer Erfahrungen, offenen Ungehorsams, geheimer Verschwörung, erklärten Abfalls von Allem, was guten Menschen heilig ist, versuchten Königsmords. Ja, bis in unsere Landeskirchen hinein zeigen sich diese Früchte neben dem zwiefachen Tode in Gleichgültigkeit und Fanatismus. Aber das Kirchliche gehört nicht vor die Stände. Es hat in beiden Confessionen seine rechtmäßigen Organe. Ein Bekenntniß vermag Ich doch heut unmöglich zu unterdrücken, eingedenk des entsetzlichen Beginnens, Mein Volk um sein heiligstes Kleinod zu betrügen: um den Glauben an seinen und unser Aller göttlichen Heiland, Herrn und König. Dies Bekenntniß aber lautet: — (und hiebei erhoben sich Se. Majestät und sprachen dies Bekenntniß stehend und mit erhobener Rechten:) — Ich und Mein Haus, Wir wollen dem Herrn dienen! Ich wende den getrübten Blick von den Verirrungen Weniger auf das Ganze Meines Volkes. Da verklärt er sich in Freudenthränen, da, Meine Herren, ist bei allen schweren Regierungs-Erfahrungen Mein Trost. Mein Volk ist noch das alte, christliche Volk, das biedere, treue, tapfere Volk, das die Schlachten Meiner Väter geschlagen hat, und dessen ehrenhafte Eigenschaften mit der Größe und dem Ruhm des Vaterlandes nur gewachsen sind, das sich einst, wie kein anderes je, in den Tagen der Trübsal mit seinem väterlichen Könige verband und ihn dann gleichsam auf seinen Schultern von Sieg zu Sieg trug, ein Volk, Meine Herren, oft versucht

durch Künſte der Verführung, aber immer bewährt gefunden. Auch aus der gewaltigſten dieſer Prüfungen wird es rein hervorgehen. Denn ſchon wird das freche Spiel mit dem Chriſtenthum, der Mißbrauch der Religion zu einem Mittel des Umſturzes mehr und mehr in ſeiner wahren Geſtalt als Sakrilegium erkannt und ſtirbt hin. Auch iſt Mein felſenfeſtes Vertrauen auf Volkstreue, als auf das ſicherſte Löſchmittel des Mordbrands, noch immerdar herrlich belohnt worden, von den älteren, wie von den jüngeren Söhnen unſeres preußiſchen Vaterlandes, ſelbſt da, wo eine andere Sprache als hier geredet wird.

„Darum hören Sie es, edle Herren und getreue Stände, und mög' es durch Sie das ganze Land erfahren: von allen Unwürdigkeiten, denen Ich und Mein Regiment ſeit ſieben Jahren ausgeſetzt geweſen, appellire Ich an Mein Volk! von allen ſchnöden Erfahrungen, die Mir vielleicht noch vorbehalten ſind, appellir' Ich im voraus an Mein Volk! Mein Volk kennt Mein Herz, Meine Treue und Liebe zu ihm und hängt in Lieb' und Treue an Mir. Mein Volk will nicht das Mitregieren von Repräſentanten, die Schwächung der Hoheit, die Theilung der Souveränität, das Brechen der Vollgewalt ſeiner Könige, die ihm ſeine Geſchichte, ſeine Freiheit, ſeinen Wohlſtand begründet und ſeine theuerſten Errungenſchaften allein ſchützen können und — ſie ſchützen werden, ſo Gott gnädig iſt, wie bisher. Wiſſen Sie aber, Meine Herren, Ich leſe die Geſinnungen des Volkes nicht in den grünen Pforten und im Jubelruf des Feſtes, noch weniger in Lob und Tadel der Preſſe, oder gar in den bedenklichen, zuweilen verbrecheriſchen Forderungen gewiſſer Adreſſen, wie ſie wohl an Thron

und Stände oder sonst wohin gelangen; ich habe sie aber mit Meinen Augen in dem rührenden Dank der Menschen gelesen für kaum verheißene, kaum begonnene Wohlthaten, hier, wo breite Landstriche unter Wasser standen, dort, wo die Menschen kaum vom Hunger genasen; in ihrer schönen Freude, in ihren nassen Augen hab' ich sie gelesen vor drei Jahren, bei der Königin und Meiner wunderbaren Lebensrettung! Da ist Wahrheit — und in Meinen Worten ist Wahrheit, wenn Ich sage: das ist ein herrliches Volk! und Ich fühle ganz das Glück, diesem Volke vorzustehen. Und Ihre Herzen werden Mich verstehen und Mir zustimmen, wenn Ich Sie in dieser großen Stunde auf das Eindringlichste auffordere: Zeigen Sie sich dieses Volkes werth!

„Durchlauchtigste, edle Fürsten, Grafen und Herren! Sie werden in der Stellung, die Ihnen Mein Gesetz auf dem vereinten Landtage einräumt, Meine Absicht erkannt haben, daß dieselbe eine würdige, den Begriff des deutschen Herrenstandes entsprechende, für das Wohl des Ganzen ersprießliche sei. Ich vertraue Ihnen, daß Sie in dieser Stunde und in diesen Tagen es tief empfinden, was es heißt und was es fordert, die Ersten einer Nation zu sein. Sie werden Mein Vertrauen lohnen.

„Sie, Meine Herren von Ritterschaft, Städten und Landgemeinden, sind, das bin ich fest überzeugt, durchdrungen von der Wahrheit, daß Sie in dieser Stunde und in diesen Tagen die Ersten Ihrer Stände sind, aber auch darum die Wahrer Ihres alten Ruhmes. Blicken Sie auf diesen Thron. Ihre und Meine Väter, Viele von Ihnen und von Meines Hauses Fürsten und Ich selbst haben für seine Erhaltung, seine Rettung, seine Ehre, für das Leben des Vaterlandes

gefochten. Gott war mit uns! — Jetzt gilt's einen neuen Kampf um dieſelben hohen Güter, einen friedlichen zwar, aber ſeine Treffen ſind nicht um eines Haares Breite unwichtiger, als es jene im Blachfelde waren. Und Gott wird wieder mit uns ſein, denn es gilt den Kampf gegen die böſen Gelüſte der Zeit. Ihre Einmüthigkeit mit Mir, Ihr thätiges Bekenntniß, Mir helfen zu wollen, den Boden des Rechts (den wahren Acker der Könige) immer mehr zu befeſtigen und zu befruchten, wird aus dieſem Landtage eine gewonnene Hauptſchlacht wider jenes arge, rechtloſe, Deutſchland betrübende und entehrende Treiben machen, zu Ihrem und des Vaterlandes Ruhm und zur Befriedigung des Volkes!

„Meine Herren von der Ritterſchaft, ſeien Sie, wie vor Alters, ſo auch jetzt und künftig, die Erſten, die dem Banner von Hohenzollern folgen, das in dieſen Landen ſeit bald fünftehalb hundert Jahren aller Ehre vorangeht. Und Sie, Meine Herren von den Städten, legen Sie jetzt vor aller Welt ein lebendiges Zeugniß ab, daß die Intelligenz, deren größere Maſſe zu vertreten Sie ſtolz ſind, bei uns die rechte, die wahre ſei, die durch Religion und Sittlichkeit veredelte, durch Königs- und Vaterlandsliebe beſtimmte. Und Sie, getreue Vertreter der Land-Gemeinden, Sie und Ihr Stand ſind niemals die Letzten, wenn es gilt, mit Gott für König und Vaterland, ſei's im Kriege, ſei's im Frieden. Hören Sie die Stimme Ihres Königs, der Ihnen zuruft: Jetzt gilt es wieder!

„In Meiner Monarchie ſteht keiner der drei Stände über dem andern oder unter dem andern. Sie ſtehen Alle in gleich wichtigen Rechten und in gleich geltenden Ehren neben einander, ein jeder aber in ſeinen Schranken, ein jeder in

ſeiner Ordnung. Das iſt mögliche und vernünftige Gleichheit, das iſt Freiheit!

„Edle Herren und getreuen Stände!

„Noch ein Wort über eine Lebensfrage, ja, Ich muß ſagen, über die Lebensfrage zwiſchen Thron und Ständen. Der hochſelige König hat das ſtändiſche Weſen nach reiferer Ueberlegung im geſchichtlich deutſchen Sinne in's Leben gerufen, und Ich habe an ſeinem Werke allein in dieſem Sinne fortgebaut. Durchdringen Sie ſich, Ich beſchwöre Sie, mit dem Geiſte dieſer uralten Einſetzungen. Sie, Meine Herren, ſind deutſche Stände im althergebrachten Wortſinn, d. h. vor Allem und weſentlich „Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte," der Rechte der Stände, deren Vertrauen den bei weitem größten Theil dieſer Verſammlung entſendet. Nächſtdem aber haben Sie die Rechte zu üben, welche Ihnen die Krone zuerkannt hat. Sie haben ferner der Krone den Rath gewiſſenhaft zu ertheilen, den dieſelbe von Ihnen fordert. Endlich ſteht es Ihnen frei, Bitten und Beſchwerden, Ihrem Wirkungskreiſe, Ihrem Geſichtskreiſe entnommen, aber nach reiflicher Prüfung, an den Thron zu bringen.

„Das ſind die Rechte, das die Pflichten germaniſcher Stände, das Ihr herrlicher Beruf. Das aber iſt Ihr Beruf nicht: „Meinungen zu repräſentiren," Zeit- und Schulmeinungen zur Geltung bringen zu ſollen. Das iſt vollkommen undeutſch und obenein vollkommen unpraktiſch für das Wohl des Ganzen, denn es führt nothwendig zu unlösbaren Verwicklungen mit der Krone, welche nach dem Geſetze Gottes und des Landes und nach eigener freier Beſtimmung herrſchen ſoll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf,

wenn „Preußen“ nicht bald ein leerer Klang in Europa werden soll! Meine Stellung und Ihren Beruf klar erkennend und fest entschlossen, unter allen Umständen dieser Erkenntniß treu zu handeln, bin Ich in Ihre Mitte getreten und habe mit Königlichem Freimuth zu Ihnen geredet. Mit derselben Offenheit und als höchsten Beweis Meines innigen Vertrauens zu Ihnen, edle Herren und getreue Stände, gebe Ich Ihnen hier nun Mein Königliches Wort, daß Ich Sie nicht hierher gerufen haben würde, wenn Ich den geringsten Zweifel hegte, daß Sie Ihren Beruf anders deuten wollten und ein Gelüst hätten nach der Rolle sogenannter Volks-Repräsentanten. Ich würde es darum nicht gethan haben, weil alsdann nach Meiner tiefinnersten Ueberzeugung Thron und Staat gefährdet wären, und weil Ich es als Meine erste Pflicht erkenne, unter allen Verhältnissen und Schickungen Thron und Staat Meiner Regierung zu bewahren, wie sie sind. Ich gedenke der Worte eines Königlichen Freundes: „Vertrauen weckt Vertrauen!“ Das ist wahrlich heute Meine schöne Hoffnung. Daß Mein Vertrauen zu Ihnen ein sehr großes ist, habe Ich Ihnen durch Meine Worte bewiesen und mit der That Ihrer Berufung besiegelt. Auch von Ihnen, Meine Herren, erwarte Ich Zeugnisse des Vertrauens und in denselben Antwort auf Meine Rede durch die That. Ich habe Sie, Gott ist Mein Zeuge, als Ihr wahrster, als Ihr bester, als Ihr treuster Freund, berufen, und Ich glaube fest, daß unter den Hunderten vor Mir nicht Einer ist, der nicht entschlossen wäre, sich in dieser Zeit als Meinen Freund zu bewähren. Manche unter Ihnen waren zu Königsberg am 10. September 1840 anwesend, und noch jetzt höre Ich den donnergleichen Ton

Ihres Eides der Treue, der Mir erwärmend durch die Seele drang.

„Viele von Ihnen haben Mir am Huldigungstage Meiner deutschen Erblande mit Tausenden ein in Meinem Herzen nie verklingendes „Ja" zugerufen, als Ich Sie aufforderte: „Mir mit Herz, Geist, Wort und That in Treue und Liebe zu helfen und beizustehen, Preußen zu erhalten wie es ist und wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll, und im bedächtigen, aber jugendkräftigen Fortschritt Mich nicht zu lassen, noch zu versäumen, aber mit Mir auszuhalten durch böse und durch gute Tage." Lösen Sie jetzt Ihr Wort! Erfüllen Sie Alle Ihren theuer geleisteten Eid.

„Sie vermögen es schon bei einer Ihrer wichtigsten Berufsübungen, indem sie echte, aufrichtige Freunde des Thrones und unserer guten Sache in die Ausschüsse wählen, Männer, die es begriffen haben, daß es in dieser Zeit die erste Pflicht der Stände ist, jede gute Gesinnung, jede Treue im Lande durch eigenes Beispiel zu beleben und zu heben, dagegen jede Art der vielgestalteten Untreue niederzuschlagen, zu entmuthigen; Männer, Meine Herren, die jeder Knechtschaft feind, vor Allem Feinde des schmachvollen Joches sind, welches eine irreleitende Meinung (den Namen der Freisinnigkeit brandmarkend) auf Ihre Hälse legen will. Dieser Wahlact ist ein sehr entscheidender, sehr folgenschwerer Act. Erwägen Sie das mit Ihrem Herzen und wählen Sie dann mit Ihrem Gewissen.

„Bedenken Sie auch, daß die Zeit der Ungewißheit über die Gestaltung des ständischen Wesens vorüber ist. Manches, was die Nachsicht bisher mit dieser Ungewißheit

entſchuldigen konnte, hat hinfort keine Entſchuldigung mehr. Der 3. Februar d. J. hat, wie der 3. Februar 1813, den echten Söhnen des Vaterlandes die Bahn geöffnet, die ſie zu wandeln haben. Aber daſſelbe unausſprechliche Glück, welches damals Meinem ruhmgekrönten Vater zu Theil wurde, iſt ja auch heut das Meinige, jetzt in dieſem Augenblick. Ich rede ja, wie Er, zu preußiſchen, zu deutſchen Männerherzen. Wohlan denn! Durchlauchtigſte, edle Fürſten, Grafen und Herren, liebe und getreue Stände von Ritterſchaft, Städten und Landgemeinden! Gehen Sie mit Gott an Ihre Arbeit. Sie werden ſich (deß bin Ich in Hoffnung jetzt gewiß) durch dieſe ganze wichtige Zeit unſeres Beiſammenſeins, während ganz Europa auf Sie blickt, als echte Preußen zeigen, und künftig durch alle Abſtufungen Unſerer ſtändiſchen Verſammlungen ſich immerdar als echte Preußen bewahren. Dann bleibt auch, glauben Sie Mir's, das Eine, was Noth thut, nicht aus, nämlich: „Gottes Segen, an dem allein Alles gelegen." Er wird ſich aus unſerer Einmüthigkeit in einem breiten Strome auf dieſes und die kommenden Geſchlechter und, ich hoffe es, auf das ganze herrliche deutſche Vaterland ergießen, in einem Strome, an dem ſich's gut und ſicher wohnen läßt, wie an den wohlverwahrten Ufern der ſegenſpendenden großen Waſſer dieſer Erde. Und nun noch einmal aus der Fülle Meines Herzens Willkommen!!"

38. — Berlin, den 23. April 1847.

Allerhöchſte Antwort auf die Adreſſe des vereinigten Landtags.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 117.)

Wir Friedrich Wilhelm, König von Preußen, entbieten Unſeren zum erſten vereinigten Landtag verſammelten Ständen Unſeren gnädigen Gruß. Wir haben mit Befriedigung den Ausdruck des Dankes und Vertrauens vernommen, welchen Unſere getreuen Stände in der Adreſſe vom 20. d. M. niedergelegt haben, und mit noch größerer Befriedigung daraus erſehen, wie dieſelben ihre Aufgabe darin erkennen, in einer auf dem Rechtsboden begründeten innigen Vereinigung der Krone mit den Ständen für eine ſegensreiche Entfaltung der vaterländiſchen Zukunft zu wirken. Darin erkennen auch Wir ihren ſchönen Beruf. Wenn Unſere getreuen Stände gleichzeitig wegen des Umſtandes, daß viele Mitglieder derſelben die völlige Uebereinſtimmung der älteren und neueren ſtändiſchen Geſetzgebung zu vermiſſen glauben, eine Wahrung der ſtändiſchen Rechte in die Adreſſe niedergelegt haben, ſo wollen Wir zwar dieſe Aeußerung nicht einem Mißtrauen in Unſeren Königlichen Willen beimeſſen, alle wohlerworbenen Rechte ſelbſt zu wahren und zu ſchirmen, dennoch aber fordert die nie zu trübende Wahrheit und Offenheit zwiſchen Uns, Unſeren Ständen und Unſerem Volke eine unzweideutige Erwiederung. Wir haben, als Wir das Patent und die Verordnungen vom 3. Februar d. J. aus freiem Entſchluß und Königlicher Machtvollkommenheit erließen, die ſtändiſchen Verheißungen Unſeres in Gott ruhenden Königs und Vaters Majeſtät nicht nur nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen erfüllt, ſondern auch Unſeren getreuen Ständen darüber hinausgehende weſent-

liche Rechte verliehen; soweit jene Verheißungen einer Auslegung und Ergänzung bedurften, haben Wir diese in dem Sinne gegeben, wie Wir solche mit den Institutionen und der Wohlfahrt des Vaterlandes allein für vereinbar hielten. Deßhalb vermögen Wir für den durch unsere Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. in's Leben gerufenen vereinigten Landtag keine anderen Berechtigungen anzuerkennen, als diejenigen, welche demselben durch diese Gesetzgebung beigelegt sind, oder künftig von Uns im verfassungsmäßigen Wege beigelegt werden möchten. Unsere getreuen Stände dürfen bei Ausübung dieser Rechte sich Unseres kräftigsten Schutzes versichert halten, wogegen Wir auch zu ihnen das feste Vertrauen hegen, daß sie sich nur innerhalb derselben bewegen und ihre denselben entsprechenden Pflichten erfüllen werden. Die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. ist in ihren Grundlagen unantastbar; Wir betrachten sie aber deßhalb nicht als abgeschlossen, vielmehr als bildungsfähig. Darum haben Wir Unseren getreuen Ständen selbst den Weg eröffnet, die darauf bezüglichen Anträge Uns vorzulegen, und Wir werden solche, wenn sie an Uns gelangen, genau prüfen und gern in soweit gewähren, als Wir dies mit dem unveräußerlichen Rechte der Krone und der Wohlfahrt des Landes für vereinbar halten. Auf dem verfassungsmäßigen Wege können zugleich alle Zweifel ihre Erledigung finden, die etwa über den wahren Sinn dieser Gesetzgebung obwalten möchten. Auch wollen Wir, da den von dem vereinigten Landtag ausgehenden Anträgen und Wünschen der vorgedachten Art die Grundlage reiflicher Erfahrung fehlen würde, für diesen Zweck aber nach §. 12 der ersten Verordnung vom 3. Febr. d. J. die Thätigkeit des vereinigten Landtags erforderlich ist, Unseren getreuen Ständen hiemit

gern die Zusicherung ertheilen, daß Wir dieselben das nächste Mal innerhalb der durch §. 2 der zweiten Verordnung vom 3. Februar für die periodische Zusammenberufung centralständischer Versammlungen vorgesehenen Frist von vier Jahren, auch wenn keine durch das Gesetz selbst gebotene Veranlassung dazu vorliegen sollte, vollzählig um Uns versammeln werden, damit die Früchte besserer Erfahrung nicht unbenützt bleiben. Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 22. April 1847.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

(Folgen die Unterschriften der Minister.)

---

39. — Berlin, den 24. Juni 1847.

Drei Allerhöchste Botschaften, — Antworten auf die Verfassungsanträge des vereinigten Landtages und dessen Schluß enthaltend.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 179.)

I.

Wir Friedrich Wilhelm ꝛc., entbieten Unseren zum ersten vereinigten Landtag versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß.

Wir haben durch Unseren Landtags-Commissär von den Zweifeln Kenntniß, welche bei der Berathung der Anträge Unserer getreuen Stände auf Abänderung des Patents und der Verordnung vom 3. Februar d. J. über die Auslegung der §§. 4 und 6 der Verordnung wegen Bildung des vereinigten Landtags erhoben worden sind. Zur Beseitigung

dieſer Zweifel wollen Wir in Uebereinſtimmung mit den von Unſerem Landtags-Commiſſär vorläufig abgegebenen Erklärungen Unſeren getreuen Ständen hierdurch eröffnen, was folgt:

1) Wenn in §. 4 der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtags diejenigen Darlehen, die fortan nicht anders, als mit Zuziehung und unter Mitgarantie des vereinigten Landtags aufgenommen werden ſollen, als ſolche bezeichnet ſind, für welche das geſammte Vermögen und Eigenthum des Staats zur Sicherheit beſtellt wird, ſo iſt es Unſere Abſicht nicht geweſen, durch dieſe wörtlich aus dem Artikel III. der Verordnungen vom 17. Januar 1820 entnommene Bezeichnung ſolche Staatsanleihen, für welche nur ein Theil des Staatseigenthums oder der Staatsrevenüen als Sicherheit beſtellt werden möchte, von der Erforderniß der Zuſtimmung des vereinigten Landtags auszuſchließen. Vielmehr iſt es Unſer Wille, daß die Aufnahme von Staats-Anleihen in Friedenszeiten und die Ausfertigung von Schulddokumenten über ſolche Anleihen, ſowie eine Vermehrung der in den umlaufenden Caſſen-Anweiſungen beſtehenden unverzinslichen Staatsſchuld nicht anders als unter Zuſtimmung des vereinigten Landtags erfolgen ſoll. Dies findet jedoch keine Anwendung auf die laufenden Verwaltungsſchulden, indem dieſelben lediglich in Anticipation der Staatsregierung auf kürzere Zeit beſtehen und durch ſie das Land mit neuen Laſten nicht beſchwert wird. Zu ſolchen Verwaltungsſchulden bedarf es, wie bisher, ſo auch in Zukunft der ſtändiſchen Mitwirkung nicht.

2) Da für die im §. 6 der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtags vorgeſehenen Fälle, in denen die Einberufung deſſelben durch politiſche Verhältniſſe ver-

hindert werden möchte, bei Aufnahme von Darlehen ausdrücklich nur die Zuziehung der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen vorgeschrieben ist, so folgt schon hieraus, daß Unsere Absicht nicht dahin gegangen sein kann, der gedachten Deputation ein Recht der Zustimmung zu Staatsanleihen beizulegen. Um jedoch jeden Zweifel über diese Unsere Absicht zu lösen, nehmen Wir keinen Anstand, hierdurch Unseren getreuen Ständen ausdrücklich zu erklären, daß die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen nicht dazu bestimmt ist, den vereinigten Landtag in seinen gesetzlichen Befugnissen hinsichtlich der Consentirung von Staatsanleihen zu ersetzen oder zu vertreten. Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 24. Juni 1847.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen. (Sämmtliche Minister.)

II.

Wir Friedrich Wilhelm ꝛc., entbieten Unseren zum ersten vereinigten Landtag versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß.

Wir haben aus der Uns unterm 23. d. vorgelegten Petition Unserer getreuen Stände auf Abänderung und Declaration des Patents und der Verordnungen vom 3. Febr. d. J. die Zweifel ersehen, zu welchen die Fassung des §. 9 der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtags Unseren getreuen Ständen Veranlassung gegeben hat. Um diese Zweifel zu lösen, erklären Wir hierdurch, daß in dem durch das allgemeine Gesetz vom 5. Juni 1823 bestimmten Umfang des Rechts der Stände, mit ihrem Beirath gehört zu werden, durch die Verordnung vom 3. Febr. d. J. keine

Schmälerung eingetreten ist, daß vielmehr dieses Recht in Betreff allgemeiner Gesetze nach Inhalt des §. 12 der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtags und des §. 3 der Verordnung über die periodische Einberufung des vereinigten ständischen Ausschusses, auch, wenn dergleichen Gesetze Veränderungen in den Steuern zum Gegenstande haben, unverändert auf den vereinigten Landtag und auf den vereinigten ständischen Ausschuß übergegangen ist, soweit nicht die zuletzt erwähnte Gesetzstelle den Provinzial-Landtagen jenen Beirath für einzelne Ausnahmfälle vorbehalten hat. Der §. 9 der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtags enthält demnach in keiner Weise eine Schmälerung, vielmehr nur eine wesentliche Erweiterung der ständischen Rechte. Wenn Unsere getreuen Stände ferner die Besorgniß hegen, daß in der Bestimmung des erwähnten §. 9, wonach die dem vereinigten Landtage von Uns verliehene Steuerbewilligung auf die Domänen und Regalien nicht bezogen werden soll, eine Beschränkung der ständischen Gerechtsame gefunden werden könnte, so wollen Wir die Besorgniß hiemit durch die Erklärung beseitigen: daß es bei Erlaß der gedachten Bestimmung nicht in Unserer Absicht gelegen hat, in den verfassungsmäßigen rechtlichen Verhältnissen der Domänen und Regalien irgend eine Veränderung herbeizuführen, daß mithin diese rechtlichen Verhältnisse durch die Verordnungen vom 3. Februar d. J. in keiner Weise alterirt sind. Was die in der Petition vom 23. d. beantragten Abänderungen Unseres Patents und der Verordnungen vom 3. Febr. d. J. betrifft, so ist Unseren getreuen Ständen aus der Anrede, mit welcher Wir sie bei Eröffnung des Landtags begrüßt haben, so wie aus Unserer Erwiederung auf Ihre Adresse Unser Entschluß bekannt, an die weitere Ausbildung des von

Uns selbst für bildungsfähig erklärten neuen Verfassungswerkes nicht anders, als auf der Grundlage reiflicher Erfahrung zu gehen. Getreu diesem Entschlusse, aber auch eingedenk Unserer Erklärung, daß Wir den vereinigten Landtag gern öfter um Uns versammeln wollen, werden Wir die auf die periodische Einberufung desselben und auf Beschränkung des Wirkungskreises des vereinigten ständischen Ausschusses gerichteten Anträge Unserer getreuen Stände in sorgsame Erwägung ziehen, und behalten Uns Unsere Entschließung darüber so lange vor, bis die Verordnungen vom 3. Febr. d. J. ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Ausführung gekommen sein werden. Wenn Unsere getreuen Stände am Schlusse der Petition vom 23. d. M. an Uns die Bitte richten: bis zur Entscheidung über die vorerwähnten Anträge auf Abänderung der Verordnungen vom 3. Febr. d. J. die Wahlen der ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen aussetzen zu lassen, so behebt sich diese Bitte, soweit sich dieselbe auf die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen bezieht, dadurch, daß ein Antrag Unserer getreuen Stände auf Abänderung der gesetzlichen Bestimmung über die Bildung und den Wirkungskreis der gedachten Deputation nicht an Uns gelangt ist. Was aber die von Unseren getreuen Ständen gewünschte Aussetzung der Wahlen der ständischen Ausschüsse betrifft, so können Wir dieser Bitte schon deßhalb nicht stattgeben, weil Wir beabsichtigen, den Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs, dessen endliche Feststellung und Publikation der Beschleunigung bedarf, mit Rücksicht auf die wesentliche Verschiedenheit der darüber eingegangenen provinzialständischen Erklärungen dem vereinigten ständischen Ausschusse zur Begutachtung vorzulegen und den-

selben zu diesem Zweck möglichst bald zusammenzuberufen. Wir fordern daher Unsere getreuen Stände hiedurch auf, die Wahlen der ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen nunmehr zu vollziehen, wozu die Provinzial-Landtags-Marschälle unverzüglich die nöthigen Anordnungen zu treffen haben.

Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, 24. Juni 1847.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen. (Sämmtliche Minister.)

III.

Wir Friedrich Wilhelm ꝛc., entbieten Unseren zum ersten vereinigten Landtag versammelten getreuen Ständen Unsern gnädigen Gruß.

Nachdem Uns von Unserem Landtags-Commissarius angezeigt worden ist, daß die Unseren getreuen Ständen von Uns überwiesenen Geschäfte mit Einschluß der Wahlen für den ständischen Ausschuß und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen bis zum 25. d. M. erledigt sein können, haben Wir den Schluß des ersten vereinigten Landtags auf den 26. d. M. festgesetzt, und da Wir an diesem Tage in Unserer Residenz Berlin nicht anwesend sein werden, den Landtags-Commissarius beauftragt, den vereinigten Landtag in Unserem Namen zu schließen. Indem Wir dies Unseren getreuen Ständen hiedurch eröffnen, bleiben Wir denselben in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, 24. Juni 1847.

Friedrich Wilhelm.

Bodelschwingh.

40. — Sanssouci, den 6. August 1847.

Allerhöchste Antwort auf eine loyale Eingabe von vierzig kurbrandenburgischen Rittern.

(A. A. Z. von 1847. Nr. 277.)

„Es hat Meinem Herzen ungemein wohlgethan, in Ihrer Eingabe vom 26. Juni d. J. den Ausdruck eines alt angestammten ächt preußischen Geistes zu finden, im Gegensatz zu einem andern Geiste, der der Geschichte Unseres Vaterlandes nicht angehörte, und welcher sich allerdings, doch nicht, wie Sie besorgen, in der Majorität, sondern nur in einer Fraction des letzten vereinigten Landtags kund gegeben hat. Der verhältnißmäßig geringe Widerstand, den jener Geist in Wort und Rede in dem Schooße der Ständeversammlung selbst erfahren hat, hat Mich aber nicht irre gemacht über den Widerspruch in That und Wahrheit, den er in den Herzen der großen Mehrheit Meiner getreuen Stände in und außer dem Versammlungssaal fand, und stört Meine Zuversicht nicht, daß der Geist des alten, deutschen Lebens auch lernen wird, mit der Waffe des Worts zu kämpfen gegen den der Zeittheorieen. Mein Vertrauen zu Meinem Volke und den Ständen Meines Landes steht so fest nach der letzten Ständeversammlung, als vor derselben, ja es steht in Wahrheit noch fester, weil Ihre Mir erfreuliche Eingabe nicht die einzige schöne Frucht ist, die Ich davon schon heute erkenne. Sie haben es wahr und edel ausgesprochen, daß der Sinn, der Sie und Ihre Väter schaarenweise in den Kampf für das Vaterland und Ihr Könighaus geführt, etwas ganz Anderes war als das Streben nach erhöhten Rechten,

daß Sie jenem edleren Drange eben in einer Zeit folgten, da manche Veranlaſſung vorhanden geweſen wäre, ſich auf alte, verbrieſte Rechte zu berufen, wenn Sie es gewollt hätten, und Sie haben es eben ſo wahr und treu bekannt, daß eine ſolche Veranlaſſung jetzt nicht beſteht, und Sie mehr empfangen haben, als Sie zu fordern befugt waren. Daß Mein Volk dies Bewußtſein theilt, iſt der einzige Lohn, nach welchem Ich für Mein Geſchenk verlangt habe, und Ich danke Ihnen von Herzen dafür, daß Sie ihn Ihrerſeits Mir haben darbringen wollen."

---

41. — Magdeburg, den 23. October 1847.

Aus der unten (Nr. 174) ganz mitgetheilten Antwort Sr. Majeſtät auf die Bitte der Stadt Magdeburg um liturgiſche Freiheiten gehört wohl auch hierher die Aeußerung in Betreff der 20,000 Unterſchriften:

„Sr. Majeſtät würde dadurch nicht imponirt; die Geſchichte der Kirche lehre, daß die Wahrheit nie in den Maſſen geweſen ſei."

---

42. — Berlin, den 3. März 1848.

Lebewohl an den vereinigten ſtändiſchen Ausſchuß, — freie Verleihung der Periodicität für den vereinigten Landtag, — Blick auf die möglichen Folgen der franzöſiſchen Februar-Revolution.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 70.)

„Nachdem Mir angezeigt worden, daß Meine zum erſten vereinigten Ausſchuß verſammelten getreuen Stände die ihnen

aufgetragene wichtige Arbeit vollendet, — und Ich darf zu Meiner wahren Befriedigung hinzufügen — mit großer Ausdauer und beseelt von dem schönsten Geist echter Vaterlandsliebe erledigt haben, bin Ich in Ihrer Mitte erschienen, um Ihnen ein herzliches Lebewohl zuzurufen!

„Es ist dieser Augenblick überdies für Mich ein wichtiger und erfreulicher! Durch die Erledigung der dem vereinten ständischen Ausschuß ertheilten Vorlagen und durch die gleichzeitige Einberufung und Einführung der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen ist Meine Gesetzgebung vom 3. Febr. v. J. zur vollen Ausführung gebracht und damit derjenige Zeitpunkt eingetreten, bis zu welchem Ich nach der Botschaft vom 24. Juni v. J. Meine Entschließungen über die Anträge des ersten vereinigten Landtags auf einige Modifikationen jener Gesetzgebung vorbehalten hatte.

„Schon in Meiner Thronrede vom 11. April v. J. hatte Ich wohl überlegt ausgesprochen, daß Ich den vereinigten Landtag gern und öfter um Mich versammeln würde, wenn derselbe Mir die Ueberzeugung gewähre, daß Ich es könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen. — Die Periodicität ständischer Central-Versammlungen hatte Ich von Anfang an als nothwendig für Mein ständisches Gebäude anerkannt und sie den vereinigten Ausschüssen gegeben. Nachdem aber beide Kurien des vereinigten Landtags die fast einstimmige Bitte an Mich gerichtet hatten, die Periodicität auf den vereinigten Landtag selbst zu übertragen, so war es längst Mein Entschluß — Mehrere von Ihnen wissen das aus Meinem Munde — diesen Wunsch durch die That zu erfüllen. Gern benutze Ich daher diese Veranlassung, Ihnen nun auch zu erklären:

daß Ich die in der Gesetzgebung vom 3. Febr. dem vereinigten Ausschusse ertheilte Periodicität auf den vereinigten Landtag übertragen und die Befugnisse des ersteren in entsprechender Weise beschränken will, wie dies in einer Botschaft näher ausgeführt ist, welche Ihnen Mein Minister des Innern mittheilen wird.

„Sie aber, Meine Herren, mögen, indem Sie heimkehren, diesen Meinen Entschluß, wodurch die von beiden Kurien des ersten vereinigten Landtages gestellten Anträge in vollem Umfange gewährt sind, allen Denen verkünden, welche sich danach gesehnt haben, und darunter sind — Ich weiß es — viele Meiner redlichsten und getreuesten Unterthanen. Ja, Meine Herren, gehen Sie mit Gott in Ihre Provinzen und Städte als Boten des Friedens, der Einigkeit und Kraft! Die Vorsehung hat Ereignisse eintreten lassen, welche die gesellschaftliche Ordnung in ihren Grundvesten zu erschüttern drohen. Deutsche Herzen, preußische Männer, Männer der Vaterlandsliebe, der Ehre wissen, welche eigenthümliche, heilige Pflicht solche Zustände bedingen. Kein Volk auf Erden hat unter ähnlichen Verhältnissen jemals ein erhebenderes Beispiel gegeben, als das unsrige. Das aber bedingt die Wiederholung derselben Erscheinung in diesem Augenblick um so unerläßlicher; denn wir wollen nicht weniger treu, nicht weniger muthig, nicht weniger ausdauernd sein, als unsere Väter oder wir selbst als Jünglinge es waren!

„Was jeder klare Verstand begreift, was jedes edle Herz fühlt, das sprechen Sie, Meine Herren, in Ihrer Heimath aus! Rufen Sie einem Jeden die unwidersprechliche Wahr-

heit zu: Laſſet alle Parteien ruhen, ſehet nur auf das Eine, was Noth thut, wenn wir mit Ehren und Segen aus dem Sturm hervortreten wollen, den unſere Einmüthigkeit, unſere Haltung, unſer Beiſpiel, unter Gottes gnädigem Beiſtand allerdings beſchwichtigen kann. Schaart euch, wie eine eherne Mauer, in lebendigem Vertrauen um euren König, um euren beſten Freund! Fern von dem Gedanken an die Einmiſchung in die inneren Angelegenheiten fremder Völker, thue Ich Alles, Meine Herren! was an Mir iſt, um durch die Eintracht und das mächtige Wort der Großmächte, vor Allem aber durch Kräftigung des deutſchen Bundes einen ehrenvollen Frieden zu ſichern, der den Völkern Europas nöthig iſt, wenn nicht die Bahn des geiſtigen und materiellen Fortſchrittes, welche ſie ſo rüſtig betreten, unterbrochen, ja vielleicht auf Jahrhunderte zerſtört werden ſoll. Wenn Mein Volk den deutſchen Stämmen das Beiſpiel der Einheit und Kraft gibt, ſo iſt ein großer Schritt zur Erreichung dieſes ſegenreichen Zieles der Erhaltung des Friedens geſchehen. Doch ſollte es Gottes unerforſchlicher Rathſchluß anders fügen; ſollten die Verträge gebrochen werden, auf denen Europas politiſches Gebäude beruht; ſollte ein Feind es wagen, das eigene Gebiet oder das Meiner deutſchen Bundesgenoſſen anzutaſten, dann würde Ich, wie es Ehre und Pflicht gebieten, ſelbſt die Gefahren des Krieges einem ſchmählichen Frieden vorziehen. Ich werde dann Mein wehrhaftes Volk zu den Waffen rufen, es wird ſich um Mich ſchaaren, wie vor 35 Jahren unter den Fahnen Meines unvergeßlichen — nun in Gott ruhenden Vaters, — der auch der Vater ſeines Volkes war; dann wird — das iſt Meine Zuverſicht! — der Heldenmuth der Jahre 1813, 1814 und 1815 nicht fehlen. — Sobald die Maßregeln,

welche Ich für Preußens und Deutschlands Sicherheit und Ehre ergreifen muß, den Beistand Meiner getreuen Stände erfordern, spätestens dann, wenn (was Gott gnädiglich verhüten wolle) der allgemeine Ruf zu den Waffen erschallen müßte, werde Ich Sie, Meine Herren, und Ihre Mitstände — den ganzen vereinigten Landtag — wiederum berufen, um Mir mit Rath und That beizustehen, wohl wissend, daß das Vertrauen Meines Volkes Meine festeste Stütze ist, und um der Welt zu zeigen, daß in Preußen der König, das Volk und das Heer dieselben sind von Geschlecht zu Geschlecht.

„Auch das verkünden Sie den Ihrigen in der Heimath, und noch einmal ein herzliches Lebewohl!"

Am 8. März 1848 erfolgte ein — die Aufhebung der Censur betreffender — Allerhöchster Befehl, welchen wir unten (Nr. 210) mittheilen.

---

43. — Berlin, den 14. März 1848.

Allerhöchstes Patent wegen Einberufung des vereinigten Landtages.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 78.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., haben im Vereine mit der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung Unsere deutschen Bundesgenossen eingeladen, sich unverzüglich zu einer gemeinsamen Berathung über diejenigen Maßregeln zu vereinigen, welche unter den gegenwärtigen schwierigen und gefahrvollen Verhältnissen das Wohl des deutschen Vaterlandes erheischt, und sind entschlossen, mit allen Unseren Kräften dahin zu wirken,

daß dieſe Berathungen zu einer wirklichen Regeneration des deutſchen Bundes führen, damit das deutſche Volk in ihm wahrhaft vereinigt, durch freie Inſtitutionen gekräftigt, nicht minder aber auch gegen die Gefahren des Umſturzes und der Anarchie geſchützt, die alte Größe wieder gewinne, damit Deutſchland den ihm gebührenden Rang in Europa einnehme. Welches aber auch der Erfolg dieſer Unſerer Bemühungen ſein möge, ſo werden jedenfalls dadurch Maßregeln für Unſere Staaten bedingt, zu deren Ausführung Wir der Mitwirkung Unſerer getreuen Stände bedürfen. Dieſerhalb und weil Wir überhaupt in ſo großen und entſcheidenden Epochen, wie die gegenwärtige, Uns nur in Vereinigung mit Unſeren Ständen ſtark fühlen, haben Wir beſchloſſen, den vereinigten Landtag auf Donnerstag den 27. April d. J. in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt Berlin zu eröffnen, und beauftragen das Staatsminiſterium, die Einberufung deſſelben durch den Miniſter des Innern zu veranlaſſen; auch die ſonſt erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Gegeben Berlin, den 14. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

---

44. — Berlin, den 14. März 1848.

Allerhöchſte Antwort auf die Berliner Adreſſe. „Freie Völker, freie Fürſten," — Verweiſung auf den bereits einberufenen vereinigten Landtag.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 79.)

„Se. Majeſtät fühlten die Bedeutung des Augenblicks; es ſei die erſte Adreſſe, welche Sie in dieſer bewegten Zeit

von Hand zu Hand entgegennehmen, und es sei Allerhöchst Ihnen ein angenehmes Gefühl, daß Sie von Ihrer lieben Vaterstadt komme, die sich auch in dieser Zeit der Bewegung in erfreulichster Weise bewährt habe. — Wenn es ringsum koche, dürfe man freilich nicht erwarten, daß hier allein die Stimmung unter dem Gefrierpunkte stehe, und erwäge man dies, so sei es anerkennungswerth, daß in einer Stadt von solcher Größe, in der es an reichlichen Elementen der Unruhe nicht fehle, die Ordnung nicht erheblich gestört sei.

„Selbst der gestrige Abend könne dieses Anerkenntniß nicht wesentlich trüben; denn bei allen Denen, auf deren Benehmen Se. Majestät Werth lege, wäre die ruhigste und besonnenste Haltung zu erkennen, und Sie seien über die Haltung der Bürger erfreut gewesen.

„Was die Adresse selbst betreffe, so könne Se. Majestät nicht, wie es in andern Ländern Sitte sei, darauf in wohlstilisirter Rede antworten, nur im Conversationston wollten Sie einige Worte erwiedern. — Zunächst freuten Sie sich, auf die Hauptbitte erwiedern zu können, daß sie bereits gewährt sei. Die Einberufung des vereinigten Landtags sei seit mehreren Tagen beschlossen und das Berufungspatent bereits vollzogen. Mit Zuversicht sehe der König dessen naher Versammlung entgegen, da echt preußische Gesinnungen in Tagen der Gefahr am wenigsten fehlen werden. Mit vollster Offenheit und vollstem Vertrauen würden Se. Majestät dem Landtage entgegentreten. Ihre Losung sei: „freie Völker, freie Fürsten;“ nur wenn beide frei wären, könne die wahre Wohlfahrt gedeihen! Die anderen Bitten könnten nur durch den Landtag ihre Lösung erhalten; ein näheres Eingehen darauf sei daher nicht nöthig. Doch eines Ausdrucks der Adresse müßten Se. Majestät erwähnen, desjenigen

nämlich, welcher gegen die allmälige Entwickelung der Verfassung gerichtet sei; diesem könnten Sie nicht unbedingt beitreten. Es gebe gewisse Dinge, die sich nicht übereilen ließen, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, sie auf den Kopf zu stellen. — Das lehre auch die Geschichte des Nachbarlandes, wo sich innerhalb Menschengedenken fünfzehn beschworene Verfassungen einander verdrängt hätten, wo erst neuerdings das selbst geschaffene Gebäude zusammengefallen sei. Nicht in sechs Wochen dürfe man z. B. ein Haus bauen, welches zu bauen anderthalb Jahre erfordere; auch nicht auf Sand dürfe man es bauen, wenn es bestehen solle! — „Kühn und bedächtig," das seien die Losungsworte jedes guten Feldherrn; ungestraft dürfen sie nicht getrennt, nicht das Eine über dem Andern vergessen werden! Das wollten auch Se. Majestät nicht vergessen. — Die gute alte deutsche Ordnung dürfe nicht unbeachtet bleiben; auch die Gliederung der Stände sei deutsch; wer dagegen anstrebe, der setze sich Gefahren aus. Auch dafür fehle es nicht an Beispielen; ebenso der Besitz als althergebrachte Grundlage der Standschaft komme in Betracht. Doch alles dieses könne nur mit dem Landtag erledigt werden; wie Se. Majestät ihm vertraue, so möchte auch das Volk ihm vertrauen und „dadurch eine recht innige Vereinigung der Regierung, der Stände und des Volkes erwirken." Diese Einigkeit müsse das höchste Ziel des Strebens sein bis zum Landtage, während des Landtages. Nur durch festes Zusammenhalten könne übrigens das Unheil vom deutschen Vaterlande abgewendet werden, welches den Revolutionskrieg über dasselbe gebracht hätte! Se. Majestät möchten die Verantwortlichkeiten des Zwiespaltes nicht über Sich nehmen.

„Was überhaupt Deutschland betreffe, so liege dessen

feſter ſchließen möge. Wir ſchlagen vor Preßfreiheit mit gleichen Garantieen gegen deren Mißbrauch für das geſammte deutſche Vaterland. Das ſind Unſere Vorſchläge, Unſere Wünſche, deren Verwirklichung Wir mit allen Unſeren Kräften zu erreichen ſtreben werden. Mit ſtolzem Vertrauen rechnen Wir dabei auf die bereiteſte Mitwirkung Unſerer deutſchen Bundesgenoſſen und des geſammten deutſchen Volkes, welches Wir mit Freuden durch Einverleibung Unſerer nicht zum Bunde gehörigen Provinzen in den Bund verſtärken werden, wenn, was Wir vorausſetzen, deren berufene Vertreter dieſen Wunſch theilen und der Bund ſie aufzunehmen bereit iſt. Wir geben der freudigen Hoffnung Raum, daß die Aufführung Unſerer Abſichten, ja daß ſchon deren Anbahnung die Spannung heben wird, die jetzt zu Unſerem großen Schmerz das deutſche Vaterland erfüllt, die Verkehr und Gewerbe lähmt, die es ſpaltet, die es zu zerreißen droht — ja Wir hoffen, daß jene Maßregeln Deutſchland in ſich ſtark, nach Außen geachtet machen werden, damit in ſeinen vereinigten Kräften Europa die ſicherſte Gewähr eines dauernden, geſegneten Friedens finden möge. Damit aber die Erfüllung Unſerer Abſichten am wenigſten in Unſeren Staaten Verzögerung und Hinderniß finden kann, damit Wir deſto eher diejenigen Vorſchläge zu entwickeln im Stande ſind, welche Wir für die Verfaſſung Unſerer Staaten nöthig erachten, haben Wir beſchloſſen, die Berufung des vereinigten Landtags zu beſchleunigen und beauftragen das Staatsminiſterium, dieſe Einberufung auf Sonntag den 2. April d. J. zu bewirken.

Gegeben Berlin, den 19. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen. (Alle Miniſter.)

Am gleichen Tage erſchien das ergreifende Allerhöchſte Schreiben: „An Meine lieben Berliner,“ durch welches Se. Majeſtät das, aus Anlaß zweier von ſelbſt entladenen Infanterie-Gewehre zum blutigen Aufſtand fortgeriſſene Volk durch Worte der Milde und Güte zum Frieden zurückzuführen ſuchte. (S. unten Nr. 113).

---

46. — Berlin, am gleichen Tage.

Se. Majeſtät vertrauen ſich dem Schutze der Berliner Bürger, welchen Waffen auszuliefern.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 85.)

„Meine Herren! Ich habe die feſte Ueberzeugung gewonnen, daß die Ruhe und Sicherheit der Stadt Berlin, ſowie Meiner Perſon am Gewiſſeſten dem Schutze der Bürger Berlins anvertraut wird, und habe daher befohlen, daß den hieſigen Bürgern die dazu erforderlichen Waffen ausgeliefert werden.“

Am folgenden Tage Allerhöchſte Vergebung für alle politiſchen und Preßvergehen. (S. unten Nr. 215.)

---

47. — Berlin, den 21. März 1848.

1. An Mein Volk und die deutſche Nation, — Uebernehmung der Leitung Deutſchlands für die Tage der Gefahr, — Preußen geht fortan in Deutſchland auf, — Nothwendigkeit wahrer conſtitutioneller Verfaſſungen.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 85.)

Mit Vertrauen ſprach der König vor 35 Jahren in den Tagen hoher Gefahr zu ſeinem Volke, und ſein Vertrauen ward nicht zu Schanden, der König, mit ſeinem Volke vereint, rettete Preußen und Deutſchland von Schmach und Erniedrigung.

Mit Vertrauen spreche Ich heute, im Augenblick, wo das Vaterland in höchster Gefahr schwebt, zu der deutschen Nation, unter dessen edelste Stämme Mein Volk sich mit Stolz rechnen darf. Deutschland ist von innerer Gährung ergriffen, und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen.

Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird Mich nicht verlassen, und Deutschland wird sich Mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und Mich und Mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf.

Als Mittel und gesetzliches Organ, um im Vereine mit Meinem Volke zur Rettung und Beruhigung Deutschlands voranzugehen, bietet sich der auf den 2. April bereits einberufene Landtag dar. Ich beabsichtige, in einer unverzüglich näher zu erwägenden Form, den Fürsten und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieses Landtages zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammenzutreten.

Die auf diese Weise zeitweilig sich bildende deutsche Ständeversammlung wird in gemeinsamer, freier Berathung das Erforderliche in der gemeinsamen, innern und äußeren Gefahr ohne Verzug vorkehren.

Was heute vor Allem Noth thut, ist:

1) Aufstellung eines allgemeinen deutschen, volksthümlichen Bundesheeres;

2) bewaffnete Neutralitäts-Erklärung.

Solche vaterländiſche Rüſtung und Erklärung werden Europa Achtung einflößen vor der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Gebiets deutſcher Zunge und deutſchen Namens. Nur Eintracht und Stärke vermögen heute den Frieden in unſerem ſchönen, durch Handel und Gewerbe blühenden Geſammt-Vaterlande zu erhalten.

Gleichzeitig mit den Maßregeln zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr wird die deutſche Ständeverſammlung über die Wiedergeburt und Gründung eines neuen Deutſchlands berathen, eines einigen, nicht einförmigen Deutſchlands, einer Einheit in der Verſchiedenheit, einer Einheit mit Freiheit.

Allgemeine Einführung wahrer conſtitutioneller Verfaſſungen, mit Verantwortlichkeit der Miniſter in allen Einzelſtaaten, öffentliche und mündliche Rechtspflege, in Strafſachen auf Geſchworenengerichte geſtützt, gleiche politiſche und bürgerliche Rechte für alle religiöſen Glaubens-Bekenntniſſe, und eine wahrhaft volksthümliche, freiſinnige Verwaltung werden allein ſolche höhere und innere Einheit zu bewirken und zu befeſtigen im Stande ſein.

Berlin, den 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

---

2. Ernennung des bisherigen Geſandten v. Arnim zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 85.)

Ich habe heute den bisherigen Geſandten v. Arnim zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, welche Verwaltung der Miniſter Graf v. Arnim bisher vorläufig

geführt hat. Bei dem nothwendigen Zuſammenhange der allgemeinen deutſchen mit den preußiſchen Verfaſſungs-Angelegenheiten übernimmt der Miniſter v. Arnim auch deren Verwaltung.

Der Miniſter Graf v. Arnim bleibt Vorſitzender des Staatsminiſteriums, vorläufig ohne Verwaltung eines beſonderen Portefeuilles.

Berlin, den 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Den Allerhöchſten Befehl an das Heer, neben der preußiſchen die deutſche Kokarde anzuſtecken, ſ. unten Nr. 226.

---

48. — Um dieſelbe Zeit.

Der König erklärt ſich höchlich entrüſtet darüber, daß man ihm nie die Wahrheit geſagt.

„Ich bin auf's Aeußerſte auch gegen Sie entrüſtet. Sie ſowohl wie alle Anderen haben Mir nie die Wahrheit geſagt, wenn Sie mir verſicherten, daß man mit dem, was Meine Miniſter Mir vorſchlugen und was Ich genehmigte, völlig zufrieden ſei, und daß nur ein unbedeutender Haufe unzufriedener, unruhiger Köpfe ſich dagegen auflehnte.“

---

49. — Um dieſelbe Zeit.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 85.)

a) Anſtreben der deutſchen Einheit und Freiheit ohne Uſurpation.

„Es iſt keine Uſurpation von Mir, wenn Ich Mich zur Rettung der deutſchen Freiheit und Einheit berufen fühle; Ich ſchwöre zu Gott, daß Ich keine Fürſten vom Throne ſtoßen will, aber Deutſchlands Einheit und Freiheit will Ich ſchützen; ſie muß geſchirmt werden durch deutſche Treue, auf den Grundlagen einer aufrichtigen conſtitutionellen deutſchen Verfaſſung."

b) Dank an die Bürgerwache. Ablehnung des deutſchen Kaiſertitels.

„Ich ſehe Euch hier auf Wache, Ich kann es nicht genugſam in Worte kleiden, was Ich Euch danke — glaubt's mir!" Einer der Verſammlung rief nun: „Es lebe der Kaiſer von Deutſchland!" worauf der König unwillig erwiederte: „Nicht doch, das will, das mag Ich nicht!"

c) An die Studenten.

„Mein Herz ſchlägt hoch, daß es Meine Hauptſtadt iſt, in der ſich eine ſo kräftige Geſinnung bewährt hat. Der heutige Tag iſt ein großer, unvergeßlicher, entſcheidender. In Ihnen, Meine Herren, ſteckt eine große Zukunft, und wenn Sie in der Mitte oder am Ziele Ihres Lebens zurückblicken auf daſſelbe, ſo bleiben Sie doch ja des heutigen Tages eingedenk. Die Studirenden machen den größten Eindruck auf das Volk, und

das Volk auf die Studirenden. Ich trage Farben, die nicht Mein sind, aber Ich will damit Nichts usurpiren, Ich will keine Krone, keine Herrschaft, Ich will Deutschlands Freiheit, Deutschlands Einigkeit, Ich will Ordnung, das schwöre Ich zu Gott (hier erhob der König seine Rechte gen Himmel). Ich habe nur gethan, was in der deutschen Geschichte schon oft geschehen ist, daß mächtige Fürsten und Herzoge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen und sich an die Spitze des ganzen Volkes gestellt haben, und Ich glaube, daß die Herzen der Fürsten Mir entgegenschlagen und der Wille des Volkes Mich unterstützen werde. Merken Sie sich das, Meine Herren, schreiben Sie es auf, daß Ich nichts usurpiren, nichts will, als deutsche Freiheit und Einheit. Sagen Sie es der abwesenden studirenden Jugend, es thut mir unendlich leid, daß sie nicht Alle da sind. Sagen Sie es Allen."

---

50. — Um dieselbe Zeit.

Der König erklärt sich nicht stark durch die Waffen, sondern durch die Herzen und die Treue Seines Volkes.

„Bürger, Ich weiß es wohl, daß Ich nicht stark bin durch die Waffen Meines gewiß starken und tapferen Heeres, daß Ich nicht stark bin durch Meinen gefüllten Schatz, sondern nur durch die Herzen und die Treue Meines Volkes; und, nicht wahr, diese Herzen, diese Treue werdet Ihr Mir schenken! Ich schwöre es Euch, Ich will nur das Gute für Euch und Deutschland!"

---

51. — Berlin, den 22. März 1848.

Allerhöchster Bescheid an die Deputation der städtischen Behörden von Breslau und Liegnitz.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 87.)

Nachdem Ich eine constitutionelle Verfassung auf den breitesten Grundlagen verheißen habe, ist es Mein Wille, ein volksthümliches Wahlgesetz zu erlassen, welches eine auf Urwahlen gegründete, alle Interessen des Volkes ohne Unterschied der religiösen Glaubensbekenntnisse umfassende Vertretung herbeizuführen geeignet ist, und dieses Gesetz vorher dem vereinigten Landtag zur Begutachtung vorzulegen, dessen schleunige Berufung Ich nach allen bisher Mir zugegangenen Anträgen für den allgemeinen Wunsch des Landes halten muß. Diesem bisher kundgegebenen Wunsch des Landes würde Ich entschieden zuwiderhandeln, wenn Ich, nach Ihrem Antrage, das neue Wahlgesetz ohne ständischen Beirath erlassen wollte. Sie werden daher, wie Ich zu Ihrer Loyalität vertraue, sich selbst überzeugen und Ihre Committenten davon zu überzeugen wissen, daß Ich auf Ihren gedachten Antrag für jetzt und so lange nicht der allgemeine Wunsch des Landes sich dem Ihrigen anschließt, nicht eingehen kann. Der auf jene Weise zu bildenden neuen Vertretung Meines Volkes werden dann auch Meinen bereits kundgegebenen Entschließungen entsprechende Vorschläge über folgende Punkte vorgelegt werden:

1) über Sicherstellung der persönlichen Freiheit;

2) über freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht;

3) über eine allgemeine Bürgerwehrverfassung mit freier Wahl der Führer;

4) über Verantwortlichkeit der Minister;

5) über die Einführung von Schwurgerichten für Strafsachen, namentlich für alle politischen und Preßvergehen;

6) über die Unabhängigkeit des Richterstandes;

7) über Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und der Dominial-Polizeigewalt. Außerdem werde Ich demnächst das stehende Heer auf die neue Verfassung vereidigen lassen.

Berlin, den 22. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

(Alle Minister.)

---

52. — Potsdam, den 28. März 1848.

Allerhöchste Antwort an die Deputation von achtzehn rheinischen Städten.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 93.)

Die durch eine Deputation von achtzehn rheinischen Städten Mir überreichte Adresse vom 24. d. M. findet ihren wesentlichsten Theilen nach ihre Beantwortung in Meinem unter dem 22. d. M. veröffentlichen Bescheide an die Deputationen der Städte Breslau und Liegnitz. Im Begriffe, dem in wenig Tagen zusammentretenden vereinigten Landtage ein neues Wahlgesetz vorlegen zu lassen, auf Grund dessen die schleunigste Wahl und Berufung der zugesagten Volksvertretung ohne Verzug erfolgen soll, glaube Ich, eine befriedigende Lösung aller in der Adresse ausgesprochenen

Wünſche durch Beſchlußnahme der neuen Volksvertretung um ſo ſicherer herbeiführen zu können, als auch die anderweitig geſtellten Anträge zur Erwägung kommen werden. Der in der Adreſſe ausgedrückte Mangel an Vertrauen zu einigen Mitgliedern des Miniſteriums veranlaßt Mich zu folgender Eröffnung. Je beſtimmter Mein Entſchluß, je feſter Meine Ueberzeugung von der unerläßlichen Nothwendigkeit iſt, Mich nur mit Räthen zu umgeben, welche, vor der Volksvertretung verantwortlich, das volle Vertrauen derſelben genießen, deſto mehr liegt es Mir ob, auch hierüber die Stimme der geſetzlichen Organe entſcheiden zu laſſen, welche in kürzeſter Friſt zunächſt noch auf dem vereinigten Landtage, ſodann aber unverkennbar durch die neu zu bildende Volksvertretung zu vernehmen ſein wird. Es iſt Mein ernſter Wille, ſchnell und entſchieden, aber friedlich und beſonnen dem Ziele entgegen zu gehen, wodurch allein den großen Inſtitutionen eines Staats für die Zukunft bleibende Dauer verbürgt iſt. Ich fordere Meine getreuen rheiniſchen Städte auf, Mich in der Durchführung Meines Vorſatzes kräftig zu unterſtützen.

Potsdam, den 28. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

---

53. — Potsdam, den 29. März 1848.

An die Deputation der erſten Berliner Volksverſammlung. Allerhöchſte liebevolle Anerkennung der Hochherzigkeit und des ſeltenen Ordnungsſinnes des Volkes.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 95.)

„Ich liebe das Volk mehr, als es Mich lieben kann! Es hat ſich in Berlin ſo hochherzig benom-

men und dadurch die Ordnung so schnell wieder hergestellt, wie es vielleicht in keiner andern Stadt der Welt geschehen sein würde."

---

54. — Berlin, den 22. Mai 1848.

Allerhöchste Eröffnungsrede an die Berliner Nationalversammlung.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 147.)

„Meine Herren Abgeordneten!

„Mit freudigem Ernste begrüße Ich eine Versammlung, welche, aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangen, berufen ist, mit Mir die Verfassung zu vereinbaren, die einen neuen Abschnitt in der Geschichte Preußens und Deutschlands bezeichnen wird. — Sie werden, davon bin Ich überzeugt, indem Sie das Werk beginnen, die doppelte Aufgabe sich stellen, dem Volke eine ausgedehnte Theilnahme an den Angelegenheiten des Staates zu sichern und zugleich die Bande enger zu schließen, welche seit mehr als vier Jahrhunderten Mein Haus mit den Geschicken dieses Landes unzertrennlich verwoben haben.

„Den Entwurf der Verfassung wird Meine Regierung Ihnen vorlegen.

„Mit Ihnen zugleich haben sich in Frankfurt am Main die Vertreter des ganzen deutschen Volkes versammelt. — Gern hätte Ich das Ergebniß dieser Versammlung abgewartet, bevor Ich die Vertreter Meines getreuen Volkes zusammenberief. — Das dringende Bedürfniß baldiger Feststellung des öffentlichen Rechtszustandes in unserem engeren Vaterlande hat dies nicht gestattet. — Die Einheit Deutschlands ist Mein unverrückbares Ziel, zu dessen Erreichung Ich Ihrer Mitwirkung Mich versichert halte.

„Die innere Ruhe des Landes beginnt sich zu befestigen.

„Die völlige Wiederherstellung des Vertrauens, mit ihr die Belebung des Verkehrs und der gewerblichen Thätigkeit ist wesentlich von dem Erfolge Ihrer Wirksamkeit abhängig. — Mehrseitige Anstrengungen sind gemacht worden, um während der Stockung in vielen Gewerben Gelegenheit zur Arbeit zu schaffen. — Sie müssen fortgesetzt und ausgedehnt werden. — Bis jetzt hat der gestiegene Geldbedarf die Ersparnisse der Vergangenheit noch nicht erschöpft.

„Meinen Bemühungen, den Wünschen der polnischen Bevölkerung der Provinz Posen durch organische Einrichtungen zu entsprechen, ist es nicht gelungen, eine Auflehnung zu verhindern, die, so tief Ich sie beklage, Mich nicht abgehalten hat, den eingeschlagenen Weg unter nothwendiger Berücksichtigung der Ansprüche der deutschen Nationalität zu verfolgen.

„Ungeachtet der großen Erschütterungen der letzten Monate sind die friedlichen Beziehungen Meiner Regierung zu den fremden Mächten nur an einem Punkte gestört worden. — Ich darf Mich der Hoffnung überlassen, daß eine gern angenommene freundliche Vermittelung wesentlich dazu beitragen werde, die Beendigung eines Kampfes zu beschleunigen, zu dem Preußen nicht herausgefordert hat, *den Ich aber als deutscher Bundesfürst aufzunehmen nicht anstehen durfte*, als die Marken des gemeinsamen Vaterlandes bedroht erschienen und der Ruf zur Wahrung eines anerkannten Rechtes vom deutschen Bunde an Mich erging.

„Meine Politik wird sich auch in diesem Falle als eine uneigennützige und friedliche bewähren, eine Politik, der Ich, im innigen Vereine mit Deutschland, treu zu bleiben entschlossen bin."

55. — Köln, den 15. August 1848.

An die Abgeordneten des Frankfurter Parlaments beim Dombaufeste.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 231.)

„Meine Herren! um recht gute Freunde zu sein, ist es nothwendig, daß man sich von Angesicht zu Angesicht kenne; deßhalb freut es Mich wahrhaftig, Sie hier gesehen zu haben. Mit vollem Herzen wünsche Ich Ihrer wichtigen Aufgabe ein segenreiches Gedeihen. Seien Sie überzeugt, daß Ich nie vergessen werde, welch' ein großes Werk zu gründen Sie berufen sind, wie Ich überzeugt bin, daß Sie nicht vergessen werden, daß es in Deutschland Fürsten gibt und Ich zu diesen gehöre. Ich wünsche Ihnen zu Ihrem schwierigen und großen Berufe allen Segen und alles Gedeihen von ganzem Herzen!"

---

56. — Köln, den 16. August 1848.

Zwei Allerhöchste Trinksprüche auf Se. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Reichsverweser und das Frankfurter Parlament, — beim Dombaufeste.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 232.)

1.

„Mein Toast gilt einem deutschen Manne, einem Meiner bewährten treuen Freunde, dem Manne Ihres Vertrauens, der auch Meine Liebe, Mein vollstes Vertrauen besitzt. Er gebe Uns einige und freie Völker, er gebe Uns einige und freie Fürsten — dem Erzherzog Johann, dem Reichsverweser!"

2.

„Den wackeren Werkleuten am Bau eines einigen Deutschlands, den an- und abwesenden Mitgliedern der National-Versammlung in Frankfurt!“

---

57. — Berlin, den 16. October 1848.

Königliche, im Geiste der Kraft und Hoheit gesprochene Worte an die Beglückwünschungs-Deputation der Abgeordneten zum Allerhöchsten Geburtsfeste.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 294.)

„Ich mache Sie aufmerksam, Meine Herren, daß Wir noch eine angestammte Obrigkeit von Gottes Gnaden haben, die noch stark ist; dies ist der einzige Grund und Boden, auf dem das Wohl der Völker errichtet werden kann.“ (Später:) „In diesem Gottesvertrauen, welches in Mir so mächtig ist (auf das Herz schlagend), wie in keinem Anderen, hoffe Ich, daß wir über's Jahr auf die gemeinsame Vollendung eines Werkes blicken werden, welches Jahrhunderte überdauern möge.“

---

58. — Berlin, den 3. November 1848.

Edelstolze Haltung Sr. Majestät gegenüber einer mit einer ungehörigen Adresse beauftragten Deputation der preußischen Nationalversammlung und der Dreistigkeit des Abgeordneten Johann Jacoby.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 313.)

Als die Deputation Sr. Majestät die Adresse überreicht hatte, wandten sich Allerhöchstdieselben im edlen Unwillen ab,

ohne eine Antwort ertheilt zu haben. Der Abgeordnete Jacoby nahm das Wort und ſagte: „Wir ſind nicht blos hieher geſandt, um Eurer Majeſtät eine Adreſſe zu überreichen, ſondern Ihnen auch über die wahre Lage des Landes Aufſchluß zu geben; wollen Eure Majeſtät uns Gehör geben?“ Se. Majeſtät ſprachen hierauf im Abgehen ein kräftiges „Nein!“ worauf Jacoby ſich erdreiſtete, Sr. Majeſtät nachzurufen: „Das iſt eben das Unglück der Könige, daß ſie die Wahrheit nicht hören wollen.“

---

59. — Sanſſouci, den 9. November 1848.

Allerhöchſte Botſchaft über Verlegung der Nationalverſammlung von Berlin nach Brandenburg.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 318.)

Wir Friedrich Wilhelm IV., von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Nachdem ſchon früher zu wiederholtenmalen einzelne Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfaſſung berufenen Verſammlung wegen ihrer Abſtimmungen thätlich gemißhandelt worden waren, iſt am 31. v. M. von aufgeregten Volkshaufen das Sitzungslokal der Verſammlung förmlich belagert und, unter Entfaltung der Zeichen der Republik, der Verſuch gemacht worden, die Abgeordneten durch verbrecheriſche Demonſtrationen einzuſchüchtern. Solche beklagenswerthe Ereigniſſe beweiſen nur zu deutlich, daß die zur Vereinbarung der Verfaſſung berufene Verſammlung, aus deren Schooß die Grundlagen einer wahren, die allgemeine Wohlfahrt bedingenden Freiheit hervorgehen ſollen, der eigenen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieſer Verſammlung,

bei den zu Unſerem Schmerze nicht ſelten wiederkehrenden anarchiſchen Bewegungen Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt Berlin, nicht denjenigen Schutz finden, um ihre Berathungen vor dem Schein der Einſchüchterung zu bewahren. Die Erfüllung Unſeres lebendigen, von dem Lande getheilten Wunſches, daß demſelben, ſo bald als möglich, die auf Grund Unſerer Verheißungen zu erbauende conſtitutionelle Verfaſſung gewährt werde, kann unter ſolchen Verhältniſſen nicht erfolgen und darf von den Maßregeln nicht abhängig gemacht werden, welche geeignet ſind, im geſetzlichen Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptſtadt wieder herbeizuführen. Wir finden Uns daher bewogen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfaſſung berufenen Verſammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen, und haben Unſer Staatsminiſterium beauftragt, die dazu nöthigen Vorkehrungen ſo ſchleunig als möglich zu treffen, daß die Sitzungen vom 27. d. M. ab in Brandenburg gehalten werden können. Bis dahin wird die zur Vereinbarung der Verfaſſung berufene Verſammlung hiedurch vertagt. Wir fordern daher die Verſammlung auf, ihre Berathungen nach geſchehener Verleſung Unſerer gegenwärtigen Botſchaft ſofort abzubrechen und zur Fortſetzung derſelben am 27. d. M. in Brandenburg wieder zuſammenzutreten.

Gegeben Sansſouci, den 8. Nov. 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg.

60. — Sanssouci, den 11. November 1848.

Allerhöchste Proclamation wegen Verlegung der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg und Auflösung der Berliner Bürgerwehr.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 320.)

Der in Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin seit geraumer Zeit herrschende gesetzlose Zustand, der das ganze Land in den Abgrund der Anarchie zu stürzen drohte, hat Mich genöthigt, auf den Rath Meiner verantwortlichen Minister, die zur Vereinbarung der Staatsverfassung berufene Versammlung nach Brandenburg zu verlegen und dieselbe, damit diese Maßregel ausgeführt werden könne, bis zum 27. d. M. zu vertagen. Aus demselben Grund habe Ich die Truppenmacht in dieser Meiner Haupt- und Residenzstadt ansehnlich verstärken, auch die dortige Bürgerwehr mit Rücksicht auf ihr ungesetzliches Verhalten, in Gemäßheit des §. 3 des über die Errichtung der Bürgerwehr unter dem 17. October d. J. ergangenen Gesetzes, bis zu deren Reorganisation auflösen müssen. Ich bin Mir wohl bewußt, daß diese Maßregeln mannigfacher Mißdeutung ausgesetzt und von einer Umsturzpartei dazu mißbraucht werden können, auch bei sonst gutgesinnten Staatsbürgern Besorgnisse über den Vollbestand der Meinem Volke gewährten Freiheiten hervorzurufen. Ich bin Mir aber eben so klar bewußt, daß Preußens und Deutschlands Zukunft diesen Schritt von Mir und Meiner Regierung zu fordern berechtigt war. Ich wende Mich deßhalb in dieser entscheidenden Zeit an das ganze Land, an Euch, Meine treuen Preußen alle, mit der Zuversicht, daß Ihr den Widerstand, den ein Theil Eurer Vertreter, uneingedenk ihrer wahren Pflichten gegen Volk und Krone, der

Verlegung der National-Versammlung entgegenstellt, ernst und entschieden mißbilligen werdet. Ich mahne Euch nicht Raum zu geben den Einflüsterungen, die Euch glauben machen, Ich wolle Euch die in den Märztagen verheißenen Freiheiten verkümmern, Ich wolle wieder ablenken von dem betretenen constitutionellen Wege! Preußen! Ihr, die Ihr noch feststeht in dem alten guten Vertrauen zu Mir, Ihr, die Ihr noch ein Gedächtniß habt für die Geschichte Meines Königlichen Hauses und seiner Stellung zum Volke, Euch bitte Ich, daran ferner festzuhalten in guten wie in bösen Tagen! Ihr aber, die Ihr schon darin zu wanken beginnt, Euch beschwöre Ich Halt zu machen auf dem betretenen jähen Pfade, um abzuwarten die Thaten, die da folgen werden! Euch Allen aber gebe Ich nochmals die unverbrüchliche Versicherung, daß Euch nichts verkümmert werden soll an Euren constitutionellen Freiheiten, daß es Mein heiligstes Bestreben sein wird, Euch mit Gottes Hülfe ein guter constitutioneller König zu sein, auf daß Wir gemeinsam ein stattliches und haltbares Gebäude errichten, unter dessen Dache zum Frommen Unseres preußischen und ganzen deutschen Vaterlandes Unsere Nachkommen sich ruhig und einträchtig der Segnungen einer echten wahren Freiheit Jahrhunderte lang erfreuen mögen! Dazu wolle Gott seinen Segen verleihen!

Sanssouci, den 11. November 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel.

61. — Potsdam, den 8. December 1848.

Allerhöchste Danksagung für die zahlreichen Glückwünsche zum Feste der silbernen Hochzeit des Allerhöchsten Paares.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 349.)

Gottes gnädige Fügung ließ Mich und die Königin, Meine Gemahlin, am 29. v. M. im Kreise Meiner Familie die Wiederkehr des Tages erleben, an welchem vor 25 Jahren der Bund Unserer Herzen die kirchliche Weihe empfing, und erfüllt von inbrünstigem Danke lobpreisen Wir den Herrn für die Segnungen häuslichen Glücks, deren Er Uns in seiner Vaterhuld hat theilhaftig werden lassen. Zu besonders innigem Dank gegen Ihn aber fühlen Wir dadurch Uns erhoben, daß Er Uns durch diesen Tag Gelegenheit gegeben hat, zu erkennen, wie die schweren Ereignisse, welche Seine allmächtige Hand über Unser geliebtes Vaterland heraufgeführt, nicht vermocht haben, die Bande treuer Liebe und Anhänglichkeit zu lockern und zu lösen, die von jeher Unser theures Preußenvolk an sein Herrscherhaus gekettet haben, und welche unter den heftigsten Stürmen nur um so fester geknüpft worden sind. Dieses Bewußtsein haben Wir auf's Neue geschöpft aus den Erweisungen warmer Theilnahme, welche von nah und fern, aus allen Gauen, wie aus allen Lebens- und Wirkungskreisen, von Landes- und Ortsbehörden, städtischen und ländlichen Gemeinden, geistlichen und weltlichen Körperschaften, von politischen und anderen Vereinen, wie von einzelnen Personen, in Worten und Gaben der Liebe dargebracht, Unsere Familienfeier verherrlicht haben.

Unvermögend, Jedem einzeln den Dank auszusprechen, von welchem Unsere Herzen bewegt sind, fühlen Wir Uns um so mächtiger gedrungen, diesen Dank von ganzer Seele

ihnen Allen gemeinſam zu verkünden, ja, ihn auch an alle Diejenigen zu richten, deren treue und fromme Wünſche an jenem Tage, wenn auch unausgeſprochen, Uns gewidmet waren. Möge denn, indem Ich in Meinem und Meiner Gemahlin Namen dieſen Gefühlen hiemit Worte leihe, dieſes Wort wie ein warmer Händedruck empfangen und empfunden werden von Jedem, dem es gilt; mögen ſie Alle einſchlagend Herz und Hand vereinen zu neuem, ſtarkem Bunde und mit Uns feſtſtehen in der freudigen Ueberzeugung, daß, was Gott zuſammengefügt, der Menſch nimmer trennen ſolle, noch in Wahrheit zu trennen je die Macht haben werde.

Potsdam, den 8. December 1848.

Friedrich Wilhelm.

---

62. — Potsdam, im December 1848.

Wohlgefällige Aufnahme einer Breslauer Deputation mit Dank-Adreſſe für die Verfaſſung. Belobigung des Landvolkes, welches überall die Städte beſchämt habe; mitleidig-verächtlicher Rückblick auf die verletzende Unehrerbietigkeit der Breslauer März-Deputation.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 350.)

„Ich kann Ihnen nicht ſagen, Meine Herren, welche Freude Sie Mir durch Ihr Kommen bereitet haben — die Breslauer März-Deputation iſt, Ich will es frei herausſagen, wohl das Verletzendſte geweſen, was einem Könige in dieſer Art je geboten wurde. Ich habe damals trotz der kränkenden Form, der Ich mit Würde begegnet zu ſein glaube, den Inhalt der Forderungen durch den Erlaß vom 22. März erfüllt; denn Ich werde Mich durch die un-

freundlichſte Art nie hindern laſſen, die Sache in ihrer Reinheit in's Auge zu faſſen. Aber ſeien Sie dennoch überzeugt, daß es Mir wohlthut, wenn Mir Mein Volk, wie heute, in freundlicher Weiſe gegenübertritt. Was Mich nächſt Gottes Beiſtand die ganze Zeit hindurch geſtärkt und getröſtet hat, das war die Treue Meines lieben Landvolks. Ja, Meine Herren, das platte Land hat überall die Städte beſchämt; hier, wie in Pommern, in Preußen, wie auch in einem Theil Schleſiens, vorzüglich aber in Weſtphalen und am Rhein und den Grafſchaften Mark und Ravensberg, hat ſich in dem Landvolk ein trefflicher Sinn bewährt, welcher Mich für vielen Kummer ſchadlos gehalten hat. Nicht blos haben die braven Bauern den Wühlereien widerſtanden, ſondern oft waren ſie mit Mühe zurückzuhalten, daß ſie nicht ihrem geliebten Könige zu Hülfe eilten. Vom Rhein bis an die Weichſel baten ſie, wir möchten ihnen Zuzüge erlauben, wir möchten ſie rufen, um die Feinde des Königs niederzuſchmettern. Aber, Gott ſei gelobt, wir haben es nicht nöthig gehabt; denn Meine Feinde ſind heute geweſen wie immer, ſie ſind feige geweſen. Das ſind die alten Preußen nicht; die wahren Preußen waren heute, wie im Jahre 1813, bereit, ihres Königs Ruf zu folgen. Meine Herren, danken Sie mit Mir dem redlichen, braven Landvolke. Was Ich in der letzten Zeit gethan, das mußte Ich thun um des Vaterlandes willen. Es wird mit Gottes Hülfe jetzt beſſer werden. Laſſen Sie es uns hoffen, und wirken Sie an Ihrem Theile dazu."

63. — Berlin, den 12. Januar 1849.

An die Urwähler der Dorfgemeinde Neſſin bei Kolberg. Beruhigung wegen Auflöſung der Nationalverſammlung und Ertheilung des erbetenen Rathes über die Neuzuwählenden.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 18.)

Auf die Vorſtellung vom 5. d. M., deren treue und vertrauensvolle Worte Meinem Herzen wohlgethan haben, eröffne Ich Euch Folgendes:

Die zur Vereinbarung der Verfaſſung berufene Verſammlung habe Ich auf den Rath Meiner Miniſter, aber in eigener, freier Entſchließung aufgelöst. Niemand anders hat Mich dazu gezwungen, als jene Verſammlung ſelbſt, indem die Mehrzahl ihrer Mitglieder Meinem Rufe, in Brandenburg ihre Berathungen fortzuſetzen, nicht folgte, und durch geſetzwidrige Beſchlüſſe den Staat und Mein Königliches Haus in die äußerſten Gefahren brachte.

Ich durfte es nicht dulden, daß durch die Verirrungen jener Abgeordneten die von Mir verheißenen Freiheiten länger dem Lande vorenthalten und Ruhe und Ordnung länger geſtört, und dadurch das Gedeihen der Gewerbe und die Wohlfahrt des Landmanns beeinträchtigt würden.

Ich habe demnach, nach Auflöſung jener Verſammlung, ebenfalls aus freier, eigener Bewegung Meinem Volke ausgedehnte Rechte und Freiheiten in einer Verfaſſungsurkunde feierlich verbrieft. Die nochmalige genaue Prüfung und jede mögliche Verbeſſerung der Verfaſſung ſind vorbehalten und werden unter Mitwirkung der jetzt zu wählenden Abgeordneten ausgeführt werden. Nachdem ſolchergeſtalt ein geordneter Zuſtand gegründet, und nachdem auch das mehr-

fach erſchütterte Anſehen des Geſetzes wiederhergeſtellt worden, wird, ſo hoffe Ich zu Gott, das preußiſche Volk neuem Ruhme und erhöhtem Glücke entgegengehen, und die Segnungen einer wohlgeordneten, ſorgſamen und kräftigen Regierung werden allen Einwohnern des Staates, vornehmlich auch den Armen und Beſitzloſen, deren Lage zu verbeſſern Ich eifrigſt bemüht bin, zu Statten kommen. Diejenigen täuſchen Euch aber und verdienen Euer Vertrauen nicht, welche Euch ſagen, es ſei Meine Abſicht, die Beſitzenden ihres Eigenthums zu berauben und es an die Beſitzloſen zu vertheilen. Damit würde Niemanden geholfen, wohl aber Recht und Gerechtigkeit, welche aufrecht zu erhalten Mein von Gott Mir ertheilter heiliger Beruf iſt, in ſchmählicher Weiſe verletzt werden. Fragt Ihr endlich, wen Ihr wählen und als Abgeordneten nach Berlin ſenden ſollt, ſo habe Ich zwar darüber beſtimmte Vorſchriften nicht zu ertheilen und hoffe, daß Mein biederes und treues Volk ſeiner würdige Vertreter auserſehen wird; Meinen Rath aber will Ich Euch nicht verſagen: Lenkt Eure Wahl auf Männer, die eine wahrhafte Liebe zum Vaterlande beſeelt, vor denen Ihr aufrichtige Achtung wegen ihres ehrbaren und tadelloſen Wandels hegt, die ein warmes Herz für die Noth der Armen durch Thaten bewährt, und genügende Einſicht und Willenskraft haben, um bei der Geſetzgebung des Staats zum Glück und Heil ſeiner Einwohner gedeihlich mitzuwirken. Solche Männer wählt, wo Ihr ſie findet, unter Gutsbeſitzern oder Bauern, unter Niederen oder Hohen; hütet Euch aber vor denen, welche Euch mit unerfüllbaren Hoffnungen ſchmeicheln, welche Haß und Unfrieden ſäen, und Euch Die verdächtigen, welche Ihr Zeit Eures Lebens als zuverläſſig und redlich kennen gelernt habt.

Eure Bitte in Gnaden gern gewährend, habe Ich dieſen Beſcheid, deſſen Veröffentlichung Ich Euch geſtatte, eigenhändig vollzogen und laſſe ihn Euch unmittelbar zufertigen.

Berlin, den 12. Januar 1849.

Friedrich Wilhelm.

---

64. — Berlin, den 26. Februar 1849.

Allerhöchſte Eröffnungsrede an die neuen Kammern. Fortgeſetztes Anſtreben des deutſchen Bundesſtaates und der conſtitutionellen Freiheiten.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 61.)

„Meine Herren Abgeordneten der erſten und zweiten Kammer!

„Ereigniſſe, die Ihnen Allen im friſchen Gedächtniſſe ſind, haben Mich im December v. J. genöthigt, die zur Vereinbarung der Verfaſſung berufene Verſammlung aufzulöſen. Zugleich habe Ich — überzeugt von der unabweislichen Nothwendigkeit endlicher Wiederherſtellung eines feſten öffentlichen Rechtszuſtandes — dem Lande eine Verfaſſung verliehen, durch deren Inhalt Meine im März v. J. ertheilten Verheißungen getreulich erfüllt ſind.

„Seitdem iſt die Spannung, in welcher noch vor wenig Monaten ein großer Theil des Landes ſich befand, einer ruhigeren Stimmung gewichen. Das früher ſo tief erſchütterte Vertrauen kehrt allmälig wieder. Handel und Gewerbe fangen an, ſich von der Lähmung zu erholen, welcher ſie zu erliegen drohten. Ergriffen von dem Ernſt dieſer Stunde, ſehe Ich die auf Grund der neuen Verfaſſung gewählten

Mitglieder beider Kammern zum erſten Male um Meinen Thron verſammelt. Sie wiſſen, Meine Herren, daß Ich Ihnen eine Reviſion der Verfaſſung vorbehalten habe. An Ihnen iſt es jetzt, ſich darüber untereinander und mit Meiner Regierung zu verſtändigen.

„Zu Meinem Bedauern hat über die Hauptſtadt und ihre nächſten Umgebungen der Belagerungszuſtand verhängt werden müſſen, um die Herrſchaft der Geſetze und die öffentliche Sicherheit wieder herzuſtellen. Es werden Ihnen, Meine Herren, hierauf bezügliche Vorlagen ohne Verzug zugehen. Außer den in Meinem Patente vom 5. December v. J. angekündigten dringlichen Verordnungen ſind noch über einige andere Gegenſtände, welche im öffentlichen Intereſſe einer beſchleunigten Regulirung bedurften, auf Grund des Artikels 105 der Verfaſſungsurkunde, vorläufige Verordnungen ergangen. — Insbeſondere habe Ich durch die vielfachen dringenden Anträge auf unverzügliche Reform der Verhältniſſe des Handwerkerſtandes Mich bewogen gefunden, zwei vorläufige Verordnungen für dieſen Zweck zu erlaſſen. — Alle dieſe Verordnungen werden Ihnen ohne Verzug zur Genehmigung vorgelegt werden. Außerdem werden Sie ſich mit der Berathung verſchiedener — theilweiſe zur Ausführung der Verfaſſung nothwendiger — Geſetze zu beſchäftigen haben, deren Entwürfe Ihnen nach und nach zugehen werden. Ich empfehle Ihrer ſorgſamſten Erwägung beſonders die Entwürfe der neuen Gemeindeordnung, der neuen Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, des Unterrichtsgeſetzes, des Geſetzes über das Kirchen-Patronat, des Einkommenſteuergeſetzes, des Grundſteuergeſetzes, ſowie der Geſetze über die Ablöſung der Reallaſten und die unentgeltliche Aufhebung einiger derſelben, und über die Errichtung von Rentenbanken.

„Um die durch die Verfassungsurkunde ausgesprochene Selbstständigkeit der verschiedenen Religions-Gesellschaften zu verwirklichen, sind die erforderlichen Einleitungen getroffen, und wird damit so schnell, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes irgend gestattet, vorgeschritten werden.

„Der nach der Verfassungsurkunde vor Eintritt des Rechnungs-Jahres veröffentlichte Staatshaushalts-Etats für 1849 wird Ihnen mit den erforderlichen Erläuterungen zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden. — Sie werden daraus ersehen, daß ungeachtet der in Vergleich gegen die Vorjahre zu erwartenden Verminderung des Steuer-Einkommens, der für verschiedene Ausgabezweige, namentlich für öffentliche Arbeiten, erforderliche Mehrbedarf ohne Steuer-Erhöhung und ohne neue Benutzung des Staats-Credits wird gedeckt werden können.

„Ueber die Verwendung der im verflossenen Jahre auf Grund der Ermächtigung des vereinigten Landtags aufgenommenen freiwilligen Anleihe von 15 Millionen Thalern wird Ihnen Rechenschaft gegeben werden.

„Ich habe es dankend und mit Genugthuung anzuerkennen, daß die Bereitwilligkeit, mit welcher die bemittelten Einwohner aus allen Theilen des Landes und aus allen Classen des Volkes, inmitten drückender Zeitverhältnisse, bei dieser Anleihe sich betheiligten, den Rückgriff auf andere kostspieligere Maßregeln entbehrlich gemacht hat. Auch über die auf Grund der Ermächtigung des vereinigten Landtages erfolgte Ausgabe von Darlehens-Kassenscheinen und über einige hiermit in Verbindung stehende Maßregeln zur Unterstützung der bedrängten gewerblichen Thätigkeit wird Ihnen näherer Ausweis vorgelegt werden. — Es ist auf diesem Wege gelungen, manchen schweren Unfällen, welche eine verderbliche Rückwir-

kung auf größere Bezirke und ganze Provinzen geäußert haben würden, zuvorzukommen und die gewerbliche Thätigkeit im Lande aufrecht zu erhalten.

„Der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1850 wird nebst dem Entwurfe des zu seiner Feststellung nöthigen Gesetzes an Sie gelangen, sobald Ihre Berathungen über die Ihnen vorzulegenden Steuergesetze so weit gediehen sind, daß sie eine Grundlage für die Etats-Einnahme gewähren können.

„Die Vervollständigung der Vertheidigungsmittel des Landes ist ungeachtet der anderweit gesteigerten Bedürfnisse des Staatshaushalts nicht unterbrochen worden, und Preußen darf mit Zuversicht auf sein Heer blicken, dessen Organisation, Kriegstüchtigkeit und Hingebung sich unter ernsten Prüfungen bewährt haben.

„Die innigere Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaate ist fortdauernd der Gegenstand Meiner lebhaftesten Wünsche. Meine Regierung hat mit redlichem Eifer dahin gewirkt, daß dies große Ziel — für welches Preußen auch Opfer nicht scheuen wird — erreicht werde.

„Der Weg zur Verständigung aller deutschen Fürsten mit der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt ist gebahnt. — Meine Regierung wird ihre Bemühungen in gleichem Sinne fortsetzen.

„Ich brauche nicht zu erinnern, wie sehr Sie, Meine Herren, zur Erreichung des großen Zweckes mitwirken können.

„Die gegenwärtige Lage der zwischen der provisorischen Centralgewalt von Deutschland und der Krone Dänemark angeknüpften Friedensunterhandlungen berechtigt zu der Hoffnung, daß die Differenzen, durch welche im vorigen Jahre

der Frieden und mit ihm Handel und Schifffahrt unterbrochen wurden, bald auf eine befriedigende Weise erledigt sein werden.

„Die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen Meiner Regierung zu den übrigen fremden Staaten haben keine Störung erlitten.

„Schmerzlich betraure Ich den Verlust eines Prinzen Meines Königlichen Hauses, der vor wenig Tagen in der Blüthe des Lebens dem schönen Berufe entzogen wurde, seine Kräfte dem Vaterlande zu widmen.

„Meine Herren Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer!

„Mit Vertrauen erwartet das Vaterland jetzt von dem Zusammenwirken seiner Vertreter mit Meiner Regierung die Befestigung der wiederhergestellten gesetzlichen Ordnung, damit es sich der constitutionellen Freiheiten und ihrer ruhigen Entwickelung erfreuen könne. Der Schutz jener Freiheiten und der gesetzlichen Ordnung — dieser beiden Grundbedingungen der öffentlichen Wohlfahrt — wird stets der Gegenstand Meiner gewissenhaften Fürsorge sein. Ich rechne dabei auf Ihren Beistand. Möge Ihre Thätigkeit mit Gottes Hülfe dazu dienen, die Ehre und den Ruhm Preußens, dessen Volk im innigen Verein mit seinen Fürsten schon manche schwere Zeit glücklich überwunden hat, zu erhöhen, und dem engeren, sowie dem weiteren Vaterlande eine friedliche und segensreiche Zukunft zu bereiten!“

65. – Berlin, den 17. März 1849.

Allerhöchſte Antwort auf die Adreſſe der erſten Kammer.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 80.)

„Meine Herren!

„Mit hoher Befriedigung erkenne Ich in der Mir überreichten Adreſſe der erſten Kammer den unzweideutigen Ausdruck ihrer Treue und echten Vaterlandsliebe. Ich halte Mich überzeugt, daß die Meinem Herzen wohlthuende Kundgebung ſolcher Geſinnungen dazu beitragen wird, das Vertrauen zu befeſtigen, mit welchem das Land auf die Thätigkeit der erſten Kammer blickt. Möge ihre Wirkſamkeit, unter Gottes ſegensreichem Beiſtande, reichliche Frucht bringen für das Gedeihen und die Wohlfahrt unſeres theuren Vaterlandes! Die erſte Kammer wird dann in der dankbaren Anerkennung des Landes den ſchönſten Lohn für ihr patriotiſches Streben finden."

---

66. – Berlin, den 30. März 1849.

Allerhöchſte Antwort auf die Adreſſe der zweiten Kammer.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 93.)

„Meine Herren!

„Ich ſage der zweiten Kammer für die Mir überreichte Adreſſe Meinen aufrichtigen Dank. Gern erkenne Ich in dem Inhalte derſelben eine Gewähr dafür, daß die zweite Kammer die hohe Aufgabe, zu welcher ſie in dieſer ernſten Zeit berufen iſt, in ihrer vollen Bedeutung erkannt hat, und daß ſie mit Treue und patriotiſchem Eifer danach ſtreben wird, dieſe Aufgabe auf eine für das Land wahrhaft gedeih-

liche Weiſe zu löſen. — Möge der göttliche Segen ihre Wirkſamkeit begleiten! Dann wird das große Werk, an welchem die zweite Kammer mitarbeitet, wohlgelingen. Dann werden die Hoffnungen auf eine ſchönere Zukunft unſeres theuren Vaterlandes in Erfüllung gehen!"

---

67. — Berlin, den 3. April 1849.

An die Frankfurter Kaiſer-Deputation.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 96.)

„Meine Herren!

„Die Botſchaft, als deren Träger Sie zu Mir gekommen ſind, hat Mich tief ergriffen, ſie hat Meinen Blick auf den König der Könige gelenkt und auf die heiligen und unantaſtbaren Pflichten, welche Mir als dem Könige Meines Volkes und als einem der mächtigſten deutſchen Fürſten obliegen. Solch' ein Blick, Meine Herren, macht das Auge klar und das Herz gewiß.

„In dem Beſchluſſe der deutſchen Nationalverſammlung, welchen Sie, Meine Herren, Mir überbringen, erkenne Ich die Stimme der Vertreter des deutſchen Volkes. Dieſer Ruf gibt Mir ein Anrecht, deſſen Werth Ich zu ſchätzen weiß. Er fordert, wenn Ich ihm folge, unermeßliche Opfer von Mir. Er legt Mir die ſchwerſten Pflichten auf. Die deutſche Nationalverſammlung hat auf Mich vor Allen gezählt, wo es gilt, Deutſchlands Einheit und Kraft zu gründen. Ich ehre ihr Vertrauen, ſprechen Sie ihr Meinen Dank dafür aus. Ich bin bereit, durch die That zu beweiſen, daß die Männer ſich nicht geirrt haben,

welche ihre Zuversicht auf Meine Hingebung, auf Meine Treue, auf Meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen.

„Aber, Meine Herren, Ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, Ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, Ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte Ich, mit Verletzung heiliger Rechte und Meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands, eine Entschließung fassen, welche für sie und die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben muß.

„An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die Mir zugedachten Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen.

„Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und das, Meine Herren, verkündigen Sie in allen seinen Gauen: Bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde Ich, auch ohne Ruf, nicht fehlen. Ich werde dann getrost den Weg Meines Hauses und Meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre und Treue."

68. — Berlin, den 3. April 1849.

Allerhöchſte Aeußerungen an einzelne Mitglieder der Kaiſer-Deputation.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 100.)

Zu dem Abgeordneten Beſeler wandte ſich Se. Majeſtät mit den Worten: „Wo befindet ſich gegenwärtig Ihr Bruder?“ „„In Schleswig, Majeſtät““, worauf der König in lächelndem Ernſte erwiederte: „Ach ja, er regiert jetzt dort! O, dieſer unglückſelige däniſche Krieg, Ich wünſchte, daß Ich ihn nie hätte zu unternehmen brauchen! Kennen Sie den König von Dänemark?“ „„O ja, Majeſtät, ich habe ihn häufig geſehen.““ „Das iſt ein braver und biederer Monarch, er iſt Mein wahrer Freund.“

Klar, kräftig und mit markiger Schönheit äußerte ſich der König gegen den deſſauiſchen Abgeordneten Pannier, der ſich im Parlamente nur zu ſehr der demokratiſchen Richtung zugewandt hatte: „Die deſſauiſchen Truppen ſollen gegenwärtig Meinem Heere einverleibt werden; Ich glaube, daß es auch wohl nothwendig ſein wird; denn die Dinge in Deutſchland müſſen doch endlich eine andere Geſtaltung annehmen. Ja, ja, Eine Lehre habe Ich Mir aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres entnommen, die Lehre nämlich: Gegen Demokraten helfen nur Soldaten.“

Endlich äußerte der König mit überlegener Feinheit gegen den Abgeordneten Profeſſor von Raumer, der unter Hinweiſung auf die Gefahren des deutſchen Vaterlandes beſonders inſtändig bat, der König möge doch die Kaiſerkrone annehmen: „Das iſt auch eine Eigenthümlichkeit der gegenwärtigen Zeit, daß man mehr gibt und anbietet, als man ſelbſt beſitzt und zu vergeben hat.“

69. — Charlottenburg, den 15. Mai 1849.

An Mein Volk! Gegen die unter dem lügenhaften Banner der Einheit und Freiheit Deutschlands ausgebrochenen sogenannten Reichsverfassungs-Bewegungen. Beruhigende Versicherungen über die Gründung der deutschen Einheit und Freiheit.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 138.)

An Mein Volk!

Unter dem Vorwande der deutschen Sache haben die Feinde des Vaterlandes zuerst in dem benachbarten Sachsen, dann in einzelnen Gegenden von Süddeutschland die Fahne der Empörung aufgepflanzt. Zu Meinem tiefen Schmerze haben auch in einigen Theilen unseres Landes Verblendete sich hinreißen lassen, dieser Fahne zu folgen und unter derselben, im offenen Aufruhr gegen die rechtmäßige Obrigkeit, göttliche und menschliche Ordnung umzustürzen.

In so ernster und gefahrvoller Zeit drängt es Mich, ein offenes Wort zu Meinem Volke zu reden.

Ich habe auf das Anerbieten einer Krone seitens der deutschen Nationalversammlung eine zustimmende Antwort nicht ertheilen können, weil die Versammlung nicht das Recht hatte, die Krone, welche sie Mir bot, ohne Zustimmung der deutschen Regierungen zu vergeben, weil sie Mir unter der Bedingung der Annahme einer Verfassung angetragen ward, welche mit den Rechten und der Sicherheit der deutschen Staaten nicht vereinbar war.

Ich habe fruchtlos alle Mittel versucht und erschöpft, zu einer Verständigung mit der deutschen Nationalversammlung zu gelangen. Ich habe Mich vergebens bemüht, sie auf den Standpunkt ihres Mandats und des Rechtes zurückzuführen, welches nicht in der eigenmächtigen und unwider-

ruflichen Feſtſtellung, ſondern in der Vereinbarung einer deutſchen Verfaſſung beſtand, und ſelbſt nach Vereitelung Meiner Beſtrebungen habe Ich in der Hoffnung einer endlichen friedlichen Löſung nicht mit der Verſammlung gebrochen.

Nachdem dieſelbe aber durch Beſchlüſſe, gegen welche treffliche Männer fruchtlos ankämpften, ihrerſeits den Boden des Rechts, des Geſetzes und der Pflicht gänzlich verlaſſen, nachdem ſie Uns um deßhalb, weil Wir dem bedrängten Nachbar die erbetene Hülfe ſiegreich geleiſtet, des Friedensbruchs angeklagt, nachdem ſie gegen Uns und die Regierungen, welche ſich mit Mir den verderblichen Beſtimmungen der Verfaſſung nicht fügen wollten, zum offenen Widerſtande aufgerufen, jetzt hat die Verſammlung mit Preußen gebrochen. Sie iſt in ihrer Mehrheit nicht mehr jene Vereinigung von Männern, auf welche Deutſchland mit Stolz und Vertrauen blickte. Eine große Zahl iſt, als die Bahn des Verderbens betreten wurde, freiwillig ausgeſchieden, und durch Meine Verordnung vom geſtrigen Tage habe Ich alle preußiſchen Abgeordneten, welche der Verſammlung noch angehörten, zurückgerufen. Gleiches wird von anderen deutſchen Regierungen geſchehen. In der Verſammlung herrſcht jetzt eine Partei, die im Bunde ſteht mit den Menſchen des Schreckens, welche die Einheit Deutſchlands zum Vorwande nehmen, in Wahrheit aber den Kampf der Gottloſigkeit, des Eidbruches und der Raubſucht gegen die Throne entzünden, um mit ihnen den Schutz des Rechtes, der Freiheit und des Eigenthums umzuſtürzen. Die Gräuel, welche in Dresden, Breslau und Elberfeld unter dem erheuchelten Rufe nach Deutſchlands Einheit begangen worden, liefern die traurigen Beweiſe. Neue Gräuel ſind geſchehen und

werden noch vorbereitet. Während durch ſolchen Frevel die Hoffnung zerſtört ward, durch die Frankfurter Verſammlung die Einheit Deutſchlands erreicht zu ſehen, habe Ich in Königlicher Treue und Beharrlichkeit daran nicht verzweifelt. Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größeren deutſchen Staaten, welche ſich Mir angeſchloſſen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutſchen Verfaſſung wieder aufgenommen.

Dieſe Verfaſſung ſoll und wird in kürzeſter Friſt der Nation gewähren, was ſie mit Recht verlangt und erwartet, ihre Einheit, dargeſtellt durch eine einheitliche Exekutiv-Gewalt, die nach außen den Namen und die Intereſſen Deutſchlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, geſichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Die von der Nationalverſammlung entworfene Reichsverfaſſung iſt hierbei zu Grunde gelegt, und ſind nur diejenigen Punkte derſelben verändert worden, welche aus den Kämpfen und Zugeſtändniſſen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entſchieden nachtheilig ſind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die ſich dem Bundesſtaate anſchließen, wird dieſe Verfaſſung zur Prüfung und Zuſtimmung vorgelegt werden. Deutſchland vertraue hierin dem Patriotismus und dem Rechtsgefühle der preußiſchen Regierung; ſein Vertrauen wird nicht getäuſcht werden.

Das iſt Mein Weg. Nur der Wahnſinn oder die Lüge kann ſolchen Thatſachen gegenüber die Behauptung wagen, daß Ich die Sache der deutſchen Einheit aufgegeben, daß Ich Meiner früheren Ueberzeugung und Meinen Zuſicherungen untreu geworden. Preußen iſt dazu

berufen, in ſo ſchwerer Zeit Deutſchland gegen innere und äußere Feinde zu ſchirmen, und es muß und wird dieſe Pflicht erfüllen. Deßhalb rufe Ich ſchon jetzt Mein Volk in die Waffen. Es gilt, Ordnung und Geſetz herzuſtellen im eigenen Lande, und in den übrigen deutſchen Ländern, wo unſere Hülfe verlangt wird; es gilt, Deutſchlands Einheit zu gründen, ſeine Freiheit zu ſchützen vor der Schreckensherrſchaft einer Partei, welche Geſittung, Ehre und Treue ihren Leidenſchaften opfern will, einer Partei, welcher es gelungen iſt, ein Netz der Bethörung und des Irrwahns über einen Theil des Volkes zu werfen. Die Gefahr iſt groß, aber vor dem geſunden Sinn Meines Volkes wird das Werk der Lüge nicht beſtehen; dem Rufe des Königs wird die alte preußiſche Treue, wird der alte Ruhm der preußiſchen Waffen entſprechen.

Steht Mein Volk zu Mir, wie Ich zu Ihm in Treue und Vertrauen einträchtig, ſo wird uns Gottes Segen und damit ein herrlicher Sieg nicht fehlen.

Charlottenburg, den 15. Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.

Am folgenden Tage (den 16. Mai) erfolgte der begeiſternde Aufruf an das „ſieggewohnte Heer, die feſte Stütze des Throns und der geſetzlichen Ordnung, wider Eidbruch, Lüge, Verrath, Meuchelmord, Geſetzloſigkeit und Republik, — auf daß Preußens Stärke, Preußens Ehre aufrecht erhalten und dadurch die Größe und Einheit des deutſchen Vaterlandes feſt begründet werde.“ Wir theilen das Ganze deſſelben erſt unten (Nr. 234) mit.

Auch am 25. October deſſelben Jahres, bei Gelegenheit der Aufnahme Sr. Königlichen Hoheit, des achtzehnjährigen Prinzen Friedrich

Wilhelm in das Kapitel des ſchwarzen Adler-Ordens, ſahen Se. Majeſtät ſich noch veranlaßt, den Allerhöchſten Ermahnungen zur chriſtlichen Demuth dadurch einen beſonderen Nachdruck zu verleihen, daß Allerhöchſt Sie die Zeit als eine ſolche bezeichneten, „die, wie kaum eine frühere, dem Eitelſten, der Gemeinheit und jeder Untreue fröhne.“ Das Ganze ſiehe unten Nr. 244.

---

70. — Etwas ſpäter.

Ueber den tiefen Fall und die allmälige Wiedererhebung des Volkes. An eine Deputation des flachen Landes.

„Das Land war tief gefallen, und wir befanden uns ſchon am Abgrund, — (äußerte Se. Majeſtät im Verlaufe der Rede), — aber wir ſind bereits viele Stufen hinauf geſtiegen, und Ich habe die beſte Hoffnung, daß wir mit Gottes Hülfe den Höhepunkt erreichen werden, den unſer Vaterland ſeit Jahrhunderten angeſtrebt hat. Wir mußten doch aus der Revolution auf den Weg der Ordnung und des Geſetzes gelangen, und auch Sie, Meine Herren, werden dazu, wie bisher, treulich mitwirken. Preußen hat manchen großen Moment der Erhebung aufzuweiſen, ſo die Zeit des großen Kurfürſten, Friedrichs des Großen, das Jahr 1813 und die gegenwärtige Stimmung des Volks. Ich verkenne nicht, daß in den großen Städten die fremdartigen Elemente viel dazu beigetragen haben, den Schein eines weniger guten Geiſtes auf dieſelben zu werfen, doch war es nur erhebend, daß die Bewohner des platten Landes faſt ohne Ausnahme eine treue, vaterländiſche Geſinnung ſich zu erhalten gewußt haben. Ich werde mit großem Intereſſe Ihre Adreſſe leſen und danke Ihnen für die ſo eben gegen Mich ausgeſprochenen Worte.“

---

71. — Potsdam, den 7. Januar 1850.

Allerhöchſte Botſchaft, die Verbeſſerung der verliehenen Verfaſſung betreffend.

(A. A. Z. von 1850, Nr. 12.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden ꝛc., erklären hierdurch, daß Wir Willens ſind, den von den Kammern vorgeſchlagenen Abänderungen der Verfaſſungsurkunde vom 5. December 1848 Unſere Zuſtimmung zu ertheilen. Da Uns indeſſen bei ſorgfältiger Prüfung und Erwägung noch einige andere Abänderungen und Ergänzungen der Verfaſſungsurkunde nöthig erſchienen ſind, Wir auch nicht die Hoffnung aufgeben mögen, daß es noch vor Abſchluß des gegenwärtigen Reviſionswerkes gelingen werde, die noch nicht vereinbarten Grundſätze für Bildung einer erſten Kammer definitiv feſtzuſetzen, ſo laſſen Wir eine Zuſammenſtellung Unſerer in dieſem Sinne aufgeſtellten Vorſchläge in der Anlage den Kammern zu ihrer Entſchließung zugehen, um alsdann die Beſtimmung wegen der vorbehaltenen Eidesleiſtung zur Ausführung zu bringen. Wir wünſchen Unſererſeits den Moment herbei, wo das Verfaſſungswerk abgeſchloſſen werde, aber je heiliger Wir das von Uns abzulegende eidliche Gelöbniß halten, um ſo mehr treten Uns dabei die Pflichten vor die Seele, die Uns für das theure Vaterland von Gott auferlegt ſind, und Wir hegen zu der Volksvertretung die Zuverſicht, daß ſie in Unſeren auf „Verbeſſerung der Verfaſſung“ gerichteten Vorſchlägen einen Beweis Unſerer Königlichen Gewiſſenhaftigkeit erkennen und würdigen werden. Gleichzeitig ſprechen Wir die Erwartung aus, die Berathungen über die den Kammern gemachten Vorlagen, namentlich in Betreff der Geſetzgebung über die Preſſe und das Ver-

einsrecht, im Anſchluſſe der beabſichtigten Abänderungen der Artikel 24 bis 28 der Verfaſſung und mit Rückſicht der neuerdings gewonnenen Erfahrungen, dergeſtalt beſchleunigt zu ſehen, daß Unſere Regierung nach Feſtſtellung der Verfaſſung alsbald in den Stand geſetzt werde, möglichſt ohne Anwendung von Ausnahmemaßregeln Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten. Wir vertrauen, daß es auch hier nicht um ein gegenſeitiges Abdingen, ſondern darum ſich handeln werde, in gemeinſamem Streben das Glück und den Ruhm Unſeres Vaterlandes in dieſer bewegten Zeit zu befeſtigen.

Gegeben Potsdam, den 7. Januar 1850.

Friedrich Wilhelm.

(Sämmtliche Miniſter.)

---

72. — Charlottenburg, den 19. Januar 1850.

Allerhöchſte Antwort an den Central-Ausſchuß der conſervativen Vereine auf deſſen Neujahrswunſch. Bezeichnung der Stellung Preußens zu Deutſchland.

(A. A. Z. von 1850, Nr. 26.)

„Ich danke Ihnen für den Ausdruck der Treue und Anhänglichkeit, mit welcher Sie Mir beim Beginn des neuen Jahres entgegengekommen ſind. Dabei laſſe Ich dem von Ihnen geſchilderten Beſtreben, die Theilnahme an der Wahl zum deutſchen Parlamente zu beleben, und die Bedeutſamkeit derſelben anſchaulich zu machen, gerne Meine Anerkennung zu Theil werden. Sie handeln in Meinem Sinne, wenn Sie von der Ueberzeugung geleitet werden und ihr bei den

Wahlen Eingang verschaffen, daß Preußens Ehre und Kraft zugleich die beste Bürgschaft für Deutschlands Ruhm und Größe sind."

---

73. — Charlottenburg, den 31. Januar 1850.

Erlaß über Abänderung der Verfassung und Anberaumung der Allerhöchsten Eidesleistung.

(A. A. Z. von 1850. Nr. 35.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden ꝛc., haben aus den Uns vorgelegten letzten Beschlüssen der Kammern mit Befriedigung ersehen, daß dieselben der großen Mehrzahl Unserer auf die Verfassungsrevision bezüglichen Propositionen vom 7. d. M. beigetreten sind. In Ansehung der die Aufhebung der Familien-Fidei-Commisse betreffenden Vorlagen ist zu Unserem Bedauern eine gleiche Uebereinstimmung nicht zu erreichen gewesen; Wir werden daher im Sinne dieser Vorlage dem in der Verfassungsurkunde verheißenen Gesetz über die Familien-Fidei-Commisse sowohl die Wahrung der erworbenen Rechte der Anwärter, als auch die Erhaltung einer der verfassungsmäßig gesicherten künftigen Bildung der ersten Kammer entsprechenden Grundlage vorbehalten. Die in der Verfassungsurkunde vom 5. Dec. 1848 vorbehaltene Revision derselben sehen Wir jetzt als beendigt an, haben die Verfassung mit sämmtlichen von beiden Kammern in Uebereinstimmung beschlossenen Zusätzen und Abänderungen vollzogen, und deren Publikation durch die Gesetzsammlung angeordnet. Der Schlußbestimmung der Verfassung gemäß werden Wir nunmehr das in derselben vorgeschriebene eidliche Gelöbniß in Gegenwart der vereinig-

ten Kammern ablegen und zugleich den Eid Unserer Minister und der Mitglieder der beiden Kammern entgegennehmen. Zu dieser feierlichen Handlung haben Wir den nächsten Mittwoch bestimmt, und fordern die Kammern auf, an diesem Tage um 11 Uhr Vormittags zu dem angegebenen Zwecke in Unserem Residenzschlosse zu Berlin zusammenzutreten.

---

74. — Berlin, den 6. Februar 1850.

Allerhöchste Eidesleistung und Rede dabei.

(A. A. Z. von 1850, Nr. 40.)

„Meine Herren!

„Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Was Ich sagen werde, sind Meine eigensten Worte, denn Ich erscheine heute vor Ihnen, wie nie zuvor und nie hernach. Ich bin hier, nicht um die angeborenen und ererbten heiligen Pflichten des Königlichen Amtes zu üben (die hoch erhaben sind über dem Meinen und Wollen der Parteien), vor Allem nicht gedeckt durch die Verantwortlichkeit Meiner höchsten Räthe, sondern als Ich selbst allein, als ein Mann von Ehre, der sein Theuerstes, sein Wort geben will, ein Ja, vollkräftig und bedächtig. Darum Einiges zuvor. — Das Werk, dem Ich heut Meine Bestätigung aufdrücken will, ist entstanden in einem Jahre, welches die Treue werdender Geschlechter wohl mit Thränen, aber vergebens wünschen wird, aus unserer Geschichte hinauszubringen. In der Form, in der es Ihnen vorgelegt worden, ist es allerdings das Werk aufopfernder Treue von Männern, die diesen Thron gerettet haben, gegen die Meine Dankbarkeit

nur mit Meinem Leben erlöschen wird; aber es wurde so in den Tagen, in welchen im buchstäblichen Sinne des Worts das Dasein des Vaterlandes bedroht war. Es war das Werk des Augenblicks, und es trug den breiten Stempel seines Ursprungs. Die Frage ist gerechtfertigt, wie Ich, bei solcher Betrachtung, diesem Werke die Sanction geben könne? Dennoch will Ich es, weil Ich es kann, und daß Ich es kann, verdanke Ich Ihnen allein, Meine Herren. Sie haben die bessernde Hand daran gelegt, Sie haben Bedenkliches daraus entfernt, Gutes hineingetragen, und Mir durch Ihre treffliche Arbeit und durch die Aufnahme Meiner letzten Vorschläge ein Pfand gegeben, daß Sie die vor der Sanction begonnene Arbeit der Vervollkommnung auch nachher nicht lassen wollen, und daß es unserem vereinten redlichen Streben auf verfassungsmäßigem Wege gelingen wird, es den Lebensbedingungen Preußens immer entsprechender zu machen. Ich darf dies Werk bestätigen, weil Ich es in Hoffnung kann. Das erkenne Ich mit allerwärmstem Danke gegen Sie, Meine Herren, und Ich spreche es gerührt und freudig aus, Sie haben den Dank des Vaterlandes verdient. Und so erklär' Ich, Gott ist deß Zeuge, daß Mein Gelöbniß auf die Verfassung treu, wahrhaftig und ohne Rückhalt ist. Allein, Leben und Segen der Verfassung, das fühlen Ihre und alle edlen Herzen im Lande, hängen von der Erfüllung unabweislicher Bedingungen ab.

„Sie, Meine Herren, müssen Mir helfen und die Landtage nach Ihnen, und die Treue Meines Volkes muß Mir helfen wider die, so die königlich verliehene Freiheit zum Deckel der Bosheit machen und dieselbe gegen ihren Urheber kehren, gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit; wider die, welche diese Urkunde gleichsam als Ersatz der gött-

lichen Vorsehung, unserer Geschichte und der alten heiligen Treue betrachten möchten; alle guten Kräfte im Lande müssen sich vereinigen in Unterthanentreue, in Ehrfurcht gegen das Königthum und diesen Thron, der auf den Siegen Unserer Heere ruht, in Beobachtung der Gesetze, in wahrhaftiger Erfüllung des Huldigungseides, sowie des neuen Schwurs „der Treue und des Gehorsams gegen den König und des gewissenhaften Haltens der Verfassung;" — mit einem Worte: seine Lebensbedingung ist die, daß Mir das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde, — denn in Preußen muß der König regieren, und Ich regiere nicht, weil es also Mein Wohlgefallen ist, — Gott weiß es! — sondern weil es Gottes Ordnung ist; darum aber will Ich auch regieren! — Ein freies Volk unter einem freien Könige, das war meine Losung seit zehn Jahren, das ist sie heute und soll es bleiben, so lang Ich athme.

„Ehe Ich zur Handlung des Tages schreite, werde Ich zwei Gelöbnisse vor Ihnen erneuern. Das gebietet Mir der Blick auf die zehn verflossenen Jahre Meiner Regierung.

„Zum Ersten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich die Gelöbnisse, die Ich vor Gott und Menschen bei den Huldigungen zu Königsberg und hier geleistet habe! — Ja! Ja! — das will Ich, so Gott Mir helfe!

„Zum Zweiten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich das heilige Gelöbniß, welches Ich am 11. April 1847 ausgesprochen: „Mit Meinem Hause dem Herrn zu dienen." Ja! Ja! — das will Ich, so Gott Mir helfe! — Dies Gelöbniß steht über allen anderen, es muß in einem Jeden enthalten sein und alle

anderen Gelöbniſſe, ſollen ſie anders Werth haben, wie lauteres Lebenswaſſer durchſtrömen.

„Jetzt aber und indem Ich die Verfaſſungsurkunde kraft königlicher Machtvollkommenheit hiermit beſtätige, gelobe Ich feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich vor Gott und Menſchen, die Verfaſſung Meines Landes und Reiches feſt und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinſtimmung mit ihr und den Geſetzen zu regieren. — Ja! Ja! — das will Ich, ſo Gott Mir helfe!

„Und nun befehle Ich das beſtätigte Geſetz in die Hände des allmächtigen Gottes, deſſen Walten in der Geſchichte Preußens handgreiflich zu erkennen iſt, auf daß er aus dieſem Menſchenwerke ein Werkzeug des Heils machen wolle für unſer theures Vaterland: nämlich der Geltendmachung Seiner heiligen Rechte und Ordnungen! — Alſo ſei es!“

---

75. — Berlin, den 6. Februar 1850.

Allerhöchſte Worte an den ehemaligen Präſidenten der deutſchen Nationalverſammlung, den Abgeordneten Simſon von Königsberg.

(A. A. Z. von 1850, Nr. 42.)

„Dem Muthigen gehört die Welt! Behalten Sie Ihren Kopf oben, und wenn ein gutes Exempel im Vorangehen nöthig iſt, ſo ſoll es Ihnen von Mir nicht fehlen.“

---

76. — Berlin, den 10. Mai 1850.

Allerhöchste Worte in der ersten Conferenz der deutschen Fürsten zu Berlin, die Beziehungen zu Oestreich und die Union betreffend.

(A. A. Z. von 1850, Nr. 136.)

„Die politischen und socialen Zustände Deutschlands," sprachen Se. Majestät an die versammelten Fürsten gewendet, „seien im Augenblick so verwirrter Art, daß er sie eingeladen habe, sich mit ihm persönlich über die Mittel zu verständigen, wie diesen Zuständen abzuhelfen sei. Es liege ihm ob, zunächst auf die Beziehungen zu Oestreich hinzudeuten, die leider, wenigstens von östreichischer Seite, wie dies sowohl durch die äußere Haltung als auch durch verschiedene Noten bekundet werde, nicht freundlicher Art seien; von seiner Seite werde jedoch stets eine versöhnliche Politik verfolgt werden, und er werde Alles aufbieten, ein gutes Einvernehmen herzustellen und zu erhalten. Was dann den Zweck des Congresses speciell betreffe, so stehe die festere Begründung der engeren deutschen Union in erster Reihe. Er hoffe auf das Zustandekommen derselben und man müsse damit zu Stande kommen, unbekümmert um die Beschlüsse des nach Frankfurt zusammenberufenen Congresses. Sollte jedoch Einer der erschienenen Fürsten nicht gesonnen sein, bei dieser Union zu verharren, so würde er zwar mit tiefem Schmerze, doch ohne Groll ein solches Ausscheiden sehen; doch hoffe er, daß die Fürsten, welche auf dem einmal in Preußen betretenen Wege auszuharren gedächten, dann auch um so treuer und fester an dem mühevollen Werk, dessen Ausführung man begonnen, mithelfen und mitarbeiten, und zu diesem Behufe die Union mit Preußen immer enger knüpfen würden."

77. — Berlin, den 16. Mai 1850.

In der Schlußverſammlung der Fürſten-Conferenz. — Ausſpruch hoher Freude über „den ganz beiſpielloſen Fortgang der Verhandlungen“ und der „Zuverſicht einer glücklichen Löſung der eingetretenen Verwicklungen und der Befeſtigung deutſcher Einheit.“

(A. A. Z. von 1850, Nr. 140.)

Der preußiſche Staatsanzeiger vom 18. Mai enthält unter dem Datum Berlin den 16. Mai folgenden halboffiziellen Artikel: Nachdem die verantwortlichen Miniſter der in Berlin zuſammengetretenen deutſchen Fürſten und die Vertreter der freien Städte am geſtrigen Tage ihre Berathungen geſchloſſen hatten, haben Se. Majeſtät der König die Fürſten und die Vertreter der freien Städte zu einer Schlußverſammlung im Königlichen Schloſſe zu Berlin berufen. Se. Majeſtät der König begannen damit, das Reſultat der ſtattgehabten Verhandlungen in kurzen Worten darzulegen. Allerhöchſtdieſelben ſprachen zuvörderſt Ihre hohe Freude über den Fortgang der Verhandlungen aus, der ganz ohne Beiſpiel daſtehe, und nur durch die Anweſenheit und ſtete Mitwirkung der Regenten und die tiefſte, lebendigſte Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines treuen Zuſammenhaltens möglich geworden ſei. Gerade vor acht Tagen um dieſe Stunde hätte Se. Majeſtät den anweſenden Fürſten und Vertretern der freien Städte die Hauptpunkte dargelegt, mit welchen man ſich zu beſchäftigen haben werde, und heute bereits ſehe man ſich am Ziele der Verhandlungen angelangt. Se. Majeſtät der König habe damals den verſammelten Fürſten und Vertretern der freien Städte die ernſte und bedeutungsvolle Frage vorgelegt, ob ſie und die freien Städte bei der Union verbleiben wollten, oder ob Fürſten und Re-

gierungen der freien Städte, nach reiflicher Erwägung der Verpflichtungen gegen die ihrer Leitung anvertrauten Völker und Städte, sich in der Nothwendigkeit befänden, das Bündniß zu verlassen. Auf diese Frage sei die Antwort einstimmig durch die neue Begründung des Bündnisses vom 26. Mai 1849 ertheilt worden. Den Regierungen, die im Bündnisse verbleiben wollten, hat damals Se. Majestät der König die Annahme der von dem zu Erfurt versammelt gewesenen Parlament vorgeschlagenen Abänderungen des demselben zur Berathung vorgelegten Verfassungsentwurfes empfohlen. Bei diesem Schritt hat die Mehrzahl der verbündeten Regierungen sich der Regierung Sr. Majestät angeschlossen und die vorgeschlagenen Abänderungen angenommen. Eine Einstimmigkeit hat jedoch nicht erzielt werden können, da einige Regierungen bindende Erklärungen nicht haben abgeben können. Unter diesen Umständen hat die Unionsverfassung noch nicht zur Ausführung gelangen können, und es ist daher erforderlich gewesen, ein Provisorium für die Union zu bilden. Als die Grundlage für die Bildung dieses Provisoriums hat man beschlossen, die rechtlichen Bestimmungen des Bündnißstatuts anzunehmen. Man hat sich geeinigt, die in dem Bündnißstatut der Krone Preußen übertragenen Befugnisse durch dieselbe als provisorischen Vorstand ferner ausüben zu lassen, die Befugnisse des Verwaltungsrathes aber einem provisorischen Fürsten-Collegium zu übertragen. Auf diesen Grundlagen wird eine provisorische Unionsregierung eingerichtet werden. Wenn auch hierüber noch nicht durchgängiges Einverständniß erreicht ist, so wird doch nichts abhalten dürfen, die unentbehrlichen Einrichtungen successiv in's Leben treten zu lassen. Se. Majestät der König gingen hierauf auf das Resultat der Berathungen über, welche über die Beschickung

des Frankfurter Congresses stattgefunden haben. Die Frage über diese Beschickung ist bejaht worden, aus dem Gesichtspunkt, daß man kein Mittel unversucht lassen dürfe, um mit den anderen deutschen Regierungen zu einer Einigung zu gelangen. Die große Mehrzahl der verbündeten Regierungen hat sich zugleich über ein gemeinschaftliches Verfahren in Frankfurt geeinigt. Sie werden demnach gleichlautende Erklärungen an das Wiener Cabinet und die übrigen deutschen Höfe ergehen lassen, und übereinstimmende Instruktion an die nach Frankfurt abzusendenden Bevollmächtigten ertheilen. Sie einigen sich ferner über gemeinsame Entschlüsse für die Bildung einer interimistischen Behörde zur Leitung der Bundesangelegenheiten, und werden hinsichtlich der Grundansichten für die definitive Neugestaltung des Bundes übereinstimmend verfahren. Bis hieher sind die Beschlußnahmen der verbündeten Regierungen gediehen; fernere Entschlüsse, sowohl hinsichtlich der etwaigen Verlängerung des Provisoriums der Union, als hinsichtlich des Ganges der Verhandlungen in Frankfurt, bleiben weiterer Verständigung durch die einzusetzenden provisorischen Unionsorgane vorbehalten. Se. Majestät der König schlossen diese Darstellung der Resultate der stattgehabten Berathungen mit einer allgemeinen Betrachtung der Lage Deutschlands, und schilderten die Hoffnungen und die Gefahren des Vaterlandes in eindringlichen Worten, die inmitten dieser ernsten Gefahren (und gerade durch sie) die Zuversicht einer glücklichen Lösung der eingetretenen Verwicklungen und einer Befestigung der Einigkeit Deutschlands erweckten.

78. — Sanssouci, den 14. September 1850.

An eine Deputation der conservativen Wahl- und Hülfsvereine Berlins. Se. Majestät bekennen Sich nicht nur als den besten Preußen, sondern auch als den besten Deutschen. Fester Entschluß, auf dem betretenen Wege der deutschen Einigung zu beharren.

(A. A. Z. von 1850, Nr. 260.)

„Sie haben, Meine Herren, herzliche und erfreuliche Worte an Mich gerichtet. Mit großer Befriedigung muß Ich erkennen, daß von den Bürgern Berlins bei den Gemeinderaths-Wahlen Außerordentliches geleistet worden ist. Alle, die dabei thätig waren, haben Meinen besonderen Dank verdient. Es ist Mir wohlbekannt, was Sie, Meine Herren, gethan haben, um ein so überraschendes Ergebniß herbeizuführen. Dasselbe hat Meine Hoffnungen für Berlin so gestärkt, daß Ich einer erfreulichen Zukunft entgegensehe. Ihrem Wunsche, nach Berlin zurückzukehren, werde Ich jedenfalls willfahren, wenn die Gesundheitsverhältnisse der Königin auch keinen langen Aufenthalt daselbst gestatten sollten. Was Sie Inniges und Warmes über die Entwicklung Deutschlands gesagt haben, ist Mir ganz aus der Seele gesprochen. Die letzten Erklärungen Preußens sind Meine eigensten Gedanken,*) und es ist Mir wahrhaft erfreulich, daß sie so begeisterte Zustimmung gefunden haben. Ich bin, wie Sie sich denken können, der beste Preuße, aber so lange Ich denken und reden kann, bin Ich auch der beste Deutsche. In Bezug auf die Einigung Deutschlands bin Ich einen ehrlichen und geraden Weg gegangen, und werde **auf demselben ver-**

*) Gegenüber Oestreich.

harren. Was die Wahrung der Ehre Preußens anlangt, so verweise Ich Sie auf die 500jährige Geschichte Meines Hauses und auf jene der durch dasselbe verbundenen Stämme. Den Rechten Preußens soll Nichts vergeben werden. Sollte es zum Aeußersten kommen, so weiß Ich, daß Mir Mein getreues Volk zur Seite steht, sowie Ich auch hoffe, daß die von Meiner Regierung betretene Bahn die Zustimmung der Kammern haben werde."

---

79. — Berlin, den 21. November 1850.

Thronrede bei Eröffnung der Kammern. Strengere Preßvorlagen in Folge des Mordversuches vom 22. Mai. Festhalten an dem Gedanken der Union. Verbleiben in kräftiger Rüstung, bis die wirkliche Geltung Preußens gesichert erscheint.

(A. A. Z. von 1850, Nr. 329 und 331.)

„Meine Herren Abgeordnete der ersten und zweiten Kammer! Inmitten einer schweren Zeit sehe Ich Sie mit Vertrauen wieder um Meinen Thron versammelt und heiße Sie von Herzen willkommen. Seit dem Schlusse Ihrer letzten Sitzung ist Meine Regierung mit Eifer bemüht gewesen, die mit Ihnen vereinbarten organischen Gesetze in's Leben zu rufen. In allen Theilen des Landes ist die Einführung der Gemeindeordnung begonnen worden, und nur die in dem Gesetze begründete Berücksichtigung der mannigfaltig bestehenden Verhältnisse hat ein gleichmäßiges Fortschreiten der Angelegenheit in den verschiedenen Theilen der Monarchie verhindert. Obgleich das Geschäft der vorläufigen Veranlegung der Grundsteuer nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Februar d. J. noch nicht überall beendigt ist, so wird Meine Regie-

rung doch dafür Sorge tragen, daß Sie von den Resultaten der Arbeit möglichst bald Einsicht erlangen. Die großartigen Eisenbahnbauten, zu deren Ausführung Meine Regierung durch Ihre Zustimmung in den Stand gesetzt ist, sind mit aller Kraft und mit Erfolg in Angriff genommen worden. Auch die sonstigen öffentlichen Arbeiten haben in befriedigender Weise Fortgang genommen und zur Verbesserung der Lage der dabei beschäftigten Classen wesentlich beigetragen. In Folge der fortschreitenden Befestigung des Vertrauens haben sich Handel und Gewerbe im Laufe des Jahres gehoben und zum Theil eines lebhaften Aufschwungs erfreut. Der Schifffahrts-Verkehr in den Häfen des Landes ließ eine steigende Regsamkeit in den Unternehmungen erkennen. Die eingeführten Verbesserungen des Postwesens, denen sich ein umfassender Postvereinsvertrag mit anderen deutschen Staaten und Verhandlungen mit auswärtigen Regierungen, zum Zweck der ferneren Erleichterungen des gegenseitigen Verkehrs, angereiht haben, lassen ihren ersprießlichen Einfluß bereits erkennen. Schon fingen wir an, uns der wiederkehrenden Sicherheit zu erfreuen, als ein Mordversuch gegen Mich selbst uns einen Blick in den sittlichen Abgrund eröffnete, an dem wir uns noch immer befinden. Ich rede nicht von Meinem Leben — es steht in der Hand des Allmächtigen —; die Gefahr, aus der Ich wunderbar gerettet worden bin, hat Mir die Genugthuung verschafft, unzählige Beweise von Anhänglichkeit und Treue aus allen Theilen des Landes zu empfangen. Ich rede von der tiefen Verwirrung aller Begriffe, welche zum Königsmord aufruft, von der Mißachtung göttlicher und menschlicher Gesetze, die bei dieser traurigen Gelegenheit zu bemerken gewesen ist. Die Presse

des Umsturzes trägt einen nicht geringen Theil der Schuld, und da es in der letzten Kammersitzung nicht möglich war, die provisorische als unzulänglich erkannte Preßverordnung vom 30. Juni v. J. zu berathen, so hat Meine Regierung es für ihre Pflicht gehalten, auf Grund des Art. 63 der Verfassungsurkunde eine weitere vorläufige Preßverordnung zu erlassen. Diese Verordnung sollte aber nur ein vorübergehendes Mittel zur Beseitigung offenkundiger Uebelstände sein. Es wird Ihnen deßhalb zugleich mit derselben der Entwurf eines umfassenden, auf die Dauer berechneten Preßgesetzes vorgelegt werden. Bei der Berathung desselben werden Sie mit Meiner Regierung bemüht sein, die Ansprüche vernünftiger Freiheit mit den Bedingungen der Sicherheit des Staats und der Gesellschaft in Uebereinstimmung zu bringen. — Die Vorbereitungen zur Ausführung der in der Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmungen über das Verhältniß der Kirche zum Staat sind in unausgesetztem Betrieb, und Meine Regierung wird es sich angelegen sein lassen, die ihr hierin gestellte schwere Aufgabe in gebührender Berücksichtigung aller berechtigten Interessen möglichst bald zu lösen. — Der Entwurf des Unterrichtsgesetzes ist seiner Vollendung nahe. Nur der Umfang der Vorarbeiten macht es möglich, denselben Ihnen schon bei Eröffnung der Kammersitzung vorzulegen. Ein Gesetzesentwurf über die Medizinalverfassung wird Ihnen in nächster Zeit mitgetheilt werden. Auch der lange vorbereitete Entwurf zum Strafrecht wartet Ihrer Berathung. Die Vereinigung der hohenzollern'schen Länder mit der Monarchie macht den Erlaß eines Wahlgesetzes für dieselben erforderlich. Ich empfehle Ihnen die beschleunigte Berathung dieses Entwurfes, denn Sie werden mit Mir wünschen, die

Vertreter jener Landestheile bald in Ihrer Mitte zu sehen. Aus dem Staatshaushaltsetat für das Jahr 1851 werden Sie entnehmen, daß nicht nur im Allgemeinen eine Steigerung der Staatseinnahmen eingetreten, sondern auch auf möglichste Beschränkung der Ausgaben Bedacht genommen ist. Dennoch ist es nicht ausführbar, mit den gewöhnlichen Einnahmen den in Nachwirkung der Erschütterung des Jahres 1848 erhöhten Bedarf des Staates zu decken. Eine außergewöhnliche Anspannung der Steuerkraft des Landes ist deßhalb nicht zu vermeiden. Die Prüfung der darauf gerichteten Vorschläge Meiner Regierung empfehle Ich Ihrer sorgsamsten Erwägung. Ueber die Benützung des Credits von achtzehn Millionen Thalern zu militärischen Zwecken wird Ihnen selbstständige Rechenschaft gegeben werden. Noch sind aber die Gefahren, durch welche Sie zu jener Bewilligung vermocht worden, nicht beseitigt. Meine friedlichen Beziehungen zu den europäischen Großmächten sind zwar nicht unterbrochen, aber leider war Meine Absicht, den deutschen Staaten eine ihren Bedürfnissen entsprechende Verfassung zu verschaffen, bisher nicht zu erreichen. Ich halte an **dem Gedanken,** der Meinen bisherigen Bestrebungen zu Grunde liegt, in Hoffnung auf die Zukunft, fest, werde aber dessen Verwirklichung auf neuen Grundlagen erst dann wieder aufnehmen, **wenn über die künftige Gestaltung des gesammten deutschen Bundes entschieden sein wird.** Ich hoffe, daß die hierauf bezüglichen Verhandlungen bald zu einem gedeihlichen Ende führen werden.

„Der Frieden mit Dänemark ist abgeschlossen und ratificirt, hat aber noch nicht in allen Punkten ausgeführt werden können.

„In einem benachbarten deutſchen Staate haben Zerwürfniſſe der widerwärtigſten Art ſtattgefunden. Ein von einer Seite gemachter Verſuch, in dieſelben einzugreifen, drohte die Rechte Preußens zu verletzen, und hat zu Mißverſtändniſſen geführt, in welche wir unmittelbar verwickelt ſind. Unſere auf die Bedingungen unſerer geographiſchen und militäriſchen Lage gegründeten Einwendungen haben bei dem Landesherrn und bei ſeinen Verbündeten nicht die gehörige Achtung gefunden. Außerdem haben auch in Gegenden, welche fern von dem Schauplatze jener Verwicklungen liegen, in der Nähe unſerer Grenzen Truppenzuſammenziehungen ſtattgefunden, durch welche die Sicherheit der Monarchie bedroht ward. Da habe auch Ich das lange Beanſtandete nicht länger aufſchieben dürfen. Ich habe die volle Kriegskraft des Landes aufgerufen; mit Stolz und Freude ſahe Ich, daß Mein wehrhaftes Volk ſich allenthalben erhebt wie Ein Mann, und ſich Meinem in Tapferkeit und Treue bewährten Heere anſchließt. In kürzeſter Zeit werden wir ſtärker gerüſtet daſtehen, als jemals in alten oder neuen Zeiten. Wir ſuchen nicht den Krieg, wir wollen Niemandes Rechte ſchmälern, Niemanden unſere Vorſchläge aufzwingen, aber wir fordern eine Einrichtung des Geſammtvaterlandes, die unſerer gegenwärtigen Stellung in Deutſchland und Europa angemeſſen iſt und der Summe der Rechte entſpricht, welche Gott in unſere Hand gelegt hat. Wir haben ein gutes Recht, das wollen wir vertheidigen, und ſo lange in kräftiger Rüſtung unter den Waffen bleiben, bis wir der Geltung dieſes Rechtes gewiß ſind. Das ſind wir Preußen, das ſind wir Deutſchland ſchuldig. Ich hoffe, daß unſere Erhebung genügen wird, unſer Recht zu wahren, ſie iſt, wenn dieſes erreicht

wird, gefahrlos für die Ruhe von Europa, denn Mein Volk ist in demselben Maße besonnen, wie es kräftig ist.

„An Ihnen, Meine Herren, ist es, Mir die Mittel zu gewähren, durch welche die Erreichung des Zweckes bedingt ist. Ich beklage die Opfer, welche deßhalb der Nation auferlegt werden müssen, aber Ich weiß, Ihr Eifer, Meine Herren Abgeordneten, wird hinter dem des gesammten Volkes nicht zurückbleiben; Sie werden den Beweis liefern, daß unsere Verfassung, an der Ich unverbrüchlich festhalte, ein kräftiges Handeln Preußens nicht lähmt, sondern fördert. Und wie in dem Aufschwunge des Moments alle Parteien verschwunden sind, wie Volk und Heer sich mit Mir und untereinander Eins fühlen, so werden auch Sie, die Vertreter dieses herrlichen Volkes, einmüthig und fest zu Mir stehen in den Gefahren der Gegenwart. Wohlan denn: Unsere Losung sei: Eintracht in Treue, Gottvertrauen in Einem Geiste — im alten echten preußischen Geiste. Damit hat uns Gott oft und weit geholfen, und wird uns noch weiter helfen. Das ist Meine Zuversicht!“

80. — Berlin, den 18. Januar 1851.

Trinkspruch bei Tafel am Krönungsfeste. Drei herzhafte Züge auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Ohnmacht der schmachvollen Bestrebungen der jüngsten Vergangenheit.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 22.)

„Gestatten Sie ein Wort über das heutige Fest. Zunächst wünsche Ich allen anwesenden Preußen Glück, daß Sie diese Feier erleben, deren Wiederkehr zu sehen wohl sehr Wenigen von Ihnen vergönnt sein wird. Unsere erste Pflicht

haben wir erfüllt: wir haben Gott die Ehre gegeben. Jetzt, Meine Herren, füllen Sie die Gläſer bis zum Rande und leeren Sie ſie in drei Zügen. Der erſte gilt der Vergangenheit und inſonderheit dem Andenken aller derer, die mit Gut und Blut und ihrem Leben den werdenden Thron gebaut und geſtützt haben. Der zweite gilt der Gegenwart. Es iſt Meines Herzens Bedürfniß, hier vor Allem Meines Volkes in Waffen zu gedenken, welches im verfloſſenen Herbſt der ganzen Welt bewieſen hat, daß die ſchmachvollen Beſtrebungen eines Jahres, das wir Gottlob hinter uns haben, ſeinen Kern nicht angehaucht haben; dann aber der Verdienſte der Lebenden, und zumal der Männer, welche Ich, mit Orden und Ehrenzeichen geſchmückt, das Vergnügen habe, hier zu bewirthen. Der dritte gelte der Zukunft. Von ihr ſage Ich nur: Gott gebe ihr ſein Gedeihen! Alſo drei herzhafte Züge auf „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft."

Se. Majeſtät forderte hierauf den Grafen von Weſtmoreland, den Feldmarſchall-Lieutenant Baron Prokeſch von Oſten und die Kaiſerlich Ruſſiſchen Generale, General-Lieutenant von Grünwald und General-Major Graf von Benkendorf, als die Repräſentanten Seiner drei mächtigſten und liebſten Freunde, auf, mit Allerhöchſtdemſelben anzuſtoßen. Hierauf wandte ſich Se. Majeſtät der König noch an Allerhöchſt Ihren Miniſterpräſidenten, Freiherrn von Manteuffel, ſtießen mit demſelben an und tranken ihm gnädigſt zu. —

81. — Mainz, den 18. August 1851.

Allerhöchstes Hoch auf Se. Majestät den Kaiser von Oestreich bei einem Souper.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 235.)

„Auf Se. Majestät, den Kaiser von Oestreich, an Allerhöchstdessen Geburtstag ein Hoch!" —

---

82. — Potsdam, den 9. September 1851.

Allerhöchste Erwiederung an den Treubund nach der Rückkehr aus Hohenzollern. Entrüsteter Schmerz über die planmäßige Lügenhaftigkeit einer verdorbenen Zeit, welche ihn bald der Unmäßigkeit im Genusse des Weines, bald hyperchristlicher Tendenzen, bald der Hinneigung zum englischen Hochkirchenthum oder gar zum Katholizismus beschuldige.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 260, und Beilage zu Nr. 271.)

„Es seien die vergangenen Tage allerdings herzlich gewesen, namentlich ergreifend die Huldigungen in Hohenzollern, und hätten die öffentlichen Berichte davon nur ein schwaches Bild geben können. Uebrigens hätten auch bei dieser Gelegenheit wieder Mißverstand und böser Wille ihm Dinge in den Mund gelegt, an die er nicht gedacht habe. So habe man ihn sagen lassen, wie er bedaure, wegen der weiten Entfernung seinen hohenzollern'schen Landen nicht beispringen zu können. Das Gegentheil habe er aber gerade gesagt. Er lasse ja den Hohenzollern befestigen. In viel ernsterer Weise aber müsse er beklagen, daß seine Feinde (es wären dieselben, die der Treubund so wacker bekämpfe), sich auch der schlechtesten Mittel nicht schämten, um ihn und die Kö-

nigin zu verdächtigen und ihnen das Zutrauen ihrer Unterthanen zu stehlen. So werde jetzt wieder die boshafte Lüge verbreitet, er und die Königin wollen zum Katholizismus übergehen. Er sei allerdings an diese aus der Hölle stammende Angriffsweise nun schon gewöhnt. Man habe sie seit dem Beginn seiner Regierung gegen ihn in Anwendung gebracht, und es hätte immer eine Lüge die andere abgelöst. Da habe man unter Anderem behauptet, er wolle das schottische Kirchenthum einführen; dann: er habe eine hyperchristliche Richtung und wolle die englische Sonntagsfeier befehlen; wenn dann die herbeigelogenen Befürchtungen sich nicht verwirklicht hätten, habe man sie fallen lassen und sich nach anderen Waffen umgesehen; dann habe man wieder ausfindig gemacht, er wolle die englische Hochkirche in Preußen einführen, und da nun diese Einführung etwas lange habe auf sich warten lassen, so habe man es für kürzer gehalten, auf diese letzte Lüge zu kommen, daß er und die Königin katholisch werden wollten. Diese Verleumdung werde ihre Zeit dauern und dann würden andere folgen, denn die Feinde ruhten nicht, und er müsse offen gestehen, daß er nicht so heiter sein könne, als es sonst wohl zu wünschen sei. Se. Majestät erklärten ausdrücklich, daß an allen diesen Gerüchten kein Wort wahr sei; er denke nicht daran, und autorisire sie, von dieser Erklärung jeden beliebigen Gebrauch zu machen."

Dazu kommen noch nach der N. Preuß. Zeitung (A. A. Z. Nr. 271 Beil.) folgende Sätze:

„Sogar so weit sei man gegangen, daß man sich nicht entblödet habe, ihn der Unmäßigkeit im Genusse des Weins zu beschuldigen! Seit die Leute sich nun überzeugt, daß er größtentheils Wasser trinke, schweige

man davon wieder still." Ferner der Schluß: „Diese Lügen seien nicht zufällig entstanden, sondern planmäßig ausgesonnen. Die Lüge, daß er und die Königin katholisch werden wollten, beruhe auf einem förmlichen, in London gefaßten Beschluß der Demokratie. Das wisse man ganz bestimmt, und er autorisire die Anwesenden, dies Jedermann zu sagen."

83. — Berlin, den 2. December 1851.

Beim ständischen Festmahl, — an den Abgeordneten von Bethmann-Hollweg. Se. Majestät versichern, daß Allerhöchst Sie nie mit der Revolution transigirt haben und nie mit ihr transigiren werden.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 339.)

„Sie haben auch ein Programm unterzeichnet, lieber Bethmann?" (Verbeugung). „Wenn Ich an die Personen denke, die dasselbe unterschrieben haben, so möchte Ich diese alle umarmen, so lieb hab' Ich sie. Allein in Betreff der Ansichten, die sie darin ausgesprochen, muß Ich Ihnen erklären, daß Ich völlig anderer Meinung bin. Sie transigiren darin mit der Revolution, mit der Ich nie transigirt habe, noch transigiren werde. Dies mißbillige Ich durchaus, und sage Ihnen dies vor Zeugen!"

Des Königs beſonderes Verhältniß zu einzelnen Provinzen und Städten.

1. Zur Provinz Preußen.

84. – Königsberg, den 11. September 1840.

Abſchied von der Provinz Preußen nach der Huldigung.

Ich kann die Provinz, in welcher Ich ſo mannigfache Beweiſe treuer Anhänglichkeit erfahren habe, nicht ohne die dankbarſte Anerkennung verlaſſen, und werde das Andenken daran ſtets in Meinem Herzen bewahren. Indem Ich den Segen des Herrn auf Meine treuen Unterthanen Preußens herabrufe, mögen letztere überzeugt ſein, daß Mir das Wohl der Provinz ſtets eine Angelegenheit der theilnehmendſten Sorge bleiben wird, und daß Ich, ſo viel es die Kräfte des Staats erlauben, darauf bedacht ſein werde, zum Wohl der Stadt Königsberg und der Provinzen, deren Huldigung Ich empfangen habe, beizutragen. Sie haben dieſe Meine Geſinnung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

85. — Königsberg, den 20. Juli 1842.

An die Sr. Majestät vorgestellten Mitglieder der preußischen Landstände, bei der Rückreise von St. Petersburg.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 212.)

„Meine Herren! es freut Mich, daß Sie in so großer Zahl sich hier eingefunden haben, denn es ist Mir Bedürfniß, Ihnen, namentlich Allen, welche an dem letzten Landtage theilnahmen, Mein Anerkenntniß, Meine Dankbarkeit auszusprechen. Es hat auf demselben ein so schöner Sinn der Treue und Anhänglichkeit geherrscht, ein so außerordentlich guter Geist sich bewährt — und es war dies der erste Landtag nach einem Regierungswechsel. Dies ist von Bedeutung, und in dieser Beziehung erheischen die Gesinnungen, die der erste Landtag nach Meinem Regierungsantritt Mir gezeigt hat, Meine Dankbarkeit —, denn außerdem wäre es eine Beleidigung, zu danken, bei der Gesinnung der Treue und Anhänglichkeit, welche sich so, wie bei uns, von Geschlecht zu Geschlecht vererbt hat!“ —

---

86. — Danzig, den 11. September 1841.

Beim Scheiden aus der Provinz Preußen, nach der Grundsteinlegung zum Universitäts-Gebäude der Albertina.

Vor Meinem Scheiden aus der Provinz kann Ich nicht unterlassen, Ihnen Meine Zufriedenheit über den Zustand, in dem Ich dieselbe abermals getroffen, auszusprechen. Durch Ihre thätige und umsichtsvolle Verwaltung haben Sie sehr günstige Resultate erzielt und sich dadurch Meine volle Anerkennung erworben, die Ich Ihnen hiermit gerne bezeuge.

Möge Gott ferneres Unglück, wie in dieſem Jahre die ungünſtige Witterung herbeiführte, wenden, und Ihrem erfolgreichen Wirken ſeinen Segen verleihen. Auch veranlaſſe Ich Sie, durch Veröffentlichung dieſer Meiner Ordre allen Einwohnern der Provinz für die vielen Beweiſe der ungeheuchelten Liebe, mit der ſie Mir überall entgegengekommen ſind, Meinen herzlichen Dank zu ſagen.

Danzig, den 11. September 1844.

Friedrich Wilhelm.

---

87. — Berlin, den 14. April 1847.

Allerhöchſte Worte an die Abgeordneten der Provinz Preußen beim vereinigten Landtage.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 116.)

„Eure Provinz trägt in doppelter Beziehung den Namen Preußen. Ihr ſeid die Stammlande der Monarchie, die Lande, in denen Meine Väter ſtets Treue und Liebe gefunden haben. Euer Wirken auf dem vereinten Landtage wird den andern ein Vorbild ſein. Was ihr thut, iſt von doppelter Bedeutung. Wenn ihr die Krone ſtützt, ſo iſt ſie unerſchütterlich; wenn ihr an dem Throne rüttelt, ſo iſt er gefährdet. Auf euch fällt alle Verantwortlichkeit; Mein Vertrauen zu euch iſt ungeſchwächt, ihr werdet es bewähren!"

---

88. — Danzig, den 6. August 1851.

Allerhöchster Erlaß an den Ober-Präsidenten der Provinz Preußen. Dank für die gute Aufnahme.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 222.)

Indem die Feier der Enthüllung des Meinem in Gott ruhenden Herrn Vaters, des hochseligen Königs Majestät, von der Provinz Preußen zu Königsberg errichteten Monuments Mir die erwünschte Gelegenheit bot, die genannte Provinz zu besuchen, hat der eben so festliche als freudige Empfang, welchen Ich auf dieser Reise an allen Orten, welche Ich berührt, gefunden, Meinem landesväterlichen Herzen wohlgethan und Mich auf's Tiefste bewegt. Es ist Mir Bedürfniß, Meinem Gefühle Worte zu leihen, und Ich beauftrage Sie daher, Meine Anerkennung und Meinen Dank durch öffentliche Bekanntmachung dieses Erlasses zur Kenntniß der Provinz zu bringen.

---

89. — Königsberg, den 4. August 1853.

Allerhöchster Erlaß ähnlichen Inhalts.

(A. A. Z. von 1853, Nr. 224.)

Ich habe bei Meiner Reise durch Preußen an allen Orten, welche Ich berührt, von den Bewohnern so vielfache und sprechende Beweise wahrer Anhänglichkeit und Liebe erfahren, daß Ich mit der freudigen Wahrnehmung scheide, wie es den schweren Versuchungen der verflossenen Jahre nicht gelungen ist, die Treue, welche von jeher das preußische Volk an sein Königshaus kettete, zu untergraben. Dies gilt besonders von Meinem kurzen Aufenthalte

zu Königsberg und Danzig, welcher es Mir überzeugend dargethan, daß dieſelben jetzt wie früher ihren Beruf erkannt haben, dem ganzen Lande als ein ſchönes Beiſpiel vorzuleuchten. Es haben dieſe Tage Meinem landesväterlichen Herzen ſehr wohlgethan, und indem es Mir Bedürfniß iſt, Meinem Gefühle Worte zu leihen und Meine Befriedigung und Meinen Dank gegen die Provinz auszuſprechen, ermächtige Ich Sie, dieſen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

---

a) Zur Stadt Königsberg insbeſondere.

90. – Königsberg, den 29. Auguſt 1840.

An die Deputation der Stadt Königsberg beim Einzuge.

(Sammlung von Killiſch, S. 9.)

„Meine Herren! Ich freue Mich, in Ihnen die Deputation einer Stadt zu begrüßen, welche ſich ſtets durch Liebe zu Meinem Regentenhauſe ausgezeichnet. Auch Ich bin dieſer alten Königsſtadt ſtets mit Liebe zugethan geweſen, und ſie gebührt ihr von Mir, nicht nur weil ſie in den Jahren des über unſer Vaterland hereingebrochenen Unglücks den echten vaterländiſchen Sinn bekundet, ſondern auch wegen der Pietät gegen Meinen hochſeligen Vater, der ihr ſtets mit beſonderer Liebe zugethan geweſen. Für Ihre herzliche, treue Geſinnung, die Sie auch jetzt in Ihren ſchönen Worten bekundet, Meinen innigen Dank!“

91. — Königsberg, den 11. September 1840.

Allerhöchster Trinkspruch beim Feste der Stadt Königsberg.

(Sammlung von Killisch, S. 10.)

„Ich trinke auf das Wohl der treuen und geliebten Stadt, die mit Recht den Namen der Königsstadt führt. Sie hat mit Meinem seligen Vater die Zeiten der Trübsal muthvoll getragen, und ist von der Vorsehung gewürdigt worden, daß in ihr die Grundlage zur Wiedergeburt des theuren Vaterlandes gelegt wurde. Sie lebe hoch!"

---

92. — Königsberg, den 10. Juni 1845.

Allerhöchste Rede an die Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten von Königsberg, betreffend den in Vereinen und Versammlungen sich geltend machenden Geist der Opposition und Aufreizung, besonders gegen das Militär.

(A. A. Z. von 1845, Nr. 205.)

„Meine Herren! Ich bedaure, diesmal nicht mit so freudigen Gefühlen in Ihre Mitte treten zu können, wie Ich es sonst gewohnt war. Schon seit langer Zeit hat sich in Königsberg der Geist der Opposition und Aufreizung gegen die Maßregeln der Regierung erkennen lassen. In neuerer Zeit hat sich dieser Geist insbesondere in Vereinen und großen Versammlungen geltend gemacht und seinen Stachel auch gegen das Militär und die Offiziere gerichtet. Meine Behörden sind diesen Vereinen und Versammlungen entgegengetreten und ihre Maßregeln haben Meine vollständige Billigung erhalten. Es werden doch zwanzig, dreißig, hundert, ja dreihundert redlich und gut

gesinnte Bürger vorhanden sein, und vor ihren Bestrebungen werden jene schlechten Gesinnungen wie die Nebel vor der Sonne verschwinden. Ich wende Mich an Sie und fordere Sie auf, Ihre Einsicht, Ihre Erfahrung und Ihren ganzen Amtseinfluß zur Erreichung dieses ehrenwerthen und schönen Zweckes anzuwenden. Gott weiß es, daß Ich dieser Stadt, dieser Meiner ersten Residenz, von jeher Meine Theilnahme, Mein Wohlwollen, Meine herzliche Liebe zugewendet habe und auch fernerhin zuzuwenden geneigt bin, wenn man den bisher verfolgten Zweck verläßt und zu guten und treuen Gesinnungen zurückkehrt. Sollte dem aber nicht so sein, dann wird von dem, was man Gnade nennt, nicht mehr die Rede sein. Ich habe über diese Angelegenheit sehr ernste Ansichten und werde dann nur die Strenge walten lassen. Ich darf von Ihnen verlangen, daß Sie die gute Sache unterstützen werden, und will und darf auch vertrauen, daß Sie es thun werden."

---

93. — Berlin, den 10. Juli 1845.

Ernster Tadel der unerfreulichen Erwiederung des Magistrats und der Stadtverordneten von Königsberg in derselben Angelegenheit.

(A. A. Z. von 1845, Nr. 210.)

Ich habe der Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten von Königsberg am 10. Juni Meine gerechte Mißbilligung des Geistes ausgesprochen, der sich seit etwa Jahresfrist unter einem gewiß sehr geringen Theile der dortigen Einwohnerschaft, jedoch sehr laut gegen das Militär, besonders gegen die Offiziere der Gar-

nison, gezeigt hat. Ich forderte die Angeredeten als Männer des öffentlichen Vertrauens und als solche, die immer eine ehrenwerthe Gesinnung thätig bewiesen haben, dringend auf, ihrerseits sowohl als durch die Collegien des Magistrats und der Stadtverordneten diesem verderblichen Geiste mit der ganzen Kraft entgegenzutreten, welche ihre bevorrechtete Stellung und das Vertrauen ihrer Mitbürger ihnen gibt. Ich Meinerseits sah solchem erwünschten Wirken mit Zuversicht entgegen. Tags darauf versammelte Ich die Stabsoffiziere, theilte ihnen das Gesagte mit, sprach die Zuversicht aus, daß von Seiten der Bürgerschaft nunmehr das wünschenswerthe Entgegenkommen nicht mehr zu bezweifeln sei, und äußerte Mein Vertrauen auf die Offiziere, so wie Meinen ernsten Willen, daß auch von ihrer Seite Alles geschehen werde, um die Herstellung des guten Verhältnisses zu befördern und dasselbe zu befestigen. Ich erwartete keine Antwort von dem Magistrat und den Stadtverordneten, da es nur Eine gab, nämlich thätiges und eifriges Wirken zu dem Werke des Friedens, das Ich ihnen vertrauungsvoll vorgezeichnet hatte. Dennoch ist ein Schreiben des Magistrats und der Stadtverordneten vom 11. Juni unter der Form einer Rechtfertigung eingegangen, ein Schreiben unerfreulichster Art, so beschaffen, daß Ich es nicht direct beantworten mag. Ich sende es Ihnen anliegend. Sie werden daraus ersehen, daß man sich erlaubt, Meine Friedensworte voll des schönsten Vertrauens so auszudeuten, als hätte Ich ernsten Tadel gegen den Geist des Magistrats und der Stadtverordneten ausgesprochen. Die Rechtfertigung über diesen angeblichen Tadel ist nicht besser als die unwahre Behauptung, die dem Ganzen zu Grunde liegt. Man sucht das Verfahren des mit Recht allgemein

verehrten kommandirenden Generals, Grafen von Dohna, anzuklagen, und gibt das Verhalten der Offiziere bei einem früheren Vorfall als Quelle des Zwiespalts an. Jetzt ist es Zeit, ernsten Tadel auszusprechen über den Inhalt dieser Eingabe, und Ich befehle Ihnen, dies in Meinem Auftrage zu thun. Unwissenheit über eine anerkannte Wahrheit scheint die Feder bei jenem Schreiben geführt zu haben. Es ist verwundend für Mein Gemüth, zu sehen, daß die beiden großen Collegien Meiner ersten Haupt- und Residenzstadt es nicht wissen oder vergessen haben, daß die ritterliche Treue gegen den Landesherrn auch noch in ihrer Uebertreibung schön und herzerwärmend sein kann, daß hingegen die noch so indirecte Schonung entgegengesetzter Tendenzen und die Weigerung, die Hand zu einem edlen Werke des Friedens zu bieten, unschön und herzerkältend ist. Uebrigens vertraue Ich jetzt lediglich meinen treuen Bürgern von Königsberg. Wie das Volk denkt, fühlt, wie es handelt, wenn es klar sieht, weiß Ich; darum überlasse Ich seinem gesunden Sinne, dem verderblichen Treiben der wenigen Uebelwollenden in seiner Mitte entgegenzutreten, indem es denselben jede Mitwirkung versagt, dagegen dem guten Willen des Militärs, für welches Ich bürge, freundlich entgegenkommt, und Mir auf's Neue Stoff zur Freude und zum Danke gibt.

Berlin, den 10. Juli 1845.

Friedrich Wilhelm.

Den Ausdruck des Allerhöchſten Wohlgefallens über die Abneigung der Mehrzahl der Einwohner von Königsberg gegen das Spalten der Kirche in Secten (vom 14. October 1845) ſiehe unten Nr. 167.

---

94. – Königsberg, den 2. Auguſt 1851.

Allerhöchſte Erwiederung auf die Anrede des Bürgermeiſters Sperling von Königsberg, bei Gelegenheit der Enthüllung des Denkmals zum Andenken Friedrich Wilhelms III. — Allerhöchſte Aufforderung, dem Danke gegen Friedrich Wilhelm III. auf deſſen Sohn und Nachfolger Anwendung zu geben, wovon Allerhöchſt dieſelben bis jetzt wenig verſpürt hätten.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 222.)

„Sie bereiten ein Feſt, um das Andenken des theuren, unvergeßlichen Königs zu ehren. Ich erkenne das mit Freude und Dank an, wie auch den feſtlichen Empfang, den Sie Mir bereitet haben. Ich komme ſelbſt hieher, um, ſo gut Ich's vermag, dem verehrten Vater eine neue Ehre zu erweiſen, und Ich hoffe, Ich komme zur guten Stunde. Einen echten Freundesrath ertheile Ich Ihnen. Sie ſprechen von dem Dank, den Sie dem hochſeligen König ſchulden. Es wird Ihnen in der Geſchichte wohl anſtehen, wenn Sie dieſem Dank auf ſeinen Sohn und Nachfolger Anwendung geben, indem Sie ſeinem wahrlich freudloſen Wege Ihrerſeits den Kummer erſparen. Bisher habe Ich davon ſehr wenig verſpürt. Sie haben Vieles wieder gut zu machen. Thun Sie es, Meine Herren, dann werden Wir wieder die beſten Freunde ſein, wie vor Alters. In dieſer Hoffnung ziehe Ich in Ihre Stadt."

---

b) Zur Stadt Danzig.

95. — Danzig, den 4. Juni 1843.

Trinkſpruch bei einem Feſtmahle der Stadt Danzig.

(Sammlung von Killisch. S. 41—42.)

„Ich trinke auf das Wohl der herrlichen, treuen, lieben Stadt, die ſowohl in ihrer denkwürdigen Geſchichte, als auch in den Ereigniſſen der Gegenwart ihre gute und edle Geſinnung ſo überzeugend bewährte; — die bei der Erhaltung ihrer Eigenthümlichkeit ſich treu und feſt auch dem größeren Gemeinweſen anzuſchließen weiß; — die ein ſo gutes und ehrenwerthes Beiſpiel eines edlen Sinnes gibt, daß es wohl die Mühe belohnt, demſelben nachzufolgen! — Ich trinke auf das Wohl des hieſigen Magiſtrats, der Stadtverordneten, der ganzen Bürgerſchaft, mit herzlichem Danke für gaſtfreie Aufnahme; trinke auf das Gedeihen des Handels und der Gewerbe dieſer Stadt, auf die Bewahrung des Friedens innerhalb und außerhalb ihren Mauern.

„Meine Herren! es gilt der lieben, treuen Stadt Danzig, dem deutſchen Venedig!“

2. Zur Provinz Pommern.

96. — Fiederdom, den 23. Auguſt 1844.

Allerhöchſter Trinkſpruch auf das Wohl Seiner lieben Pommern.

„Ich trinke auf das Wohl Meiner lieben Pommern!“ — Se. Majeſtät reichten dann den Pokal dem Kreisdeputirten von Bonin mit den Worten: „Thun Sie Mir Beſcheid und trinken Sie ihn aus, ganz aus!“

97. — Berlin, den 14. April 1847.

Allerhöchſte Worte an die Abgeordneten der Provinz Pommern beim vereinigten Landtage.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 116.)

„Die Pommern haben ſtets mit rühmenswerther Treue an ihrem Herzog gehangen und gehalten. Auch jetzt in dieſem entſcheidenden Augenblick werdet ihr der alten Sitte treu bleiben. Wenn ihr guten Rath bedürft, wenn ihr unſchlüſſig ſeid, ſo verweiſe Ich euch auf Meinen lieben Freund und Bruder, euren Herzog und Statthalter, den Prinzen von Preußen.“

---

a) Zur Stadt Stettin.

98. — Nach der Revolution.

Verſöhnlicher Tadel Stettins.

„Es habe ihn ſehr ſchmerzlich berührt, daß auch die Hauptſtadt Pommerns in den Tagen der Gefahr und Noth ihn verlaſſen habe, demunerachtet habe er ſtets auf den guten Sinn und die Treue der Pommern vertraut, die ſich ja auch bald wieder bewährt habe. Jetzt ſei kein Schleier mehr zwiſchen Ihm und Stettin.“

---

b) Zur Stadt Stralsund.

99. – Stralsund, den 24. August 1852.

Allerhöchste Zuneigung zu Stralsund und Wunsch der Erhaltung der alten edlen Stralsunder Verfassung.

(A. A. Z. von 1852, Nr. 244)

„Jeder Stralsunder weiß es, daß Ich stets gern in Ihrer ehrenwerthen, mit trefflichen Einrichtungen versehenen Stadt verweile, und der höchste Wunsch, den Ich Ihnen auf den Namens der Stadt Mir dargebrachten Gruß erwiedern kann, ist der Wunsch, daß derselben ihre alte, edle Verfassung möge erhalten bleiben!"

---

3. Zur Provinz Posen.

100. – Berlin, den 12. März 1843.

Allerhöchster mißfälliger Zwischenbescheid auf die bedauerliche Adresse der Stände des Großherzogthums Posen vom 8. März 1843, insbesondere auf die unangemessene Berufung auf die für Se. Majestät völlig unverbindliche Verordnung vom 22. Mai 1815.

(A. A. Z. von 1843, Nr. 79 und 80.)

Der allerhöchste Bescheid drückt das hohe Mißfallen des Königs mit der Adresse aus, bezeichnet ihren Inhalt als den Ausdruck einer verblendeten Partei, und fährt dann fort:

Wir können dem Landtage nicht vorenthalten, daß, wenn jene Ansicht, welche sich lossagt von dem gemeinsamen

Bande, von dem einen Ganzen Unſeres Reichs, ſich als die des Poſen'ſchen Landtags kundgeben ſollte, Wir, in gerechter Folge deſſen und im lebendigen Gefühl für die Pflichten Unſeres Königlichen Berufes, die Stände des Großherzogthums an der dem Lande gegebenen Verheißung: die Provinzialſtände der Monarchie in regelmäßigen Perioden zu verſammeln, nicht ferner theilnehmen laſſen werden. Die übereilte Beurtheilung der Wirkſamkeit der ſtändiſchen Ausſchüſſe iſt nicht geeignet, einen Einfluß auf Unſere wohlerwogene Abſicht bei Gründung dieſer Inſtitution zu üben. Wir wollen in Gnaden die Aeußerungen nicht näher erörtern, welche auf ein Gebiet übergreifen, das Unſerer Erwägung und Entſchließung vorbehalten bleiben muß, noch die unangemeſſene Berufung auf eine Verordnung (vom 22. Mai 1815), welche, wie Wir dies bereits in dem Landtagsabſchied für das Königreich Preußen vom 9. September 1840 ausdrücklich erklärt haben, völlig unverbindlich für Uns iſt, da ſchon Unſeres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majeſtät, von denen dieſelbe ausgegangen, ihre Ausführung mit dem Wohle Ihres Volkes nicht vereinbar fanden, und das Geſetz vom 5. Junius 1823 an ihre Stelle treten ließen.*) In Unſeren Verordnungen vom 4. und 23. Februar**) d. J. haben Wir Unſeren Willen in Bezug auf die Preſſe ſo beſtimmt und deutlich ausgeſprochen, daß die Stände nicht erwarten durften, daß die in bedauerlicher Unkenntniß der beſtehenden Bundes- und Landesgeſetze er-

*) Vergl. oben Nr. 21.

**) Die Verordnung vom 23. Februar betrifft die neue Organiſation der Cenſurbehörden.

hobene durch Nichts begründete Reclamation gegen die von Uns genehmigte Cenſur-Inſtruction vom 31. Jan. d. J. Uns zu einer Aenderung hierin bewegen könnte. U. ſ. w.

(Gez.) Friedrich Wilhelm

und das geſammte Staatsminiſterium.

---

101. — Berlin, den 25. Februar 1845.

Allerhöchſte wohlgefällige Erwiederung auf die Adreſſe des Poſener Landtags, — an den Landtags-Marſchall Grafen Grabowsky.

(A. A. Z. von 1845, Nr. 79.)

Ich habe den Ausdruck der treuen und loyalen Ergebenheit der Stände des Großherzogthums Poſen in der Adreſſe, welche dieſelben bei Gelegenheit der Eröffnung des Landtags an Mich gerichtet haben, wohlgefällig entgegengenommen. Indem Ich Sie beauftrage, dem Landtage Meinen aufrichtigen und landesväterlichen Dank für dieſe erfreuliche Verſicherung zu erkennen zu geben, werden Sie zugleich ausſprechen, wie wohlthuend Mir die Beweiſe treuer Liebe geweſen ſind, die Mir der Landtag auch in Bezug auf die durch Gottes gnädigen Schutz von Mir und der Königin, Meiner Gemahlin, abgewandte Gefahr dargebracht hat.

Berlin, den 25. Februar 1845.

Friedrich Wilhelm.

Die, aus Anlaß revolutionärer Beſtrebungen, unter dem 20. März 1846 hinſichtlich der in polniſcher Sprache erſcheinenden Schriften erlaſſenen ſtrengeren Cenſurbeſtimmungen ſiehe unten Nr. 209.

---

102. — Potsdam, den 15. Mai 1846.

An die deutschen Gutsbesitzer in Posen nach Unterdrückung der unter polnischen Einwohnern dort angestifteten hochverrätherischen Verschwörung.

(A. A. Z. von 1846. Nr. 152.)

Ich habe den Dank, welchen die Gutsbesitzer deutschen Stammes in der Provinz Posen für die glückliche Unterdrückung der dort unter polnischen Einwohnern angestifteten hochverrätherischen Verschwörung Mir in der Eingabe vom 21. v. M. dargebracht haben, gern entgegengenommen. Die deutschen Einwohner der dortigen Provinz können fest überzeugt sein, daß ihre Wohlfahrt Mir besonders am Herzen liegt, und Ich auf deren kräftigste Beschützung gegen feindliche Bestrebungen stets bedacht sein werde. — Zur großen Freude gereicht Mir die ausgesprochene Versicherung, daß die deutschen Einwohner ihren Mitunterthanen polnischen Stammes mit versöhnlichen Gesinnungen entgegenkommen und es sich angelegen sein lassen wollen, gegenseitiges Vertrauen wieder herzustellen und dadurch zur Begründung eines Zustandes beizutragen, in welchem zum Heil der gesammten Provinz sich Alle, ohne Rücksicht auf Stammverschiedenheit, an den Thron und das gemeinsame Vaterland aufrichtig und innig anschließen. — Sie werden durch die Bewährung dieser Gesinnungen den sichersten Anspruch auf Meine besondere Huld und stete Gnade begründen.

Potsdam, den 15. Mai 1846.

Friedrich Wilhelm.

103. — Berlin, den 14. April 1847.

Allerhöchſte Worte an die Abgeordneten der Provinz Poſen beim vereinigten Landtage.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 116.)

„Eure Provinz hat Mir und euch viel Schmerz bereitet, viel Wehe, was Ich nicht habe abwenden können. Größeres Leid ſteht noch bevor. Von euch wird es abhängen, Mir die Möglichkeit zu gewähren, die Thränen ſo vieler der Eurigen zu trocknen.“

---

104. — Zu den Märztagen 1848.

Allerhöchſte Unterredung mit der poſen'ſchen Deputation.

„Ich habe öfters von Meinen Miniſtern erfahren, daß ſich die Polen des Großherzogthums über die Beſetzung aller Stellen durch Deutſche und die Nichtachtung ihrer Nationalität beklagten. Dies iſt Mir immer ſehr unlieb geweſen; es hat aber nicht anders ſein können, indem die Polen es vernachläſſigten, ſich die nöthige Befähigung zur amtlichen Thätigkeit zu erringen.

„Sie haben jetzt, wo ganz Europa in Bewegung gerathen, von der Möglichkeit eines Aufſtandes und einer blutigen Colliſion im Großherzogthum Poſen geſprochen. Dieſe Möglichkeit involvirte eine andere, die Möglichkeit einer Losreißung des Großherzogthums von Meinen Staaten. Meine Herren! Ich ſpreche ganz offen, aufrichtig, und äußere Mich ſo, wie der Augenblick es erheiſcht und Mein Herz es fühlt. Es iſt ein ganz natürlicher Wunſch, daß Ich eine ſchöne, blühende Provinz, die Ich von Meinen Vätern geerbt habe, behalten will. Reißen Sie ſich los, bedenken Sie, in welch'

ein unabsehbares Unglück Sie sich stürzen. Eine jede Bewegung würde die Provinz in die Hände Rußlands spielen. Ich bin den Kaiser von Rußland mit flehentlichen Bitten angegangen, damit er in keinem Falle, was auch geschehen möge, einschreite, und Ich habe die Versicherung erhalten, daß er dies vor der Hand nicht thun und der Entwickelung Deutschlands keine Hindernisse in den Weg legen wolle. Auf das Wort dieses Kaisers kann Ich Mich fest verlassen, denn sein Entschluß ist unerschütterlich und er ein Mann von eisernem Willen, von dem edelsten und festesten Charakter, der mächtigste, weiseste, der alleinige unter den Souveränen Europa's, der seine Macht mit unerschütterlicher Kraft und Energie aufrecht zu erhalten weiß. Sein Wort ist ja, ja; nein, nein! Er würde sich gewiß jedes Einschreitens enthalten, so lange seine polnischen Besitzungen nicht bedroht würden. Wenn aber mit oder ohne Meinen Willen eine freie nationale Entwickelung im Großherzogthum Posen versucht werden sollte, die auf seine polnischen Provinzen von Einfluß und mit Gefahr für dieselben verbunden wäre, so würde er, hierdurch gereizt, zum Schutze seines eigenen Reiches sofort seine Truppen ins Großherzogthum Posen einrücken lassen. Meine Bitten würden dann gewiß nicht mächtig genug sein, um ihn davon zurückzuhalten. Schon habe Ich Nachrichten, daß sich bedeutende Kräfte an den Grenzen sammeln. Bedenken Sie also, welcher Gefahr Sie von dieser Seite entgegenlaufen, um so mehr, als Sie dem Angriff ohne Meinen Schutz nicht widerstehen könnten. Im Interesse Deutschlands, auch zum eigenen Wohl des Großherzogthums Posen ist die bewaffnete

Neutralität das allein noththuende und ersprießliche Rettungsmittel. Viele der Bewegungen Deutschlands, das Drängen nach nationaler Einheit kommen von der bangen Ahnung einer Gefahr von Westen, wo zwar nicht die Regierung, aber hundert und abermals hunderttausend Stimmen nichts anderes als ein gewaltsames Revolutioniren und die Rheingrenze predigen. Ein Krieg gegen Rußland ist unter solchen Umständen unmöglich, und Ich würde es gegen Meine Pflicht und Mein Gewissen halten, denselben zu führen, und mit Meiner Ehre ist er nun vollends unverträglich. Ich hoffe deßhalb und wünsche, daß die Besonnenheit der Einwohner des Großherzogthums Posen dieselben vor unbedächtigen, verderblichen Unternehmungen abhalten werde. Sie schlagen sich, Meine Herren, mit eitlen Hirngespinnsten, und Sie mögen zusehen, daß Sie statt des Schwertes nicht ein Schilfrohr in die Hand nehmen, welches bei dem ersten Schlag in der Hand zerbrechen würde. Sie täuschen sich auch, wenn Sie auf die Hülfe des Landvolkes Ihre Hoffnungen stützen. Bedenken Sie, daß Sie zwei Nationalitäten in der Provinz neben einander haben, und wenn die deutsche, wie es sich von selbst versteht, Ihnen ihre Mithülfe versagt, werden Sie ebensowenig sich auf Ihre polnischen bäuerlichen Einsassen verlassen können. Diese sind, wie Ich es aus den sichersten Quellen weiß, der Regierung treu ergeben, und habe Ich auch persönlich denselben nicht so viele Wohlthaten, wie Mein seliger Vater erweisen können, so habe Ich doch selbst erfahren, welch' ein edler Stamm der der Großpolen sei. Deßhalb liebe Ich auch das Volk so sehr, weil es für die Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter ein so offenes Herz hat. Diese Anhänglichkeit an die Regierung hat sich

zuletzt auch dadurch erwieſen, daß im Jahre 1846 es nur die preußiſchen Beamten geweſen, welche die Grundherren vor ähnlichen Ausbrüchen des Landvolks, wie in Gallizien, geſchützt haben. Dieſe Treue des Volks iſt Mir aus den beſten Quellen, durch Meinen Vetter Radziwill und durch die achtbarſten Landtags-Deputirten bekannt, und Ich würde daſſelbe ſchmerzlich wegen des Schickſals bedauern, welches Sie ihm durch Ihre Unternehmung bereiten würden. Sie würden aber Mir hierdurch auch noch den größten Kummer bereiten, daß Ich an dem großen Werke der Entwickelung Deutſchlands gehindert werden würde. Aber auch abgeſehen davon, Sie würden, ſelbſt wenn ſie organiſirt wären, dem Angriffe Rußlands nicht widerſtehen können. Sie haben erſt im Jahre 1831 die traurige Erfahrung gemacht, daß bei einer Einwohnerzahl von vier Millionen, mit einer Armee von 40,000 Mann der ſchönſten, vortrefflichſten Truppen in Europa (was man dem Großfürſten Conſtantin, der ſie organiſirt hat, mit Ruhm nachſagen kann), Sie nichts ausgerichtet und ſich nur ein unglaubliches Unglück bereitet haben. Es ſind damals Heldenthaten wie ſelten ausgeführt worden, und wo Ich ſolche ſehe, da fließt Mir Mein preußiſches Herz über; aber auch dies iſt vergebens geweſen. Bedenken Sie alſo, was Sie mit den Kräften des Großherzogthums Poſen, welches nur etwas über eine Million Einwohner zählt, und ohne eine nationale Armee, ausrichten können. Ich vertraue deßhalb und erwarte, daß ſich die polniſchen Einwohner Poſens nicht in ihr eigenes Unglück ſtürzen werden."

Hierauf nahm der Deputirte Kraszewski das Wort und ſagte: „Ich habe ſchon bei dem vereinigten Landtage ausgeſprochen, daß ich keinen König ohne Volk kenne, und dieſen

meinen Ausspruch haben unerwartet früh die neuesten Ereignisse gerechtfertigt. Nun, so geruhen Ew. Majestät mir zu gestatten, auch diesmal von diesem Standpunkte aus zu sprechen. Ew. Majestät waren und sind auch jetzt durch Ihre posen'schen Beamten über die dortigen Zustände und Verhältnisse falsch unterrichtet. Die Versprechungen des Jahres 1815, die uns die Nationalität garantirten, sind nun einmal nicht gehalten worden, und die Behörden zu Posen verwalteten die Provinz mit Nichtachtung aller uns zustehenden Rechte. Jetzt aber, wo sich die deutsche Nation selbst auf eine so edle Weise erhoben, jetzt, wo das Interesse Preußens in dem des einigen Deutschlands aufgeht, jetzt erhebt auch von neuem die polnische Nation ihre gerechten Ansprüche auf eine brüderliche Anerkennung ihres bisher unbeachtet gebliebenen Rechtes. Ganz Deutschland hat seine Sympathie für Polen offenbart und die Fürsten werden sich derselben nicht entziehen wollen. Es ist freilich das Loos der Herrscher, in ihrer Beziehung zum Volke von ihren Dienern getäuscht zu werden."

Se. Majestät der König: „So wie das Loos der Polen, wie die Geschichte lehrt, das gewesen, daß sie sich in ihren Hoffnungen immer getäuscht sahen."

Kraszewski: „Leider auch durch die Vorfahren Ew. Königlichen Majestät."

Se. Majestät der König: „Wie so?"

Kraszewski: „Ich will nicht weit in die Vergangenheit zurückgehen. Ew. Majestät kennen die Geschichte. Wenn aber Ew. Majestät uns den Aufstand von 1831 als Beispiel vorführen, so muß ich erinnern, daß der Vorfahr Ew. Majestät uns in demselben den Todesstoß gegeben."

Se. Majestät der König: „Wie können Sie das behaupten?"

Kraszewski: „Ohne die damals den Russen von Preußen geleistete Hülfe würden wir nicht unterdrückt worden sein. Aber abgesehen davon, so waren auch die Zeitumstände damals wesentlich von den heutigen verschieden. — Die Völker waren damals weniger reif, die Macht der öffentlichen Meinung, des öffentlichen Gewissens nicht so gewaltig, wie in der jetzigen Zeit. Die veränderten Grundsätze und Gefühle, die siegreich sich erhebende Idee internationaler Gerechtigkeit haben auch die Verhältnisse der Nationen zu einander verändert. — Und haben wir auch im Jahre 1831 unglücklich gestritten, so haben wir doch gezeigt, daß der russische Koloß thönerne Füße habe."

Se. Majestät der König: „Ich bin anderer Meinung und glaube, daß der Koloß eiserne Füße habe."

Kraszewski: „Nun, die neuesten Ereignisse haben uns bewiesen, daß auch manche andere eiserne Füße zu thönernen werden können."

Die Minister traten bei diesen Worten näher zum Könige, und Brodowski, einen Schritt vortretend, sagte mit lauter Stimme:

„Die Gefühle heiliger Anhänglichkeit an die Sache der Väter, an die Sprache und Sitte des Volks sind im Großherzogthum in keinem einzigen Punkte geschont worden, obgleich selbst die Wiener Tractate die Unantastbarkeit dieses Heiligsten, was die Natur in die Herzen der Menschen geschrieben, garantirt hatten. Aber den Behörden im Großherzogthum waren auch diese Conventionen von 1815 zu freisinnig, zu gerecht und für den Zweck der Regierung unangemessen."

Hierauf sprach wieder Kraszewski, seine unterbrochene Rede aufnehmend:

„Ew. Majestät haben an die schrecklichen Ereignisse in

Gallizien im Jahre 1846 erinnert. Die unselige Zerrüttung der geselligen Zustände in Gallizien ist aber lediglich dem Macchiavellismus der östreichischen Regierung zuzuschreiben; im Krakau'schen, da, wohin sich dieser zerstörende und demoralisirende Einfluß von Oben nicht erstreckte, da war die Nation eins gewesen. Die Mordthaten in Gallizien sind durch eine, innere Zerwürfnisse erregende und unterhaltende feindselige Administration vorbereitet und zuletzt sogar bezahlt worden. Die gallizischen Stände haben seit Jahren wegen der Ablösung der Roboten petitionirt, aber der östreichischen Regierung war es genehmer, den Samen der Zwietracht, als den des Friedens zu pflegen."

Se. Majestät der König: „Dies ist nicht wahr. Der Aufstand der Bauern ist ein selbst erregter gewesen, indem die gallizischen Bauern, obgleich sie dieselben Wohlthaten wie die posen'schen nicht genossen, doch die Wiederkehr eines Zustandes befürchteten, der sie wiederum, wie im alten Polen, unter die völlige Willkür der Herren bringen würde. Ich habe es von den höchstgestellten Personen des östreichischen Staates sagen hören: die Commotionen in Italien, die Zerrüttungen in der Schweiz haben uns viel geschadet, die finanzielle Krisis hat uns viele Schwierigkeiten gebracht, aber nichts ist für unsere Monarchie so verderblich gewesen, als der Aufstand der polnischen Bauern gegen den Adel und zu Gunsten der Regierung."

Kraszewski: „Dies mag sein, aber die offiziellen Documente haben hinlänglich dargethan, daß der Aufstand der Bauern durch die Beamten bewirkt worden, die auf die Köpfe der Gutsbesitzer einen Preis gesetzt haben."

Se. Majestät der König: „Ich habe Mein Wort gegeben, daß dies nicht der Fall gewesen."

Kraszewski: „Nun, so hat sich wenigstens die östreichische

Regierung von dem Verdacht eines ſolchen Verbrechens nicht gerechtfertigt."

Se. Majeſtät der König: „Dies zu thun würde unter ihrer Würde geweſen ſein."

Kraszewski: „Die Rechtfertigung vor einer ſolchen Anklage iſt meines Erachtens Pflicht eines Jeden, er mag hoch ſtehen oder niedrig."

Se. Majeſtät der König: „Unſere Sitte iſt es nicht. (Die letzten Worte, die nicht ohne gewiſſe Erregtheit geſprochen wurden, unterbrachen dieſe merkwürdige Unterredung, welche jedem Unbefangenen unwiderleglich beweist, daß dieſer König nicht nur durch ſeine Geburt, ſondern auch durch ſeinen Geiſt berufen iſt, über ſolche Menſchen zu herrſchen.)

Der König wendete ſich hierauf zu dem Erzbiſchofe, den er ungefähr ſo anredete:

„An Sie, verehrter Herr Erzbiſchof, der Sie Mir ſo viele Beweiſe aufrichtiger Liebe gegeben haben, wende Ich Mich namentlich mit der Bitte, beruhigen Sie, Ich beſchwöre Sie, das Volk, und unterdrücken Sie durch öffentliche Aufforderungen eine Bewegung, die die Provinz ins Verderben ſtürzen kann. Bei dem Volke iſt noch Religion, und es wird Ihren Aufforderungen Gehör geben."

Der Erzbiſchof von Gneſen und Poſen ſchloß das ganze Anliegen der Deputation durch folgende Worte:

„Unter den Unterthanen Ew. Königlichen Majeſtät gibt es gewiß keinen Einzigen, deſſen Herz wahrer und dankbarer denn das meinige an Ew. Majeſtät hinge. Um deßwillen flehe ich Ew. Majeſtät noch einmal um die Gewährung unſerer gerechten Bitten, als um das einzige Mittel, um, wie Ew. Majeſtät ſelbſt ſich ausdrückten, unſäglich viel Unglück von der Provinz abzuwenden."

Hierauf wurde die Audienz von dem Miniſter Grafen von Arnim für beendet erklärt; wegen der Berathung über die einzelnen Punkte verwies der König die Deputation an die Miniſter, ließ ſich dann die Mitglieder der Deputation durch den Erzbiſchof vorſtellen, ſprach an ſie einzelne Worte und entließ ſie.

---

105. — Berlin, den 24. März 1848.

Allerhöchſte Cabinets-Ordre, die nationale Reorganiſation des Großherzogthums Poſen betreffend.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 89.)

Auf den Mir von Ihnen vorgetragenen Wunſch will Ich gern eine nationale Reorganiſation des Großherzogthums Poſen, welche in möglichſt kurzer Friſt ſtattfinden ſoll, anbahnen. Ich genehmige daher auch die Bildung einer Commiſſion aus beiden Nationalitäten, die mit Meinem Ober-Präſidenten gemeinſchaftlich über dieſe Reorganiſation zu berathen und nach dem Reſultat dieſer Berathung Mir die nöthigen Anträge zu ſtellen haben wird. Die gedachte Commiſſion kann aber nur wirkſam ſein, wenn und ſo lange die geſetzliche Ordnung und die Autorität der Behörden im Großherzogthum Poſen aufrecht erhalten wird.

Friedrich Wilhelm.

---

4. Zur Provinz Brandenburg.

106. — Berlin, den 14. April 1847.

Allerhöchſte Worte an die Abgeordneten der Provinz Brandenburg beim vereinigten Landtage.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 116.)

„Eure Provinz iſt das Herz der Monarchie, ſie ſteht auch Meinem Herzen nahe. Zwiſchen uns iſt das althergebrachte Verhältniß noch nie getrübt worden. Ihr waret ſtets Meine lieben, guten Landeskinder. Ich bin gewiß, ihr ſeid auch diesmal die Alten.“

---

a) Zur Stadt Berlin.

107. — Berlin, den 8. Juni 1840.

An eine Deputation der Bürgerſchaft von Berlin, mit Bürgermeiſter und Stadtverordneten-Vorſteher an der Spitze, nach dem Hinſcheiden Friedrich Wilhelms III.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 166.)

„Ich bin tief erſchüttert von dem großen Verluſt, den das Land und Ich durch den Hintritt eines ſo vortrefflichen Vaters erlitten, aber auch innigſt gerührt von der Hingebung, welche die Stadt Berlin immer ihren Herrſchern bewieſen. Beſonders haben dies die letzten Tage gezeigt. Die allgemeine Theilnahme aller Einwohner, die ſich ſo klar ausſprach, iſt wahrhaft rührend für Mich und uns Alle geweſen, und gereicht Uns ſehr zum Troſt. Ich habe Berlin lieb, nicht blos als Meine Vaterſtadt, ſondern auch, weil es

immer dem ganzen Lande mit den beſten Geſinnungen und in allem Guten vorangegangen iſt; es hat dies beſonders in den Jahren 1810 und 1813 und wiederum ganz neuerdings dargethan. Ich werde nie das Jahr 1810 vergeſſen, noch das Jahr 1813, wo Ich ſelbſt auf kurze Zeit hier war und davon Zeuge geweſen bin, und wo ſich überall, wie jetzt, ein ſo herrlicher Sinn und Geiſt ausſprach. Ich ſehe Sie unvorbereitet, und dieſe Worte kommen aus Meinem Herzen, und ſo wird es immer unter uns ſein! Ich bin Ihr wahrer und wärmſter Freund."

---

108. — Berlin, den 21. September 1840.

An die Deputation der Berliner Stadtbehörden, bei der Rückkehr von Königsberg und dem Wiedereinzuge in Berlin.

(Sammlung von Killiſch, S. 12.)

„Meine Herren, Sie kommen Mir mit ſo vieler Feſtlichkeit und Freundlichkeit entgegen. Ich vermag die Gefühle, die dieſer Empfang in Mir erregt, kaum in Worte zu bringen. Sie wiſſen, wie abhold der hochſelige König allem lauten und äußeren Gepränge war, und wie er jegliche Veranlaſſung dazu ablehnte. Auch Ich bin kein Freund davon. Ich bin daher lange mit Mir darüber zu Rathe gegangen, wie Ich Mich in dieſem Falle zu verhalten hätte. Endlich bin Ich aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß Ich der Stadt und Bürgerſchaft Mich nicht entziehen darf. Mein hochſeliger Vater, der viel, ſehr viel für das Land und die Stadt gethan, hatte ſich das Recht erworben, beſcheiden zu ſein. Er hatte es ſich durch die Fülle ſeiner Thaten errungen, ja erobert. Ich habe ein ſolches Recht

noch nicht, und darum mochte Ich der Stadt einen Festtag nicht versagen, den sie sich bereitet hatte. Ich habe noch Nichts für Sie gethan. Soll Ich daher diese Aeußerungen schon jetzt dankbar annehmen, so lassen Sie uns das Abkommen mit einander treffen, daß, wenn es Mir einst unter Gottes Beistand gelingen wird, recht viel für das Land gethan zu haben, und Ich kehre dann wieder einmal zu Ihnen zurück, Sie Mich alsdann ganz still in diese Mauern einziehen lassen."

109. — Berlin, den 17. October 1840.

Bei dem von der Stadt Berlin Sr. Majestät und den Huldigungsdeputirten veranstalteten Festmahle.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 297.)

. . . . „Ich sah Berlin im Frühjahr 1813, Ich habe jetzt seine Huldigung empfangen. Ueberall hat es sich in schweren und glücklichen Zeiten bewährt. Ich will Meiner theuern Vaterstadt nicht nur stets ein gnädiger König, sondern auch ein treuer Mitbürger sein. Meine Herren, die wir hier Gäste Berlins sind, Ich fordere Sie auf, auf das Wohl der Stadt zu trinken, sie lebe hoch!"

---

110. — Charlottenburg, den 19. November 1843.

Uebersendung der goldenen Kette nebst Medaille an den Ober-Bürgermeister von Berlin, in Gemäßheit des §. 208 der Städte-Ordnung.

Zur heutigen Feier des Jahrestages der Städte-Ordnung überschicke Ich dem Magistrat die beikommende goldene

Kette nebſt Medaille, die der jedesmalige Ober-Bürgermeiſter in Gemäßheit des §. 208 der Städte-Ordnung tragen ſoll. Ich hoffe, daß der Magiſtrat hierin einen neuen Beweis Meines Wohlwollens zu Meiner theuern Vaterſtadt erkennen wird.

Friedrich Wilhelm.

---

111. — Berlin, den 1. Januar 1844.

Huldreiche Auszeichnung des Stadtverordneten-Vorſtehers von Berlin durch eine ähnliche Kette nebſt Medaille wie die des Ober-Bürgermeiſters.

Ich habe bereits dem Magiſtrat durch Meine Ordre vom 19. November v. J. für den jedesmaligen Ober-Bürgermeiſter Meiner Reſidenzſtadt Berlin die in dem §. 208 der Städte-Ordnung gedachte goldene Kette nebſt Medaille zugehen laſſen. Schon damals war es Meine Abſicht, auch den jedesmaligen Vorſteher der Stadtverordneten auf eine ähnliche Weiſe auszuzeichnen. Ich benutze den heutigen Neujahrstag und überſchicke mit den beſten Wünſchen für das Wohl der Stadt die beikommende Kette nebſt Medaille für den jedesmaligen Stadtverordneten-Vorſteher, und wird der Magiſtrat ſolche dem zeitigen Vorſteher noch heute einhändigen.

Friedrich Wilhelm.

Vergleiche die wohlwollende Tadelrede Sr. Majeſtät vom 2. October 1845 an den Magiſtrat von Berlin, wegen deſſen Adreſſe in den Kirchenangelegenheiten, unten Nr. 166.

---

112. – Berlin, den 14. März 1848.

Allerhöchste Antwort auf die Berliner Adresse in jener unruhigen Zeit.

Siehe das Ganze oben Nr. 44. (A. A. Z. von 1848, Nr. 79).

„Se. Majestät fühlten die Bedeutung des Augenblicks; es sei die erste Adresse, welche Sie in dieser bewegten Zeit von Hand zu Hand entgegennehmen, und es sei Allerhöchst Ihnen ein angenehmes Gefühl, daß Sie von Ihrer lieben Vaterstadt komme, die sich auch in dieser Zeit der Bewegung in erfreulichster Weise bewährt habe. — Wenn es ringsum koche, dürfe man freilich nicht erwarten, daß hier allein die Stimmung unter dem Gefrierpunkte stehe, und erwäge man dies, so sei es anerkennungswerth, daß in einer Stadt von solcher Größe, in der es an reichlichen Elementen der Unruhe nicht fehle, die Ordnung nicht erheblich gestört sei.

„Selbst der gestrige Abend könne dieses Anerkenntniß nicht wesentlich trüben; denn bei allen Denen, auf deren Benehmen Se. Majestät Werth lege, wäre die ruhigste und besonnenste Haltung zu erkennen, und Sie seien über die Haltung der Bürger erfreut gewesen."

---

113. – Berlin, den 19. März 1848.

„An Meine lieben Berliner!"

(A. A. Z. von 1848, Nr. 82.)

Durch Mein Einberufungs-Patent vom heutigen Tage habt Ihr das Pfand der treuen Gesinnung Eures Königs zu Euch und zum gesammten deutschen Vaterlande empfangen. Noch war der Jubel, mit dem unzählige treue Her-

zen Mich begrüßt hatten, nicht verhallt, ſo miſchte ein Haufen Ruheſtörer aufrühriſche und freche Forderungen ein und vergrößerte ſich in dem Maße, als die Wohlgeſinnten ſich entfernten. Da ihr ungeſtümes Vordringen bis in's Portal des Schloſſes mit Recht arge Abſichten befürchten ließ und Beleidigungen wider Meine tapfern und treuen Soldaten ausgeſtoßen wurden, mußte der Platz durch Cavallerie im Schritt und mit eingeſteckter Waffe geſäubert werden, und zwei Gewehre der Infanterie entluden ſich von ſelbſt, Gottlob ohne irgend Jemand zu treffen. Eine Rotte von Böſewichtern, meiſt aus Fremden beſtehend, die ſich ſeit einer Woche, obgleich aufgeſucht, doch zu verbergen gewußt hatten, haben dieſen Umſtand im Sinne ihrer argen Pläne durch augenſcheinliche Lüge verdreht und die erhitzten Gemüther von vielen Meiner treuen und lieben Berliner mit Rachegedanken um vermeintlich vergoſſenes Blut! erfüllt, und ſind ſo die gräulichen Urheber von Blutvergießen geworden. Meine Truppen, Eure Brüder und Landsleute, haben erſt dann von der Waffe Gebrauch gemacht, als ſie durch viele Schüſſe aus der Königsſtraße dazu gezwungen wurden. Das ſiegreiche Vordringen der Truppen war die nothwendige Folge davon.

An Euch, Einwohner Meiner geliebten Vaterſtadt, iſt es jetzt, größerem Unheil vorzubeugen. Erkennt, Euer König und treueſter Freund beſchwört Euch darum bei Allem, was Euch heilig iſt, den unſeligen Irrthum! kehrt zum Frieden zurück, räumt die Barrikaden, die noch ſtehen, hinweg, und entſendet an Mich Männer, voll des echten alten Berliner Geiſtes mit Worten, wie ſie ſich Eurem König gegenüber geziemen, und Ich gebe Euch Mein Königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze ſogleich von den Truppen geräumt

werden ſollen, und die militäriſche Beſetzung nur auf die nothwendigen Gebäude des Schloſſes, des Zeughauſes und weniger anderer, und auch da nur auf kurze Zeit beſchränkt werden wird. Hört die väterliche Stimme Eures Königs, Bewohner Meines treuen und ſchönen Berlins, und vergeſſet das Geſchehene, wie Ich es vergeſſen will und werde in Meinem Herzen um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedensſegen Gottes für Preußen und durch Preußen für Deutſchland anbrechen wird.

Eure liebreiche Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die ſehr leidend darnieder liegt, vereint ihre innigen, thränenreichen Bitten mit den Meinigen.

Geſchrieben in der Nacht vom 18—19. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

---

114. — Berlin, am gleichen Tage.

Se. Majeſtät vertrauen ſich dem Schutze der Berliner Bürger, welchen Waffen auszuliefern.

Schon oben unter Nr. 46 mitgetheilt. (A. A. Z. von 1848, Nr. 85)

„Meine Herren! Ich habe die feſte Ueberzeugung gewonnen, daß die Ruhe und Sicherheit der Stadt Berlin ſowie Meiner Perſon am Gewiſſeſten dem Schutze der Bürger Berlins anvertraut wird, und habe daher befohlen, daß den hieſigen Bürgern die dazu erforderlichen Waffen ausgeliefert werden.“

---

115. — Berlin, ebenfalls in den Märztagen 1848.

An die Berliner Studenten.

Das Ganze siehe oben Nr. 49 c. (A. A. Z. von 1848, Nr. 85.)

„Mein Herz schlägt hoch, daß es Meine Hauptstadt ist, in der sich eine so kräftige Gesinnung bewährt hat."

Auch die liebevolle Anerkennung der Hochherzigkeit und des seltenen Ordnungssinnes des Berliner Volkes, welche wir bereits oben unter Nr. 53 mittheilten, bringen wir dem Leser hier in Erinnerung.

---

116. — Berlin, den 16. August 1849.

An die Deputation der beiden städtischen Behörden von Berlin. Allmählige Wiederzuwendung des Allerhöchsten Vertrauens.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 233.)

„Es freue Se. Majestät herzlich, die Deputation zu sehen, und möge dieselbe allen den Corporationen, die sie gesendet und welche sie vertrete, seinen Dank sagen. Es dürfte am besten sein, der Vergangenheit nicht weiter zu gedenken, doch müsse Se. Majestät auch heute wieder, wie sie dies schon im vergangenen Jahre gethan, der vortrefflichen Haltung der Bürgerschaft nach dem 18. März v. J. erwähnen, dabei aber auch bemerken, wie es ihn mit Schmerz erfülle, daß ein Theil derselben sich später habe bethören lassen. Se. Majestät sei aber überzeugt, daß auch jetzt noch ein großer Theil der Einwohner Berlins ihm mit alter

Liebe und Treue anhänge, und daß Se. Majestät den Zeitpunkt nicht mehr fern glaube, an welchem Sie Allen wieder Ihr vollstes Vertrauen zuwenden können."

---

117. — Berlin, im Juni 1850.

Allerhöchste Hinweisung auf eine in den Mauern Berlins noch befindliche böse Rotte, — an eine Deputation der Stadt Berlin mit einer Glückwunschadresse zu Sr. Majestät Wiederherstellung.

(A. A. Z. von 1850, Nr. 198.)

„Es ist noch in Ihren Mauern eine böse Rotte, und wie Ich solches meine, brauche Ich nur auf dieses (den Arm hochhebend) und die beiden verflossenen Jahre hinzuweisen."

---

118. — Sanssouci, den 14. September 1850.

An eine Deputation der conservativen Wahl- und Hülfsvereine Berlins. Allerhöchste Belobigung der Bürger Berlins wegen deren außerordentlichen Leistungen bei den Gemeindewahlen.

Das Ganze siehe oben Nr. 78. (A. A. Z. von 1850, Nr. 260.)

„Sie haben, meine Herren, herzliche und erfreuliche Worte an Mich gerichtet. Mit großer Befriedigung muß Ich erkennen, daß von den Bürgern Berlins bei den Gemeinderathswahlen Außerordentliches geleistet worden ist. Alle, die dabei thätig waren, haben Meinen besondern Dank verdient. Es ist Mir wohl bekannt, was Sie, Meine Herren, gethan haben, um ein so überraschendes Ergebniß herbeizuführen. Dasselbe hat Meine Hoffnungen für Berlin so ge-

ſtärkt, daß Ich einer erfreulichen Zukunft entgegen ſehe. Ihrem Wunſche, nach Berlin zurückzukehren, werde Ich jedenfalls willfahren, wenn die Geſundheitsverhältniſſe der Königin auch keinen langen Aufenthalt daſelbſt geſtatten ſollten."

---

119. — Berlin, den 31. Mai 1851.

Bei der Enthüllungsfeier des Friedrich-Denkmals.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 156.)

Nachdem Se. Majeſtät tiefergreifende Worte an die Armee gerichtet hatten, welche wir unten Nr. 237 mittheilen, wandten Allerhöchſtdieſelben das Pferd und ritten der Gegend des Opernhauſes zu. Als Allerhöchſtdieſelben hiebei in die Nähe der Vertreter der Haupt- und Reſidenzſtadt Berlin kamen, hielten Allerhöchſtdieſelben und ſprachen Folgendes:

„Meine Herren!

„Ich muß auch Ihnen vor Allem Glück wünſchen zu der neuen Zierde der Stadt. Ich muß unwillkürlich der Völker des Alterthums gedenken, welche Malzeichen errichteten, da wo ihnen etwas Großes oder Gutes begegnete, zumal wo eine große Verſöhnung geſtiftet werden ſollte. Aus ganzem Herzen wünſche Ich, daß das Monument zu einem ſolchen Malzeichen der Verſöhnung werde für Alle, und der Rückkehr für Viele."

---

b) Zur Stadt Spandau.

120. — Nach der Revolution.

Worte des Allerhöchſten Unwillens gegen die Spandauer, wegen Reibungen der Bürger mit den Truppen.

„Zum erſtenmale bin Ich veranlaßt, Ihnen Worte des höchſten Unwillens zu ſagen. Die neuerdings hier vorgekommenen Reibungen zwiſchen Meinen braven Truppen und Ihren Bürgern, wovon Mir Mittheilungen gemacht worden, ſind lediglich nur durch das zänkiſche Benehmen einzelner Leute Ihrer Bevölkerung entſtanden, und von dieſen, Böſes im Herzen tragend, abſichtlich hervorgerufen worden. Sie, Meine Herren, tragen einen großen Theil der Schuld: denn ein wohlweiſer Magiſtrat muß und ſoll die Mittel kennen, und ſie auch anzuwenden wiſſen, um dieſen Uebelſtänden hemmend entgegenzutreten, und ein angenehmes Einverſtändniß zwiſchen Militär und Civil, wo es noch nicht ſtattfinden ſollte, wieder herzuſtellen ſich bemühen.

„Sie haben das verabſäumt, und deßhalb Meinen ganzen Unwillen auf ſich geladen.

„So oft Ich früher Spandau betrat, um Berlin zu verlaſſen, athmete Ich Balſam ein; denn es gab hier nur gute Menſchen, den früheren Bürgermeiſter ausgenommen, der für ſein hochverrätheriſches Benehmen auch ſeine Strafe erhalten hat. Jetzt leider iſt es anders.

„Ich habe daher dem Commandeur dieſes Bataillons, Grafen v. Redern, den ſtrengen Befehl ertheilt, auch nicht die geringſte Nachgiebigkeit zu zeigen; über jeden Blutstropfen oder blauen Fleck fordere Ich von Ihnen, Meine Herren, die ſtrengſte Rechenſchaft. Das ſagen Sie Ihren Bürgern. Ich gebe Ihnen hiermit Mein

Königliches Wort, daß Ich das, was man Gnade nennt, Ihnen ganz entziehen werde, wenn Ich nicht beſſere Nachrichten aus Spandau erhalte!"

c) Zu Frankfurt a. d. O.

121. — Frankfurt a. d. O., Ende Auguſts 1841.

Allerhöchſter Trinkſpruch auf die Stadt Frankfurt a. d. O., — auf der Durchreiſe nach Breslau.

„Ich habe das Wohl der Stadt Frankfurt in dem eigenen Gewächs ihres Weinſtocks trinken wollen; man hat es Mir aber aus zu großer Beſcheidenheit verweigert. So trinke Ich denn in dem edlen deutſchen Weine vom Rheine, mit dem man Mir den Pokal gefüllt hat, auf das Wohl Meiner lieben, treuen Stadt Frankfurt, deren Beſtes Mir immer am Herzen liegen wird. Für die ſchöne und herzliche Weiſe, mit der Ich hier aufgenommen worden, bringe Ich der Stadt Meinen Gruß und Dank."

5. Zur Provinz Schleſien.

122. — Breslau, den 14. September 1841.

Allerhöchſter Trinkſpruch auf das Wohl der ſchleſiſchen Ritterſchaft, Städte und Landgemeinden, beim Feſte der ſchleſiſchen Ritterſchaft.

(A. A. Z. von 1841, Nr. 268.)

„Meine Herren, die Ritterſchaft hat ſtets in dem beſten Vernehmen mit den andern Ständen geſtanden, und Ich

glaube daher ganz im Geiste derselben zu sprechen, wenn Ich aus vollem Herzen an Meine Glückwünsche für das Wohl der Ritterschaft auch die für das Gedeihen der schlesischen Städte und Landgemeinden knüpfe."

---

123. — Erdmannsdorf, den 25. September 1841.

Allerhöchstes Lob Schlesiens, — an eine Deputation der Stadt Löwenberg.

„Schlesien ist ein schönes, herrliches, gesegnetes Land, zu dem Ich Mich immer sehr hingezogen fühle; die Bewohner desselben sind so gut, bieder und treuherzig, und wie sie sprechen, so meinen sie es auch."

---

124. — Ebendaselbst, zu gleicher Zeit.

An die Provinz Schlesien. Allerhöchste Anerkennung des hohen Grades sittlicher Volksbildung der Provinz, insbesondere der Städte Breslau und Liegnitz.

Meine bisherige Anwesenheit in Schlesien hat Mir die deutlichsten Beweise der treuesten Anhänglichkeit gegeben. Nie hatte Ich daran gezweifelt, aber sie in diesem Maße zu erkennen und sie als Augenzeuge wahrzunehmen, ist Meinem Herzen unendlich theuer gewesen. Diese Freude wurde erhöht durch den Geist der Ordnung, welcher überall herrschte, ohne Befehle und beschränkende Maßregeln der Behörden, der die Einzüge in Liegnitz und Breslau auszeichnete und deutlich zu erkennen gab, daß mit dem biedern Sinne der Theil-

nehmer auch der verbunden war, welcher die Aeußerungen der Freude veredelt und es an den Tag legte, daß Allen, welche Mir ihre Anhänglichkeit bezeugten, daran lag, Mich ohne Störung des wohlthuenden Eindrucks der letzteren überlassen zu können. Ich erblicke darin mit besonderem Wohlgefallen einen hohen Grad sittlicher Volksbildung, und indem Ich den Instituten, aus welchen sie unstreitig hervorgegangen ist, und der Provinz im Allgemeinen Meine höchste Zufriedenheit zu erkennen gebe, und Meinen Dank dafür ausspreche, ermächtige Ich Sie, dies Anerkenntniß unter Versicherung Meines der Provinz Schlesien ferner gewidmeten Wohlwollens zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Erdmannsdorf, den 25. September 1841.

---

125. — Berlin, den 14. April 1847.

Allerhöchste Worte an die Abgeordneten der Provinz Schlesien beim vereinigten Landtage.

(A. . . 3. von 1847, Nr. 116.)

„Eure Provinz ist eine Perle, ein kostbares Kleinod in Meiner Krone. Eure Provinz ist größer und reicher, als manches Königreich. Ihr legt ein schweres Gewicht in die Wagschale; Ich vertraue, ihr werdet den rechten Weg wählen."

---

126. — Breslau, den 12. Juni 1852.

Allerhöchster Trinkſpruch auf die ſchleſiſche Induſtrie-Ausſtellung.

(A. A. Z. von 1852, Nr. 168.)

„Ich trinke auf das Wohl der ſchleſiſchen Induſtrie-Ausſtellung, einmal, zweimal, dreimal, und hoffe, daß ſie der Provinz zum Segen gereichen werde.“

---

a) Zur Stadt Breslau.

127. — Berlin, den 21. Juni 1840.

An die Breslauer Deputation, nach dem Hinſcheiden Friedrich Wilhelms III.

(Sammlung von Kiſſiſch, S. 6.)

„Der Stadt Breslau gebührt der Ruhm, daß die Pläne Meines hochſeligen Vaters dort zur Reife gelangt ſind. Breslau iſt daher, wenn auch dem Range nach die dritte, doch ſeiner Wichtigkeit nach die zweite Stadt der Monarchie. Sie wird Meinem Herzen immer theuer ſein ....

„Grüßen Sie Ihre Committenten herzlich von Mir, und ſagen Sie ihnen Meinen aufrichtigen Dank für die Mir geäußerte Theilnahme.“

Wir rufen dem Leſer hier die Stelle des oben unter Nr. 25 mitgetheilten Allerhöchſten Beſcheides an die Breslauer Stadtbehörden vom 22. Juni 1841 ins Gedächtniß zurück, durch welche Se. Majeſtät erklären, „daß Sie ſehr wohl den Mißgriff des ſtädtiſchen Vorſtandes von dem Ihnen wohlbekannten lauteren, treuen und ergebenen Sinn der Breslauer Einwohnerſchaft zu trennen wiſſen.“

---

128. — Breslau, den 13. September 1841.

An die Deputation der Stadt Breslau beim Einzuge.

(A. A. Z. von 1841, Nr. 265.)

„Die hundert Jahre, welche vorübergegangen, haben keine Veränderung in das Verhältniß zu Meinem Hause gebracht, vielleicht hat Alles, was sich in dieser langen Zeit zugetragen — Stürme, die vorübergegangen sind — das Band immer fester geknüpft. Und so wird es immer bleiben, denn es ist ein Band der Herzen. Zur guten Stunde sei dies gesagt. Ich freue Mich der Gesinnungen, die Ich hier finde, und danke Ihnen dafür."

---

129. — Breslau, am gleichen Tage.

An die städtischen Behörden Breslaus bei der Cour.

(A. A. Z. von 1841, Nr. 266.)

„Ich bedauere, daß eine finstere Wolke an Unserem Horizonte heraufgezogen war, aber Ich freue Mich, daß sie wieder verschwunden ist. Ich kann die politischen Institutionen besser als Sie beurtheilen. Der Antrag, den Sie gestellt haben,*) ist nach Meinem sorgfältigen Studium von 25 Jahren und nach Meiner innigsten Ueberzeugung unausführbar. Irrthümer, die von Einzelnen begangen werden, sind leicht zu beseitigen; aber von ganzen, ehrenwerthen Communen begangene, mußten Mich um so schmerzlicher berühren, da Ich besonders darüber Mich deutlich

*) Einführung von Reichsständen im Sinne des Edictes vom 22. Mai 1815.

ausgedrückt zu haben wähnte. *) Ich habe jedoch Alles vergeſſen und vergeben, und hoffe, es wird nicht wieder vorkommen. Meine Bürger dürfen der Zeit nicht vorgreifen wollen, was kommen ſoll, wird doch nicht ausbleiben, und was Ich verſprochen habe, werde Ich halten, aber keine Macht der Erde wird Mich zwingen können, gegen Meine Ueberzeugung zu handeln.

„Sie ſehen, Meine Herren, Ich habe als ehrlicher Mann frei und offen zu Ihnen geſprochen, wie Ich es liebe, wenn man Mir offen entgegen kommt; laſſen Sie uns nur immer wie ehrliche Leute mit einander reden!"

---

130. — Breslau, den 16. September 1841.

Beim Abſchiedsmahle der Stadt Breslau.

(A. A. Z. von 1841, Nr. 266.)

„Laſſen Sie Mich Ihre ſchönen Gefühle mit einem kurzen Trinkſpruche erwiedern, indem Ich auf das Wohl der Stadt Breslau trinke: Noch tauſend Jahr', wie die hundert Jahre!"

Den Allerhöchſten Beſcheid auf die ſehr „unwillkommene Eingabe" der Breslauer Stadtbehörden vom 10. Januar 1846, die Kirchenangelegenheiten betreffend, ſiehe unten Nr. 170.

---

*) Hauptſächlich in dem Landtags-Abſchiede an die Stände der Provinz Preußen (ſiehe oben Nr. 21).

131. — Breslau, den 25. September 1846.

Allerhöchste Versicherung an die Deputation der Breslauer Stadtbehörden, daß Se. Majestät die Breslauer liebe und achte und niemals mit den Unwürdigen aus ihrer Mitte verwechsle.

(A. A. Z. von 1846, Nr. 276.)

„Ich habe schon öfter Gelegenheit gehabt, Ihnen zu sagen, wie gern Ich immer nach Breslau zurückkehre. Die Breslauer haben Mich verwöhnt und Mich zu Erwartungen berechtigt, in denen Ich nie getäuscht worden bin. So noch neulich bei Meiner Durchreise, und heute ist Mir auf den Gassen die alte herzliche, innige Freundlichkeit überall begegnet, die Ich nun schon 33 Jahre jederzeit hier gefunden habe. Das hat Mir wohl gethan, und Ich lege Werth darauf, daß die Breslauer dies wissen, und daß Sie ihnen sagen, daß Ich sie liebe und achte. Besonderen Werth lege Ich darauf, daß sie erfahren, wie Ich nie die Ungerechtigkeit gegen sie begehen werde, sie mit denen in ihrer Mitte zu verwechseln, deren unwürdiges Treiben bekannt ist, die auch schon den verdienten Lohn durch die Schmach empfangen, von Allem, was in Deutschland auf Untreue brütet, gelobt zu werden. Sie, Meine Herren, haben den herrlichen Beruf in dieser großen und wichtigen Stadt, alles Gute zu stärken und zu ermuthigen, alles Böse zu entkräften und zu entmuthigen. Das fordere Ich auch von Ihnen, weil Ich das Recht dazu habe, das fordere Ich von Ihnen, weil es Ihre gebundene heilige Pflicht ist; und wahrlich, Ich kann Mir kaum einen lohnenderen Beruf denken, als den, ein so zahlreiches und so liebenswürdiges Volk den rechten Weg zu führen."

Wir verweisen hier noch auf die Nummern 51 und 62 oben, betreffs der März-Deputation der Städte Breslau und Liegnitz. „Die Breslauer März-Deputation ist wohl das Verletzendste gewesen, was einem Könige in dieser Art je geboten wurde", und „Meine Feinde sind heute gewesen, wie immer, sie sind feige gewesen", sind Allerhöchste Worte, welche von einer so tiefen sittlichen Entrüstung und von einer so hohen Kraft verächtlichen Mitleids zeugen, daß sie wohl verdienen, in jedes treue Preußenherz tief eingegraben zu werden.

---

b) Zur Stadt Hirschberg.

132. — Hirschberg, den 12. September 1851.

Allerhöchster Gruß an die Treugesinnten mit der Eröffnung, daß Se. Majestät der Stadt vor wiedereingekehrter Treue die Allerhöchste Gnade nicht wieder zuwenden könnten.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 262.)

„Se. Majestät ließen die Gut- und Treugesinnten der Stadt Hirschberg vielmal grüßen; sie sollten sich seine Ungnade nicht anrechnen, sie gelte ihnen nicht; sie gelte aber allen denen, welche, nachdem sie im Jahre 1846 die Vergebung Sr. Majestät erfleht und erhalten, dennoch im Jahre 1848 wiederum die Treue gebrochen hätten, so wie denen, welche den Untreuen nicht mit aller Kraft entgegengetreten seien. Sie, die Treugesinnten, aber sollten dafür sorgen, daß sie an Masse zunähmen und wüchsen, damit die Zahl der Gegner immer geringer werde; wenn auch noch andere Städte vielleicht Aehnliches verschuldet, so sei dennoch die Schuld der Stadt Hirschberg eine viel größere, da sie größere Verpflichtungen gehabt habe, und es sei eine persönliche Sache zwischen Sr. Majestät und der

Stadt, welcher Er Seine Gnade nicht eher wieder zuwenden würde, als bis ihre Bewohner durch die That bewährt hätten, daß sie die früheren Vergehungen, den wiederholten Treubruch bereuten, und daß ihre Gesinnung eine wahrhaft treue geworden sei."

---

133. — Erdmannsdorf, den 1. September 1853.

Huldvolle Wiederaufnahme Hirschbergs zu Allerhöchster Gnade, wenn auch mit wenig Hoffnung auf baldige gründliche Besserung.

(Beilage zur A. A. Z. von 1853, Nr. 251.)

Auf die bewegte Ansprache des Bürgermeisters Dr. Meitzen (von Hirschberg), worin er bat, daß Se. Majestät der Stadt seine Gnade wieder zuwenden möchten, indem er auf die stattgefundenen Kammerwahlen und Mitglieder der städtischen Behörden, als thatsächliche Zeugnisse veränderter Gesinnung, hindeutete, antwortete der König: „Ich hatte Mir fest vorgenommen, Sie nicht mehr vorzulassen. Schon im Jahre 1846 hatte Ich Mich nur auf die dringendsten Bitten bewegen lassen, der Stadt zu vergeben, ja Ich kann sagen, Ich hatte die Schwachheit gehabt, es zu thun. Ich habe damals die heiligsten Versicherungen entgegengenommen, und was mir im Jahre 1848 darauf geantwortet worden ist, wissen Sie, Sie, die Sie hier versammelt sind. Sie haben in Ihrer Treue nicht gewankt, aber von der Stadt im Allgemeinen kann Ich in vollem Sinne juristisch richtig sagen: Ich bin betrogen worden. Daher hatte Ich, Ich wiederhole es, Mir fest vorgenommen, nicht wieder so schwach zu sein. Ich bin seit mehreren Jahren von den Behörden

auf's Flehentlichſte gebeten worden, aber Mein Vorſatz ſtand feſt. Dennoch will Ich noch einmal thun, als wäre mit Hirſchberg Nichts vorgefallen. Ich will Hirſchberg wieder unter die Zahl der Städte rechnen, die Meinem Herzen nahe ſtehen. Ich geſtehe, daß Ich mit wenig Hoffnung in dieſen neuen Zeitabſchnitt trete, und Ich verſichere Sie, es iſt zum letztenmal. Sorgen Sie daher, daß nunmehr nichts wieder vorkommt, und Ich will vertrauen, daß Sie, Meine Herren, die Stammhalter einer neuen und beſſern Geſinnung für Hirſchberg ſein werden."

6. Zur Provinz Sachſen.

134. — Berlin, den 14. April 1847.

Allerhöchſte Worte an die Abgeordneten der Provinz Sachſen beim vereinigten Landtage.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 116.)

„Ihr Sachſen habt Mir noch nie Kummer gemacht; ihr waret ſtets treu und ergeben, ihr werdet auch diesmal euch ſo beweiſen."

a) Zur Stadt Magdeburg.

Die Allerhöchſte überzeugungswarme Ablehnung der Bitte der Stadt Magdeburg um Entbindung von dem apoſtoliſchen Glaubensbekenntniß innerhalb der Kirche, verbunden mit den Verſicherungen der liebevollſten Anhänglichkeit an die Sr. Majeſtät von jeher theure Stadt, ſ. unten Nr. 174. Deßgleichen das von echt chriſtlichem Geiſte durchſtrahlte Antwortſchreiben an den Privatſekretär Karl B. und deſſen glaubenstreue Genoſſen zu Magdeburg Nr. 175.

b) Zu Merſeburg.

135. — Merſeburg, den 22. September 1844.

Allerhöchſte Anerkennung der von den Merſeburgern ſtets bewieſenen Treue und Anhänglichkeit, und gewährter Dank für die aus Anlaß des Attentates bewieſene Theilnahme.

„Meine Herren! Ich bin von dem Schmerze, den Ihnen das Attentat verurſachte, welches die Tage der Königin, ſowie die Meinigen bedrohte, zu ſehr überzeugt, um nicht dafür empfänglich zu ſein, und Ich bin gerührt durch den Dank, den Sie der göttlichen Vorſehung für Unſere ſo glückliche Erhaltung dargebracht haben. Jene Geſinnungen, wie ſie die von Ihnen an Mich gerichteten Glückwünſche athmen, ſind, Ich erkenne es gern an, in Einklang mit jener Treue und Anhänglichkeit, welche die Bewohner des Fürſtenthums ſtets für Mein Haus an den Tag gelegt haben, und von denen Wir, die Königin und Ich, bei Unſerer Anweſenheit unter Ihnen ſo lebhafte Beweiſe erhalten haben. Ich danke Ihnen für die Wünſche, die Sie für die Königin und Mich zum Himmel ſenden; glauben Sie, Meine Herren, daß Meine Wünſche für das Wohl Ihres Landes im Allgemeinen und für das Ihrige insbeſondere nicht weniger aufrichtig ſind, und daß Ich ſtets Alles thun werde, was in Meinen Kräften ſteht, um deren Erfüllung herbeizuführen.“

7. Zur Provinz Westphalen.

136. — Hamm, den 26. August 1842.

Beim Festmahle in Hamm. Trinkspruch aus vollem Herzen auf das Wohl der Grafschaft Mark, in welcher jedes Herz ein Archiv der Treue.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 247.)

„Ich will eine Gesundheit ausbringen, welche Ihnen, wie Ich hoffe, lieb sein wird. Es ist vielfach die Rede gewesen von einer Urkunde, in welcher der große Kurfürst der Grafschaft Mark versprochen hat, daß er dieselbe niemals vertauschen, verpfänden oder abtreten wolle. Darauf stützten die Stände im Jahre 1806 ihre ewig unvergeßliche Bitte an den seligen König, die Grafschaft Mark unter keiner Bedingung abzutreten. Eine gleiche Bitte ist in den letzten Jahren von einem Theil der Stände an Mich gelangt. Ich habe hieraus Veranlassung genommen, nach dieser Urkunde in allen Archiven suchen zu lassen; sie ist jedoch nicht aufgefunden worden. Ich bedauere aber den Verlust derselben durchaus nicht; denn in einem Lande, in welchem ein jedes Herz ein Archiv ist, in welchem diese Urkunde aufbewahrt wird, bedarf es keines todten Pergaments. Von sämmtlichen Ständen der Grafschaft Mark und allen Menschen, die darin wohnen, zweifelt gewiß Keiner daran, daß ihm Meine Treue, wie die Meiner Vorfahren gewiß ist. Ich gebe kein Versprechen, Ich hoffe, daß es Jeder in Meinen Augen liest, und was ein solches Versprechen hervorruft und wirkt, ist in diesem Lande in überfließendem Maße vorhanden. Da Mir nun heute das Glück, Ich darf sagen die Glückselig-

keit wird, nach ſo langer Zeit wieder in der guten Grafſchaft Mark und in hieſiger Stadt weilen zu können, ſo ergreife Ich dieſen Augenblick und trinke mit überfließendem Herzen auf das Wohl der treuen Grafſchaft Mark."

---

137. — Berlin, den 14. April 1847.

Allerhöchſte Worte an die Abgeordneten der Provinz Weſtphalen beim vereinigten Landtage.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 116.)

„Eure Provinz iſt ſtolz darauf, den reinſten und edelſten der deutſchen Stämme zu bilden; die edelſte Ureigenheit der Deutſchen iſt die Treue. Ich hoffe, ihr werdet Mir beweiſen, daß ihr die ächten Kinder eurer Väter ſeid."

---

a) Zur Stadt Münſter.

138. — Münſter, im Herbſt 1847.

Allerhöchſter Trinkſpruch auf die Bewohner von Münſter, welche Se. Majeſtät ſtets rein, feſt und wahr befunden habe.

„Wer deutſchen Wein vor ſich hat, der ſchenke ein! Rein, feſt und wahr, das gibt eine gute Harmonie, das haben wir ſo eben vernommen! Rein, feſt und wahr hab' ich Münſter vor 30 Jahren gefunden, als Ich es zuerſt beſuchte, und immer ſeitdem. So hat ſich die Stadt bewährt, als Zwietracht geſäet ward, ſo war das Wort ſeiner Abgeordneten auf dem großen Landtage zu Berlin, ſo begegnen Mir die freundlichen Antlitze ſeiner Söhne und

Töchter auf den Gaſſen, wenn Ich komme und gehe, ſo ſind eben die Töne erklungen, mit denen die gaſtfreie Stadt heute unſere Herzen erfreut. Dafür aber, daß dem alſo iſt, ſpreche Ich hier aus der Tiefe des Herzens Meinen Dank, Meine Anerkennung aus, und fordere Sie auf, Meine Herren, trinken Sie mit Mir auf das Wohl der lieben, treuen, gaſtfreien Stadt!"

---

b) Zu Bielefeld.

139. – Sansſouci, den 5. November 1847.

Allergnädigſte Gewährung der Bitte der Stadt Bielefeld, ihr die bisherige Garniſon zu belaſſen.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 337.)

Nachdem während Meiner Anweſenheit in Münſter eine Deputation der Stadt Bielefeld Mir den dringenden Wunſch der daſigen Bürgerſchaft auf Beibehaltung der Garniſon unter der Verſicherung vorgetragen, daß Alles aufgeboten werden würde, um für die Zukunft diejenigen Reibungen zwiſchen den Einwohnern und dem Offizier-Corps, welche den Befehl eines Garniſon-Wechſels herbeigeführt, nicht nur ganz zu vermeiden, ſondern im Gegentheil zu bethätigen, daß dieſe nur von wenigen Einwohnern ausgegangenen Reibungen der Meinem Hauſe ſeit Jahrhunderten auf das innigſte verbundenen Bürgerſchaft völlig fremd ſeien, und nachdem der Staatsminiſter Flottwell angezeigt, daß letztere die Uebereinſtimmung mit den Aeußerungen ihrer Deputation thatſächlich bekundet, habe Ich Mich bewogen gefunden, von dieſem Garniſon-Wechſel einſtweilen

abzuſehen. Indem Ich Ihnen ſolches zur weitern Veranlaſſung eröffne, füge Ich hinzu, daß, ſo wenig dieſer Mein Entſchluß an die Erfüllung gewiſſer Bedingungen oder Forderungen geknüpft geweſen iſt, eben ſo wenig auch die Belaſſung der Garniſon in Bielefeld von anderen als denjenigen Rückſichten abhängen wird, welche die Dislokation Meiner Armee im Allgemeinen beſtimmen.

Friedrich Wilhelm.

---

c) Zu Paderborn.

140. — Paderborn, den 21. Juli 1853.

Allerhöchſte Huldverſicherung an die ſtets loyal und treu befundene Stadt Paderborn.

(A. A. Z. von 1853, Nr. 208.)

„Ich bin wiederholt in Paderborn geweſen, und zwar bei zwei Mir ſehr wichtigen Anläſſen. Ich habe die Bewohner der Stadt ſtets loyal und treu gefunden, und kann verſichern, wenn die Stadt Paderborn ferner zu Mir und Meinem Hauſe in ähnlicher Loyalität ſtehen wird, Wir ihr ſtets Unſere Huld bethätigen werden."

8. Zu den Rhein-Provinzen.

141. — Barmen, den 28. August 1842.

Allerhöchster Trinkspruch auf das Wohl der Stadt Barmen und des ganzen Bergischen Landes bei einem von Sr. Majestät gegebenen Festmahle.

„Ich war so oft in dieser Stadt als Gast und wurde immer so herzlich empfangen, daß Ich Mich danach sehnte, auch einmal hier als Wirth erscheinen zu können. Heute kann Ich dies, und was Mich innig freut, nicht nur auf flüchtiger Reise. Heute kann Ich danken für die alte Liebe und für die neue Liebe, und so ergreife Ich diesen vollen Pokal und trinke aus bewegtem Herzen auf das Wohl Meiner lieben Gäste, auf das Wohl dieser Stadt und des ganzen Bergischen Landes!"

---

142. — Saarbrücken, den 20. September 1842.

Ein warmes bewegtes Hoch auf die Rheinlande und Rheinländer, bei einem Mittagsmahle in Saarbrücken.

„Ich habe die schönsten Tage Meines Lebens jetzt in diesen Rheinlanden und bei den Rheinländern verlebt, und da Ich diese schönen Lande morgen auf einige Zeit verlasse, so ist es Mir ein wahres Bedürfniß, dies noch vorher und hier vor Rheinländern auszusprechen. Es mögen die Rheinländer und die Rheinlande hoch leben, Gott segne sie! Sie leben hoch!"

---

143. – Saarbrücken, am selben Tage.

Dank und Abschied an die westlichen Provinzen. — Allerhöchstes Schreiben an deren Ober-Präsidenten.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 270.)

In dem Augenblick, in welchem Ich Meine Reise durch die westlichen Provinzen vollende, fühle Ich das Bedürfniß, Meine Dankbarkeit über die liebevolle Aufnahme auszusprechen, welche die Königin und Ich an allen Orten derselben, von den größten Städten bis zu dem kleinsten Dorfe hinab, gefunden haben, und welche Mir eine erneuerte Bürgschaft ist von der Anhänglichkeit und Treue, mit welcher die Rheinländer und Westphalen Mir und Meinem Hause zugethan sind.

Nicht minder hat Mich die Ordnung und Pünktlichkeit befriedigt, welche Ich in allen Theilen der Verwaltung gefunden habe, und beauftrage Ich Sie, in beiden Beziehungen den Behörden und sämmtlichen Bewohnern der Ihrer Verwaltung anvertrauten Provinzen Meine besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben und sie der Fortdauer Meiner Huld und Gnade zu versichern.

---

144. – Berlin, den 23. Februar 1845.

Allerhöchster Bescheid auf die Adresse der rheinischen Stände vom 10. Februar 1845.

(A. A. Z. von 1845, Nr. 64.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., haben die Aeußerungen der Treue und Anhänglichkeit an Unsere Person, so wie des Vertrauens in Unsere auf die Wohlfahrt des Landes gerichteten Absichten,

welche Unſere getreuen Stände der Rheinprovinz in ihrer Adreſſe vom 10. d. M. bei der Erinnerung an die durch Gottes gnädigen Schutz von Uns abgewendete Gefahr kundgegeben haben, mit Wohlgefallen entgegengenommen.

Daß die Bitte des vorigen Landtags um Vorlegung eines neuen Strafgeſetz-Entwurfs auf Grundlage der in den Rheinlanden geltenden franzöſiſchen Geſetze auf einem dem deutſchen Weſen und deutſchen Sinne entgegengeſetzten Beſtreben beruhe, haben Wir nie geglaubt. Die Verwahrung dagegen iſt gleichwohl ein erfreuliches Zeugniß des von Uns nie bezweifelten deutſchen und vaterländiſchen Sinnes Unſerer Rheinländer. Wenn Unſere getreuen Stände Unſere Eröffnung vom 31. Dez. 1843 über die Art und Weiſe ihrer Berathung des Strafgeſetzbuchs zum Gegenſtand einer beſonderen Verwahrung gemacht haben, ſo erwiedern Wir ihnen, daß aus jener Eröffnung eine Beeinträchtigung der ſtändiſchen Rechte ebenſowenig entnommen werden kann, als Wir geſonnen ſind, Unſer Recht antaſten zu laſſen, Unſeren getreuen Ständen es offen und entſchieden auszuſprechen, wenn Wir in dem Verfahren des Landtags — welcher im vorliegenden Falle die Berathung über jenes umfaſſende Geſetzbuch in derſelben einzigen Plenarſitzung, in welcher er ſie begonnen, durch die lediglich Annahme des Ausſchußgutachtens auch beendigt — die Gründlichkeit vermiſſen, welche Wir von Unſeren Rathgebern unbeſchadet ihrer Unabhängigkeit im Intereſſe des Landes erwarten. Dies ſchmälert nicht Unſere, auf denkwürdigen Thatſachen in Unſeren Rheinlanden beruhende Zuverſicht, daß der patriotiſche Eifer, der Unſere getreuen Stände nach Ihrer Verſicherung beſeelt, verbunden mit weiſer Mäßigung bei ihrer bevorſtehenden Thätigkeit walten, und

hiedurch Unſer landesväterliches Vertrauen, wohl begründet und ungeſchwächt wie es iſt, aufs Neue rechtfertigen werde.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen. (Alle Miniſter.)

---

145. — Berlin, den 14. April 1847.

Allerhöchſte Worte an die Abgeordneten der Rheinlande beim vereinigten Landtage.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 116.)

„Nun zu euch, Meine lieben Rheinländer, ein herzliches Wort. Ihr wiſſet es lange, Ich bin gern unter euch, ihr ſteht Meinem Herzen am nächſten. Auf euch rechne Ich ganz beſonders bei dem bevorſtehenden großen Werke. Alle eure bisherigen Verhandlungen zeugen von einem parlamentariſchen Takt, von einem hohen, unbeſtechlichen Gefühl für Schicklichkeit. Ihr ſeid in der politiſchen Bildung Meinen übrigen Staaten vorausgeeilt. Ich rechne feſt auf euch, ihr werdet ihnen mit gutem Beiſpiele den rechten Weg zeigen. Mein ganzes Herz hängt am Rhein, bei euch bin Ich zu Hauſe. Ich bin feſt überzeugt, ihr werdet Meinem Vertrauen entſprechen.“

---

146. — Meurs, den 26. März 1852.

Allerhöchſter Trinkſpruch auf die Grafſchaft Meurs, ausgebracht in rheiniſchem, nicht in wälſchem Weine.

(A. A. Z. von 1852, Nr. 92.)

Als man daran war, die Gläſer mit Champagner zu füllen: „Haben Sie rheiniſchen Wein, ſo nehmen Sie dieſen, nicht den wälſchen. Ich will der Grafſchaft ein Hoch brin-

gen. Die Grafſchafter machen nicht viele Worte, aber Thaten zeugen für ihre Treue. Möge der Segen von oben auf der Grafſchaft ruhen und ſie bei den bewährten Zeugniſſen bleiben. Das ſchöne, reich geſegnete, treu bewährte Ländchen ſoll blühen und gedeihen!“ —

a) Zu Köln.

Die ewig denkwürdige, mit einem „Alaaf Köln“ ſchließende Rede Sr. Majeſtät bei der Grundſteinlegung zum Kölner Dom vergl. oben Nr. 27.

147. — Sanssouci, den 4. September 1846.

Allerhöchſter Ausdruck gerechten Schmerzes über den Kölner Auguſttumult, und Mißbilligung der bei dieſer Gelegenheit ſtattgefundenen Organiſation einer Bürgerwache.

(A. A. Z. von 1846, Nr. 257.)

Aus den Berichten Meiner Behörden und der Eingabe des Ober-Bürgermeiſters, der Beigeordneten und des Stadtraths von Köln vom 14. v. M. habe Ich mit gerechtem Schmerz erſehen, daß eine nicht unbedeutende Zahl der daſigen Einwohner — ganz abweichend von der ſonſt vielfältig bewieſenen lobenswerthen Haltung der Bürgerſchaft — am 3. und 4. v. M. nicht nur den zur Sicherheit der Stadt getroffenen polizeilichen Anordnungen getrotzt und ſowohl den Polizeibeamten, als den zu ihrer Verſtärkung herbeigerufenen Truppen thätlichen Widerſtand geleiſtet, ſondern auch beide durch Steinwürfe in gefährlicher Weiſe angegriffen hat. Die Auflehnung gegen die öffentliche Gewalt iſt überall ein

ſchweres, in ſeinen Folgen unberechnenbares Verbrechen, am meiſten in einer Stadt, welche mit Recht für ein Bollwerk Deutſchlands gilt; Ich muß es daher mißbilligen, wenn dieſe Veranlaſſung zu dem Einſchreiten der Truppen in der bezeichneten Eingabe eine „geringfügige“ genannt wird; vielmehr erkenne Ich vollkommen an, daß der Tumult, wie es geſchehen, durch Waffengewalt unterdrückt werden mußte, wenn es gleich zu beklagen, daß dies nicht ohne den Verluſt eines Menſchenlebens und ohne einige ſchwere Verwundungen geſchehen konnte. Dabei haben Meine Truppen, wie Ich aus den vorliegenden Berichten entnehme, im Allgemeinen die lobenswertheſte Ruhe und Mäßigung bewieſen, ſo daß Ich Mich veranlaßt gefunden, denſelben dieſerhalb Meine Zufriedenheit durch den kommandirenden General zu erkennen zu geben. Sollten dagegen, wie in der Eingabe behauptet, aber bis dahin nicht bewieſen iſt, ſelbſt in weit von dem Schauplatz der Unruhe entlegenen Straßen und Stadttheilen friedliche Bürger mißhandelt oder irgendwo ähnliche Exceſſe von einzelnen Soldaten verübt ſein, ſo werden die Schuldigen nach der Strenge der Militärgeſetze geſtraft werden. Was das Verhalten der Bürgerſchaft nach dem Tumult betrifft, ſo erkenne Ich deren erfolgreiche Mitwirkung zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther gern an; nichtsdeſtoweniger aber habe Ich die Organiſirung einer Bürgerwache ohne die ausdrückliche Erlaubniß der zuſtändigen Behörden um ſo mehr mißbilligen müſſen, als dadurch vorausſichtlich die Meinung begründet werden konnte, als hätten die geordneten Militär- und Civil-Autoritäten, nachdem ſie einmal gewaltſam eingeſchritten, die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung den Bürgern überlaſſen, während

es Mein ernster Wille ist, daß selbst der Schein einer solchen Schwäche vermieden werde. Wenn die städtischen Behörden darüber Klage führen, daß dieselben von den für den Abend des 4. v. M. getroffenen Anordnungen, namentlich von der Aufstellung einer, wie sie es nennen, „imposanten" Militärmacht auf den alten Markt nicht benachrichtigt seien, um die Bürgerschaft warnen zu können, so eröffne Ich denselben, daß die Aufstellung von etwas über 200 Mann nach dem, was am vorigen Abend geschehen, als keine übertriebene Maßregel anzusehen ist, und die versäumte Mittheilung an die Stadtbehörde darin Entschuldigung findet, daß vorausgesetzt werden konnte, einmal, es werde jene Aufstellung weiteren Excessen vorbeugen, und anderntheils, die Vorgänge seien dem Ober-Bürgermeister nicht unbekannt geblieben. Nichts desto weniger habe Ich, dem Mir vorgetragenen Wunsche gerne entsprechend, angeordnet, daß wenn künftig außergewöhnliche Sicherungs-Maßregeln nöthig werden sollten, sofern die Zeit solches gestattet, die Communal-Behörden davon benachrichtigt werden, um die Bürgerschaft warnen und zur friedlichen Einwirkung und Abwehr mitwirken zu können. Um so zuversichtlicher rechne Ich darauf, daß der gute Sinn der Bürger und ihre Achtung vor dem Gesetz, verbunden mit dem einträchtigen Zusammenwirken der Militär-, Regierungs- und städtischen Behörden, Mir den Schmerz ähnlicher Ereignisse für immer ersparen werde.

Friedrich Wilhelm.

148. — Köln, im September 1847.

Allerhöchſte Antwort auf die Anrede des Ober-Bürgermeiſters und des Herrn Juſtizraths Stupp, die verliehene Communal-Ordnung betreffend.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 292.)

„Allerhöchſtſie nähmen es als ein glückliches Anzeichen an, den neuen Stadtrath gerade hier verſammelt zu finden, in einem Gebäude, welches die Stadt zur Fürſorge für ihre Kranken und Armen erbaut, und ſo reichlich ausgeſtattet habe. Allerhöchſtſie nähmen den Dank für die verliehene Communal-Ordnung wohlgefällig auf, erinnerten auch daran, daß die Revolution und die Fremdherrſchaft den Städten eine unfreie Verfaſſung gebracht, und daß es eine deutſche Regierung ſei, welche die Städte mit der größeren Freiheit und Selbſtſtändigkeit beſchenkt habe. Dieſe noch in größerem Maße zu verleihen, habe, wie wohl bekannt, in der Abſicht Sr. Majeſtät gelegen, man habe die gegenwärtige Communal-Verfaſſung vorgezogen und den Verhältniſſen mehr angemeſſen gefunden; man möge Recht daran gehabt haben, und Se. Majeſtät wünſchen, daß die Städte ſich dabei wohl befinden mögen, bei dem Erwählten ſei nun aber für jetzt ſtehen zu bleiben.“

---

149. — Köln, im Auguſt 1851.

Allerhöchſte Aeußerungen gegen den Stadtrath von Köln, — bei der Durchreiſe. Nachdrückliche Verweiſung des in vielen Kreiſen über den Gang der Regierung herrſchenden Mißmuths.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 238.)

„Ich freue Mich, daß die Stadt Köln gegenwärtig einen ſo guten Gemeinde-Vorſtand hat, Ich will es gelten laſſen als

ein Zeichen besserer Zukunft. Ich bin nicht hergekommen, um Schmeicheleien zu sagen, aber freilich auch nicht blos, um zu tadeln, sondern hier wie allenthalben, so weit es die Mir kurz zugemessene Zeit erlaubt, die Wahrheit zu sagen, und danach muß Vieles hier bei Ihnen besser werden, als es gegenwärtig ist. Ich weiß, daß hier in so vielen Kreisen eine Mißstimmung und ein Mißmuth herrscht über den Gang Meiner Regierung, der hervorgerufen und geschürt wird durch die neumodischen dazu gemißbrauchten Mittel. Sie wissen, was Ich meine! Ich kann in dieser Beziehung nur wiederholen, was Mein Bruder Wilhelm darüber zu Ihnen gesagt hat, und bekräftige es Alles mit Meinem Amen. Die Regierung wird sich in ihrem Gang nicht irre machen lassen, sie wird ihren Maßregeln Nachdruck zu geben und sie durchzuführen wissen, und die Fortsetzung der Erregung solchen Mißmuthes nicht dulden. Aber Ich erwarte, daß von Ihnen selbst aus die rechte Hülfe geschafft wird. So lange das nicht geschieht, können wir nicht gute Freunde sein."

---

b) Zu Aachen.

150. — Aachen, den 8. September 1842.

Allerhöchster Trinkspruch auf das Wohl der treubewährten Stadt Aachen, „eines der edelsten Juwele der preußischen Krone."

(A. A. Z. von 1842, Nr. 256.)

„Meine Herren," sagte der König, „ein alter Spruch sagt, wo der Reichthum, der Glanz einer Stadt zunimmt,

vermindere ſich die Herzlichkeit. Sie haben Mir einen eclatanten Beweis des Gegentheils gegeben. Im Jahre 1814, als Ich halb incognito hier ankam, bin Ich auf das Freundlichſte aufgenommen worden. Seitdem bin Ich oftmals hier geweſen, aber immer größer war die Stadt, ihr Reichthum, ihr Glanz geworden, und immer freundlicher, immer herzlicher wurde der Empfang. Die Stadt, deren Treue, deren Geſinnung ſich ſo bewährt hat, iſt eines der edelſten Juwele Unſerer Krone, und Ich bitte Sie daher, mit Mir für ihr immer ſteigendes Wohl zu trinken. Sie lebe hoch! Aachen lebe hoch, hoch!“

---

c) Zu Koblenz.

151. — Stolzenfels, den 17. September 1842.

Allerhöchſter Trinkſpruch auf das Wohl der Stadt Koblenz, bei der Tafel in Stolzenfels, zu der mehrere Koblenzer Notabilitäten zugezogen waren.

„Das iſt der Becher, den Mir die Stadt Koblenz geſchenkt hat, und den Ich nunmehr in Meiner Burg Stolzenfels habe aufſtellen laſſen. Ich trinke daraus auf das Wohl der Stadt Koblenz; thun Sie Mir auf dieſe Geſundheit Beſcheid.“

---

d) Zu Trier.

152. — Trier, den 19. September 1842.

Allerhöchster Trinkspruch auf das Wohl der „guten Stadt Trier," bei einem von der Stadt Trier Sr. Majestät veranstalteten Festmahle.

„Es gibt Orte, die immer gleich freundlich erscheinen, bei Tag und bei Nacht, in trüben wie in heiteren Tagen, im Regen wie im Sonnenschein. So geht es Mir mit dem lieben Trier und seinen treuen Bewohnern, daher trinke Ich auf das Wohl der guten Stadt Trier. Trier hoch!"

---

153. — Trier, den 28. Juni 1852.

Allerhöchstes dreimaliges Hoch auf das Wohl „der guten Stadt Trier."

(A. A. Z. von 1852, Nr. 185.)

Eine junge Dame präsentirte nach alter Trierer Sitte Sr. Majestät den Ehrenwein in einem reich vergoldeten Becher mit den Worten:

„Majestät! Empfangen Sie den Becher, gefüllt mit edlem Wein, so edel und rein wie unsere Gesinnungen."

Se. Majestät erwiederten: „Nun, dann trinke Ich auf das Wohl der guten Stadt Trier, einmal, zweimal, dreimal."

---

e) Zu Saarbrücken.

154. — Saarbrücken, den 20. September 1842.

Allerhöchster Trinkspruch auf Saarbrücken und Memel, — bei einem Mittagsmahle in Saarbrücken.

„Ich kann", sprach der Monarch, „im eigentlichen Sinne des Wortes sagen, daß Sie Mir zuvorgekommen sind; in Meinem Glase perlt deutscher Wein, und in diesem deutschen Wein wollte Ich einen Toast ausbringen. Es sind heute gerade zwei Monate und zwei Tage, als Ich in Memel an's Land trat, und dort mit einer Liebe, Herzlichkeit und Zuvorkommenheit empfangen wurde, ganz wie Ich sie in den Städten Saarbrücken und St. Johann wiedergefunden habe, in Städten, welche erst seit 25 Jahren mit Unserer Krone vereinigt sind, während Memel seit mehr als 300 Jahren dem Hause Hohenzollern eine treue Stadt war. Keine Brust fühlt es tiefer, als die Meinige, und Ich kann sagen, Memel wollte Mir nicht aus dem Sinne kommen. Ich will Ihnen einen Vorschlag machen, der unter andern Umständen auffallend scheinen könnte; lassen Sie uns auf das Wohl beider Städte trinken. Die beiden Städte Saarbrücken und Memel, Memel und Saarbrücken, sie leben hoch!"

---

f) Zu Saarlouis.

155. — Sanssouci, den 20. October 1842.

Allerhöchste zarte Aufmerksamkeit für die Stadt Saarlouis.

Die durch die Verhältnisse gebotene Beschleunigung Meiner Reise nach Neufchatel nöthigte Mich zu Meinem Be-

dauern, durch Saarlouis zu eilen, ohne von den getroffenen Empfangsfeierlichkeiten nähere Kenntniß zu nehmen und länger unter den Bewohnern dieſer Stadt zu verweilen. Nichts deſto weniger habe Ich den guten Sinn, welcher ſich überall kund gab, wohlgefällig bemerkt, und es iſt Mir Bedürfniß, dies der Stadt Saarlouis nachträglich zu erkennen zu geben und auszuſprechen, daß ſie Mir wie jede andere Stadt der Rheinprovinz werth und theuer iſt. Sie haben dies der Stadt Saarlouis bekannt zu machen und die Ordre zur öffentlichen Kenntniß zu bringen."

---

g) Zu Düſſeldorf.

156. — Benrath, den 30. Auguſt 1842.

Allerhöchſte gemüthvolle Worte an eine Deputation der Bürger von Düſſeldorf, bei Gelegenheit der Sr. Majeſtät in Benrath von denſelben dargebrachten Serenade. Der König litt an jenem Tage an einem Podagra-Anfall.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 248.)

„Sie ſehen, Ich habe Mein Lager dem Fenſter näher rücken laſſen, um wenigſtens zu hören; dieſe Ueberraſchung macht Mir eine innige Freude, und Ich bin ganz unglücklich, Meinen Dank nicht ſelbſt bringen zu können."

---

157. — Sanssouci, den 18. Juli 1843.

Wegen unanständiger Auftritte bei einem am 4. Juli 1843 in Düsseldorf stattgehabten sogenannten Festmahle.

(A. A. Z. von 1843, Nr. 215.)

Ich würde die Nachricht von den unanständigen Auftritten, welche bei dem sogenannten Festmahle am 4. d. M. in Düsseldorf stattgefunden, der Beachtung wenig werth gehalten haben, wenn Ich nicht erfahren hätte, daß mehrere Beamte der an sie ergangenen Einladung dazu gefolgt wären. Ich erkenne die gute Absicht, welche dieselben hierbei geleitet hat, und welche sich auch dadurch kund gegeben, daß sie mit lobenswerther Erkenntniß ihrer Stellung das Fest bei dem ersten Ausbruche einer verwerflichen Tendenz verließen, wofür ihnen mein Beifall zu erkennen zu geben. Dieser Vorfall hat auf's Neue den Unwerth solcher Demonstrationen in's klarste Licht gestellt. Sie sind nur im Stande, Lärm zu erzeugen, ohne irgend einen Einfluß auf die Sache, auf Meine Entschließung und auf den Gang Meiner Regierung üben zu können. Um so mehr ist es aber auch Mein Wille, daß Meine Beamten sich von solchen Manifestationen fern halten, und nicht hierdurch entweder dazu beitragen, den letzteren wider ihren Willen eine unverdiente Bedeutung zu geben, oder gar, wenn deren wahrer Charakter hervortritt, in den Fall kommen, das Ansehen und die Würde der Regierung durch die Gegenwart ihrer Organe zu compromittiren.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

158. — Später.

Allerhöchſte Vermahnung der Stadt Düſſeldorf hinſichtlich der bevorſtehenden Neuwahl von Gemeindeverordneten.

„Ich will hoffen, daß die Stadt Düſſeldorf durch die That beweiſen werde, daß der Sinn für Ordnung und Recht und die alte Treue zu Meinem Hauſe noch unter Ihnen lebe; aber Ich kann und darf es nicht verſchweigen, daß Mir ſowohl ſchriftlich als mündlich mitgetheilt wurde, daß bei der bevorſtehenden Neuwahl von Gemeindeverordneten ſolche Elemente wieder in den Rath eintreten könnten, von denen Ich denſelben frei erhalten zu ſehen wünſche. Und wenn jenes geſchähe, ſo würde Ich zu Meinem Bedauern die Benefizien, die Mein hochſeliger Vater der Stadt zugewendet, derſelben nicht ferner erhalten können. Iſt dieſe Furcht aber unbegründet, und die Mir jetzt kund gegebenen Geſinnungen der Bürgerſchaft und des Gemeinderathes beſeitigen dieſe Furcht, ſo dürfen Sie verſichert ſein, daß wir wieder die Alten ſind. . . . . .

„Meine Herren, Sie haben Mir eine recht frohe Viertelſtunde bereitet. Sagen Sie dies Ihren Committenten und leben Sie wohl."

---

159. — Düſſeldorf, den 18. Auguſt 1851.

Huldreich bewegte Aeußerungen Sr. Majeſtät bei der Durchreiſe.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 238.)

In zwei langen Reihen waren, als Se. Majeſtät in das Feſtlokal der Bürgerſchaft traten, vor dem Hôtel Schaaren weißgekleideter Mädchen aufgeſtellt, die Blumen und Sträuße

auf seinen Weg streuten. Der König warf ihnen Kußhände mit den Worten zu: „Ich danke Euch herzlich, recht herzlich!“ und zu den Kleinen, die sich an ihn drängten und seine Hände und Kleider faßten, sagte er: „So ist es recht, bewahrt Mir Eure Liebe!“ Als er den Eisenbahnwagen bestiegen hatte, drängte Alles heran; die Wachen wollten abwehren, aber der König befahl: „Laßt sie Alle kommen,“ und sie kamen näher und faßten die Hand des Monarchen, der sich zum Wagen herausgelehnt hatte, und drückten und küßten sie. „Ihr habt Mir eine fröhliche Stunde gemacht,“ rief er in die Menge hinein, und als endlich das Zeichen zur Abfahrt ertönte, reichte er nochmals dem Polizeidirektor, der am Schlage stand, die Hand und sprach: „Ich habe manchen schönen Empfang gehabt, einen schöneren nicht; sagen Sie das den Düsseldorfern.“

---

h) Zu Elberfeld.

160. — September 1844.

Allerhöchster Dank für die Beileidsbezeugung der treubewährten Stadt Elberfeld wegen des Attentats.

Ich habe den Ausdruck der Liebe und Ergebung, welchen die Bürger der Stadt Elberfeld in Veranlassung Meiner und der Königin Majestät wunderbaren Erhaltung in der Adresse vom 3. August c. niedergelegt, nebst dem Mir dargebrachten Erinnerungsblatte mit besonderem Wohlgefallen entgegengenommen, und kann es mir nicht versagen, dieselben, in Anerkennung ihrer bewährten Gesinnungen, deren

Darlegung Meinem Herzen erfreulich gewesen ist, Meines aufrichtigen Dankes hierdurch zu versichern.

Friedrich Wilhelm.

9. Zu den neuerworbenen Hohenzollern'schen Landen.

161. — Hechingen, den 22. August 1851.

Huldreiche Erwiederung Sr. Majestät auf die Begrüßung des Dekans Engst beim Eintritte in das neuerworbene Fürstenthum.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 237.)

„Ich komme mit bewegtem Herzen und erkenne ganz, wie groß die neue Aufgabe ist, die Mir geworden. Ich freue Mich über die Herzlichkeit, mit der Ich empfangen werde, und auch Ich komme Ihnen mit dem vollsten Vertrauen entgegen."

162. — Hechingen, den 23. August 1851.

Rede und Trinkspruch Sr. Majestät bei der Huldigungsfeier.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 238.)

„Ehe Sie zum Huldigungsakt schreiten, ein Wort an Sie, Meine Herren! Ich stehe tief ergriffen und erschüttert an dieser Stelle. Es ist nicht allein der Gedanke, in so feierlicher Stunde auf der Geburtsstätte Meines Geschlechts zu stehen, es ist vielmehr der Blick auf diese Zeit, der Meine Gefühle schmerzhaft erregt. Erwägen Sie, Meine Herren, Ich beschwöre Sie, die Frage in Ihrem Herzen: Welch' eine Zeit mußte Deutschland trüben und be-

trüben, um Ihre edlen, guten, väterlich gesinnten Fürsten — Ihre besten Freunde — zu vermögen, trotz meines Bittens und ernstesten Widerstrebens, die Regierung dieser Lande aufzugeben und dieselbe einem Zweige des alten Stammes anzuvertrauen, der seit einem halben Jahrtausend dem Lande entfremdet war? Erst wenn Sie diese Frage erwogen und sich beantwortet haben, Meine Herren, schreiten Sie zum Akte der neuen Huldigung. Aber noch eine andere Betrachtung trübt mir diese heiligen Augenblicke; der Umstand, daß Meine Adler hinfort in diesem Lande wehen müssen, und daß Ich in der Stunde der Noth die mit Recht geforderte Hülfe vieler Meiner deutschen Mitfürsten nach bestem Wissen und Gewissen, und so wie sie gefordert wurde, gab, hat Mir und Meiner Regierung den öffentlich ausgesprochenen Vorwurf schnödesten Ehrgeizes zugezogen. Ich wähle absichtlich diese Stätte und diesen Moment, um Meine Hand zum Himmel emporzuheben und Gott zum Zeugen anzurufen, daß Ich nie nach fremdem Besitz, nie nach Ländern, die nicht Mein sind, nie nach einer Macht gestrebt habe, die Meiner Krone nicht gebührt, und daß Ich und Meine Regierung nimmermehr danach streben werden. Doch wenden wir jetzt den Blick auf Trostreicheres um uns her. Dieser Fels, dieses Land und Volk und das hier entsprossene Herrschergeschlecht haben, so lange die Geschichte von ihnen weiß, nur einen und denselben Namen geführt. Nun, Meine Herren, so bleibt's Gottlob in Zukunft auch. Jetzt bitte ich den, der der einige Brunnen alles Segens ist, er wolle den Namen Hohenzollern zu einer Zierde, zu einem Exempel und zu einem Segen machen. Gebe er sein Gedeihen, daß diese Burg zum Schutz als eine Zierde des Landes erstehe, daß dieser Volksstamm in alter

deutſcher Treue den anderen Stämmen als lichtes Beiſpiel der Ehre vorleuchte, wie es Meine Preußen thun, und daß das hier einſt entſproſſene Geſchlecht in treuer ernſter Pflichterfüllung und Verſtändniß der Zeit von Jahrhundert zu Jahrhundert ein Segen werde und bleibe, den eigenen Landen, wie dem ganzen deutſchen Land und Volk. Das ſei die Frucht der ernſten Zeit, des lauten Willens und dieſer ſchönen Stunde."

Nun ſprach Geheimerath Stünzner den Deputirten den Huldigungseid vor.

In ſeiner Rede (das früher Geſprochene las der König) ſchloß ſodann der König den Huldigungsakt mit den überaus warm und herzlich geſprochenen Worten: „Und ich beſtätige und wiederhole hier feierlich alle Gelübde königlicher Treue, die Ich bei der Huldigung Meiner königlichen Erblande in Berlin und Königsberg im Jahre 1840 feierlich gelobt habe. Nun, liebe Freunde, der Bund iſt zwiſchen uns geſchloſſen, auf Tod und Leben, von ganzem Herzen und von ganzer Seele, unter dem Schutz und Segen des Gottes, dem wir jetzt unſeren Lobgeſang darbringen wollen."

Der Toaſt des Königs beim Mahle lautete:

„Ich trinke auf das Wohl der Hohenzollern'ſchen Lande, Ich trinke auf das Wohl derer, die Mir heute mit ſo liebem Ausdruck im Geſicht Treue geſchworen haben. Möge dieſe Treue und unſer heute beſchworener Bund feſtſtehen, wie der Fels des Hohenzollern!"

Vergleiche auch den Ausſpruch der Allerhöchſten Genugthuung über die Tage in Hechingen gegenüber dem Treubunde von Potsdam, oben Nr. 82.

B.

Des Königs Stellung zu Kirche, Wiſſenſchaft, Univerſitäten und ſtudirender Jugend.

163. — London, den 2. Februar 1842.

Allerhöchſte Antwort an eine Deputation des Kings-College,*) — „Vereinigung der Religion und der Wiſſenſchaft."

„Mylord Biſchof! Mylords und Herren! Ich ſchätze Mich glücklich, den Ausdruck des guten Willens von einer ſo achtbaren Körperſchaft, wie die des Kings-College iſt, entgegenzunehmen. Das Prinzip, worauf das College gegründet wurde — Ich meine die Vereinigung der Religion und der Wiſſenſchaft — iſt nach Meiner innigſten Ueberzeugung das einzig wahre, und das Gedeihen dieſer jungen Anſtalt iſt in Meinen Augen ein Beweis, ſowohl von der Lebenskraft Ihrer Kirche, wie von dem religiöſen Sinne dieſes Landes. Genehmigen Sie, Mylord Biſchof und Herren, Meine beſten Wünſche für die fernere Entwickelung und das zunehmende Gedeihen dieſes edlen Inſtituts."

*) Eine der beiden Londoner Univerſitäten.

164. — Berlin, den 14. Februar 1844.

Allerhöchste Ordre an den Minister der geistlichen Angelegenheiten, die Gustav-Adolfs-Vereine und die Uebernahme des Protektorats innerhalb der preußischen Monarchie betreffend.

(A. A. Z. von 1844, Nr. 69.)

Ich habe mit warmem Interesse und wahrer Freude die Theilnahme wahrgenommen, mit welcher die Idee des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Glaubensgenossen, der unter dem Namen der Gustav-Adolf-Stiftung sich bildet, in den preußischen Landen aufgefaßt worden ist. Dem Antrage der ausländischen Leiter jenes Vereins, das Protektorat desselben zu übernehmen, habe Ich aus der natürlichen Rücksicht auf die anderen Souveräne von Deutschland nicht willfahren können, dagegen erkläre Ich Mich zum Protektor dieser Stiftung innerhalb der preußischen Monarchie in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Evangelischen des Inlandes nicht hinter denen des übrigen Deutschlands zurückbleiben, und dem hochherzigen Gedanken der Stiftung durch reiche Beiträge ein größeres Leben und eine segensreichere Wirksamkeit geben werden. — Indem Ich Sie beauftrage, Meine Uebernahme des Protektorats zur Kenntniß der inländischen Vereine zu bringen, fordere Ich Sie zugleich auf, der Entwickelung und Mehrung derselben in aller Weise förderlich zu sein, und diese Gelegenheit zu benutzen, um unter allen Evangelischen das Bewußtsein recht lebendig werden zu lassen, wie wichtig ihr einmüthiges Zusammenwirken in dieser Angelegenheit ist. Zur Erhaltung der Einheit muß die Verbindung mit der Stiftungsdirektion zu Leipzig festgehalten werden, jedoch so, daß für die gesammten preußischen Vereine

eine vollkommene Selbstständigkeit bewahrt wird. Sie haben deßhalb auf die unverzügliche Bildung eines eigenen Central-Vereins für das Inland, so wie besonderer Provinzial-Vereine hinzuwirken. Ich gebe mich der schönen Hoffnung hin, daß über diesem guten Werke sich Alle freudig zur Eintracht des Handelns verbinden werden, welche zur Einigkeit in der Auffassung und Lehrart der Glaubenswahrheiten verknüpfen zu wollen, ein vergebliches Bemühen wäre, und daß keine der vielen Parteien, welche in diesem Augenblicke innerhalb der deutsch-evangelischen Kirche um den Ruhm: „die christlichste zu sein," kämpfen, es wollen wird, die Schmach auf sich zu laden, Zwietracht in ein Unternehmen zu bringen, welches das evangelische Bekenntniß ehren wird und den Zweck verfolgt, mittellosen Gemeinden, zumal in fremden und fernen Ländern, die spendende Bruderhand der Glaubensgenossen unseres Vaterlandes fühlbar zu machen.

Friedrich Wilhelm.

---

165. — Sanssouci, den 18. October 1844.

An den Centralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins, als Antwort auf das Schreiben der Hauptversammlung zu Göttingen.

(A. A. Z. von 1844, Nr. 326.)

Dem Centralvorstande des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung gebe ich, auf das im Auftrage der zu Göttingen gehaltenen Hauptversammlung an Mich gerichtete Danksagungsschreiben vom 11. vorigen Monats, Meine lebhafte Theilnahme daran zu erkennen, daß zwischen den

in Meinen Staaten bestehenden Gustav-Adolf-Vereinen und denjenigen in dem übrigen Deutschland nunmehr die gewünschte Verbindung zu Stande gekommen ist. Gewiß müssen diese Vereine als ein Ereigniß von hoher Bedeutung für das kirchliche Leben und Streben der Gegenwart angesehen werden, und des dadurch gewonnenen „Feldes zu gemeinschaftlichem Zusammenwirken in brüderlicher Liebe" will auch Ich Mich um so mehr mit erfreuen, als Ich die Zuversicht habe, daß ein solches Zusammenwirken sich für das Gedeihen der evangelischen Kirche in jeder Rücksicht als segensreich erweisen und deren Einheit, welche sich in gemeinsamer Vertheidigung nach außen bisher bewährt, fortan auch im Inneren fördern wird durch Belebung und Kräftigung des Bewußtseins von dem positiven Grunde, auf dem diese Einheit ruht, und durch den allein sie stark erhalten werden kann.

Friedrich Wilhelm.

---

166. – Berlin, den 2. October 1845.

Allerhöchste Tadelrede an den Magistrat von Berlin wegen seiner Adresse in den Kirchenangelegenheiten, insbesondere wegen seiner harten Anklagen gegen die angeblich begünstigten „3u Treuen", wobei Se. Majestät den unwandelbaren Grundsatz aussprechen: „die Kirche durch sich selbst sich gestalten zu lassen."

(A. A. Z. von 1845, Nr. 292.)

„Ich habe dem Magistrate von Berlin eine geraume Frist gestattet, über den gegenwärtigen Schritt nachzudenken. Ich habe die Bedingung gemacht, die Adresse nur dann entgegen zu nehmen, wenn sie Mir von dem Magistrate selbst

überbracht und vorgelesen würde. Ich hegte die schöne Hoffnung, daß der Magistrat eine andere Ansicht von diesem Schritte gewinnen würde, und daß er es am Ende selbst sonderbar finden müsse, in Meiner Gegenwart und von Angesicht zu Angesicht eine lange theologische Abhandlung vorzulesen. Sie haben es dennoch gewünscht, Meine Herren, und Ich habe Ihren Wunsch erfüllt. Ich gestatte gern der ersten Behörde Meiner lieben Vaterstadt, was Ich anderen abschlagen würde. Die Gesinnungen echter Königs- und Vaterlandstreue, mit welchen der Magistrat von jeher den Einwohnern vorgeleuchtet hat, entschuldigt diese Bevorzugung. Sie haben geredet, — Ich habe gehört, — Ich will jetzt antworten, so gut Ich es nach Anhörung der Adresse vermag.

„Der Magistrat bezeigt ein großes Interesse für die kirchlichen Angelegenheiten, Ich muß also voraussetzen, daß derselbe die Rechtslage unserer evangelischen Landes-Kirche genau kennt; er muß wissen, daß, als in der Reformation die Kirchengewalt ihrer Träger entbehrte, die Kirche und die Reformatoren selbst sie auf den Landesherrn übertrugen. Sie ruht auf Meiner Krone und erschwert dieselbe sehr, sie legt Mir bedenkliche Pflichten auf; sie gibt Mir aber unbestreitbares und unbestrittenes Recht, in die Gestaltung der Kirche einzugreifen. Ich thue dies aber nicht, fünf Jahre Meiner Regierung bezeichnen dies klar, und — merken Sie sich das, Meine Herren, denn das ist der Kern Meiner Antwort: Ich thue es nicht, weil Ich einem unwandelbaren Grundsatze folge, der ist: die Kirche durch sich selbst sich gestalten zu lassen.

„Der selige König hat der Kirche ein kostbares Geschenk gemacht, es sind die Synoden. Die vorige Verwaltung des

geiſtlichen Departements war dieſer Einrichtung nicht geneigt und ließ ſie einſchlafen. Unter dem gegenwärtigen Miniſter, der die Oeffentlichkeit und das Licht eben ſo wenig ſcheut, als Ich ſelbſt, ſind dieſelben neu erweckt und belebt worden. Die Synoden ſind die berechtigten Organe, die Meinung der Kirche auszuſprechen. Sollte von denſelben die Anregung auf eine Geſtaltung der Kirche ausgehen, ſo werde Ich gern Hand an's Werk legen, und den Tag ſegnen, an welchem Ich die Kirchengewalt wieder in die rechten Hände zurückgeben kann. Doch ohne Anregung durch die rechtmäßigen Organe werde Ich nichts thun.

„Ich muß dem Magiſtrate jede rechtliche Befugniß abſprechen, anregend oder thätig in die Geſtaltung der evangeliſchen Landes-Kirche einzugreifen. Aber Ich würde ihm gern eine moraliſche Befugniß zuerkennen, wenn der Magiſtrat in einem eminenten Grade ſeine Patronatspflichten erfüllt und das Intereſſe an kirchlichen Dingen bei anderer Veranlaſſung in gleichem Maße bethätigt, wenn er das Band proteſtantiſcher Bruderliebe beſonders heilig gehalten hätte. Aber die Hand auf's Herz, Meine Herren, es iſt Mir in Wahrheit nicht möglich, dieſe moraliſche Befugniß dem Magiſtrat zuzuerkennen.

„Werfen Sie einen Blick auf den kirchlichen Zuſtand unſerer Stadt; in keiner Stadt — ſie ſei groß oder klein — in unſerem Lande, ſteht es ſo ſchlimm um die Möglichkeit der Seelſorge, als hier. Ein Umſtand muß beſonders in's Auge gefaßt werden; ſo unglaublich es klingt, ſo wahr iſt es, daß unter Friedrich Wilhelm I., als die Stadt zwiſchen 50 bis 70,000 Einwohner zählte, die Zahl der Seelſorger, nicht etwa dem Verhältniß, ſondern der Zahl nach, bedeutend

größer war, als in dieſem Augenblick, da ſie nahe an 400,000 Einwohner zählt.

„Viele Anregungen haben ſtattgefunden, einem ſo unerträglichen Zuſtande abzuhelfen, von Privaten, von Gemeinden, von dem ſeligen Könige und von Mir. Es ſind aber dieſe Bemühungen ſtets auf ſo traurige Schwierigkeiten geſtoßen, daß einige nur mit großer Mühe und großem Zeitaufwande durchgeſetzt, andere ganz fruchtlos geblieben ſind. Die proteſtantiſche Brüderlichkeit iſt noch in jüngſter Zeit auf die ſchmerzlichſte Weiſe verletzt worden, als der Magiſtrat die Bitte der engliſchen Proteſtanten, um zeitweiſe Mitbenutzung einer der vielen Patronatskirchen, trocken abgeſchlagen, in demſelben Augenblick, wo er Diſſidenten aus der römiſchen Kirche, Ich glaube unaufgefordert, den Gebrauch zweier Kirchen angeboten hat. Bei ſolchen Wahrnehmungen iſt es Mir leider unmöglich, dem Magiſtrat die von Mir ſo gern anerkannte moraliſche Berechtigung einzuräumen.

„Das Allerſchmerzlichſte aber, was in der Adreſſe enthalten iſt, muß Ich zuletzt berühren. Es bezeichnet der Magiſtrat die kirchlich Gläubigen der evangeliſchen Kirche als eine Partei; das hat Mir wehe gethan. Aber er geht weiter: er beſchuldigt, wenn auch verſteckt, doch deutlich, Meine Regierung, eine Partei zu begünſtigen. Ueber dieſen letzten Punkt, Meine Herren, gehe Ich, im Gefühl der eigenen Würde und im Gefühl der Würde Meiner Behörden, mit beleidigtem Stillſchweigen hinweg; von dem anderen aber will Ich reden. Der Magiſtrat vergißt ſich in ſeinem Eifer ſo weit, daß er einen Namen nennt und dieſen als Bannerführer einer Meinung bezeichnet, die ruhige Beobachter, wie gewiß ein Jeder von Ihnen, Meine Herren, und Ich ſelbſt, nur des zu großen

Eifers in der Erfüllung beſchworener Pflichten und ihrer zu engen Auffaſſung bezüchtigen können. Darin wäre Ich mit Ihnen ganz einverſtanden. Sie klagen dieſe Männer bei Mir an, in einer Zeit, wo unſere Kirche betrübt und geſchändet wird von Solchen, die dieſelben theuren Eide auf unſer Bekenntniß geleiſtet haben, wie Jene, und zwar freiwillig, unaufgefordert, feierlich vor Gottes Altar, und die mit dieſem Eide im Gewiſſen umhergehen, den Abfall predigen, ſich dabei ungeſetzlicher Mittel bedienen, das Volk aufregen und Volksverſammlungen ausſchreiben. Aus dieſer Zahl wird kein Name in der Adreſſe genannt, gegen dieſes unerhörte Treiben kein Wort gerechter Entrüſtung darin vernommen. Ganz Europa hat die Augen auf uns gerichtet und auf die Bewegungen in unſerer Kirche. Was ſollen die fremden Bekenntniſſe, ja die Unparteiiſchen in denſelben von dem Zuſtande unſerer Kirche und unſeres Patronats denken, wenn der Magiſtrat von Berlin in Gegenwart ſeines Königs ſo harte Anklagen gegen die **zu Treuen** erhebt, für die anderen aber, denen auch nicht ein Kriterium fehlt, was eine Partei und zwar eine ſehr gefährliche Partei bezeichnet, keine Klage hat. Das hat Mich tief gekränkt. Ich beklage es als ein Unglück, und muß Ihnen, Meine Herren, darüber Meine Mißbilligung von ganzem Herzen ausſprechen.

„Echte Freundestreue beſteht nur in der Wahrheit. Ich habe Mein Schärflein in dieſer Hinſicht abgetragen, indem Ich Ihnen, die Ich gern Meine Freunde nenne, ernſt und nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen Meine Meinung geſagt habe.

„Es beſteht ſeit 400 Jahren zwiſchen unſeren Fürſten und unſerer Stadt ein ſchönes Band der Liebe und des Vertrauens, das oft und viel ſegensreich gewirkt hat. In der

Zuverſicht, daß Meine treu gemeinten Worte dieſes Band nur ſtärken und befeſtigen werden, entlaſſe Ich Sie hiermit in Gnaden."

---

167. — Berlin, den 14. October 1845.

Ausdruck Allerhöchſten Wohlgefallens über die Abneigung der Mehrzahl der Einwohner von Königsberg gegen das Spalten der Kirche in Secten, und Aufforderung „der Vertauſchung der kirchlichen Autorität gegen die Deſpotie jeder individuellen Meinung entgegenzuwirken."

(A. A. Z. von 1845, Nr. 305.)

Ich überſende Ihnen hierbei eine Eingabe des Magiſtrats zu Königsberg vom 23. v. M. mit dem Auftrage, denſelben dahin zu beſcheiden, daß Ich aus ſeiner Erklärung mit Wohlgefallen die Ueberzeugung deſſelben entnommen habe, daß die Mehrzahl der dortigen Einwohner an dem Glauben der Väter treu feſthalten will, und daß das Spalten der Kirche in Secten ein großes Uebel ſein würde. Bei dem Einfluß, den die Haltung der Haupt- und Reſidenzſtadt Königsberg nach der eigenen Verſicherung des Magiſtrats auch in kirchlicher Beziehung auf die Stimmung der Provinz ausübt, rechne Ich daher mit voller Zuverſicht darauf, daß derſelbe in einer Zeit, wo es mit mehr Kühnheit als jemals von vielen Seiten verſucht wird, den Glauben der Väter anzugreifen und in ſeinen Fundamenten zu erſchüttern, ſeinerſeits auch bemüht ſein wird, das treue Feſthalten an jenem Glauben nach beſtem Vermögen überall ſtützen und fördern zu helfen und damit zugleich am ſicherſten der Secten-

spaltung und der Vertauschung der kirchlichen Autorität gegen die Despotie jeder individuellen Meinung entgegenzuwirken, welche für sich eine Lehrberechtigung, der evangelischen Gemeinde gegenüber, in Anspruch nimmt. Im Uebrigen haben Sie dem Magistrat bemerklich zu machen, daß Ich über die Würdigung kirchlicher Verhältnisse und Bedürfnisse nur von den kirchlichen Organen des Landes gutachtliche Aeußerungen und Vorschläge erwarte, nach welchen Ich Meine Maßnahme Mir vorbehalte.

Friedrich Wilhelm.

---

168. — Den 25. October 1845.

Allerhöchster Befehl, die geistlichen Superintendenturen nur Männern anzuvertrauen, welche auf dem Boden des kirchlichen Bekenntnisses stehen.

(A. A. Z. von 1846, Nr. 121.)

Die neuerdings hervorgetretenen Angriffe auf Lehre und Disciplin unserer evangelischen Landeskirche, an welchen unter Verkennung ihres Amtseides sich sogar Geistliche und Lehrer der Kirche selbst betheiligt haben, machen es dringender als je zuvor zu einem Bedürfniß, daß die Aufsichtsbehörden über die Kirche ihre Wachsamkeit dahin richten, daß die geistlichen Superintendenturen nur Männern vertraut werden, welche selbst auf dem Boden des kirchlichen Bekenntnisses stehen und dessen Grundlagen nicht offen verläugnen. Wie Ich die Pflicht, welche die Schirmherrschaft über die Kirche Mir auferlegt, mit Ernst wahrnehmen will, so fordere Ich dies auch von den kirchlichen Aufsichts-

behörden. Sie haben dieſelben daher ſowie diejenigen Magiſtrate ꝛc., welchen das Wahlrecht zu Superintendentenſtellen zuſteht, anzuweiſen, daß die Wahl zu dieſen Stellen nur auf Geiſtliche zu richten iſt, welche den obigen Anforderungen entſprechen, und daß andere Wahlen als ſolche Meine Beſtätigung nicht zu gewärtigen haben.

---

169. — Berlin, den 31. December 1845.

Allerhöchſter Hinweis des Berliner Magiſtrats auf die in neuerer Zeit in London erwachte Thätigkeit für die Erweiterung der kirchlichen Anſtalten, und den unverhältnißmäßig ſich darbietenden Contraſt in Berlin.

(A. A. Z. von 1846, Nr. 39.)

Die in neuerer Zeit in London erwachte Thätigkeit für die Erweiterung der kirchlichen Anſtalten und der unverhältnißmäßig ſich darbietende Contraſt in Berlin, der ſo bedeutend vermehrten Population ungeachtet, hat Mich bewogen, die Geiſtlichen von Gerlach, Uhden, Sydow und den Ober-Baurath Stüler nach London zu ſenden, mit dem Befehl, Mir darüber Bericht zu erſtatten. Die Berichterſtattung iſt erfolgt und durch den Druck veröffentlicht worden. Ich überſende dem Magiſtrat hierbei zwei Exemplare, um eines davon der Stadtverordneten-Verſammlung zugehen zu laſſen.

Friedrich Wilhelm.

---

170. — Berlin, den 1. Februar 1846.

Allerhöchſte Beſcheidung des Magiſtrats von Breslau auf deſſen unwillkommene Eingabe in den Kirchenangelegenheiten, daß das Kirchenregiment diejenigen nicht als Diener der Kirche betrachten könne, welche, allen Fundamenten des chriſtlichen Glaubens Hohn ſprechend, es dennoch wagten, ſich auf die heilige Schrift zu berufen; ihre völlige Gewiſſens- und Glaubensfreiheit werde aber auch dieſen nicht verſagt werden.

(A. A. Z. von 1846. Nr. 53.)

Der Magiſtrat und die Stadtverordneten zu Breslau würden ihre Mir ſehr unwillkommene Eingabe vom 10. v. Mts. unterlaſſen haben, wenn ſie vor derſelben den Erlaß Meines hochſeligen Herrn Vaters Majeſtät vom 27. September 1817, auf welchen ſie ſich beziehen, ſowie die Ordre deſſelben vom 28. Februar 1834 ſorgſam geprüft und beherzigt hätten. Sie hätten daraus die Ueberzeugung gewinnen müſſen, daß das ſegensreiche Werk der Union keineswegs, wie ſie meinen, auf der Grundlage der Verwerfung jeglichen überlieferten oder überkommenen kirchlichen Bekenntniſſes erbaut iſt, daß es vielmehr nur erbaut werden konnte und ſollte auf dem Bewußtſein der Uebereinſtimmung der Symbole beider evangeliſcher Kirchen in allen den Grundwahrheiten, von denen die chriſtliche Kirche als ſolche ſich nicht losſagen kann, und namentlich die evangeliſchen Kirchen im Vaterlande ſich nicht losſagen wollen und können, ohne zugleich ihr Weſen als chriſtliche und evangeliſche aufzugeben. Dem Magiſtrat und den Stadtverordneten iſt dieſer Geſichtspunkt auch keineswegs ein fremder, ſie bezeichnen ihn vielmehr ſelbſt in ihrer Eingabe ganz in Uebereinſtimmung mit der Intention Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majeſtät in den Worten: „die Bekenntnißſchriften beider

Confeſſionen verloren ihren trennenden Charakter, und nicht mehr die Differenz, ſondern das, worin beide übereinſtimmten, galt ihnen jetzt als Kern und Weſen des Chriſtenthums.“ Bei klarem-Feſthalten an dieſer erkannten Wahrheit wären alle falſchen Folgerungen über den Geiſt der Union und über das Bedürfniß der evangeliſchen Kirche unmöglich geworden, deren ihre Eingabe voll iſt. Haben die ſchleſiſchen Provinzialbehörden die Verpflichtung der unirten Geiſtlichen auf die ſymboliſchen Bücher ihres Bekenntniſſes (deren Fortbeſtand in der Union durch jene Erlaſſe und die Ordinationsformulare klar bezeugt iſt) früherhin wirklich unterlaſſen, ſo haben ſie ſich einer ahndungswürdigen Vernachläſſigung ſchuldig gemacht. Wenn meine jetzigen Behörden der deutlich gebotenen Pflichterfüllung ſelbſt etwaige ſubjektive Anſichten unterordnen, ſo verdienen ſie von Mir Lob ihrer Pflichttreue und nicht tadelnde Zurechtweiſung, wie Magiſtrat und Stadtverordnete ſich erlauben, ſie von Mir zu verlangen. Ich bedauere in hohem Grade, den Magiſtrat an der Spitze der unerfreulichen Eingabe gezeichnet zu ſehen. Sein Beruf weist ihn nicht an, leere „Befürchtungen,“ dieſen Hebel der Volksverführer, zu unterſtützen, wohl aber ihnen entgegenzuarbeiten, mit aller der Autorität, welche eine freie Städteverfaſſung demſelben reichlich beigelegt hat. Zu „befürchten“ wäre nur, wenn das Kirchenregiment der evangeliſchen Kirche, uneingedenk der ihm gegen dieſelbe obliegenden Pflichten, ſich dazu verſtehen wollte, auch diejenigen als Diener der Kirche zu betrachten, welche, allen Fundamenten des chriſtlichen Glaubens Hohn ſprechend, es dennoch wagen, ſich auf die heilige Schrift zu berufen; ihre völlige Gewiſſens- und Glaubensfreiheit wird auch dieſen unter meinem Scepter nicht verſagt werden; aber

das falsche Vorgeben wird nicht Anerkennung finden, daß sie mit solchem Bekenntniß Diener der evangelischen Landeskirche sein können. Die Unterstützung, welche der Magistrat von Breslau, bei einem so tiefen Eingehen in die Sache, wie seine Petition es bezeugt, den von ihm bezeichneten Befürchtungen leihet, ist um so unerklärlicher in einem Zeitpunkt, wo ihm unmöglich das erwachende Leben verborgen bleiben konnte, welches sich in der evangelischen Kirche des Vaterlandes durch die Belebung der von des hochseligen Königs Majestät der Kirche verliehenen Organe so erfreulich kund gibt und die Hoffnung auf heilsame Gestaltung derselben schon jetzt rechtfertigt. — Ich rechne bestimmt darauf, daß der Magistrat von Breslau Mir hinfort keine Veranlassung mehr geben wird, ihn auf ähnliches Verkennen seines Amtsberufs aufmerksam machen zu müssen.

Friedrich Wilhelm.

---

171. — Berlin, den 11. Juni 1846.

Allerhöchste Rede an die Deputation der in Berlin versammelten Generalsynode.

(A. A. Z. von 1846, Nr. 177.)

„Ich heiße Sie aus vollem Herzen hier willkommen. — Ich komme Ihnen mit vollem Vertrauen entgegen. Der Akt Ihrer Einberufung gibt allein schon Zeugniß davon. — Aber auch Sie, Meine Herren, sind, so hoffe Ich, mit dem Vertrauen hierher gekommen, und die Tage Ihrer Anwesenheit werden dasselbe schon gerechtfertigt haben, daß, von Meiner Seite und von der der Verwaltung, in keiner Weise eine Influenzirung Ihrer Berathungen beabsichtigt wird. Nur

vollſte Freiheit der Berathung und Ueberzeugung kann hier Segensreiches wirken. —

„Aber auch Ich werde in voller Freiheit der Ueberzeugung, die auf unwandelbaren Grundſätzen beruht, das Ergebniß Ihres Wirkens prüfen, Mich demſelben anſchließen oder Mich ihm gegenüberſtellen.

„Ein Wort, welches ich an Sie zu richten, Ihnen an's Herz zu legen wünſche, wird, ſo hoff' Ich, durch ſich ſelbſt jeden Gedanken, als ſolle dadurch ein Einfluß auf Ihre Ueberzeugung geübt werden, ausſchließen. Leider hab' Ich nicht die Zeit gehabt, Mich darauf vorzubereiten, und es folglich ſo deutlich auszuſprechen, wie Ich es wünſche. — Bleiben Sie nicht innerhalb der engen Schranken unſeres Landes, ja unſeres Bekenntniſſes ſtehen. Erheben Sie den Blick über dieſe engen Grenzen hinaus auf die geſammte chriſtliche Kirche auf Erden, auf ihren Urſprung, ihre Geſchichte, auf die Mitwelt, die Zukunft, und erwägen Sie die gegenwärtige Zeit der Kirche; faſſen Sie die Miſſion, die der Herr unſerer evangeliſchen Kirche gegeben hat; — dieſe Miſſion der evangeliſchen Kirche an die Menſchheit würdig auszuſprechen, fehlt mir allerdings die Vorbereitung, die Beredtſamkeit, die Tiefe des Ausdrucks; Ich bin ängſtlich, den rechten Ausdruck zu verfehlen, und dadurch auf bedenkliche Weiſe mißverſtanden zu werden. — Nur das, Meine Herren, halten Sie feſt. — Unſere Kirche hat ihre beſtimmte Miſſion, ihren Beruf innerhalb der Allgemeinen Kirche Chriſti. Und dieſer Beruf iſt kein anderer, als der, der an die ganze Kirche aller Zeiten ergangen, der in der Lebenskraft der apoſtoliſchen Zeit wirklich ausgeführt worden iſt. Die Kirchengeſchichte lehrt uns, daß die Ausübung dieſes göttlichen Berufes Jahrhunderte

lang in bösen Stillestand gerathen ist. — Vernehmen Sie darum den Ruf an uns, daß wir uns in apostolischer Kraft erheben und gestalten, um unsere Mission erfüllen zu können. — Das ist bei Mir keine leere Phrase, sondern ein Wort aus der in Mir lebendig gewordenen Anschauung der Gesammtgeschichte christlicher Kirche. Dies ist der einzige Maßstab, mit dem Ich Ihre Arbeiten messen werde. Es wird Mir eine hohe Freude sein, es thun zu können. Ich habe ein wahrhaftes Verlangen nach dem gegenwärtigen Augenblick getragen, danach, Sie so versammelt zu sehen, und noch einmal heiße Ich Sie von Herzen willkommen."

---

172. — Sanssouci, den 22. Juni 1846.

Allerhöchste Mißbilligung der von Seiten verschiedener Magistrats- und Stadtverordneten-Versammlungen an die Berliner General-Synode unbefugter Weise gerichteten Adressen, und Wiederholung des Ausspruchs: „daß die evangelische Landeskirche sich aus eigener Lebenskraft zur Selbstständigkeit und zu dem lange verloren gegangenen Gesammtbewußtsein wieder erheben soll, aber nicht auf dem Wege falscher Freiheit, sondern gesetzlicher, nicht auf dem Grunde neuer, willkürlicher Lehre, sondern nur auf dem des uralten Glaubens."

In einigen Städten der Monarchie haben Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen aus der Berufung einer evangelischen Generalsynode Anlaß genommen, Adressen an Mitglieder der letzteren einzusenden, welche nach Ursprung und Inhalt Mein hohes Mißfallen erregen. Die städtischen

Behörden ſind nach ihrem Berufe auf die Communalange-
legenheiten ihres Ortes verwieſen, ſie vergeſſen ihre Stellung
und ihren Beruf, wenn ſie ſich als Magiſtrate ꝛc. erlauben,
das Wort in allgemeinen Kirchenangelegenheiten zu ergreifen,
wozu die Städteordnung ihnen keine Befugniß einräumt; in
einigen jener Adreſſen iſt aber auch Mein Standpunkt und
Mein alleiniges Recht vergeſſen, die Wege und die Formen
zu beſtimmen, die Ich für angemeſſen finde, Stimmen aus
der Kirche zu vernehmen, über die Bedürfniſſe derſelben und
über die Vorbereitung zur Anbahnung eines lebensvolleren
Zuſtandes derſelben, ſo wie Mein alleiniges Recht, die von
Mir berufenen Verſammlungen auch in der Bahn
und in den Schranken ihres Auftrags zu halten,
wenn ſie den Verſuch wagen möchten, ſie zu über-
treten. Hätten die Magiſtrate dies erwogen, ſo würden
ſie zugleich erkannt haben, daß ſie in der Verwahrung gegen
eine mögliche Anmaßung des Charakters einer conſtituirten
Kirchenverſammlung Seitens der Generalſynode ſich eben ſo
ſehr gegen Mich, als gegen ſich ſelbſt vergingen; gegen ſich
ſelbſt, weil die Verkündigung ſo willkürlicher, durch Nichts
begründeter Annahmen nur zu leicht den Schein einer ab-
ſichtlichen Agitation auf ſie fallen zu laſſen geeignet wäre. —
Ich kann dies Alles nur deshalb hier mit Milde überſehen,
weil Ich bei den Vertretern von Städten, wie Magdeburg,
Breslau, Königsberg ꝛc., die in guten und böſen Tagen als
Beiſpiele reinſter Unterthanentreue und des vertrauensvoll-
ſten Anſchließens an ihren König genannt zu werden ein
ſchönes Vorrecht erworben haben, nur vorausſetzen kann,
daß ſie beim Hervorrufen und Unterzeichnen ſolcher Adreſſen
ſich des gedachten Fehlers ſelbſt nicht bewußt waren, ihn
ſicher nicht beabſichtigt haben. Es iſt darum aber noth-

wendig, ſie auf jenes Recht der Kirchengewalt zurückzuführen, welches Ich Mir nicht gegeben, welches Meine Vorfahren durch die Reformation ſelbſt überkommen und auf Mich vererbt haben, und welches Ich — Ich habe dies mehrmals ausgeſprochen — ſo zu gebrauchen entſchloſſen bin, daß die evangeliſche Kirche ſich aus eigener Lebenskraft zur Selbſtſtändigkeit und zu dem lange verloren gegangenen Geſammtbewußtſein wieder erheben ſoll. — Sie ſoll dies aber nicht auf dem Weg falſcher Freiheit, ſondern geſetzlicher, ſie kann es nicht auf dem Grunde neuer, willkürlicher Lehre, ſondern nur auf dem des uralten Glaubens, auf dem die Kirche Chriſti erbaut, und der einmal für immer gelegt iſt. — Sie auf dieſem Wege zu ſchützen und zu fördern, iſt Mein Beruf und Mein Entſchluß. — Magiſtrate und Stadtverordneten-Verſammlungen ſind zu verwarnen, dieſen Entſchließungen nicht vorzugreifen, ſondern ſie in Ruhe zu erwarten, und ſich ſtreng in denjenigen Grenzen amtlichen Auftretens zu bewegen, innerhalb welcher die Städteordnungen ſie dazu berechtigen, und deren Ueberſchreitung Ich ferner nicht ungeahndet laſſen könnte. — Sie, der Staatsminiſter von Bodelſchwingh, haben die unter den erwähnten Adreſſen verzeichneten Magiſtrate und Stadtverordneten-Verſammlungen von dem Vorſtehenden in Kenntniß zu ſetzen, und Sie, der Staatsminiſter Eichhorn, von dieſem Meinem Befehl den Mitgliedern der Generalſynode Mittheilung zu machen.

Friedrich Wilhelm.

173. — Berlin, den 30. April 1847.

An den Staatsminiſter Eichhorn wegen des Pfarrers Uhlich.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 139.)

Ich überſende Ihnen hierbei eine Vorſtellung des Pfarrers Uhlich in Magdeburg, auf welche Sie ihn unter Mittheilung dieſes Befehls zu beſcheiden haben; der Uhlich nennt ſich einen Rationaliſten. Ich weiß, daß es viele Rationaliſten unter den Geiſtlichen der evangeliſchen Kirche gibt, und unter ihnen ſehr ehrenwerthe Männer; das Kirchenregiment läßt ſie unangefochten, weil ihre Glaubensanſicht ihnen geſtattet, ſich in dem Gehorſam gegen die Ordnungen der Kirche zu halten, und nicht als offene Bekämpfer derſelben und ihrer Lehre aufzutreten; für den individuellen Glauben hat das Kirchenregiment keine Inquiſition; es iſt aber ſeines Amtes, gegen ſolche Lehrer der Kirche einzuſchreiten, welche wider das Bekenntniß derſelben kämpfend auftreten in Schrift und Predigt, in Liturgie oder Verwaltung der Sacramente, in Volks-Vorträgen endlich, in welchen ſie über die Grenzen ihres Berufes hinausgreifen, und der Pfarrer Uhlich ſteht ſeit lange unter ſolchen in den vorderſten Reihen der Agitatoren. — Da der ꝛc. Uhlich ſich auf ſein Gewiſſen beruft, ſo wird daſſelbe ihm geſagt haben, daß es ſich mit gutem Gewiſſen auch nicht verträgt, Namen und Autorität eines Dieners der evangeliſchen Kirche zu mißbrauchen zu dem Verſuch, dieſe Kirche zu verwirren und den Glauben ihrer Glieder zu untergraben. — Es ſteht ihm frei, ein Diener ſeiner Lehre zu bleiben, wenn er ſich mit der der evangeliſchen Kirche nicht zu vertragen vermag, aber nicht als Lehrer dieſer Kirche ſelbſt, welche ein anderes Bekenntniß

als das seinige hat, das sie nicht aufzugeben gesonnen und bei welchem sie zu schützen Meine Pflicht ist. — Mein Patent vom 30. März d. J. hat Jedem, dem sein Gewissen verwehrt, seine Gemeinde im Bekenntniß der Kirche zu stärken, den Weg gezeigt, aus diesem Conflict zu kommen, ohne in den anderen erwähnten Gewissens-Widerspruch zu verfallen. Dem Pfarrer Uhlich muß es daher überlassen bleiben, ob er diesen Weg erwählen oder ob er, wie die Menge der rationalistischen Geistlichen, sich den Ordnungen der Kirche und den Forderungen des Amtes, nach welchem er sich nennt, friedsam und ohne agitatorisches Streben fügen will. In beiden Fällen wird er vor jeder Anfechtung vollkommen sicher sein.

Friedrich Wilhelm.

---

174. — Magdeburg, den 23. October 1847.

Allerhöchste Bescheidung der Stadt Magdeburg auf ihre von 20,000 Unterschriften unterstützte Bitte um liturgische Freiheiten, daß die Bekenntniß-Freiheit der Gewissens-Freiheit zugesellt sei, eine Entbindung von dem apostolischen Glaubensbekenntniß innerhalb der Kirche aber um so weniger gewährt werden könne, als die Geschichte der Kirche lehre, daß die Wahrheit nie in den Massen gewesen sei.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 322.)

„Als Sr. Majestät der Wunsch vorgetragen worden, eine Deputation der Stadt Magdeburg zu empfangen, um von derselben eine, die kirchliche Differenz betreffende Vorstellung vieler Einwohner entgegenzunehmen, sei es längst

Ihr Vorſatz geweſen, die erſte Anweſenheit in Magdeburg zu benutzen, um ſich über dieſe Differenz und die darauf bezüglichen höchſt wichtigen Gegenſtände zu den ſtädtiſchen Behörden mündlich auszuſprechen. Der Inhalt der Vorſtellung, welcher inmittelſt zur allerhöchſten Kenntniß gelangt, mache dieſe mündliche Aeußerung um ſo nöthiger, erfordere aber das Eingehen auf Einzelnheiten, auf welche Se. Majeſtät nicht vorbereitet geweſen wären. Se. Majeſtät wollten und könnten der Verſammlung keine Rede halten, ſondern Sie wollten frei und ungeſchmückt ſich ausſprechen, wie es Ihnen um's Herz wäre. Sie müßten mit Erörterung des geſetzlichen Standpunktes beginnen, welcher ganz überſehen zu ſein ſcheine. Das allgemeine Landrecht, deſſen Inhalt Se. Majeſtät, ſo weit es ſich auf die kirchlichen Verhältniſſe beziehe, auf das Genaueſte ſtudirt hätten, enthalte im elften Titel ſeines zweiten Theiles eine Reihe von Beſtimmungen, welche Gewiſſensfreiheit in einem Maße zu begründen ſchienen, wie ſie zur Zeit der Publikation dieſes Geſetzbuches in Deutſchland unbekannt geweſen ſei. Eine andere Reihe von Paragraphen aber, in verſchiedenen Titeln zerſtreut, paralyſire theilweiſe jene großen Gedanken dermaßen, daß der praktiſche Erfolg, ſo oft eine Veranlaſſung zu ihrer Anwendung dageweſen, gerade ein entgegengeſetzter geworden ſei. Es habe demnach jener Vorſchrift des elften Titels gleichſam an einer Handhabe ihrer Anwendung gefehlt. Dieſe zu ergänzen, ſei längſt Sein Wille geweſen, und dieſer Wille ſei, nachdem er ſich mit ſeinen Räthen darüber verſtändigt, endlich durch die Geſetzgebung vom 30. März d. J. zur Wirklichkeit geworden. Dieſe habe Bekenntnißfreiheit der Gewiſſensfreiheit zugeſellt, ſie gewähre dem Ungläubigen wie dem Uebergläubigen den weiteſten Spielraum der Bewegung; ſie

ſichere jedem Seiner Unterthanen mit der Gewißheit praktiſcher Anwendung ein Maß der kirchlichen Freiheit, wie außer England und Amerika kein anderes Land ſolche beſitze, diejenigen Länder ausgenommen, die völlig indifferent ſeien, von denen der Satz gelte: „L'état est athée.“ Letzteren könne und dürfe Preußen nie beigezählt werden. Se. Majeſtät hätte die Genugthuung, daß dieſe Gabe von der Nation in ihrer überwiegenden Mehrheit mit freudigem Danke aufgenommen ſei. Das Patent vom 30. März liege nun vor, Jeder könne es benützen. Wer ihn freilich frage, dem ſage Er als Freund: „Thue es nicht, harre aus!“ „Wehe denen, durch welche das Aergerniß kommt!“ „Es kommt aber nicht durch die, welche im Hauſe bleiben, ſondern durch diejenigen, welche hinausgehen.“ Gegenüber dem Patent habe Ihn nun der Inhalt der übergebenen Vorſtellung ſehr überraſcht und — Er müſſe hinzufügen — geſchmerzt. —

„Die Unterzeichner der Vorſtellung verlangten, um Ihrer religiöſen Ueberzeugung zu genügen, nicht den Austritt aus der Kirche, der ihnen unbedingt frei ſtehe, nicht die Bildung einer neuen Religionsgemeinſchaft, die ihnen ebenſo wenig verwehrt werde, — ſofern nur die allgemeinen Bedingungen des Landrechts (Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorſam gegen die Geſetze, Treue gegen den Staat und gute Sitten) nicht verletzt würden. Nein, ſie verlangten innerhalb der Kirche die Entbindung von dem apoſtoliſchen Glaubensbekenntniß; zwar wollten ſie ſolches bei dem Gottesdienſt noch allenfalls dulden, allein bei zwei der wichtigſten Handlungen — der Taufe und der Confirmation — ſolle keine Berufung darauf ſtattfinden, bei Handlungen alſo, wobei ſie nicht einmal ſelbſt unmittelbar betheiligt wären,

ſondern wo es ſich um die Aufnahme Unmündiger in den Kirchenbund handle! Er gäbe zu erwägen, was ſie verlangten. Das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß ſei das gemeinſame Band, welches die ganze Chriſtenheit im Orient und Occident, diesſeits und jenſeits des Meeres, ſeit mindeſtens 15 Jahrhunderten vereinigt habe. Dieſes gemeinſame Band ſolle zerriſſen werden, und zwar unter Seiner, des Königs Mitwirkung und Autoriſation. Er, der König, habe mehrfach die Abſicht ausgeſprochen, daß die Kirche ſich ſelbſt wieder aufbauen möge, um ihr dann in ihren eigenen Angelegenheiten die größte Freiheit zu geben. Eine ſehr freie Verfaſſung der Kirche werde vorbereitet. Er habe durch Wiederbelebung der unter dem vorigen Miniſterium verbotenen Kreisſynoden, durch Conſtituirung der Provinzialſynoden, endlich durch die Generalſynode den Anfang gemacht; die Vollendung ſei zu erwarten, laſſe ſich aber der Natur der Sache nach nicht ſo ſchnell herbeiführen. Bis dahin ſei es Seine Pflicht als oberſter Vorſteher der evangeliſchen Kirche des Landes, dieſelbe unangetaſtet zu erhalten. Dieſe Pflicht liege ſeit dem Erlaſſe des Edicts vom 30. März um ſo mehr Ihm ob, wie dies auch ausdrücklich darin ausgeſprochen ſei. Seinerſeits könne und dürfe er daher zu einem ſolchen Riſſe innerhalb der Kirche die Hand nicht bieten. Und dieſes Verlangen werde von einer Seite geſtellt, welche ſeit Jahrhunderten eine beſondere Geltung in der Kirche gehabt, die mit Recht den Namen der Bekennerin in der Bluttaufe empfangen habe! Die Bittſchrift ſelbſt erinnere an die Erbſchaft der Vorfahren, — ſie deute hin auf dieſe Bluttaufe. Es ſei aber wohl zu beachten, daß die Bürger Magdeburgs Gut, Blut und Leben nicht für einen verneinenden Glauben hingegeben hätten. Was ſie

verfochten, ſei der alte Kirchenglauben geweſen; nur dieſer, nicht die bloße Verneinung, habe von jeher Großes gewirkt; auch die Reformation habe ihre Macht darin gefunden, wieder herzuſtellen, aufzubauen, nicht aufzulöſen. Und dieſe ſo bevorzugte Stadt wolle Deutſchland, Europa uud der Welt das Beiſpiel des Zerreißens jenes ehrwürdigen Bandes der Chriſtenheit geben? Er, der König, könne und wolle dieſes nicht glauben; Er müſſe dringend wünſchen, daß ſelbſt das Verlangen eines ſolchen Schrittes reiflicher erwogen werde, als dieſes bis dahin geſchehen zu ſein ſcheine. Zu dieſem Wunſche treibe Ihn auch noch eine andere Betrachtung. Er fürchte, man habe ſich durch die Maſſe von vielleicht 20,000 Unterſchriften imponiren laſſen. Se. Majeſtät würde dadurch nicht imponirt; die Geſchichte der Kirche lehre, daß die Wahrheit nie in den Maſſen geweſen ſei, daß ſie vielmehr in die Maſſen dringen müſſe. Die ſeit einem Jahrhundert nicht durch Seine Schuld desorganiſirte Kirche erwache zum neuen Leben. Vor 40 Jahren wäre das Häuflein der Gläubigen klein geweſen; jetzt ſei es mächtig angewachſen. Unter den 16 Millionen Unterthanen werde eine große Zahl der beabſichtigte Schritt mit dem tiefſten Schmerze erfüllen, für viele Tauſende, ja Millionen unter ihnen würde dadurch ein Aergerniß bereitet werden. Aus allen dieſen Gründen wolle Er für jetzt die Bittſchrift nicht annehmen; es ſoll hierin aber keine eigentliche Zurückweiſung derſelben, noch weniger ein Zeichen Seiner Ungnade liegen, vielmehr wolle Er dadurch gerade ſeine innige Theilnahme für die Stadt ausdrücken, wenn Er den Bittſtellern Gelegenheit gebe, die Sache nochmals in reiflichſte Erwägung zu nehmen. Bleiben ſie bei ihrer Anſicht ſtehen, wollten ſie die Eingabe erneuern, ſo hätten ſie dann die Antwort zu gewärtigen.

Er hoffe, dieſe Erneuerung werde nicht erfolgen. Man berufe ſich in der Eingabe auf Gewiſſensdrang. Er glaube, daß man nach reiflicher Prüfung finden werde, daß man ſich irre. Uhlich ſelbſt — ſeinen Namen müſſe Er hier nennen, weil ſein Uebergehen in einer Angelegenheit, wie dieſe, gezwungen erſcheinen würde — Uhlich ſelbſt und mit ihm vielen ſeiner Anhänger ſei es gelungen, die heilige Schrift in ihrer Weiſe zu interpretiren und ſich über vieles ihrer Anſicht Widerſtrebende hinwegzuſetzen. Das apoſtoliſche Bekenntniß ſei nur Menſchenwerk, höchſt ehrwürdig zwar, aber unendlich dem göttlichen Worte der heiligen Schrift nachſtehend. Auch dieſes würde Uhlich, würden die Unterzeichner der Vorſtellung in einer Weiſe interpretiren können, welche die angebliche Gewiſſensnoth beſeitige. Nicht zur Heuchelei wolle Er ſie auffordern — deß ſei Gott ſein Zeuge — vielmehr ſolle die Geſetzgebung vom 30. März vor der Heuchelei bewahren; aber auch ohne ſolche würden ſie die Zeit der Erwartung — die Zeit des Aufbauens der Kirche, welche demnächſt alle ſolche Zweifel beſeitigen werde, ausharren können, ohne den großen von ihnen verlangten Riß auch nur zu fordern und dadurch eines der größten Aergerniſſe in der evangeliſchen Kirche herbeizuführen. Er rufe ihnen das Bibelwort zu: „Faſſet Euch in Geduld.“ Sie wüßten, wie theuer Ihm die Stadt Magdeburg von jeher geweſen. Sein erſter Ihm unvergeßlicher Jugendlehrer habe ihr angehört und ſchon frühe Seine Liebe für die Stadt geweckt. Unausſprechlich habe Er ſich gefreut, als Er ſie im Jahre 1814 zuerſt betreten. Er habe ihr dieſe Liebe ſtets, Er habe ſie auch als König bewahrt, auch habe es an Beweiſen der Anhänglichkeit der Stadt nicht gefehlt. Doch nicht mit glatten Worten wolle Er ſie zu etwas bereden. Nur das wolle Er andeuten, daß

Er als ihr wärmſter Freund zu ihnen geredet habe, und daher erwarten dürfe, daß ſie ihren Mitbürgern von dem, was ſie vernommen, in dieſem Sinne Mittheilung machen würden."

---

175. — Sansſouci, den 14. November 1847.

Herablaſſende und echtchriſtliche Ermuthigung des Privatſekretärs Karl B.... und der kleinen Schaar glaubenstreuer Genoſſen zu Magdeburg.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 336.)

Die von dem Privatſekretär Karl B.... und einer Anzahl anderer Einwohner von Magdeburg unter dem 23. v. M. an Mich gerichtete Eingabe hat Mir durch den darin waltenden Geiſt des Glaubens und der Treue zu beſonderer Freude gereicht. Wenn Unterzeichner ſich gegenüber einer anderen Richtung des Zeitgeiſtes in ihrer Nähe augenblicklich in bedeutender Minderzahl finden, ſo mindert das doch keineswegs Meinen Beifall und Meine herzliche Theilnahme, ſondern erhöht dieſelbe vielmehr. Ich weiß es, und Sie mögen es zu Ihrer Stärkung auch bedenken, daß die göttliche Wahrheit nicht durch die Maſſe ihrer Anhänger zur Wahrheit wird, ja daß ſie völlig unabhängig von der Größe oder Kleinheit ihrer Bekenner iſt; ich ſpreche aber den Unterzeichnern auch die zuverſichtliche Hoffnung gerne aus, daß ſie, ihre durch die dortigen Verhältniſſe bedingte eigenthümliche Stellung ſcharf in's Auge faſſend, in derſelben eine zweifache Aufforderung finden werden, durch Liebe, Milde und Friedensſinn überall

ein lebendiges Zeugniß abzulegen von der Echtheit ihrer Gesinnung und von den Früchten wahrhaftigen Glaubens.

Friedrich Wilhelm.

Vergleiche auch den Ausdruck entrüsteten Schmerzes über die planmäßige Lügenhaftigkeit einer verdorbenen Zeit, welche Se. Majestät bald hyperchristlicher Tendenzen, bald der Hinneigung zum englischen Hochkirchenthum oder gar zum Katholizismus beschuldige, — an den Potsdamer Treubund, nach der Rückkehr von Hohenzollern, oben Nr. 82.

---

176. — Sanssouci, den 11. October 1853.

Allerhöchster Erlaß an die Wittenberger Conferenz evangelischer Pastoren lutherischer Confession; Tadel des bekundeten Mißtrauens und Warnung vor Spaltungen.

(A. A. Z. von 1853, Nr. 328.)

Die unterm 27. v. M. an Mich gerichtete Adresse der Wittenberger Conferenz evangelischer Pastoren lutherischer Confession habe Ich einerseits als ein Zeugniß für die Autorität der Ordnung in der Landeskirche mit Wohlgefallen aufgenommen, andererseits hat sie Mich schmerzlich bewegt, als ein Beweis des verwirrenden Einflusses, den das unserer Zeit eigenthümliche Mißtrauen gegen die Autorität auch auf Gläubige und treue Diener des Wortes übt. Denn es ist ein Bekenntniß des Mißtrauens und des Kleinmuths zugleich, wenn Sie anerkennen, daß der Wortlaut Meiner Ordre vom 12. Juli d. J. die Deutung zulasse: „als solle damit nur den von den confessionellen

Sonderbestrebungen ausgegangenen Unordnungen entgegengetreten werden," und doch sich irre machen lassen in dieser Deutung durch Schwache und Feinde, anstatt, Ihrem Könige vertrauend, auf das zurückzublicken, was Ich in dreizehnjähriger Regierungszeit zum Schutze der berechtigten und selbst der irregehenden Bestrebungen der Sonderbekenntnisse in der evangelischen Kirche gethan habe. Hätten Sie diesen Blick zurückgethan, wie es Ihre Pflicht gegen Mich gewesen wäre, so würden Sie auch das richtige Verständniß Meiner Ordre vom 12. Juli d. J. festgehalten und sich nicht in der vollkommen begründeten Ueberzeugung haben irre machen lassen, daß Meine Ordre vom 6. März v. J. unangetastet geblieben ist. Nach dieser Erinnerung an Ihre Pflicht gegen Mich verlange Ich von Ihnen, daß Sie, ein Jeder in seinem Kreise, ein lautes Zeugniß für die wahre Bedeutung der Ordre vom 12. Juli d. J. ablegen, wie Sie dies schon vorher hätten thun sollen. Wenn Ich nun in Ihr Gedächtniß zurückgerufen habe, wie Ich von Beginn Meiner Regierung an und namentlich durch Meine Ordre vom 6. März v. J. an den Tag gelegt habe, daß Ich die Freiheit und Eigenthümlichkeit der Bekenntnisse in der evangelischen Landeskirche Preußens heilig gehalten wissen will, so muß Ich aber zu gleicher Zeit warnen vor dem Bestreben, dem Sonderbekenntnisse in einem Grade Geltung zu verschaffen, welcher die Einheit in der Kirche und dem Regiment unmöglich machen würde. Sie würden auf diesem Wege sehr bald auf einem Punkte anlangen, wo Sie nicht mehr im Stande sein würden, der kirchlichen Ordnung die Achtung und den Gehorsam zu erweisen, die Sie jetzt ihr zu schulden bekennen. Sie würden damit eine Schuld auf sich laden,

die zu allen Zeiten ſchwer, unerträglich aber heutigen Tages ſein würde, in der Zeit der allgemeinen Erhebung der Feinde des Evangeliums gegen das Wort. Bedenken Sie die Drohungen, welche dieſes göttliche Wort gegen diejenigen enthält, welche die Kirche zertrennen, und danken Sie dem Herrn der Kirche, daß er Sie in eine Zeit geſetzt hat, in der nach langem Harren, Sehnen und Bitten der Gläubigen endlich einmal, ſtatt der Trennungen, Vereinigung der Kirchen in's Leben getreten iſt, und an vielen Orten unſeres Vaterlandes ſchon 36 Jahre beſteht. Laſſen Sie die ſchweren Geſchicke, welche die Feindſchaft der Confeſſionen im ſechzehnten und ſiebenzehnten Jahrhundert über die Kirche gebracht hat, ſich zur Warnung gereichen; laſſen Sie die Kraft, welche das unverbrüchliche und ſtrenge Halten an den Symbolen Ihrer Confeſſion Ihnen gibt, der geſammten evangeliſchen Kirche dienen, und wenden Sie nicht dieſe Kraft gegen dieſe Kirche, in der beide evangeliſche Bekenntniſſe ſehr wohl Platz und ſicherlich gegenſeitige Stärkung und Schutz gegen die gemeinſamen Feinde finden. Und prüfen Sie in jeder Stunde mit allem Ernſt, wo denn eigentlich die Gefahren für das lutheriſche Bekenntniß ſind, die Sie beunruhigen, damit nicht gegenſtandloſe Beſchwerden Sie zu Schritten bewegen, welche Ihre Gegner leicht als Verſuche zur Durchbrechung der kirchlichen Ordnung auslegen können.

Friedrich Wilhelm.

1. Zur katholiſchen Kirche insbeſondere.

177. — Berlin, den 15. October 1840.

An die Deputation der katholiſchen Geiſtlichkeit nach dem Gottesdienſte vor der Huldigung.

(Vergl. A. A. Z. von 1840, Nr. 294 und 304.)

„Den edlen Ausdruck der Geſinnungen, den Sie, Mein hochwürdiger Herr Biſchof, im Namen der katholiſchen Geiſtlichkeit dargebracht haben, nehme Ich mit Freude und Anerkennung an. Sie können Mir vertrauen, daß Ich Ihrer Kirche Meine aufmerkſamſte Fürſorge widmen werde. Sollten, was Ich nicht hoffe, Unbilden gegen dieſelbe geſchehen, ſo erkläre Ich es für Meine theure Pflicht, ſie augenblicklich abzuſtellen. Sollten in der Kirche vielleicht Wunden vorhanden ſein, die ſie ſich ſelbſt geſchlagen hat, ſo werde Ich mit Entzücken dem ſchönen Schauſpiel zuſehen, wie ſie dieſelben ſelbſt ausheilt durch ihre Biſchöfe und Hirten.

„Uebrigens iſt es Mir beſonders wichtig, Mein Herr Biſchof von Paderborn, dieſe Verſicherungen aus Ihrem Munde zu vernehmen, da Ihre Geſinnungen Mir wohl bekannt und wohl bewährt ſind.“

178. — Berlin, den 1. April 1841.

Allerhöchſtes Kabinets-Schreiben an den Grafen Clemens v. Weſtphalen, als Antwort auf deſſen ebenſo ungehörigen als ehrfurchtswidrigen Antrag, daß „dem Erzbiſchof Clemens Auguſt ſowie deſſen dermaligem Kaplan Michelis der Genuß der völligen Freiheit, und Ersterem die damit verbundene Möglichkeit, ſeinen Hirtenſtab wieder zu ergreifen, wiedergegeben werde."

(A. A. Z. von 1841, Nr. 120.)

Als Ich Ihnen bei Ihrer Ankunft hier und nach Ihrer Aeußerung, daß Sie von Münſter kämen und Mir dringende Mittheilungen zu machen hätten, die nachgeſuchte perſönliche Audienz ertheilte, wußte Ich nur im Allgemeinen von einem beim weſtphäliſchen Landtag zur Sprache gekommenen Antrag in Betreff des Erzbiſchofs von Köln, worüber Ich Ihnen Mein ernſtes Mißfallen auch bei Ihrem Empfang ſchon ausgeſprochen habe. Nachdem Ich von dieſem Antrage, den Sie Mir ſelbſt übergaben, dadurch jetzt ſpeciellere Kenntniß erlangt und auch die beim Landtag ſtattgefundenen Verhandlungen in Bezug auf denſelben in Erfahrung gebracht habe, will Ich Mich gegen Sie auf die Eröffnung beſchränken, daß der weſtphäliſche Landtag durch die ausgeſprochene Mißbilligung Ihres ſo ungehörigen als ehrfurchtswidrigen Antrages, wie Ich es von demſelben auch nicht anders erwarten konnte, in durchaus loyaler und pflichtmäßiger Geſinnung ſeine Schuldigkeit erfüllte und dadurch Ihnen Ihr Recht nach Gebühr hat widerfahren laſſen. Ich gebe Ihnen nun auf, ungeſäumt nach Münſter wieder zurückzukehren, wohin Ihre Miſſion als Land-

ſtand Sie berufen, da Sie hier keine Geſchäfte mehr haben.

Friedrich Wilhelm.

---

179. – Schloß Pareß bei Potsdam, den 15. October 1841.

Allerhöchſtes ebenſo verſöhnliches als die Würde der Regierung aufrechterhaltendes Schreiben an den Erzbiſchof von Köln.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 15.)

Hochwürdiger Erzbiſchof! Sie werden ſchon davon unterrichtet ſein, daß durch die weiſe Hülfe des Römiſchen Hofes die Angelegenheiten der Kölniſchen Kirche eine glückliche Löſung erhalten haben, und es iſt Mir nicht entgangen, daß zu dem erwünſchten Ende von bisherigen traurigen Conflicten auch Ihre Bereitwilligkeit mitgewirkt hat. Vor mehr als Jahresfriſt gaben Sie Mir Ihr Wort, Ihre völlige Freiheit nicht dazu zu benutzen, nach Köln zurückzukehren. Gewiſſenhaft haben Sie es gehalten, und indem Ich Ihnen Meine Zufriedenheit in vollem Maße hiermit bezeuge, gebe Ich Ihnen Ihr gegebenes Wort zurück, unter der Vorausſetzung, daß, falls eine Reiſe nach Köln in Ihrem Wunſche liegt, ſolche nicht eher von Ihnen unternommen werden wird, bis der ernannte Coadjutor daſelbſt eingetroffen iſt und die Adminiſtration der Erzdiözeſe übernommen hat. Der Gedanke, daß Sie an politiſch-revolutionären Umtrieben Theil genommen, iſt von Mir nie getheilt worden, und auch Meine Behörden haben ſchon früher Veranlaſſung genommen, denſelben zu widerlegen. Da Ich aber weiß, daß Sie und Ihre ſo ehrenwerthe Familie den dringenden Wunſch hegen, daß dieſe Erklärung von Mir ſelbſt ausgeſprochen werde, ſo benutze Ich

dieſe Gelegenheit mit Vergnügen zu der Verſicherung, daß ſich nirgend der geringſte gegründete Anlaß zu dem Verdachte findet, daß Sie die Würde Ihrer Stellung und Ihres Amtes zur Beförderung politiſch-revolutionärer Umtriebe oder wiſſentlichen Verbindung mit Perſonen, die ſolche Zwecke verfolgten, gemißbraucht hätten. Mit dem herzlichen Wunſche, daß dieſe Verſicherung Ihnen eine verdiente Beruhigung gewähren und daß es Ihnen von der Vorſehung vergönnt werden möge, ſich im Genuſſe eines ruhigen Alters des wiederhergeſtellten kirchlichen Friedens noch lange zu erfreuen, verbleibe Ich mit aufrichtiger Hochſchätzung

Ew. Hochwürden

wohlgeneigter

Friedrich Wilhelm.

---

180. — Charlottenburg, den 21. December 1842.

Gegen eine Anmaßung des Domherrn Ritter in Angelegenheiten der gemiſchten Ehen.

(A. A. Z. von 1843, Nr. 17.)

Es iſt Mir von dem Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten angezeigt worden, daß der Domherr Ritter, obwohl er in der Eigenſchaft als Kapitularvikar des Bisthums Breslau von Staatswegen niemals anerkannt worden, ſich unterfangen hat, in einem Augenblicke, wo der neuerwählte Fürſtbiſchof ſeine Beſtätigung erwartet, durch ein Rundſchreiben an die Geiſtlichkeit jenes Bisthums vom 24. October d. J.

neue Bestimmungen über die Behandlung der gemischten Ehen zu erlassen, ohne sie zuvor der Staatsbehörde mitzutheilen, und die nach den Landesgesetzen (Allg. Landrecht Th. II. Tit. II. §. 117) zur Bekanntmachung solcher neuen Verordnungen erforderliche Genehmigung des Staats einzuholen. Ich habe diese Anmaßung des Domherrn Ritter mit besonderem Unwillen vernommen und erkläre demnach, daß diese von einem von Mir nicht anerkannten Bisthumsverweser und mit Nichtachtung der Landesgesetze erfolgten Bestimmungen für nicht erlassen zu betrachten sind, und denselben in keiner Weise Folge gegeben werden soll. Meinen sämmtlichen Behörden, insbesondere aber dem Minister der geistlichen Angelegenheiten befehle Ich hierdurch, gemessenst darauf zu halten, daß diesem Meinem Königlichen Willen gemäß in dem Bezirk der Diözese Breslau verfahren werde. — Das Staatsministerium hat diesen Befehl durch die Amtsblätter der Provinz Schlesien zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

---

181. — Berlin, den 30. April 1845.

Allerhöchstes Schreiben an die Minister der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz, die katholischen Dissidenten betreffend.

Die Bewegungen in der römisch-katholischen Kirche nehmen mit Recht das öffentliche Interesse in hohem Grade in Anspruch und fordern die größte Aufmerksamkeit wie die umsichtigste Behandlung der Staatsbehörden. Daher ist es nothwendig, dieselben auf den für jetzt dabei festzuhaltenden Gesichtspunkt hinzuweisen. Die Sache der ihre Trennung

von der römisch-katholischen Kirche Aussprechenden hat nach Innen wie nach Außen noch keine Gestalt gewonnen, sie ist folglich zu einem Urtheil über die Zulässigkeit einer späteren Anerkennung derselben als geduldeter Religionsgesellschaften noch eben so wenig, wie zum entgegengesetzten, reif. Meine Entscheidung darüber ist aber jedenfalls zu erwarten, ehe Meine Behörden sich irgend einen Schritt gestatten dürfen, der fördernd oder hemmend in den Gang dieser Angelegenheit eingreift, der einerseits das Grundprinzip der preußischen Regierung: die Gewissensfreiheit, kränken, andererseits Meinen Entschließungen in Ansehung der genannten Dissidenten irgendwie vorgreifen könnte. — Ich beauftrage Sie, die Minister der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz, nach diesem Gesichtspunkte alle betreffenden Behörden mit vollständiger und bestimmter Anweisung zu versehen.

Friedrich Wilhelm.

---

182. — Sanssouci, den 8. Juli 1845.

Allerhöchste Billigung der Generalverfügung vom 17. Mai 1845, nach welcher den katholischen Dissidenten der Mitgebrauch evangelischer Kirchen zum Gottesdienste nicht eingeräumt werden soll.

Aus Ihrem Berichte vom 3. d. Mts. habe Ich ersehen, welchen Widerstand die Ausführung der Generalverfügung vom 17. Mai d. J., nach welcher den katholischen Dissidenten der Mitgebrauch evangelischer Kirchen zum Gottesdienste nicht eingeräumt werden soll, an mehreren Orten und namentlich in Waldenburg gefunden hat, und daß dabei die Meinung

geltend gemacht worden, es enthalte jene Verfügung eine Abweichung von Meiner Ordre vom 30. April d. J., so wie sie andererseits dem Rechte der evangelischen Kirchengemeinden zu nahe trete. Daß der gedachten Generalverfügung nicht die gebührende Folge geleistet worden, muß Ich um so ernstlicher mißbilligen, als nach dem ausdrücklichen Anführen in jener Verfügung, daß sie nach Einholung Meiner Willensmeinung erlassen worden, ein gegründeter Zweifel darüber, daß dieselbe den Absichten Meiner Ordre vom 30. April d. J. entspreche, durchaus nicht entstehen konnte. Die Meinung, welche sich in dieser Hinsicht kund gegeben hat, ist eben so irrig, wie die, daß die evangelischen Gemeinden befugt seien, ohne Genehmigung der vorgesetzten Kirchenbehörde jeder neu entstehenden Religionsgesellschaft den Mitgebrauch der Kirchen zu ihrem Gottesdienste zu gestatten. Die Kirchen stehen unter Aufsicht und Direktion der vorgesetzten Kirchenbehörde, und in Folge der verfassungsmäßigen Unterordnung unter dieses Aufsichts- und Direktionsrecht darf eine Gemeinde, unbeschadet ihrer sonstigen Rechte an dem Kirchengebäude, dasselbe ohne Genehmigung der genannten Behörden zu andern Zwecken, als dem Gottesdienste, welchem es bestimmungsmäßig gewidmet ist, nicht hergeben. Es muß hiernach, und so lange Ich wegen der katholischen Dissidenten nicht ein Anderes bestimme, bei der erwähnten Generalverfügung sein Bewenden behalten; da aber den Berichten zufolge an mehreren Orten, bei der seit dem Erlasse jener Verfügung sehr angewachsenen Zahl der Dissidenten, außer der evangelischen Kirche ein anderes für den Gottesdienst der Mitglieder des Dissidenten-Vereins hinlänglich geräumiges und geeignetes Lokal nicht vorhanden oder zu beschaffen ist, und die Abhaltung jenes Gottesdienstes im Freien aus

polizeilichen Rücksichten wesentliche Bedenken hat, so will Ich die Oberpräsidenten ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Consistorium und auf den Grund einer von Patron, Pfarrer und Kirchenvorstand übereinstimmend erklärten Einwilligung, an Orten, wo aus dem erwähnten Grunde schon vor Erlaß der Generalverfügung vom 17. Mai den katholischen Dissidenten evangelische Kirchen geöffnet worden sind, oder, wo in Zukunft der in keiner Weise zu beseitigende Mangel eines zum Gottesdienst zu benutzenden Lokals nachgewiesen werden sollte, denselben den einstweiligen Mitgebrauch derselben für ihre gottesdienstlichen Versammlungen ausnahmsweise zuzulassen; es muß aber hierbei zugleich dafür gesorgt werden, daß dieser Gottesdienst nicht den Charakter eines öffentlichen Gottesdienstes annehme, zu dessen Ausübung nicht einmal förmlich geduldete Religionsgesellschaften berechtigt sind. Ich überlasse Ihnen, hiernach die Behörden mit Anweisung zu versehen.

Friedrich Wilhelm.

---

183. — Charlottenburg, den 23. December 1845.

Allerhöchste Kabinets-Ordre, die Militärpflicht der Aspiranten des katholischen Priesterstandes betreffend.

Da es sich verschiedentlich gezeigt hat, daß — der großen Erleichterungen ungeachtet, welche den Aspiranten des katholischen Priesterstandes hinsichtlich der Ableistung der Militärdienstpflicht eingeräumt worden, — dennoch sich preußische Unterthanen zuweilen im Auslande zu Priestern weihen lassen, so muß ein solcher unerlaubter Schritt als ein Beweis der

Absicht, sich den Unterthanenpflichten zu entziehen, angesehen werden und — soweit nicht nach dem Gesetze wegen der Umgehung der Militärdienstpflicht eine besondere Strafe zu verhängen ist, — die Ausschließung von jeder künftigen Anstellung im Vaterlande zur Folge haben. Die Ministerien des Krieges, der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz haben dies in vorkommenden Fällen zu beachten und gegenwärtige Ordre durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Friedrich Wilhelm.

---

184. — Charlottenburg, den 1. Juni 1853.

Allerhöchster Armeebefehl in Betreff eines Erlasses des Bischofs Arnoldi von Trier hinsichtlich der gemischten Ehen.

(A. A. Z. von 1853, Nr. 194.)

Ein Erlaß des Bischofs von Trier, welcher auf den Bestimmungen eines päpstlichen Breve beruhen soll, befiehlt bei Ehen gemischten Bekenntnisses dem evangelischen Bräutigam, in die Hände des Bischofs oder desjenigen seiner Pfarrer, den derselbe dazu designirt, einen Eid zu leisten, kraft dessen er gelobt, seine Kinder der römisch-katholischen Kirche zu weihen. Bei Verweigerung dieser Forderung ist die Ehe vom römisch-katholischen Standpunkte untersagt. Erfüllt er aber diese Forderung, so wird ihm zum Lohn das Erscheinen vor dem Pfarrer an ungeweihtem Orte und die Erklärung des Entschlusses, eine Ehe eingehen zu wollen, gestattet, die Einsegnung dieser Ehe aber dennoch verweigert.

Das veranlaßt Mich hierdurch zu erklären, daß Ich jeden Offizier Meiner Armee, der den, geforderten, den Mann wie das evangelische Bekenntniß entehrenden Schritt unternimmt, sogleich aus Meinem Heeresdienste entlassen werde.

Friedrich Wilhelm.

Für den Kriegsminister: v. Wangenheim.

---

2. Zum Bisthum Jerusalem.

185. — Holdnitz bei Jauer, den 6. September 1841.

Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Dotation des evangelischen Bisthums zu Jerusalem.

(A. A. Z. von 1841, Nr. 306.)

Wir, Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc., thun kund und bekennen hiermit, daß Wir zur Dotation eines evangelischen Bisthums zu Jerusalem, welches von der Krone und Kirche von England gestiftet wird, die Hälfte beitragen wollen, und bestimmen Wir dazu ein Kapital von 15,000 Pfd. Sterling, u. s. w.

Friedrich Wilhelm.

---

186. – Danzig, den 28. Juni 1842.

Mittheilung des den deutsch-proteſtantiſchen Gemeinden in Paläſtina Schutz verheißenden Schreibens des Erzbiſchofs von Canterbury, und Bereitwilligkeit Sr. Majeſtät zur Unterſtützung von Kandidaten der deutſch-proteſtantiſchen Kirche, welche das wachſende Intereſſe an dem Werke der Bekehrung der Juden nach Paläſtina führen möchte.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 197.)

Ich überſende Ihnen hierbei ein Schreiben des Primas von England, Erzbiſchofs von Canterbury, welches die beſtimmten Vorſchläge enthält über das Verhältniß des Biſchofs der vereinigten Kirche von England und Irland in Jeruſalem zu den deutſchen Gemeinden evangeliſcher Confeſſion in Paläſtina, welche ſich der Jurisdiction des Letzteren zu unterwerfen geneigt ſind. Sie werden daraus entnehmen, daß der genannte Prälat den Gemeinden des deutſchen proteſtantiſchen Bekenntniſſes in Paläſtina den Schutz und die hirtliche Fürſorge des engliſchen Biſchofs zu Jeruſalem zuſichert, ohne andere Bedingungen zu machen, als ſolche, welche die Ausübung dieſes Schutzes ſelbſt erfordert. Eine Veröffentlichung dieſer Vorſchläge wird am geeignetſten ſein, die Mißverſtändniſſe Wohlmeinender zu beſeitigen und die Verdrehungen und Verläumdungen Böswilliger unſchädlich zu machen. Wenn auch zur Zeit noch keine deutſch-evangeliſchen Gemeinden in Paläſtina ſich befinden, ſondern die Bildung derſelben unter dem Einfluſſe der ſie begünſtigenden Umſtände erſt noch zu erwarten iſt, ſo werden doch ſchon jetzt Kandidaten der deutſch-proteſtantiſchen Kirche, welche das wachſende Intereſſe an dem Werke der Miſſionen zur Bekehrung der Juden nach Paläſtina

führt, es für sehr wünschenswerth halten, von den in dem Schreiben des Erzbischofs von Canterbury enthaltenen Anerbietungen Gebrauch zu machen, und mittelst des sich anzueignenden Schutzes und der Fürsorge des Bischofs der vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem ihrer Wirksamkeit eine freiere Bahn und einen segensreicheren Erfolg zu bereiten. Ich bin gern geneigt, Kandidaten dieser Art, wenn sie von der Behörde geprüft und qualifizirt erachtet worden sind, insbesondere ihre feste Begründung in dem evangelischen Glauben nach dem Lehrbegriff der Augsburgischen Confession zuvor nachgewiesen haben, in angemessener Art zu unterstützen und trage Ihnen auf, Mir dergleichen zu bezeichnen.

Friedrich Wilhelm.

---

187. — Berlin, den 11. Januar 1843.

Betreffs der Feier des Jahrestages der Gründung der evangelisch-protestantischen Kirche zu Jerusalem.

(A. A. Z. von 1843, Nr. 31.)

Ich habe gerne Kenntniß genommen von dem Vorhaben der Gesellschaften zur Beförderung des Christenthums unter den Juden und der evangelischen Missionen unter den Heiden, den 21. d. M., den Jahrestag der Gründung der evangelisch-protestantischen Kirche von Jerusalem, mit Danksagung zu begehen. Die kirchenhistorische Wichtigkeit dieser Stiftung macht den Wunsch in Mir rege, daß diese Feier

über die Grenzen der Missionsvereine hinaus auch in der Landeskirche begangen und dadurch von derselben ein Zeugniß von dem Bewußtsein ihrer Einheit mit der gesammten evangelisch-protestantischen Kirche abgelegt werde. Dieser Wunsch ist lebhaft bei Mir. Weit lebhafter aber ist noch der Wunsch, daß jene Feier nirgends aus Rücksicht auf Mich, sondern nur da begangen werde, wo die Geistlichen und die Gemeinden die hohe Bedeutung der genannten Stiftung für die Kirche der Reformation und insbesondere für die Zukunft des Orients gefaßt haben, und wo die Nachrichten von ihrem Gedeihen eine christliche Theilnahme finden. Ich trage Ihnen auf, hiernach das Weitere zu veranlassen.

Friedrich Wilhelm.

---

3. Zu Wissenschaft, Universitäten und studirender Jugend.

188. — Königsberg, im September 1840.

An die Deputation der Königsberger Universität, bei Gelegenheit der Huldigung.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 270.)

Der König antwortete vom Throne:

„Die Geschichte hat allerdings aufgezeichnet, was Sie ausgesprochen haben, und so kann und wird nicht verloren gehen, was unser Volk groß gemacht hat. Sie hat auch verzeichnet, was bisher, zumal in einer großen und schweren Zeit, von der Albertina ausgegangen ist, und Ge-

ſinnung und Streben werden nimmer vergeſſen werden. So nehme Ich denn gern, was Sie geſagt, als baare Wahrheit an und verlaſſe Mich darauf. Das iſt Meine feſte Zuverſicht!"

---

189. — Sansſouci, den 30. Juni 1841.

Allerhöchſte Kabinets-Ordre, den Beſuch der Univerſitäten deutſcher Bundesſtaaten Seitens preußiſcher Unterthanen betreffend.

Nachdem bereits in der Kabinets-Ordre vom 13. October 1838, durch welche der Beſuch der Univerſitäten in den deutſchen Bundesſtaaten den diesſeitigen Unterthanen allgemein wiederum geſtattet worden, denſelben zugleich die Verpflichtung auferlegt iſt, inſofern ſie ſich nach vollendeten Studien um ein öffentliches Amt oder um die Zulaſſung zur mediciniſchen Praxis bewerben wollen, eine Zeitlang auf einer Landesuniverſität zu ſtudiren, will Ich nunmehr nach dem Antrage im Bericht des Staatsminiſteriums vom 17. d. M. dieſe Studienzeit auf einen Zeitraum von einem und einem halben Jahre hiermit feſtſetzen. Von dieſer Verpflichtung Meiner Unterthanen, drei Semeſter ihrer Studienzeit auf einer inländiſchen Univerſität zuzubringen, ſoll derjenige Verwaltungschef, in deſſen Departement ein Studirender künftig ſeine erſte Anſtellung zu ſuchen beabſichtigt, in einzelnen Fällen zu diſpenſiren befugt ſein, wenn ein ſolches Geſuch durch den Genuß von Stipendien oder durch beſondere Familienverhältniſſe begründet werden kann. Dieſe Diſpenſation ſoll ſich aber der Regel nach nicht auf das letzte Jahr der Studienzeit erſtrecken. Das Staatsminiſterium hat

diese Bestimmungen, welche jedoch erst in Ansehung der mit dem nächsten Winterhalbjahre ihre Universitätsstudien beginnenden Studirenden in Kraft treten, durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

---

190. — Königsberg, den 30. August 1844.

Allerhöchste Anordnung der Errichtung eines neuen Universitäts-Gebäudes für die Albertina, zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestehens.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg ꝛc., thun kund und zu wissen, daß Wir Unserer, von Unserem Ahnen, dem Herzog Albrecht, gestifteten Landesuniversität zu Königsberg, über welche Wir Allerhöchst selbst das Rektorat führen, insonderheit zur Bezeichnung ihres dreihundertjährigen Bestehens in segensreicher Wirksamkeit, die Errichtung eines den Zwecken derselben vollständig entsprechenden Gebäudes auf dem Königsgarten hierselbst Allergnädigst zu gewähren und die Grundsteinlegung dazu, welche Wir Allerhöchst selbst zu vollziehen gemeint sind, zu befehlen geruht haben. Wir thun dies in fester Zuversicht auf Gottes gnädige Obhut und auf die fortwährende Wirksamkeit Unserer getreuen Universität für das Wohl des Vaterlandes und der studirenden Jugend. Demnach empfehlen Wir sie dem Schutze und der Fürsorge Unserer Nachfolger in der Krone, daß Sie dieselbe als ein Ihnen von Unseren Vorfahren überliefertes werthes Kleinod und theures Pfand bewahren und fördern, das von Uns der Universität gewährte Gebäude aber wohl erhalten und zu den bestimmten Zwecken gebrauchen lassen mögen.

Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt Königsberg an dem dreißigſten Auguſt im Jahre des Herrn Eintauſend Achthundert Vierundvierzig, Unſerer Regierung im fünften, Unſeres über die Albertusuniverſität geführten Rektorats im ſechsunddreißigſten Jahre.

Friedrich Wilhelm.

---

191. — Königsberg, den 31. Auguſt 1844.

Denkwürdige Worte Sr. Majeſtät bei der Grundſteinlegung zum neuen Königsberger Univerſitäts-Gebäude.

(A. A. Z. von 1844, Nr. 253.)

„Meine Herren! Unſere Hochſchule hat drei Jahrhunderte in hohen Ehren zurückgelegt, ſie hat das Ihrige treu erfüllt, ja ſie hat der Welt Männer ohne Gleichen, Sterne erſter Größe geſchenkt. Ihr viertes Jahrhundert bricht unter den Segnungen eines langen Friedens und unter dem Scheine der langentbehrten Sonne an. Wir bezeichnen ſeinen Anfang, indem wir den Grundſtein zu dem neuen Obdach für ihre Wirkſamkeit legen. Die Stunde iſt günſtig, um ihr aus vollem Herzen einen Glückwunſch zuzurufen — der Meinige iſt kurz, aber inhaltsſchwer!

„Sie ſei ein Heerd des Lichts! zu einem Heerde des Lichts in Unſerem Norden ſchuf ſie Herzog Albrecht, Er, der mit treuem Herzen dem wahren Lichte zugewandt war. Seine Schöpfung beweist, daß er dieſelbe Loſung wie die Fürſten nach ihm gehabt, Meine, Meines Vaters, Meines Volkes Loſung: Vorwärts! das ſei auch für und für die

Losung Unserer Hochschule. Aber sie folge ihr nimmermehr auf der Irrbahn der Kometen oder auf dem Wege der Feuersbrunst, die — von Dunkel umhüllt — vorschreitet. Ihr Vorwärts sei das des Lichts der Sonne, das, gleichmäßig ausgestrahlt, die Finsterniß wirklich erhellt, in tiefe Höhlen dringt, das Nachtgefieder verscheucht, Keime entwickelnd, Blüthen entfaltend, Früchte reifend, Früchte, Meine Herren! an deren Genusse die Menschen gesunden. Diese Früchte sind: echte Gottesfurcht — aller Weisheit Anfang, — echte Treue, die da weiß, daß man dem Fürsten nicht dient, wenn man seine hohen Diener herabzieht, — gute und edle Sitte, Liebe zum Lernen, Liebe zum Wissen, Liebe zum Handeln für das Gemeinwohl, zu Thaten der Ehre unter den Fittigen des Adlers.

„In der festen Zuversicht, daß diese Meine Wünsche erfüllt werden, unter dem göttlichen Segen und durch die pflichttreue Pflege ihrer Lehrer, wie durch den edlen Sinn der Jugend, fordere Ich Sie Alle auf, während Ich die Hammerschläge thue, Unserer Albertina — dem Heerde des Lichts — für Unsern Norden — ein dreimaliges herzliches und kräftiges Lebehoch zu bringen."

---

192. — Berlin, den 8. März 1847.

Allerhöchstes Schreiben an die Akademie der Wissenschaften, die Rede v. Raumer's am Geburtstage Friedrichs des Großen betreffend.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 89.)

Das Schreiben der Akademie der Wissenschaften vom 4. v. Mts. hat Mir das sehr befriedigende Gefühl gewährt,

den Ausdruck der edlen und loyalen Geſinnung wieder zu finden, welche Ich in einer Verſammlung ſo ſeltener und ausgezeichneter Männer, wie die Akademie ſie vereinigt, nie habe bezweifeln können. Es iſt Mir wichtig, daß auch die Akademie nie daran zweifle, daß Ich nicht gemeint bin, den freieſten Meinungsäußerungen ihrer Mitglieder eine Schranke zu ſtellen, wohl wiſſend, daß dieſelben verwerflichen Meinungen nie eine Stätte unter ſich gönnen werden. Mein Handbillet an den Staatsminiſter Eichhorn greift nur die Form der Rede am Gedächtnißtage des großen Königs an, welche Veranlaſſung zum mißbilligenden Schweigen der älteren und zum rohen Gelächter der jüngeren Zuhörer gegeben hat, und einem Manne, den Ich ſeit 24 Jahren kenne und dem Ich vielfache Auszeichnungen habe zu Theil werden laſſen, als ein verſtockter und hämiſcher Tadel Meiner Regierungsgrundſätze gedeutet worden iſt. Das Schreiben der Akademie beweiſt mir, welchen Eindruck jene Rede auf dieſelbe gemacht hat, und dies freudig anzuerkennen und ihr dafür zu danken, iſt der Zweck dieſer Meiner Antwort.

Vergleiche auch hier die oben Nr. 49 c. mitgetheilte Allerhöchſte Anrede an die Berliner Studenten in den Märztagen, wodurch Se. Majeſtät Sich hocherfreut erklären, daß es Ihre Hauptſtadt geweſen, in der ſich eine ſo kräftige Geſinnung bewährt habe, „und die Studenten, in denen eine große Zukunft ſtecke und die den größten Eindruck auf das Volk machten," dringend auffordern, „doch ja dieſes großen Tages eingedenk zu bleiben."

193. — Nach der Revolution.

Allerhöchſte huldvolle Erklärung an eine loyale Studenten-Deputation von Halle, daß Se. Majeſtät keineswegs der Jugend der Univerſitäten im großen Ganzen alle die Irrthümer zurechne, die von Einzelnen in dieſer bewegten Zeit ausgegangen.

„Ich danke Ihnen herzlich, Meine liebe Herren, für Ihre Verſicherungen, aber es ſind Worte. Sie ſagen, wem die Jugend einmal ihre Liebe ſchenkt, den läßt ſie nicht; das ſind Worte — erſt dem Manne prägen ſich die Geſinnungen aus zur Feſtigkeit und That, und darum können Sie Mir vertrauen, denn in Meinem innerſten Weſen liegt, wie Sie ganz richtig bemerkt haben, trotz vorgerückter Jahre noch alle Freude und Begeiſterung der Jugend. — Glauben Sie nicht, Meine lieben Herren, daß Ich dieſer Jugend der Univerſitäten im großen Ganzen alle die Irrthümer zurechne, die von Einzelnen und einzelnen Corporationen in dieſer bewegten Zeit ausgegangen ſind. Die Irrthümer der Jugend und ihre falſchen Anſichten haben nicht in Augenfehlern ihren Grund, ſie kommen von zu vielem Lichte — von überreicher oder falſcher Beleuchtung eines Gegenſtandes. Nur wo das graue Laſter in ſeiner ganzen Verderbtheit Mir erſcheint, da werde Ich ihm als König und Herr ſtets rückſichtslos entgegentreten. — Sie, Meine lieben Herren, als der Univerſität Halle angehörig, ſind Mitglieder einer Corporation, die ſtets auf dem Wege des Geſetzes und des Rechtes gegangen iſt. In den Männern, welche aus ihr hervorgegangen ſind, habe Ich immer Freunde gefunden. Ich werde Halle nie mit andern Univerſitäten confundiren. Sagen

Sie dies Ihren lieben Commilitonen, ſagen Sie Ihnen, daß, wie Ich Sie jetzt als hoffnungsvolle Jünglinge vor Mir ſehe, Ich freudig hoffen darf, Sie dereinſt als ſtarke Männer zu begrüßen, deren jede Zeit und die unſere ganz beſonders bedarf."

C.

Des Königs Stellung zum Vereinswesen und zur socialen Frage.

1194. – Berlin, am Vorabende vor dem Christfeste 1843.

Ausdruck Allerhöchster Sympathie mit den weitverbreiteten Bestrebungen, auf dem Wege der Bildung von Vereinen physische und moralische Leiden zu lindern, und Wiederbelebung des Schwanenordens, um diesen Bestrebungen einen leitenden und anregenden Mittelpunkt zu geben.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.

Allen, die Gegenwärtiges lesen, Unseren Gruß zuvor.

Von dem vielfach Erfreulichen, welches unsere Zeit, unter den Segnungen eines langen Friedens — den Gott uns erhalten wolle — hervorbringt, verdient kaum etwas größere Anerkennung und Beachtung, als die weitverbreiteten Bestrebungen, „auf dem Wege der Bildung von Vereinen physische und moralische Leiden zu lindern." Dies Streben ist wesentlich eins mit dem, das Christenthum zu beweisen, nicht durch Bekenntnißstreit oder nur in äußerlichen Gebärden — wohl aber in

ſeinem Geiſte und ſeiner Wahrheit, nämlich durch Leben und That. — Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß viele jener achtungswürdigen Vereine zu der vollen Wirkſamkeit, deren ſie fähig ſind, nur dann gelangen können, wenn ſie ein gemeinſames Band um einen leitenden und anregenden Mittelpunkt vereinigt, haben Wir beſchloſſen, den älteſten Orden Unſeres Hauſes, die Geſellſchaft des Schwanenordens, welche grade jetzt vor 400 Jahren von Unſerem in Gott ruhenden Ahnherrn, dem Erzkämmerer und Kurfürſten Friedrich II. geſtiftet und nie förmlich aufgehoben worden, wieder zu beleben und, dem erwähnten Bedürfniß entſprechend, neu einzurichten. — Schon der Sinn der im Jahre 1443 verfaßten Statuten dieſes Ordens iſt kein anderer, als „Bekenntniß der chriſtlichen Wahrheit durch die That!“ — Wir haben die Anfertigung neuer Statuten und die Bildung eines leitenden Ordens-Rathes befohlen, deſſen Gliederung in Abtheilungen zur Leitung der verſchiedenen Thätigkeiten der Geſellſchaft demnächſt erfolgen ſoll. Unſere nächſte Sorge für die praktiſche Wirkſamkeit der Geſellſchaft des Schwanenordens ſoll die Stiftung eines evangeliſchen Mutterhauſes in Berlin für die Krankenpflege in großen Spitälern ſein. — Den Ordenszeichen haben Wir diejenigen Veränderungen gegeben, welche Uns den gegenwärtigen Verhältniſſen entſprechend erſcheinen. Die für die Zwecke des Ordens unmittelbar arbeitenden Mitglieder, nämlich die Pfleger und Pflegerinnen der Leidenden, der reuigen Gefallenen, der Beſtraften u. ſ. f., ſowie die Geiſtlichen, welchen etwa die unmittelbare Leitung von Stiftungen der Geſellſchaft und die Seelſorge in denſelben anvertraut wird, tragen kein Ordenszeichen. Die Inſignien des Schwanenordens ſind nicht, gleich denen anderer Orden, beſtimmt, als ein Schmuck

des Verdienſtes, als eine Auszeichnung verliehen zu werden; nur die goldene Kette deſſelben wollen Wir in ſeltenen Fällen als Königliches Ehrengeſchenk an gekrönte Häupter und erlauchte Perſonen verleihen. Der Schwanenorden ſoll vielmehr eine Geſellſchaft ſein, in die man freiwillig eintritt, um ſich thätig einem der Zwecke derſelben zu weihen, aus welcher man aber auch ohne Unehre austreten kann, wenn man jener Thätigkeit ſich zu widmen nicht ferner den Beruf fühlt oder im Stande findet. Die Aemter und Würden des Ordens bezeichnen nur die Sphäre der Thätigkeit der damit Beliehenen, und die Nähe oder Ferne, in der ſie von ſeinem Mittelpunkte ſtehen. Männer und Frauen ohne Anſehen des Standes und Bekenntniſſes können, wenn ſie den Pflichten der Geſellſchaft ſich zu unterziehen bereit ſind, in dieſelbe aufgenommen werden. Wir ſelbſt haben, wie ſolches Allen Unſeren Vorfahren an der Kur und Krone zugeſtanden hat, mit Unſerer vielgeliebten Gemahlin, der Königin Majeſtät, das Großmeiſterthum des Ordens und damit die oberſte Leitung ſeiner Thätigkeiten übernommen. — Nur ſolche Stiftungen und Vereine, die von dem Orden ausgehen, ſtehen von ſelbſt unter Unſerer und der Ordensbehörden Leitung. Alle anderen aber nur dann, wenn ſie ſelbſt die Aufnahme aus freiem Willen begehren und der Orden dieſelbe ſeinem Zwecke entſprechend befindet. Wir würden die Tugend, welche neben der Tapferkeit und Treue Unſer geliebtes Volk am ſchönſten ziert, tief verkennen, vermeinten Wir mit dem Glanze und den Mühen eines Ordens Uns in das Heiligthum ſtiller Wohlthätigkeit lohnend und fördernd zu drängen. Unſere Abſicht iſt allein die: durch vereinte Kräfte auf dem bezeichneten fruchtbaren Felde Großes zu wirken. An Gottes Segen iſt Alles gelegen. Ihn flehen Wir auf dieſes Werk

herab, damit die erneute Ordensgeſellſchaft zur Linderung und Heilung vielfacher Leiden erwachſe und emporblühe, und damit Männer und Frauen aus allen Bekenntniſſen, Ständen und Stämmen unſeres Volkes in zahlreichem Verein und im edelſten Wetteifer beweiſen mögen, daß ſie das Wort des Herrn beherzigen: „An ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen!“ In dem Bewußtſein, daß der Zweck, für welchen Wir den Schwanenorden wieder herſtellen, ein guter, daß die Abſicht dabei lediglich gerichtet iſt auf Abhülfe fühlbarer Mängel, auf Förderung heilſamer Anſtalten, befehlen Wir Unſere Stiftung getroſt und freudig dem König der Könige. Unter ſeinem Segen wird ſich eine wahrhaft edle Schaar ſammeln, welche das Große, Heilſame, Thatkräftige in den Richtungen dieſer Zeit mächtig erfaſſen und fördern, allem Verderblichen darin aber ritterlich widerſtehen wird, nicht durch Kampf und Streit, nicht durch heimliches Treiben, wohl aber durch das, worin allein alle chriſtlichen Bekenntniſſe ſich vereinen können und ſollen, durch thätiges Ueben des göttlichen Willens, in Siegesgewißheit der göttlichen Liebe. Der Ordenswahlſpruch iſt:

Gott mit uns!

Gegeben zu Berlin, am Vorabend vor dem Chriſtfeſt 1843.

Friedrich Wilhelm.

Ueber das warme Intereſſe Sr. Majeſtät an der Idee des Vereins zur Unterſtützung hülfsbedürftiger Glaubensgenoſſen (des Guſtav-Adolf-Vereins) ſ. ſchon oben Nr. 164.

---

195. — Sanssouci, den 25. October 1844.

Lebhaftes Interesse Sr. Majestät an dem, in Folge der Berliner Gewerbeausstellung zu dem Zwecke in's Leben getretenen Vereine: der geistigen und leiblichen Noth der Hand- und Fabrikarbeiter, sowohl durch Errichtung von Spar-Prämien-Kassen, als durch Anlegung von Schulen und Verbreitung gemeinnütziger Schriften, Abhülfe zu verschaffen.

(A. A. Z. von 1844, Nr. 322.)

Ich habe mit lebhafter Theilnahme erfahren, daß die Berliner Gewerbeausstellung auch dazu geführt hat, daß ein Verein bei dieser Gelegenheit zusammengetreten ist, welcher sein Streben dahin richten will, der geistigen und leiblichen Noth der Hand- und Fabrikarbeiter Abhülfe zu verschaffen, sowohl durch Errichtung von Spar-Prämien-Kassen, als durch Anlegung von Schulen und Verbreitung gemeinnütziger Schriften. Ich trage Ihnen auf, dem hierzu zusammengetretenen Vereine Mein großes und lebhaftes Interesse an diesem Vorhaben auszudrücken, und denselben Meiner thätigen Unterstützung dabei zu versichern. Da Ich aus Ihrer vorläufigen Mittheilung ersehe, daß der Ertrag der Einnahmen bei der Gewerbeausstellung bei weitem nicht ausreicht, die durch dieselbe veranlaßten Ausgaben zu decken, mithin auf diese Einnahmen zur Unterstützung des Vereins nicht gerechnet werden kann, so will Ich demselben eine Summe von 15,000 Thalern für seine Zwecke zur Disposition stellen, in der Voraussetzung jedoch, daß nicht die Errichtung von Spar-Prämien-Kassen ausschließlich von demselben für jetzt in's Auge gefaßt, sondern seine Thätigkeit auch zugleich den anderen von ihm beabsichtigten wohlthätigen Einrichtungen mit werde zugewendet werden.

Auf dem Wege des gemeinſamen hülfreichen Wirkens für das Wohl der arbeitenden Klaſſe wird die vaterländiſche Induſtrie, die ſo glänzend durch ihre Fortſchritte ſich auszeichnet, zugleich eine höhere Weihe erhalten, und ſich am gewiſſeſten einen dauernden Segen ſichern. Ich werde Mich darum jeder Vergrößerung und Stärkung des Vereins auf das Innigſte erfreuen, und lebe der Hoffnung, daß er bald durch den Hinzutritt aller wahrhaft edlen Männer unter dem Gewerbsſtande zu einem Baum erwachſen wird, der ſeine Zweige über das ganze Vaterland breitet. Nach dem Maaß ſeiner eigenen Kräftigung wird auch Meine fortdauernde thätige Theilnahme demſelben nie entſtehen ꝛc.

Friedrich Wilhelm.

---

196. — Im Frühjahr 1845.

Beweiſe Allerhöchſter Theilnahme an dem Nothſtande in der Provinz Preußen, und Anordnungen von Erwägungen, durch welche Mittel der Kartoffelbrennerei entgegenzuwirken.

Nachdem Ich diejenigen Theile der Provinz Preußen, welche durch die unglücklichen Witterungs-Verhältniſſe des vorigen Jahres am meiſten gelitten haben, bereist bin, um Mich über ihren Zuſtand und ihre nächſten Bedürfniſſe zu unterrichten, eröffne Ich Ihnen in dieſer Beziehung Nachſtehendes:

Wenn gleich der Nothſtand — beſonders in den ſüdlichen Kreiſen des Bezirkes Gumbinnen nicht rechtzeitig erkannt,

und dadurch die Herbeischaffung der nöthigen Lebensmittel und der Saatfrüchte wesentlich erschwert und vertheuert ist, so haben doch die demnächst getroffenen Anordnungen ihren wesentlichen Zweck dahin erreicht, daß einer eigentlichen Hungersnoth vorgebeugt und ein großer Theil der bedürftigsten Wirthe mit dem nöthigen Saatgetreide und einigen Pflanzkartoffeln noch rechtzeitig versehen ist. Die Anstrengung und Ausdauer, mit welchen Meine Behörden sich diesem schwierigen Geschäfte unterzogen haben, erkenne Ich gern an, und beauftrage Sie, denselben, besonders dem Ober-Präsidenten Böttticher, dieserhalb Meine Zufriedenheit zu bezeugen. Wo bis zur nächsten Ernte noch Aushülfe an Brodgetreide nöthig ist, da werden Sie für dessen vorschußweise Verabreichung sorgen, und wird das um so weniger Schwierigkeit haben, da jetzt die hergestellte Wasser- und Land-Communication die Zufuhr aus den Seeplätzen erleichtert. Was aber die fernere Zukunft betrifft, so ist allerdings zu besorgen, daß für die masurischen Kreise bei der schwachen Einsaat am Wintergetreide und dem größtentheils schlechten Stande der Saaten, so wie bei der unvollständigen Bestellung der Sommersaat und Kartoffeln die nächste Ernte den Bedarf nicht decken wird, und sind daher in Zeiten Vorkehrungen zu treffen, um einem ähnlichen Nothstande, wie dem gegenwärtigen, vorzubeugen. Außerdem entsteht die Besorgniß, daß für die masurischen Kreise die Roggen-Ernte das nöthige Saatkorn theilweise nicht liefern möchte. Näher wird sich dies erst nach der Blüthenzeit beurtheilen lassen. Ich beauftrage Sie aber schon jetzt, die Mittel in's Auge zu fassen, wie diesem Mangel rechtzeitig abzuhelfen sein dürfte, damit eintretenden Falls die nöthige

Hülfe möglichst bereit sei. Da auch die Kartoffel-Ernte wegen der spärlichen, zum Theil kranken Aussaat jedenfalls eine geringe werden wird, so trage Ich Ihnen schließlich auf, in Erwägung zu nehmen, ob und durch welche Mittel der Kartoffelbrennerei entgegenzuwirken sein möchte, welche in diesem Jahre noch eine ziemlich bedeutende Menge des so unentbehrlichen, dann aus weiter Ferne mit großen Kosten herbeizuschaffenden Nahrungsmittels verzehrt hat, und Mir dieserhalb Bericht zu erstatten, sobald sich der Ausfall der Ernte einigermaßen schätzen läßt. Dem Ober-Präsidenten Böttticher habe Ich Abschrift dieser Ordre mitgetheilt, damit die dringendsten Anordnungen ohne weiteren Verzug getroffen werden können.

Ueber die Allerhöchste Billigung der Maßregeln, wodurch die Behörden dem zu Königsberg insbesondere in Vereinen und großen Versammlungen sich geltend machenden Geiste der Opposition und Aufreizung gegen die Maßregel der Regierung, und des Hasses gegen das Militär entgegengetreten, s. oben Nr. 92.

---

197. — Sanssouci, den 15. Juli 1845.

Allerhöchste Kabinets-Ordre, wegen Einführung eines Instituts zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen, mit welchem eine unter Aufsicht des Schwanenordens zu stellende besondere Krankenanstalt mit täglichem Gottesdienste für die Kranken und Pflegerinnen zu verbinden.

(Vergl. auch weiter unten Nr. 200.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., haben Uns bewogen gefunden, in Unserer

Residenzstadt Berlin ein Institut zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen zu errichten, mit welchem zum Vorbilde für ähnliche Anstalten eine eigene Krankenanstalt verbunden werden soll. Diese Stiftung, welche Wir der Pflege des von Uns erneuerten Schwanenordens zu überweisen beabsichtigen, wird, so hoffen Wir, Anregung dazu geben, daß, nach Art der Diakonissinnen in den apostolischen Gemeinden, auch in der evangelischen Kirche Jungfrauen und Wittwen dem geordneten Dienst der Kranken und Nothleidenden sich widmen in frei gewähltem Berufe helfender Liebe und Barmherzigkeit. Wir haben zu dem gedachten Zwecke im Köpenicker Felde Unserer Residenzstadt Berlin verschiedene Grundstücke, 27 Morgen 43 Quadratruthen groß, für die Summe von 113,790 Thaler ankaufen lassen, auf welchen das Krankenhaus selbst, nebst dazu gehöriger Kirche, den für den Geistlichen, so wie die Beamten, und den sonst erforderlichen Räumlichkeiten, mit einem Kostenaufwande von (überschläglich) 461,000 Thalern, nach dem von Uns genehmigten Plane erbaut und die nöthigen Gärten eingerichtet werden sollen. Für die Kranken und Pflegerinnen wird **täglicher** Gottesdienst in dem Hause gehalten werden. In der Anstalt sollen 350 Kranke Raum finden; für 100 derselben werden Wir die Mittel zur Unterhaltung mit 10,500 Thalern jährlich aus Staatsfonds anweisen. Wir hegen die Hoffnung, daß für eine größere Anzahl die städtische Gemeinde Unserer Residenzstadt Berlin Krankenbetten gründen wird, und bei dem weit verbreiteten Wohlthätigkeitssinn auch einzelne Glieder der evangelischen Kirche gern die Gelegenheit ergreifen werden, in Stiftung einzelner Betten den Armen und Kranken der Gemeinden sich helfend und wohlthuend zu

erweiſen. Indem Wir Uns vorbehalten, die Anſtalt, ſobald dieſelbe in's Leben tritt, mit vollſtändigen Statuten zu verſehen, flehen Wir zu dem Gott der Liebe und Barmherzigkeit, daß er das Haus, zu welchem jetzt der Grundſtein gelegt wird, gnädiglich behüten und die Stiftung, welche in demſelben entſtehen ſoll, zu ſeines Namens Ehre mit wachſendem Gedeihen ſegnen wolle.

So geſchehen Sansſouci, den 15. Juli, im Jahre Unſeres Herren, dem Eintauſend Achthundert und Fünf und Vierzigſten, und Unſerer Regierung im Sechsten.

Friedrich Wilhelm.

---

198. — Berlin, den 21. März 1846.

Allerhöchſte Verfagung einer Unterſtützung der Dieſterweg'ſchen Peſtalozzi-Stiftung, wegen des in der Mitte der Theilnehmer anſtößig verlautbarten Geiſtes.

(A. A. Z. von 1846, Nr. 133.)

Wohl bekannt mit den auf die geiſtige und ſittliche Veredlung des Volks gerichteten Beſtrebungen Peſtalozzi's, konnte Ich Ihrer Abſicht, zu ſeinem Gedächtniß eine Waiſenerziehungs-Anſtalt zu errichten, nur meinen Beifall ſchenken, durfte jedoch dabei vorausſetzen, daß dieſe Stiftung auch im Sinne und Geiſte Peſtalozzi's unternommen und gegründet werden würde. Der Geiſt aber, in dem Peſtalozzi lebte und wirkte, war der des ſittlichen Ernſtes, der Demuth und der ſelbſt verläugnenden Liebe, dieſer chriſtlichen Tugenden, die er von Einem Höheren getrieben, ſein ganzes Leben hindurch übte, wenngleich ihm die beſtimmte (klare)

Erkenntniß der Quelle, aus welcher er die Kraft dazu schöpfte, erst in späteren Jahren aufging. Denn aus seinem eigenen Munde vernahm Ich von ihm das Bekenntniß, daß er im Christenthum allein die Beruhigung für seine letzten Lebenstage gefunden habe, die er früher auf falschem Wege vergeblich gesucht. Daher wird nur ein von einem solchen Geiste getragenes und belebtes Unternehmen zur Hebung der leiblichen und geistigen Noth des Volkes, dem Gedächtniß des edlen Mannes würdig und ein entsprechender Ausdruck der ihm schuldigen Dankbarkeit seines Vaterlandes sein. Nun aber haben leider die Ansichten und Bestrebungen, welche bei Gelegenheit der von ihnen veranstalteten Feier des Andenkens Pestalozzi's in der Mitte der Theilnehmer sich kund gegeben und sogar auf eine anstößige Weise laut geworden sind, einen ganz anderen, dem Gefeierten durchaus fremden Geist offenbart, in welchem ich keine Bürgschaft dafür finden kann, daß Ihr Vorhaben zum wahren Heil des Volkes gereichen werde. Unter diesen Umständen muß Ich der von Ihnen beabsichtigten Stiftung die Unterstützung, um welche Sie in der Eingabe vom 8. Januar d. J. gebeten haben, für jetzt versagen; werde aber derselben Meine volle Theilnahme zuwenden und bethätigen, sobald Ich die Ueberzeugung erhalte, daß dabei von der Verfolgung einseitiger, der Sache fremder Zwecke abgestanden, und zur alleinigen Aufgabe gemacht wird, in wahrer christlicher Liebe und Selbstverläugnung die Idee der Waisenerziehung verwirklichen zu helfen.

Friedrich Wilhelm.

199. — Sanssouci, den 15. October 1847.

Allerhöchster Strafnachlaß für Vergehen und Verbrechen aus augenblicklicher Noth.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 294.)

Bei der ungewöhnlichen Theuerung aller Lebensmittel, welche in Meinen Staaten in der letzten Zeit geherrscht und einen beklagenswerthen Nothstand unter der ärmeren Klasse Meiner Unterthanen herbeigeführt hat, habe Ich Mich bewogen gefunden, denjenigen, welche durch die augenblickliche Noth zu Vergehen oder Verbrechen verleitet und deßhalb zur Untersuchung gezogen worden sind, in nachstehender Art Begnadigung zu Theil werden zu lassen. — Es sollen in allen Untersuchungen wegen Entwendung von Lebensmitteln, auch wenn das Verbrechen mittelst Einbruchs verübt worden ist, ferner wegen Entwendung von Brennmaterial, wenn deßhalb Criminaluntersuchung eingeleitet worden, so wie wegen kleinen gemeinen Diebstahls, wegen Betruges, Unterschlagung und Veruntreuung, Versatz und Verkaufs fremden Eigenthums, sofern der gesuchte Gewinn weniger als 5 Thaler beträgt, wegen Veräußerung von Sachen, welche im Wege der Exekution mit Beschlag belegt gewesen sind, endlich wegen Bettelns und Landstreicherei, denjenigen Angeschuldigten, welche sich vor der Verübung des Vergehens untadelhaft geführt haben und nach dem pflichtmäßigen Ermessen des betreffenden Ober-Gerichts, beziehungsweise des General-Prokurators zu Köln, durch die Noth zu dem vorliegenden Verbrechen verleitet worden sind, die erkannten Strafen, soweit sie dieselben noch nicht verbüßt haben, in Gnaden erlassen

und, falls noch nicht rechtskräftig erkannt worden, die eingeleiteten Untersuchungen niedergeschlagen werden. —

Ich beauftrage Sie hierdurch, wegen Ausführung dieses Meines Befehls das Erforderliche zu veranlassen.

Friedrich Wilhelm.

---

200. — Berlin, den 20. December 1851.

Aus der eine Allerhöchste Schenkung von 50,000 Thalern an die Diakonissen-Anstalt Bethanien enthaltenden Urkunde. Diese Anstalt ist als eine rein kirchliche anzusehen, und die Verwaltung der 50,000 Thaler soll nie in weltliche Hände übergehen. (Vergl. oben Nr. 197.)

(A. A. Z. von 1851, Nr. 358.)

In der Urkunde, welche das Geschenk von 50,000 Thalern für das Diakonissen-Haus Bethanien auf dem Köpenicker Felde begleitet, heißt es unter Anderem: „Wir preisen vor Allem die reiche Gnade und Barmherzigkeit Gottes des Herrn, dessen Hand sichtbarlich in großem Segen über dem Hause gewaltet hat. Wie aber ihm allein der Dank gebührt, so ist auch Unser Wille, daß dieser Dank sich je mehr und mehr dadurch bethätige, daß die Verwalter und Pflegerinnen des Hauses sich dessen bewußt bleiben, wie allein zum Preise seiner Gnade der Dienst zu leisten ist, zu dem sie bei demselben berufen sind. Unserer ursprünglichen Absicht gemäß hat sich die Anstalt als ein rein kirchliches Institut anzusehen und darauf Bedacht zu nehmen, daß die schon in Unserem Erlasse vom 15. Juli 1845 ausgesprochene Absicht

eines immer wachsenden Auferbauens dieses auf eine Hebung innerer und äußerer Nothstände abzielenden Instituts aus der theilnehmenden und helfenden Liebe Vieler in Erfüllung gehe, und daß es nicht an Anordnungen und Aufforderungen fehle, welche zur Erreichung des Zieles einer allgemeinen christlichen Handreichung von dem Hause selbst ausgehen. Und da es Uns geziemt, anderen Gliedern der evangelischen Kirche mit einem Beispiele voranzugehen, so überweisen Wir hierdurch dem Diakonissen-Hause Bethanien die zu diesem Behufe bereits bei der Seehandlung niedergelegte Summe von 50,000 Thalern als ein von Uns ihm dargereichtes Geschenk unter folgenden Bedingungen....

Von den Zinsen dieses Capitals, das unangreifbar ist, sollen zwanzig Krankenbetten gegründet werden, für solche Kranke, die, ohne Anspruch auf öffentliche Armenunterstützung, doch der Hülfe bedürftig und würdig sind. Die Auswahl derselben steht dem König und der Königin, resp. der Oberin der Anstalt, zur Zeit der Gräfin Rantzau, zu. Sollte die Anstalt dagegen jemals irgendwie der Leitung weltlicher Behörden anheimfallen, so soll das Capital an die Domkirche in Berlin übergehen, die es zu ähnlichen Zwecken vorzugsweise in Berlin zu verwenden hat, und zwar lediglich nach dem Ermessen des Kirchen-Collegiums, ohne Einmischung anderer, namentlich weltlicher Behörden."

201. — Sanssouci, den 23. October 1852.

Freudige Kenntnißnahme von der genossenschaftlichen Constituirung einer Anzahl von Johanniter-Rittern aus Schlesien und der Ober-Lausitz, wodurch der von Sr. Majestät beabsichtigten Reconstitution des Ordens vorgearbeitet wird.

(A. A. Z. von 1853, Nr. 29.)

Ich habe die von Ihnen zu Meinem Geburtstage überreichten Beschlüsse einer Anzahl von St. Johanniter-Rittern aus Schlesien und der Oberlausitz, nach deren Inhalt dieselben, in Erwartung einer allgemeinen Organisation des Ordens, sich vorläufig als eine Genossenschaft mit dem Zwecke constituirt haben, die alte Bestimmung des Ordens nach Kräften wieder zu erfüllen, mit freudiger Bewegung entgegengenommen, da die Ritter hiedurch einen Gedanken erfüllen, den Ich bereits seit längerer Zeit gehegt, und dem Ich gerade an dem Tage durch eine an Mein Staatsministerium erlassene Ordre einen Ausdruck gegeben hatte, welche Ihnen aus der Gesetzsammlung bekannt werden wird. Wie Ich ein gutes Omen darin gefunden habe, daß an demselben Tage, an welchem Ich das Werk der Reconstitution des Ordens von Oben begann, Mir aus der Mitte desselben eine in Meinem Sinne gebildete Genossenschaft schon fertig entgegen getragen wurde, so mögen Sie eine Ermunterung und Belohnung darin finden, daß die allgemeine Reconstitution des Ordens, auf welche Sie bei Ihrem löblichen Beschlusse rechneten, von Mir bereits beschlossen war, ehe Ich Kenntniß von Ihrem Beschlusse empfing. Sie werden aus Meiner Ordre vom 13. d. Mts. ersehen, daß die von Ihnen gebildete Genossenschaft mit sehr geringen Modificationen sich in das Ganze des Ordens, wie ich es herstellen will, einfügen läßt, und

Ich will etwanige weitere Wünſche der Provinzialgenoſſenſchaft, bei Gelegenheit der Berathung der die Sätze jener Ordre entwickelnden Generalſtatuten des Ordens, von deren Entwurf Ich Ihnen zur Vertheilung an die Mitglieder der ſchleſiſchen Ordensgenoſſenſchaft vorläufig 100 Exemplare zuſtellen will, vernehmen. Der Zeitpunkt und die Modalitäten der Berufung des Convents, in welchem dieſe Statuten berathen und feſtgeſtellt werden ſollen, ſowie die Bezeichnung derjenigen ſchleſiſchen Ritter, welche Ich zur Theilnahme an dieſem Convente berufen will, behalte Ich Mir noch vor.

Friedrich Wilhelm.

D.

Des Königs Stellung zur Presse.

202. — Den 10. December 1841.

Aus der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. December 1841, die Erweiterung der der inländischen Presse gezogenen zu engen Grenzen betreffend.

..... Ich habe vielfache Gelegenheit gehabt, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß sowohl die Censur- als die Verwaltungsbehörden zu bedenklich sind, wenn es darauf ankommt, Gegenstände der Staatsverwaltung durch Zeitungsartikel zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Während die Censur aus fremden Zeitungen häufig Artikel in die inländischen hat übergehen lassen, die weder der Form noch der Tendenz nach empfehlungswürdig waren, und worin die Wahrheit sich durch Irrthum und Lüge entstellt fand, sind der inländischen Besprechung über Gegenstände der Verwaltung die engsten Grenzen gezogen worden. Ich will, daß diese Grenzen überall, wo es sich nur um eine anständige und wohlmeinende Besprechung in den öffentlichen Blättern handelt, im Sinne der Gesetz-

gebung von 1819 und der ſpäteren, ſie ergänzenden Bundesbeſchlüſſe erweitert und die Cenſoren hiernach angewieſen werden ſollen.

---

203. — Berlin, den 4. October 1842.

Allerhöchſte Verleihung der Cenſurfreiheit für Werke über zwanzig Bogen. — An das Staatsminiſterium.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 303.)

Indem Ich eine Reviſion der für das Cenſurweſen in Meinen Staaten beſtehenden Verordnungen und Verwaltungsformen angeordnet habe, will Ich, ohne die Beendigung dieſer bei ihrer großen Wichtigkeit längere Vorbereitung und Zeit erfordernden Arbeiten abzuwarten, ſchon jetzt die Preſſe von einer durch die Bundesgeſetzgebung nicht geforderten Beſchränkung befreien, indem Ich beſtimme: daß die in meinen Staaten erſcheinenden Bücher, deren Text mit Ausſchluß der Beilagen Zwanzig Druckbogen überſteigt, wenn ſowohl der Verfaſſer als der Verleger auf dem Titel genannt iſt, der Cenſur ferner nicht mehr unterworfen ſein ſollen. Auf Bücher, welche in einzelnen Lieferungen erſcheinen, erſtreckt ſich dieſe Beſtimmung nur inſofern, als der Text jeder Abtheilung zwanzig Druckbogen überſteigt. Von jeder hiernach ohne Cenſur erſcheinenden Schrift muß vierundzwanzig Stunden vor ihrer Austheilung ein Exemplar bei der Polizeibehörde niedergelegt werden. Für die Befolgung dieſer Vorſchrift ſind der Verfaſſer und der Verleger, imgleichen der Drucker, deſſen Name auf dem Titel oder am Schluß des Werkes angegeben ſein muß, bei einer polizei-

lichen Geldbuße von 10 bis 100 Thalern verantwortlich. — Ueber die Festsetzung dieser Geldbuße entscheidet der Ober-Präsident unter Vorbehalt des Rekurses an den Minister des Innern; der Rekurs muß innerhalb 10 Tagen nach Publication des Resoluts des Ober-Präsidenten bei Letzterem angemeldet werden. — Die bisherigen Strafgesetze gegen die im Wege der Presse verübten Verbrechen, und namentlich die Bestimmungen im Artikel XVI. No. 2 und 3 des Censuredikts vom 18. October 1819, bleiben auch in Beziehung auf diejenigen Bücher in Kraft, welche fortan von der Censur befreit sind. Das Staatsministerium hat diese Ordre durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

---

204. — Sanssouci, den 14. October 1842.

Allerhöchster Befehl an sämmtliche Ober-Präsidenten, betreffend die Berichtigung falscher Zeitungs-Nachrichten.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 322.)

Ich habe schon öfter auf die Nothwendigkeit hingewiesen, der Tendenz des schlechten Theils der Tagespresse: die öffentliche Meinung über allgemeine Angelegenheiten durch Verbreitung von Unwahrheiten oder entstellten Thatsachen irre zu leiten, dadurch zu begegnen, daß jeder solchen falschen Mittheilung augenblicklich die Wahrheit durch Berichtigung der Thatsachen in denselben Blättern gegenüber gestellt werde, welche sich der Verfälschung schuldig gemacht haben. Es genügt nicht, die Gegenwirkung gegen schlechte, für den öffentlichen Geist verderbliche Bestrebungen eines Tagblattes den andern, von

einem beſſern Geiſte geleiteten Blättern zu überlaſſen und nur von ihnen zu erwarten. Eben da, wo das Gift der Verführung eingeſchenkt worden iſt, muß es auch unſchädlich gemacht werden; das iſt nicht nur die Pflicht der Obrigkeit gegen den Leſerkreis, dem das Gift geboten worden, ſondern es iſt zugleich unter allen Mitteln das wirkſamſte, die Tendenzen der Täuſchung und Lüge, wie ſie ſich zeigen, zu vernichten, indem man die Redactionen zwingt, das Urtheil über ſich ſelbſt zu veröffentlichen. Ich habe es darum mißfällig wahrgenommen, daß dies eben ſo rechtmäßige als nothwendige Mittel, Ausartungen der Preſſe zu zügeln, bisher wenig oder gar nicht angewendet worden iſt. Sofern die bisherigen Geſetze die Verpflichtung der inländiſchen Zeitungen zur unweigerlichen Aufnahme aller unter amtlicher Autorität ihnen zugeſandten thatſächlichen Berichtigungen, und zwar ohne alle Anmerkungen und einleitende Betrachtungen, nicht genügend feſtgeſtellt haben ſollten, erwarte Ich von dem Staatsminiſterium förderſamſt die Vorſchläge zu der nöthigen Ergänzung derſelben. Wenn ſie aber zu dem Zwecke ſchon jetzt ausreichen, ſo will Ich, daß dieſelben auch zum Schutze des Rechts und der Wahrheit von Meinen Behörden kräftig gehandhabt werden, und empfehle dies, nebſt den Miniſterien ſelbſt, insbeſondere der unmittelbaren Sorgfalt der Oberpräſidenten, denen das Staatsminiſterium die Weiſungen deßhalb zu ertheilen hat. Je ernſter es Mir am Herzen liegt, daß der edlen, loyalen, mit Würde freimüthigen Geſinnung, wo ſie ſich kund geben mag, die Freiheit des Wortes nicht verkümmert, der Wahrheit das Feld der öffentlichen Beſprechungen ſo wenig als möglich beſchränkt werde, deſto unnachſichtiger muß der Geiſt, welcher Waffen der Lüge und

Verführung gebraucht, darnieder gehalten werden, auf daß die Freiheit des Wortes unter dem Mißbrauche deſſelben nicht um ihre Früchte und ihren Segen betrogen werden könne.

Friedrich Wilhelm.

---

205. — Berlin, den 28. December 1842.

Allerhöchſtes Verbot der „Leipziger Allgemeinen Zeitung."

(A. A. Z. von 1843, Nr. 3.)

Dem in Ihrem Berichte vom 25. d. Mts. enthaltenen Antrage gemäß, beſtimme ich hierdurch, daß die im Verlage des Buchhändlers Brockhaus erſcheinende Leipziger Allgemeine Zeitung vom 1. Januar 1843 ab in Meinen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten werde, und in Folge deſſen, bei Vermeidung der in den Geſetzen angedrohten Strafen, weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder ſonſt verbreitet, noch auch durch Meine Staaten mittelſt der Poſt befördert werden darf, wonach Sie das Weitere zu veranlaſſen haben.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminiſter ꝛc.

---

206 — Berlin, den 3. Februar 1843.

Allerhöchste Anordnung vorheriger Censur für Carricaturen, Zerr- und Spottbilder jeder Art.

(A. A. Z. von 1843, Nr. 55.)

Ich habe mit Unwillen wahrgenommen, bis zu welchem hohen Grade in der letzten Zeit der Unfug gestiegen ist, durch bildliche Darstellungen die Religion und den Staat herabzuwürdigen und zu verspotten, sowie die Sittlichkeit und die persönliche Ehre zu verletzen. Um diesem Unfuge für die Folge vorzubeugen, bestimme Ich hierdurch, daß bildliche Darstellungen, durch welche die Sittlichkeit gröblich verletzt wird, überhaupt Carricaturen, Zerr- oder Spottbilder jeder Art nicht anders vervielfältigt, feilgehalten, verkauft, ausgestellt, ausgelegt oder verbreitet werden dürfen, als wenn dazu vorher die Genehmigung der Polizeibehörde des Orts, wo die Vervielfältigung beabsichtigt wird, oder im Falle die Bilder im Auslande angefertigt sind, die Genehmigung der Polizeibehörde des Orts, wo der Verkauf oder die Verbreitung derselben stattfinden soll, eingeholt worden ist. Wer diesen Bestimmungen zuwider handelt, hat außer der Strafe, welche ihn wegen eines dadurch etwa zugleich verübten Verbrechens trifft, diejenige Strafe verwirkt, mit welcher im Art. XVI. Nr. 5 der Verordnung vom 18. October 1819 und im §. 4 der Ordre vom 6. August 1837 der Verkauf u. s. w. verbotener Schriften bedroht ist. Die vorgefundenen Exemplare solcher bildlichen Darstellungen sind zu confisciren und zu vernichten. Die Untersuchung und Bestrafung der gedachten Vergehen wird eben denjenigen Behörden übertragen, denen solche in Ansehung der Vergehen gegen die Censurgesetze zusteht.

Das Staatsministerium hat diesen Meinen Befehl durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen, und Sie, der Minister des Innern, haben hiernach die Behörden mit Instruction zu versehen.

---

207. — Berlin, den 4. Februar 1843.

Allerhöchster Erlaß gegen die Auflösung der Wissenschaft und Literatur in Zeitungsschreiberei.

(A. A. Z. von 1843. Nr. 61.)

Seit Meinem Regierungsantritt ist die Regelung der Preßverhältnisse Gegenstand Meiner ernstesten Vorsorge und wiederholter Anordnungen gewesen. Unterm 10. December 1841 habe Ich dem Staatsministerium die Grundzüge bezeichnet, wonach Ich insbesondere die Censur der Zeitungen und Flugschriften behandelt wissen wolle. In dieser Ordre ist wörtlich gesagt:

Ich habe vielfache Gelegenheit gehabt, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß sowohl die Censur — als die Verwaltungsbehörden zu bedenklich sind, wenn es darauf ankommt, Gegenstände der Staatsverwaltung durch Zeitungsartikel zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Während die Censur aus fremden Zeitungen häufig Artikel in die inländischen hat übergehen lassen, die weder der Form noch der Tendenz nach empfehlungswürdig waren, und worin die Wahrheit sich durch Irrthum und Lüge entstellt fand, sind der inländischen Besprechung über Gegenstände der Verwaltung die engsten Grenzen gezogen worden. Ich will, daß diese Grenzen überall, wo es

ſich nur um eine anſtändige und wohlmeinende Beſprechung in den öffentlichen Blättern handelt, im Sinne der Geſetzgebung von 1819 und der ſpätern, ſie ergänzenden Bundesbeſchlüſſe erweitert, und die Cenſoren hiernach angewieſen werden ſollen.

Im October v. J. habe Ich demnächſt die Cenſur aller Schriften über 20 Bogen völlig aufgehoben, obgleich es ſchon damals zu Tage lag, daß Meine Befehle über die Behandlung der Zeitungspreſſe von einem großen Theil der Cenſoren gänzlich mißverſtanden uud durch ungeſchickte Behandlung der Sache völlig verfehlt waren. Die dadurch veranlaßten, immer zunehmenden Ausſchreitungen der Tagesblätter machen daher angemeſſene Inſtructionen für die Cenſoren unumgänglich nöthig. Was Ich durch die genannten Verordnungen gewollt, das will Ich unabänderlich noch: die Wiſſenſchaft und die Literatur von jeder ſie hemmenden Feſſel befreien, und ihr dadurch den vollen Einfluß auf das geiſtige Leben der Nation ſichern, der ihrer Natur und ihrer Würde entſpricht; der Tagespreſſe aber innerhalb des Gebiets, in welchem auch ſie Heilſames in reichem Maße wirken kann, wenn ſie ihren wahren Beruf nicht verkennt, alle zuläſſige Freiheit dazu geſtatten. Was Ich nicht will, iſt: die Auflöſung der Wiſſenſchaft und Literatur in Zeitungsſchreiberei, die Gleichſtellung beider in Würde und Anſprüchen, das Uebel ſchrankenloſer Verbreitung verführeriſcher Irrthümer und verderbter Theorien über die heiligſten und ehrwürdigſten Angelegenheiten der Geſellſchaft auf dem leichteſten Wege und in der flüchtigſten Form, unter einer Klaſſe der Bevölkerung, welcher dieſe Form lockender, und Zeitungsblätter zugänglicher ſind, als die Produkte ernſter Prüfung und gründlicher Wiſſenſchaft. Ich bin deßhalb mit

der aus dieſem Geſichtspunkte entworfenen, Mir von dem Staatsminiſterium vorgelegten Cenſur-Inſtruction*) ganz einverſtanden, und indem Ich dieſelbe hierdurch genehmige, trage Ich dem Staatsminiſterium auf, ſie zugleich mit dieſer Ordre zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Friedrich Wilhelm.

---

208. — Im April 1843.

Allerhöchſte Ablehnung der unbegründeten Beſchwerde des Schriftſtellers Willibald Alexis (Dr. Häring) über die Berliner Cenſur.

(A. A. Z. von 1843. Nr. 100.)

Ich habe Ihre Eingabe vom 25. v. M. empfangen und geprüft. Die Cenſoren des mit derſelben eingereichten Artikels für die Zeitung haben bei Behandlung deſſelben nicht gegen die Cenſurvorſchriften gefehlt, es iſt alſo kein Grund zur Beſchwerde wegen der geſtrichenen Stellen vorhanden. Glaubten Sie wegen ungebührlicher Verzögerung ſich beklagen zu müſſen, ſo war dieſe Klage zuerſt an den Miniſter des Innern zu richten. Mit Widerwillen habe Ich einen Mann von Ihrer Bildung und literariſcher Bekanntheit durch jenen Artikel unter der Klaſſe derer gefunden, die es ſich zum Geſchäft machen, die Verwaltung des Landes durch hohle Beurtheilung ihres nicht von ihnen begriffenen Geiſtes vor der großen meiſt urtheilsloſen

*) Vom 31. Januar 1843.

Menge herabzuſetzen und dadurch ihren ſchweren Beruf noch ſchwerer zu machen. Von Ihrer Einſicht wie von Ihrem Talent hätte Ich Anderes erwartet und ſehe Mich ungerne enttäuſcht.

---

309. — Berlin, den 20. März 1846.

Verſchärfte Cenſurbeſtimmungen für die in polniſcher Sprache erſcheinenden Schriften.

(A. A. Z. von 1846, Nr. 117.)

Da die revolutionären Beſtrebungen, welche in neuerer Zeit in den ehemals polniſchen Landestheilen hervorgetreten ſind, eine verſchärfte Ueberwachung der Erzeugniſſe der polniſchen Preſſe nothwendig machen, ſo will Ich, unter Suspenſion der Beſtimmungen Meines Erlaſſes vom 4. October 1842, ſowie der Vorſchriften im zweiten Abſatz des §. 20 der Verordnung vom 30. Juni 1843 hinſichtlich der in polniſcher Sprache erſcheinenden Schriften hierdurch bis auf Weiteres beſtimmen, daß auch ſolche Schriften dieſer Art, deren Text 20 Druckbogen überſteigt, fortan der Cenſur unterworfen ſein, und daß auch diejenigen in polniſcher Sprache herauszugebenden periodiſchen Schriften, deren einzelne Blätter oder Hefte in monatlichen oder längeren Zwiſchenräumen erſcheinen, wie eigentliche Zeitſchriften behandelt werden ſollen, und daher zu ihrem Erſcheinen einer vorgängigen, von dem Miniſter des Innern zu ertheilenden Conceſſion bedürfen. Dies gilt auch von der Fortſetzung der bisher ohne Conceſſion erſchienenen periodiſchen Schriften

der genannten Art. — Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Friedrich Wilhelm.

---

210. — Berlin, den 8. März 1848.

Allerhöchste Anordnungen wegen Aufhebung der Censur.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 74.)

Nachdem die deutsche Bundesversammlung unter dem 3. d. M. folgenden Beschluß gefaßt hat:

„1) Jedem deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen.

2) Dies darf jedoch nur unter Garantieen geschehen, welche die anderen deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicherstellen."

und dadurch die Grundlagen gegeben sind, auf welchen eine neue Bundes-Preßgesetzgebung zu bauen Ich seit geraumer Zeit beantragt habe, so würde Meinerseits nunmehr kein Hinderniß mehr obwalten, die Censurfreiheit unter den nöthigen Garantieen in Meinen Staaten einzuführen, wenn Mich nicht der dringende Wunsch davon zurückhielte, in dieser, wie in vielen anderen wichtigen Angelegenheiten ein gemeinsames deutsches Bundesrecht zu erstreben.

Demgemäß beauftrage Ich das Staatsministerium, unverzüglich solche Einleitungen zu treffen, daß Meine dahin gerichteten Anträge bei der Bundesversammlung schleunigst zur Entscheidung gefördert werden. Sollte dies unerwartet auf Hindernisse oder Verzögerungen

ſtoßen, ſo würde Ich dann mit einer auf Cenſurfreiheit begründeten, durchgreifenden Reform der Preßgeſetzgebung, vorbehaltlich des ſpäteren ſtändiſchen Beiraths, interimiſtiſch vorgehen, weßhalb auch dieſerhalb die Vorbereitungen ſo zu treffen ſind, daß eintretenden Falls ſofort ein Meinen Abſichten entſprechendes Geſetz erlaſſen werden könne.

Friedrich Wilhelm.

E.

Juſtiz und Gnade.

211. — Berlin, den 26. Juni 1840.

Worte Sr. Majeſtät an die oberſten Landesjuſtizbehörden, — nach der Thronbeſteigung. Beſondere Anerkennung der hohen Integrität, der lobenswerthen Treue und des muſterhaften Fleißes derſelben.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 186 und 188.)

„Mit Vergnügen ſehe Ich die Repräſentanten der preußiſchen Juſtiz verſammelt, deren guter Ruf ſelbſt in das fernſte Ausland gedrungen iſt, und auf die wir mit Recht ſtolz ſein können. Wir wollen es uns aber nicht verhehlen, daß, wie in allen menſchlichen Dingen, ſo auch bei unſerer Juſtiz noch viel Mängel zu beſeitigen ſind. Die Zeiten werden immer ernſter und ſchwieriger, die Anforderungen an jeden Einzelnen immer größer, weßhalb unſer Streben, zu verbeſſern und fortzuſchreiten, nie aufhören muß. Was aber vorzüglich und mehr als die innere Einrichtung zu dem guten Rufe der preußiſchen Juſtiz beigetragen hat, iſt die hohe Integrität, die lobenswerthe Treue und der muſterhafte Fleiß der Juſtizbehörden ſelbſt. Es iſt Mir Be-

dürfniß geweſen, dies anzuerkennen und vor Ihnen hier auszuſprechen. Uebrigens hoffe Ich viel von der angeordneten Reviſion der Geſetze, die in nicht allzu langer, aber auch nicht allzu kurzer Zeit vollendet ſein wird, da alles Gute ſeine Zeit fordert."

Vergleiche auch hier die von Sr. Majeſtät bei der Huldigung in ergriffener Feierlichkeit geleiſteten Gelübde: „ein gerechter Richter, ein treuer, ſorgfältiger, barmherziger Fürſt ſein zu wollen" — und: „Sein Regiment in der Furcht Gottes und der Liebe der Menſchen zu führen mit offenen Augen, wenn es die Bedürfniſſe Seiner Völker und Seiner Zeit, mit geſchloſſenen Augen, wenn es Gerechtigkeit gelte," oben Nr. 22 und 24.

---

212. — Charlottenburg, den 20. November 1840.

Allerhöchſte Kabinets-Ordre, betreffend die Anſtellung des Geheimen Raths Haſſenpflug beim Geheimen Obertribunal.

(A. A. Z. von 1840, Nr. 334.)

Im Anerkenntniſſe Ihrer bewährten Geſinnungen und Geſchäftsfähigkeit, wie Ihrer Meinem Königlichen Hauſe ſtets bewieſenen Anhänglichkeit, habe Ich Ihnen die erbetene Anſtellung in Meinem Dienſte gerne bewilligt, Sie zum Geheimen Ober-Tribunal-Rath und vortragenden Rath bei dem Geheimen Ober-Tribunal ernannt, Ihnen auch das etatsmäßige Gehalt von 2000 Thalern mit einer perſönlichen Zulage von 1000 Thalern angewieſen, welche Sie ſo lange beziehen werden, bis Sie in eine höhere Beſoldung einrücken können. —

---

213. — Potsdam, den 8. Mai 1845.

Allerhöchste Verwandlung des dem Second-Lieutenant Bene wegen Beleidigung des Auscultators von Stramberg auferlegten elfjährigen Festungs-Arrestes in eine Geldstrafe von 20 Silbergroschen.

Ich finde Mich auf den Bericht vom 24. Januar c. hinsichtlich der dem Auscultator v. Stramberg wegen Beleidigung des inzwischen vom 28. Infanterie-Regiment verabschiedeten Second-Lieutenant Bene von den Civilgerichten zuerkannten Strafe aus besonderer Gnade bewogen, den Second-Lieutenants Bene a. D. und Riemer vom 28. Infanterie-Regiment den ihnen durch das von Mir unterm 20. August v. J. wider sie ergangene kriegsrechtliche Erkenntniß auferlegten resp. elfjährigen und einjährigen Festungsarrest gänzlich zu erlassen, indem Ich bestimme, daß der Bene dagegen eine Geldstrafe von 20 Sgr. zu erlegen hat. Ich beauftrage das General-Commando hiernach zu verfügen und dem Bene bekannt zu machen, daß Ich das Kriegsministerium autorisirt hätte, ihm die demselben auf zwei Jahre bewilligte Pension zum Behufe der beabsichtigten Reise nach Texas im Voraus und auf ein Mal verabreichen zu lassen.

Friedrich Wilhelm.

An das General-Commando
des 8. Armee-Corps.

114. — Sanssouci, den 30. Juli 1847.

Allerhöchster Tadel des Oberlandesgerichts in Paderborn wegen seiner Urtheile im Prozeß Lüning.

(A. A. Z. von 1847, Nr. 336.)

Nachdem Ich von den Urtheilssprüchen Kenntniß genommen, welche das Oberlandesgericht in der Untersuchungssache wider den Herrn Otto Lüning am 26. November 1845 und 3. Juli 1846 gefällt hat, kann Ich nicht umhin, demselben Mein ernstes Mißfallen über die Art und Weise zu erkennen zu geben, in welcher es seine Entscheidung zu begründen für gut befunden. Statt in ruhiger objectiver Haltung die Motive darzulegen, aus denen auf Freisprechung des Verklagten erkannt worden, gehen die Entscheidungsgründe nicht nur vielfach ohne Noth auf ein der richterlichen Entscheidung fern liegendes politisches Gebiet über, sondern arten fast in Parteiansichten aus.

Je unerschütterlicher es Mein Wille ist, stets und überall die richterliche Unabhängigkeit zu wahren, je höher Ich dieselbe im Volk geachtet wissen will, desto bedauerlicher ist eine Erscheinung, die nur zu sehr geeignet ist, einen hochgestellten Gerichtshof zu verdächtigen, daß er nicht unabhängig genug sei, um sich vor Parteinahme zu wahren, und daß er uneingedenk seiner richterlichen Stellung gerade unter dem Schutze dieser geglaubt habe, Parteimeinungen des Tages Geltung verschaffen und Ansichten aussprechen zu dürfen, welche Andere der Gefahr richterlicher Bestrafung aussetzen würden. Ich will nun zwar im vorliegenden Falle von weiteren Maßregeln gegen diejenigen Mitglieder des Collegiums, welche vorzugsweise verschuldet haben, daß die gerügten Gründe in

die Erkenntniſſe übergegangen ſind, abſtehen, erwarte aber mit Zuverſicht, daß das Oberlandesgericht fortan in richtiger Würdigung ſeines hohen Berufs, die dem Richter zukommende Parteiloſigkeit überall und nach allen Seiten hin werde zu bewahren wiſſen.

Friedrich Wilhelm.

---

215. — Berlin, den 20. März 1848.

Huldreiche Vergebung allen Denen, die wegen politiſcher oder durch die Preſſe verübter Vergehen und Verbrechen angeklagt oder verurtheilt worden.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 85.)

Geſtern habe Ich bereits ausgeſprochen, daß Ich in Meinem Herzen vergeben und vergeſſen habe. Damit aber kein Zweifel darüber bleibe, daß Ich Mein ganzes Volk mit dieſem Vergeben umfaßt, und weil Ich die neuanbrechende große Zukunft unſeres Vaterlandes nicht durch ſchmerzliche Rückblicke getrübt wiſſen will, verkünde Ich hiermit:

> Vergebung allen Denen, die wegen politiſcher oder durch die Preſſe verübter Vergehen und Verbrechen angeklagt oder verurtheilt worden ſind.

Mein Juſtizminiſter Uhden iſt beauftragt, dieſe Meine Amneſtie ſofort in Ausführung zu bringen.

Friedrich Wilhelm.

F.

Des Königs Verhältniß zu ſtehendem Heer, Landwehr, Bürgerwehr und Schützengilden.

---

216. — Berlin, den 16. Januar 1842.

Aus der Allerhöchſten Kabinets-Ordre, betreffend die ſtrenge Ueberwachung bei Anfertigung der Landwehr-Erſatzliſten Seitens der höheren Officiere.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 325.)

Es iſt Solches (die ſtrenge Ueberwachung bei Anfertigung der Landwehr-Erſatzliſten) eine heilige Pflicht aller Officiere, unter deren Befehlen Theile der Landwehr ſtehen; denn nur durch die für alle Stände gleiche gerechte Durchführung der Geſetze über die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienſte wird nicht allein die Kriegstüchtigkeit der bewaffneten Macht, ſondern auch die ſittliche Würde der Nation in ihrer vollen Reinheit erhalten.

---

217. — Berlin, den 30. März 1842.

Allerhöchster Erlaß, betreffend eine Gehaltszulage für die Lieutenants.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 95.)

Ich habe in Erwägung gezogen, daß die jetzigen Lebensverhältnisse eine Verbesserung der ökonomischen Lage der Lieutenants des stehenden Heeres wünschenswerth machen, und beschlossen: allen Premier-Lieutenants, welche nach den bestehenden Etatsbestimmungen nur das Second-Lieutenants-Gehalt beziehen (nach Maßgabe der Waffe das Gehalt von resp. 25 und 30 Thalern monatlich), so wie den etatsmäßigen und resp. über den Etat einrangirten Second-Lieutenants aller Waffen eine monatliche Gehaltszulage von 3 Thalern vom 1. Juni d. J. ab gewähren zu lassen. Es geschieht solches in der Ueberzeugung, daß den gedachten Officieren dieser Beweis Meiner wohlwollenden Fürsorge zu einem neuen Antriebe gereichen wird, nicht nur auf ihrem derartigen Standpunkt mit regem Eifer für die Ordnung und Tüchtigkeit im Kriegswesen zu wirken, sondern auch jeder für sich der Erwerbung derjenigen Kenntnisse und Eigenschaften ernstlich nachzustreben, die ihnen zur Erreichung höherer Dienststufen nöthig sind.

218. — Brühl, den 12. September 1842.

An das achte Armee-Corps. Ausdruck Allerhöchster Zufriedenheit im Allgemeinen, verbunden mit treffenden militärischen Fingerzeigen im Besonderen.

Es freut Mich, das hier versammelte achte Armee-Corps in einem solchen Zustande gefunden zu haben, daß Ich demselben Meine Zufriedenheit darüber zu erkennen geben kann. Mir ist der Eifer, sowohl der höheren als der niederen Führer, der gute Wille der Unterofficiere und Soldaten ebenso bei der Linie als der Landwehr und das wechselseitige gute Vernehmen beider gegen einander nicht entgangen, und Ich gebe gern, sowohl der Linie als der Landwehr, Mein Königliches Wohlwollen darüber zu erkennen. — Ich bin mit der Ausführung der Manöver im Ganzen zufrieden und behalte Mir vor, noch einige sich dargebotene Beobachtungen über den Gang derselben zu seiner Zeit den Armee-Corps zu ihrer weiteren Belehrung mitzutheilen. Als besonders wichtig bemerke Ich hier schon, daß bei allen Uebungen hauptsächlich darauf zu sehen ist, daß, ohne die Leute durch unnützen Zwang zu belästigen, doch die innere Ordnung sowohl in den geschlossenen Bataillonen als den Tirailleur-Linien auch beim Manöver erhalten bleibe, da ohne diese der Appell verloren geht und eine gute Gefechtsführung unmöglich wird. — Es sollen nie mehr Tirailleurs gebraucht werden, als die Verhältnisse grade erfordern, und die Officiere müssen die Leitung über dieselben, besonders bei Dorfgefechten und im coupirten Terrain, niemals aufgeben. Eine stete Aufmerksamkeit auf das Terrain und eine gewandte Benutzung desselben muß den eigenen Verlust mindern und den Erfolg des Gefechts fördern. — Die Wirkung

der Feuerwaffen iſt von allen Seiten im Laufe des Manövers auf das Sorgfältigſte zu berückſichtigen, und die Kavallerie muß, wenn ſie gezwungen wird zurückzugehen, ſich niemals in der Schußweite des kleinen Gewehres ihrer Gegner aufſtellen. Mit der Aufſtellung und Beweglichkeit der Artillerie bin Ich zufrieden. Auch mit der Ausrüſtung der Truppen und dem Zuſtande der Pferde bin Ich zufrieden, und erkenne wohlgefällig die gute Beſchaffenheit der von den Kreiſen für die Landwehr geſtellten Pferde, da Mir dies ein erfreuliches Zeugniß von der fortdauernd regen Theilnahme an dem wichtigen Inſtitute der Landwehr iſt.

---

219. — Brühl, am gleichen Tage.

Allerhöchſtes Hoch auf das Wohl des ſiebenten und achten Armee-Corps, — beim Mittagsmahle im großen Lagerzelte zu Brühl.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 267.)

„Ich trinke auf das Wohl des ſiebenten und achten Armee-Corps, die auch in dieſen Tagen ihre Schuldigkeit mit Freudigkeit gethan und Meine volle Zufriedenheit erworben haben. Sie leben hoch!“

---

220. — Berlin, den 17. März 1843.

Verleihung von Fahnen und Standarten an die Landwehr-Regimenter, welche noch keine beſitzen.

Ich habe beſchloſſen, an dem heutigen Tage, wo vor dreißig Jahren die Landwehr in's Leben gerufen wurde, jedem

Landwehr-Infanterie-Bataillon und jedem Landwehr-Kavallerie-Regiment, welches noch keine Fahne und resp. Standarte besitzt, solche zu verleihen, und trage dem Kriegsministerium auf, diesen Beschluß als einen neuen Beweis des hohen Werths und Vertrauens, welches Ich in die Landwehr setze, bekannt zu machen. Bei den Landwehr-Kavallerie-Regimentern soll die Standarte von der ersten Schwadron geführt werden. Die Weihung und Uebergabe der Standarten — resp. die Uebergabe allein, soweit bei der neuen Eintheilung ältere Standarten abzunehmen und anderweitig auszugeben sind, — soll für das dritte und vierte Armee-Corps bei den diesjährigen großen Herbstübungen, und für die übrigen Armee-Corps entweder bei der dies-, oder, soferne die Zeit zu kurz ist, bei der nächstjährigen Uebung stattfinden, wonach das Kriegsministerium die erforderlichen Neu-Anschaffungen zu besorgen hat.

Friedrich Wilhelm.

---

221. — Stettin, den 12. Juni 1843.

Allerhöchstes sinniges Hoch auf das zweite preußische Regiment.

(Sammlung von Killisch, S. 82.)

„Das zweite Regiment der Englischen Kronengarde hat die Devise: „Nimmer das zweite.“ Das Regiment führt seit 200 Jahren, sich selbst unbewußt, diese Devise; das hat es durch seine Thaten bewiesen. Ich wünsche dem Regiment und bin überzeugt davon, daß es immer eingedenk sein wird

der Worte: „Immer das zweite zwar in der Armee, aber nimmer das zweite an Ruhm und an Ehre“ — das zweite Regiment, es lebe hoch!“

---

222. — Berlin, den 31. December 1845.

Allerhöchste Kabinets-Ordre über Erhöhung der Victualien-Zulage der Armee und des Soldes der vier ältesten Unterofficiere jeder Compagnie und Escadron.

Aus Ihrem Berichte vom 15. d. M. habe Ich mit Befriedigung entnommen, daß ungeachtet der gesteigerten Anforderungen an die Staatskasse und der Einnahme-Ausfälle, welche durch die ungünstigen Ernten in einem Theile der Monarchie unvermeidlich herbeigeführt worden, dennoch diejenige Erhöhung des Militär-Etats ohne Besorgniß vor finanziellen Verlegenheiten möglich sein wird, welche die längst als dringend wünschenswerth anerkannte Verbesserung der Verpflegung Meiner Armee und eine Erhöhung der Besoldung für die älteren Unterofficiere erfordert. Dieserhalb und weil die seit mehreren Jahren andauernde Steigerung der Preise der Lebensmittel gerade jetzt eine für das Bestehen der Soldaten und Unterofficier-Familien bedenkliche Höhe erreicht hat, genehmige Ich nach Ihrem Antrage, daß vom 1. Januar k. J. ab die jetzige Victualien-Zulage der Truppen um $2\frac{1}{2}$ Sgr. monatlich erhöht und außerdem jedem Soldaten eine Brod-Portion von $1\frac{1}{2}$ Pfund täglich, anstatt der bisherigen $1\frac{1}{3}$ Pfund, gewährt werde. Neben der für diese Zwecke erforderlichen Etatserhöhung von 260,000 Thalern jährlich bewillige Ich zur Erhöhung des Soldes der

vier älteſten Unterofficiere jeder Compagnie und Escadron, ebenfalls vom 1. Januar künftigen Jahres ab, die Summe von 157,824 Thalern jährlich, und ermächtige Sie, den Finanzminiſter, beide Beträge mit zuſammen 417,824 Thalern in den Etat der General-Staatskaſſe für 1846 aufzunehmen.

Friedrich Wilhelm.

---

223. – Berlin, den 31. December 1845.

Allerhöchſter Ausſpruch der allgemeinen Militärpflicht der Juden.

Auf den Antrag des Staatsminiſteriums vom 8. v. M. beſtimme Ich hierdurch, daß die Juden fortan der allgemeinen Militärpflicht auch in denjenigen Landestheilen, in welchen ſie von derſelben bisher noch befreit geweſen ſind, unterworfen ſein ſollen; es ſoll dagegen auch das Rekrutengeld wegfallen, welches die Juden in mehreren jener Landestheile bisher zu entrichten hatten. Die Beſtimmungen des §. 14 der Verordnung vom 1. Juni 1833 wegen des Judenweſens im Großherzogthum Poſen werden hierdurch aufgehoben. Dieſer Mein Befehl iſt durch die Geſetzſammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Friedrich Wilhelm.

Aus dem Allerhöchſten Schreiben vom 4. September 1846, betreffend den Kölner Auguſt-Tumult, welches wir oben unter Nr. 147 ganz mitgetheilt haben, glauben wir folgende Stelle hier wiedergeben zu ſollen: „Was

das Verhalten der Bürgerſchaft nach dem Tumult betrifft, ſo erkenne Ich deren erfolgreiche Mitwirkung zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther gern an, nichts deſto weniger aber habe Ich die Organiſirung einer Bürgerwache ohne die ausdrückliche Erlaubniß der zuſtändigen Behörden um ſo mehr mißbilligen müſſen, als dadurch vorausſichtlich die Meinung begründet werden konnte, als hätten die geordneten Militär- und Civil-Autoritäten, nachdem ſie einmal gewaltſam eingeſchritten, die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung den Bürgern überlaſſen, während es Mein ernſter Wille iſt, daß ſelbſt der Schein einer ſolchen Schwäche vermieden werde."

---

224. — Potsdam, den 19. April 1847.

Allerhöchſte Schenkung eines ſilbernen Humpens an die Schützengeſellſchaft zu Aſchersleben, zur Feier des dreihundertjährigen Beſtehens derſelben.

Die Anzeige des Schützenmeiſters Bernardt über die bevorſtehende Feier des dreihundertjährigen Beſtehens der Schützengeſellſchaft zu Aſchersleben gibt Mir die willkommene Veranlaſſung, für die Geſellſchaft als ein Zeichen Meines landesherrlichen Wohlwollens ein dauerndes Andenken zu ſtiften. Ich habe dazu den beikommenden ſilbernen Humpen auserſehen, aus welchem die Schützen jährlich am Stiftungstage ihrer Verbindung einen gemeinſamen Trunk zu Ehren ihres Königs thun mögen, und deſſen einzelne leere Felder die Beſtimmung haben, die Namen aller künftigen Schützenmeiſter aufzunehmen. Mit dieſem Ehrengeſchenke verknüpfe Ich zugleich die Anordnung, daß jeder Schützenmeiſter, deſſen Name darauf eingetragen wird, zur Erinnerung an die ihm widerfahrene Ehre eine Medaille empfangen ſoll, von welcher

Ich vorläufig für die nächsten zehn Jahre zehn Exemplare hier beifügen laſſe. Somit wünſche Ich denn der Schützengeſellſchaft ein ferneres langes und fröhliches Gedeihen und halte Mich überzeugt, daß derſelben die obigen Auszeichnungen zum ſteten Antriebe dienen werden, ſich ſelbſt auszuzeichnen durch äußere Haltung und durch innere Gediegenheit, ſo wie durch Feſtigkeit in der Treue für das Vaterland und Mein Königliches Haus.

Friedrich Wilhelm.

---

225. — Sansſouci, den 13. Juli 1847.

An eine andere Schützengilde. Herzliche Wünſche Sr. Majeſtät für deren erfreuliches Fortgedeihen.

Nachdem ich aus der Vorſtellung der Schützengilde vom 16. März d. J. mit vielem Intereſſe von der am 20. d. M. bevorſtehenden Feier ihres einhundertjährigen Beſtehens Kenntniß genommen habe, finde Ich darin eine erwünſchte Veranlaſſung, Meine herzlichen Wünſche für das fernere Ergehen und für die gedeihliche Fortentwickelung dieſes achtbaren Bürgervereins auszuſprechen. Zugleich aber habe Ich, um der Schützengilde meine Theilnahme zu bethätigen, ihr auf die in obiger Vorſtellung vorgetragene Bitte die beikommende Fahne zum Geſchenk beſtimmt, unter welcher ſie, wie Ich wünſche und hoffe, ſich noch lange verſammeln und die ehrenhaften Geſinnungen bewahren möge, welche ſie bisher jederzeit an den Tag gelegt hat.

Friedrich Wilhelm.

Wir erinnern hier wiederholt an das rückhaltlose Vertrauen, womit Se. Majestät am 19. März 1848 Sich dem Schutze der Bürger Berlins anvertrauten, welchen die erforderlichen Waffen auszuliefern. Vergl. oben Nr. 46 und 114. — Vergl. auch die oben Nr. 50 mitgetheilten erhabenen Worte: „Ich weiß es wohl, daß Ich nicht stark bin durch die Waffen Meines **gewiß starken und tapferen Heeres**, ... sondern durch die Herzen und die Treue Meines Volkes . . .“

---

226. — Berlin, den 21. März 1848.

Allerhöchster Befehl an das Heer, neben der preußischen die deutsche Kokarde anzustecken.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 89.)

Da Ich Mich ganz der deutschen Sache widme, und in der Theilnahme Preußens eine entschiedene Förderung derselben erblicke, so bestimme Ich, daß die Armee sogleich neben der preußischen die deutsche Kokarde anzustecken hat. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Friedrich Wilhelm.

---

227. — Potsdam, den 1. Mai 1848.

Allerhöchste Proclamation an die Armee, im Geiste deutscher Einheit und Freiheit.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 127.)

Ich habe bereits durch Meine Proclamation vom 18. März Meine feste Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß unser gemeinschaftliches deutsches Vaterland nur dadurch zu seiner alten Macht und Glorie und zu dem ihm gebührenden

Ansehen in Europa gelangen könne, wenn es selbst in seiner Gesammtheit, so wie in allen Staaten, die es bilden, durch verfassungsmäßige Freiheiten gekräftigt und erhoben würde. Darauf habe Ich in Folge dieses Ausspruchs Meinen Erblanden eine solche Verfassung aus freiem Entschlusse verheißen, und beschlossen, sie für Mich und Meine Nachfolger in der Krone anzunehmen. Ich werde Mich, unterstützt von Meinem treuen und biederen Volke, ihrer vollsten Entwickelung und Ausführung zum Heil des Vaterlandes weihen und sie durchführen, so Mir Gott hilft.

Ihr nun, treue und tapfere Krieger Meines Heeres, seid berufen, mitzuwirken an der Vollbringung dieses großen Werks, und um Euch dazu zu kräftigen, rufe Ich voran in Euch die Erinnerung auf, wie unter unseren glorreichen, mit Sieg und Segen gekrönten Farben Eure Vorfahren den Ruhm des Preußischen Namens begründet und erhalten haben. Die Mühen dieser oft schweren Kämpfe haben Eure Könige und Eure Mitbürger zu allen Zeiten dankbar erkannt und geehrt.

Was Eure Vorfahren und Ihr bereits für Preußen gethan und gewesen, das werdet Ihr bei der unter Gottes gnädigem Beistande zu vollendenden Einigung unseres deutschen Vaterlandes für dieses ferner thun und sein, und so tragt Ihr neben unseren alten Farben zugleich die des tausendjährigen deutschen Reichs, um stets eingedenk zu sein, daß Ihr mit Eueren deutschen Waffenbrüdern des ganzen einigen Deutschlands Schutz und Wehr seid.

In dem Bewußtsein dieses hohen Berufs werdet Ihr streben, immer die ersten zu sein unter den tapferen deutschen Brüdern, wenn es den Kampf gilt mit Blut und Leben für die Freiheit des theuren Vaterlandes. Aber nicht

allein nach außen ruft Euch die Pflicht, ſondern Euer Arm ſoll auch dienen, um im Innern die Ordnung zu wahren, dem Geſetz Achtung und Gehorſam zu ſichern, und unſere Verfaſſung aufrecht zu erhalten. Für Erreichung dieſes großen hohen Ziels und Erfüllung dieſer rühmlichen, aber ſchweren Pflichten wird Euch kein Opfer zu theuer ſein.

Ich erwarte dies mit feſter Zuverſicht von Euch, Meine treuen und tapferen Krieger, in dem Bewußtſein, Euch mit Meinem Beiſpiel voranzugehen.

Friedrich Wilhelm.

---

228. — Sansſouci, den 26. Juni 1848.

Allerhöchſter Befehl, die Soldaten hinfort mit „Sie" anzureden.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 191.)

Zur Beſeitigung der bisher noch vorgekommenen Verſchiedenheit in der Anrede des Soldaten, beſtimme Ich hierdurch, daß forthin der Soldat jeder Waffe und jeden Standes den Anſpruch haben ſoll, von ſeinen ſämmtlichen Vorgeſetzten mit „Sie" angeredet zu werden.

Sie haben dieſe Beſtimmung der Armee bekannt zu machen.

Friedrich Wilhelm.

Den Allerhöchſten Dank nebſt Ordensverleihungen an die Truppen in Schleswig, ſ. oben Nr. 11 und 12, den Allerhöchſten Tagesbefehl, deren Rückkehr in die Heimath betreffend, Nr. 14.

---

229. — Bellevue, den 29. Juli 1848.

Allerhöchster Armeebefehl wegen Unterordnung preußischer Truppen unter die Befehle des Reichsverwesers.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 216.)

Zur Kräftigung der Einheit des gemeinsamen Vaterlandes ist die Führung der deutschen Central-Angelegenheiten einem Reichsverweser anvertraut worden. Ich habe Mich für die Wahl Sr. kais. königl. Hoheit des Erzherzogs Johann ausgesprochen, nicht nur weil dieser Fürst Mein persönlicher Freund ist, sondern auch weil er in Krieg und Frieden einen glorreichen Namen erworben hat. Preußen weiß, daß die Kraft Deutschlands zugleich seine eigene ist. Preußen weiß, wie sehr Deutschland der erprobten Tapferkeit der preußischen Truppen vertraut. Es weiß, daß die Geschicke Deutschlands auch wesentlich auf seinem treuen Schwert beruhen. Für alle gemeinsamen Zwecke Deutschlands wird es daher aufrichtig seine Ehre darein setzen, den Frieden, die Freiheit und die Unabhängigkeit der deutschen Nation durch seine Armee mit allen deutschen Brüdern nachdrücklich zu schützen. Soldaten! Ueberall, wo preußische Truppen für die deutsche Sache einzutreten und nach Meinem Befehl Sr. kais. königl. Hoheit dem Reichsverweser sich unterzuordnen haben, werdet Ihr den Ruhm preußischer Tapferkeit und Disciplin treu bewahren, siegreich bewähren!

Friedrich Wilhelm.

Freiherr von Schreckenstein.

230. — Berlin, den 17. October 1848.

An den Bürgerwehr-Commandanten Rimpler. Allerhöchste Danksagung für die Haltung der Bürgerwehr am 16. October.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 302.)

Die Bürgerwehr Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin hat bei den beklagenswerthen Ereigniſſen des gestrigen Tages sich würdig gezeigt ihres Berufes, Meines Vertrauens und der Ehre, die Ich ihr erzeigte, als Ich ihr im März die Waffen in die Hand gab zur Vertheidigung des Thrones, unserer Gesetze und der gestörten Ordnung. Ich gebe Ihnen auf, der Bürgerwehr Meinen anerkennenden Dank dafür in Meinem Namen auszusprechen. Ich spreche ihn aus mit dem schönen Gefühle Meiner erfüllten Hoffnung, Meines gerechtfertigten Vertrauens und einer trostreichen Aussicht in die Zukunft.

---

231. — Sanssouci, den 11. November 1848.

Königliche Verordnung über Auflösung der Berliner Bürgerwehr.

(A. A. Z. von 1848, Nr. 320.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. Nachdem Wir die Verlegung der zur Vereinbarung der Verfaſſung berufenen Verſammlung nach Brandenburg a. d. H. angeordnet, hat ein Theil dieſer Verſammlung dieſer Anordnung zuwider in ungeſetzlicher Weiſe die Berathung fortgeſetzt. Die Bürgerwehr der Stadt Berlin hat aber nicht nur durch eine Erklärung ihres Commandeurs die Weigerung ausgeſprochen, den Maßregeln der

Staatsregierung gegen dieſes geſetzwidrige Beginnen die erforderliche Unterſtützung zu gewähren, ſondern auch thatſächlich die, ihre ungeſetzlichen und wirkungsloſen Berathungen fortſetzenden Mitglieder der Nationalverſammlung fortwährend unter ihren Schutz genommen. So ſehr Wir es nun beklagen, gegen die Bürgerſchaft Berlins, welche bei einzelnen Gelegenheiten in anerkennenswerther Weiſe für die Ruhe und Sicherheit der Stadt gewirkt hat, mit den Uns obliegenden geſetzlichen Maßregeln voranſchreiten zu müſſen, ſo ſind Wir dennoch verpflichtet, einem ſolchen die Ordnung gefährdenden Widerſtreben ein Ziel zu ſetzen.

Wir verordnen daher auf den Antrag Unſeres Staatsminiſteriums und in Gemäßheit des §. 3 des Geſetzes über die Errichtung der Bürgerwehr vom 17. October d. J., welcher dahin lautet: „Durch königliche Verordnung kann aus wichtigen in der Auflöſungsordre anzugebenden Gründen die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreiſe ihres Dienſtes enthoben oder aufgelöst werden. Die Dienſtenthebung darf nicht länger als ſechs Monate dauern. Im Fall einer Auflöſung muß die Verordnung wegen der neuen Organiſation der Bürgerwehr binnen 3 Monaten erfolgen“ — was folgt: die Bürgerwehr der Stadt Berlin iſt hiemit aufgelöst, und die betreffenden Behörden ſind mit der ſofortigen Ausführung dieſer Verordnung beauftragt.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel.

232. — Potsdam, den 1. Januar 1849.

Allerhöchster Neujahrswunsch an das herrliche Kriegsheer.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 7.)

Ich wünsche Meinem herrlichen Kriegsheere, Linie und Landwehr, Glück zum neuen Jahre.

Am Schluß des verhängnißvollen Jahres 1848 aber sage Ich dem Heere aus wahrestem Herzensbedürfniß anerkennende Worte für sein unvergleichliches Verhalten während desselben. In dem verflossenen Jahre, wo Preußen der Verführung und dem Hochverrathe ohne Gottes Hülfe erlegen wäre, hat Meine Armee ihren alten Ruhm bewährt und neuen geerntet. König und Volk blicken mit Stolz auf die Söhne des Vaterlandes. Sie hielten ihre Treue, als Empörung die friedliche Entwickelung der freisinnigen Institutionen störte, denen Ich Mein Volk besonnen entgegenführen wollte. Sie schmückten ihre Fahnen mit neuen Lorbeeren, als Deutschland unserer Waffen in Schleswig bedurfte. Sie bestanden siegreich Mühseligkeiten und Gefahren, als im Großherzogthum Posen die Insurrektion zu bekämpfen war — ihre Mitwirkung zu Erhaltung der Ordnung in Süddeutschland erwarb dem preußischen Namen neue Anerkennung. — Als endlich im Vaterlande selbst die Gefährdung des Gesetzes das Einschreiten der bewaffneten Macht und das Zusammenziehen der Landwehr erheischte, verließen die wackeren Landwehrmänner freudig Haus und Hof, Weib und Kind, und alle, Linie und Landwehr, rechtfertigten Mein in sie gesetztes Vertrauen und die bewunderungswürdige Organisation, welche der hochselige König Unserem Heere gegeben hat. — Ueberall hat die Armee ihre Pflicht gethan. Höher noch als diese Thaten schlage Ich aber die Haltung an, welche die Armee

Monate hindurch bewährt hat, als ſie abſcheulichen Schmähungen, Verläumdungen und Verführungen ihren vortrefflichen Geiſt und edle Mannszucht rein und ungetrübt entgegenſtellte. Ich kannte Meine Armee; wo Ich rief, ſtand ſie bereit, in voller Treue, in voller Disciplin. Mehr hätten die Truppen in Preußens glorreichſter Epoche nicht leiſten können. Ich danke den Generalen, Officieren und Soldaten des ſtehenden Heeres und der Landwehr in Meinem Namen und im Namen des Vaterlandes.

Friedrich Wilhelm.

Vergleiche auch den oben Nr. 68 mitgetheilten Allerhöchſten Kraftſpruch: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten.“

---

233. — Berlin, den 3. Mai 1849.

Allerhöchſte Worte an den Abgeordneten Beckerath. — Se. Majeſtät lehnen in edler Selbſterkenntniß eines gebornen Friedens-Fürſten die Zumuthung ab, in die Fußſtapfen Friedrichs des Großen zu treten.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 131.)

„Wenn Ich ein Friedrich II. wäre, ſo würde Ich annehmen; aber das iſt nicht Mein Charakter. Ich fühle, daß Ich nicht dazu gemacht bin, eine ſolche Rolle zu ſpielen; Ich habe keinen innern Beruf dazu, und Ich habe die Anſicht, daß jeder Menſch in Uebereinſtimmung mit ſeinem

innerſten Weſen handeln muß, und daß der, welcher in einen Wirkungskreis tritt, für den er von Natur nicht gemacht iſt, ſeiner Beſtimmung widerſpricht, und daß Nichts, was er unternimmt, gelingen kann. Er wird das Verderben auf ſich und auf alle, die von ihm abhängen, herabziehen. Dieſe Meine Anſicht mag wahr oder falſch ſein, aber ſie iſt zu einer eingewurzelten Ueberzeugung geworden, und es iſt Mir unmöglich dagegen zu handeln."

---

234. — Charlottenburg, den 16. Mai 1849.

Begeiſternder Aufruf an die Soldaten der Linie und Landwehr gegen die unter dem lügenhaften Banner der Einheit und Freiheit Deutſchlands ausgebrochenen ſogenannten Reichsverfaſſungs-Bewegungen.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 141.)

Soldaten der Linie und Landwehr!

Als Ich vor ſechs Monaten Eure Dienſte zum Schutze des Geſetzes aufbot, da ſank dem Feinde der Muth vor Eurer Feſtigkeit und Treue. Ohne Kampf wich die Partei des Umſturzes vor Euch zurück. Im Geheimen aber verſuchte ſie, durch alle Künſte der Verführung Euren Sinn für Pflicht, Ehre und Kriegergehorſam zu untergraben, und damit das preußiſche Heer — die feſte Stütze des Throns und der geſetzlichen Ordnung — zu vernichten. Dieſe verbrecheriſchen Verſuche ſind zu Schanden geworden. Die Tage von Dresden, Breslau und Düſſeldorf, wo die Aufſtände blutiger Empörer durch Eure und Eurer Brüder ſiegreiche Waffen zu Boden geworfen wurden,

geben Zeugniß von der ungeschwächten Treue und Tapferkeit des preußischen Heeres.

Jetzt erhebt im Westen der Monarchie, sowie in einigen andern deutschen Ländern, der Aufruhr von Neuem sein Haupt. Unter dem Vorwande von Deutschlands Einheit wird ein Kampf entzündet gegen Gesetz und Ordnung, gegen jede rechtmäßige Obrigkeit, ein Kampf gegen unser ruhmvolles Preußen, das die Feinde vernichten, ein Kampf gegen den Thron Eures Königs, den sie umstürzen wollen. Zur Abwehr solcher verbrecherischer Angriffe habe Ich jetzt abermals Mein Heer berufen und die Landwehr aufgeboten. Es gilt zu kämpfen und zu siegen wider Eidbruch, Lüge, Verrath und Meuchelmord. Es gilt den Thron zu schützen vor seinen erbitterten Feinden. Es gilt das Vaterland zu retten vor Gesetzlosigkeit und Republik. Es gilt Preußens Stärke, Preußens Ehre aufrecht zu erhalten und dadurch die Größe und Einheit des deutschen Vaterlandes fest zu begründen.

Das ist das Ziel, wofür Ich Mein sieggewohntes Heer in den Kampf rufe. Soldaten! Seid ferner eingedenk des Ruhmes preußischer Tapferkeit und Kriegertreue, des Jahrhunderte alten Erbes, welches Ihr Euren Vätern verdankt! Gedenkt der in den Jahren 1813, 14 und 15 zur Vertreibung fremden Druckes erfochtenen Siege des preußischen Heeres, und Ihr werdet Euch auch jetzt durch preußische Kriegertugend als Schutz und Hort der werthvollsten Güter eines freien und gebildeten Volkes, dem preußischen und deutschen Vaterlande zum ewigen Ruhme bewähren.

Friedrich Wilhelm.

Vergleiche auch den für die Armee ehrenden Ausspruch bei der am 6. Februar 1850 stattgefundenen Allerhöchsten Eidesleistung: „daß der Thron auf den Siegen unserer Heere ruhe," oben Nr. 74.

---

235. — Nach der Revolution.

Allerhöchste Belobigung der Truppen, welche in Dresden gekämpft.

„Meine Herren! Ich bin nicht etwa hierher gekommen, um Ihnen eine Lobrede zu halten, denn das ist nicht nöthig, da Ihr Benehmen im vorigen Jahre in Dresden über alles Lob erhaben ist, was auch von jedem Ehrenmanne anerkannt wird. Aber es ist Mir Bedürfniß gewesen, Ihnen zum heutigen Ehrentage persönlich Glück zu wünschen und Ihnen zu sagen, wie Ich auf Sie, wenn es wieder gilt, wie auf einen festen Freund rechne!" Se. Majestät wendete sich nach diesen Worten zu den Mannschaften und sprachen diese an: „Kinder, es ist Mir Bedürfniß gewesen, Euch am heutigen Tage, an dem Ihr im vorigen Jahre den Namen des Regiments mit unvergänglichem Ruhm bedeckt habt, zu sehen. Jeder von Euch, der voriges Jahr mit in Dresden gewesen, hat im vollsten Maaß seine Pflicht gethan, und das ist für Jeden, der sich das sagen kann, ein schönes Gefühl. Ihr habt Euch dort so benommen, daß Ihr die Achtung und Liebe jedes Redlichen und jedes Tapfern, und den Haß jedes Schurken Euch erworben habt; und so soll es immer sein! — Wenn es wieder gelten sollte, so rechne Ich darauf, daß Jeder ebenso wieder seine Pflicht thut, und dafür, daß die

Sache, für die Ihr fechtet, eine gute sei, da laßt Mich sorgen!“ — 2c. 2c.

„Nun müßt Ihr noch ein anderes Hurrah bringen, ein Hurrah Euren braven sächsischen Waffenbrüdern!“ 2c. 2c.

Hierher gehören auch, als ehrendes Zeugniß der Allerhöchsten Sorge für das Wohlergehen der aus der Blüthe des Landes bestehenden Armee, die Worte gerechten Unwillens gegen die Spandauer, wegen Reibungen der Bürger mit den Truppen, insbesondere die nachdrückliche Erklärung Sr. Majestät: „daß Allerhöchstdieselben über jeden Blutstropfen oder blauen Fleck von den Spandauern die strengste Rechenschaft fordern würden.“ (S. oben Nr. 120.)

---

236. — Berlin, den 18. Januar 1851.

An das Heer, nach der Mobilisirung, bei Entlassung eines Theils desselben. Dank an die Landwehr und das Land.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 22.)

Die Zustände, welche vor zwei Monaten nöthig machten, zum Schutz des Vaterlandes die gesammte Wehrkraft desselben aufzubieten, haben sich dahin günstig geändert, daß es möglich geworden ist, gleichzeitig mit der Wiederkehr des Tages, an welchem Preußen die Krönung seines ersten Königs feiert, abermals einen beträchtlichen Theil der älteren Soldaten des Heeres dem heimathlichen Heerde und Gewerbe wieder zu geben. Ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den regen Eifer, mit welchem der Uebergang des stehenden Heeres in die Kriegsformation gefördert worden, die bereite Hingebung,

womit das Land die nöthigen Leiſtungen übernommen hat, und die Freudigkeit, mit welcher die Landwehr dem Rufe zu den Fahnen gefolgt iſt, beifällig und dankend anzuerkennen. Die Anſtrengungen, welche ſtattgefunden haben, ſind keine verlorenen; ihr Gewicht hat die Wagſchale auf die Seite des Friedens geneigt, indem ſie von Neuem den gediegenen Werth des Heeres, und insbeſondere zum erſten Mal, nach den glorreichen Jahren 1813, 14 und 15, in vollem Aufgebot die Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitſchaft der Landwehr dargelegt und jeden Zweifel daran beſiegt haben. Ich hege das feſte Vertrauen, daß alle diejenigen, welche von den Fahnen wieder beurlaubt werden, wenn ſie abermals gerufen werden müßten, mit dem gleichen Eifer kampfmuthig zurückkehren, und alle Theile des Heeres durch treuen Gehorſam und Heilighaltung der Disciplin auch ferner dahin ſtreben werden, daß das Ganze bleibe, was es ſeither geweſen, der feſte Hort und gerechte Stolz des Vaterlandes.

Friedrich Wilhelm.

v. Stockhauſen.

Vergleiche auch hier den oben unter Nr. 80 mitgetheilten Allerhöchſten Trinkſpruch bei dem am 18. Januar 1851 ſtattgefundenen Krönungsfeſte, insbeſondere das ehrenvolle Gedenken „des Volkes in Waffen, welches der ganzen Welt bewieſen, daß die ſchmachvollen Beſtrebungen eines Jahres ſeinen Kern nicht anzuhauchen vermocht."

---

237. — Berlin, den 31. Mai 1851.

Bei Enthüllung des Friedrich-Denkmals an die Armee, „welche Gottlob heute noch würdig, das Heer des großen Königs zu heißen.“ (Vergl. oben Nr. 119.)

(A. A. Z. von 1851, Nr. 156.)

Zuerst die alten Fahnen und Standarten des Heeres salutirend, sprach Se. Majestät also: „Ich grüße mit Meinem Degen diese Fahnen und Standarten, welche zum Theil von dem großen König selbst, zum Theil von seinen Vorfahren der Armee verliehen worden sind, die alle aber, ältere oder jüngere, sei es seinen eigenen Siegen, sei es den Siegen Meines theuren unvergeßlichen Vaters und Königs vorgetragen worden sind.“

Dann wandte sich Se. Majestät zu den Deputationen der Armee mit dem militärischen Gruße und folgenden Worten: „Ich grüße mit Meinem Degen die Abgeordneten, die von allen Theilen der Armee hierher gekommen sind, und in ihnen Meine Armee. Ich wünsche dem ganzen Heere Glück zu diesem seinem Ehrentage. Denn als einen solchen betrachte Ich diesen Tag. Der große König hauchte der großen Schöpfung seines Vaters Leben und Seele ein, und Meine Armee ist Gottlob heute noch würdig, das Heer des großen Königs zu heißen. Es hat durch böse und durch gute Tage die höchsten Kleinodien des Soldaten fest bewahrt: Muth, Manneszucht, Ehre und Treue, und Ich freue Mich des Augenblicks, wo Ich an dieser Stätte und gleichsam im Angesicht dieses großen Mannes Meiner Armee den feierlichen Dank sagen kann, daß es also ist; daß sie noch in jüngster Zeit, als alles Land umher mit schwarzer Nacht bedeckt erschien, über die giftigen Nebel wie

ein Berg Gottes in den heiteren Aether des Himmels geragt hat, im hellſten Sonnenſchein unangetaſteter Ehre und Treue. Ich bitte Gott, die Gegenwart und die Zukunft der Armee zu ſegnen, zum Heil Preußens und zur Ehre des deutſchen Namens." ꝛc. ꝛc.

---

238. — Berlin, den 17. März 1853.

Allerhöchſter Gruß an die Landwehrveteranen beim Landwehr-Erinnerungsfeſte.

(A. A. Z. von 1853, Nr. 81.)

„Bringen Sie den braven Landwehrmännern Berlins Meinen Königlichen und landesväterlichen Gruß und Meinen herzlichen Glückwunſch zu Ihrem ſchönen Feſte, und ſagen Sie ihnen, ich rechnete, wenn das Vaterland wieder bedroht werden ſollte, auf ihre Söhne, wie Mein hochſeliger Königlicher Vater einſt auf ſie rechnen konnte." —

Den Allerhöchſten Armeebefehl in Betreff eines Erlaſſes des Biſchofs Arnoldi von Trier über die gemiſchten Ehen, vergl. oben Nr. 184.

G.

Nachtrag.

---

239. — Berlin, den 18. October 1840.

Allerhöchſter Trinkſpruch bei dem von der kurmärkiſchen Ritterſchaft dem Könige und den Huldigungsdeputirten veranſtalteten Feſte.

(A. A. Z. von 1840, Beil. zu Nr. 300.)

„Der ſchönen Drei, die uns rings umgibt, den Wirthen, den Wirthinnen und dem Frieden, der uns umfängt!“ —

---

240. — Berlin, den 16. Januar 1842.

An den Ober-Bürgermeiſter und die Stadtverordneten Berlins bei Gelegenheit des Ordensfeſtes.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 24.)

„Meine Herren, Ich habe es Mir bis jetzt vorbehalten, Ihnen Meinen Dank dafür auszuſprechen, daß Sie am 19. November des verwichenen Jahres das Ihnen ſo theure und mit

Recht alljährlich von Ihnen so hoch gefeierte Fest der Einführung der Städte-Ordnung vom Jahre 1808 aussetzten, weil der Tod der Königin Mutter von Bayern das Königliche Haus in tiefe Trauer versetzt hatte. Sie gaben dadurch kund, daß Sie sich in Leid und Freude dem Könige und seinem Hause verbunden fühlen. Ich halte eine solche ehrenwerthe Gesinnung nicht für eine Blüthe, nicht für einen Zweig, sondern für die Frucht des Baumes, der seit vier Jahrhunderten in der Liebe und Treue Meines Volkes emporgewachsen ist, und so dessen innigste Verzweigung mit dem Königlichen Hause erzeugt hat. In diesem Sinne trinke Ich auf das Wohl der treuen Bürgerschaft Berlins, und auf ein frohes Wiedersehen."

---

241. — London, den 1. Februar 1842.

Bei dem durch den Herzog von Sussex zu Ehren Sr. Majestät veranstalteten Gabelfrühstücke, — in Beantwortung der Lobsprüche des Herzogs.

(A. A. Z. von 1842, Nr. 41.)

„Was Ew. Königliche Hoheit in Betreff auf Mich persönlich gesagt haben, verbietet Mir mehr als Bescheidenheit anzunehmen. Dagegen nehme Ich Alles an, was Sie von den großen und glänzenden Vorbildern sagten, die Ich unter Meinen Ahnen habe, und bin voll Hoffnung."

---

242. — Ruhrort, den 6. August 1845.

Bei der Grundſteinlegung zum Denkmal für den verſtorbenen Ober-Präſidenten v. Vincke.

„Einer Tugend, welche leider immer ſeltener wird in der Welt, die aber in den offenen Gemüthern der Bewohner dieſes Landes noch heimiſch iſt, der Tugend der Dankbarkeit verdankt dies Denkmal ſeine Entſtehung. — Möge es ferneren Geſchlechtern Zeugniß geben, ſo von den hohen Verdienſten eines edlen Mannes um dieſes Land und um dieſe Stadt, wie von der Dankbarkeit ihrer Bürger, und ein Sporn ſein, daß dieſe Tugend in ihrer Bruſt nie erlöſche. Indem Ich durch dieſe Hammerſchläge das Denkmal weihe, brauche Ich nicht zu reden von des Gefeierten hohen Verdienſten als Staatsmann, aber davon will Ich öffentliches Zeugniß geben, daß der in Gott ruhende Ober-Präſident einer meiner theuerſten und bewährteſten Freunde geweſen."

---

243. — Berlin, den 21. Juni 1849.

Zwei Gebete von echt bibliſcher Einfachheit und Weihe, welche das Conſiſtorium zu Magdeburg am 16. Juni zur Einſchaltung in die Liturgie durch telegraphiſche Depeſche erhielt. — Sr. Majeſtät als Verfaſſer zugeſchrieben.

(A. A. Z. von 1849, Nr. 178.)

Wir bitten Dich demüthig und herzlich um Deinen mächtigen Beiſtand in den Gefahren, welche gegenwärtig über unſerem Vaterlande ſchweben, und Ordnung und Recht, Frieden und Wohlſtand und die theuerſten Güter der Seele mit Zerſtörung und Untergang bedrohen. Zum entſcheiden-

den Kampfe gegen die Feinde, welche gegen jene Kleinodien ſich zu Hauf' verſammelt haben, haſt Du inſonderheit die Streiter unſeres Volks und ihre Führer berufen. Sei Du mit ihnen, bewahre ihnen das Zeugniß unbefleckter Treue und feſter Tapferkeit, welche ſchon ſeit Jahrhunderten in der Geſchichte unſerer Väter verlautbart worden iſt; ſei Du eines Jeglichen, der dieſes Weges zieht, Rüſtung, Schirm und Schild, mache die Herzen auch im Tode getroſt; gib bald einen Sieg, welcher auch den Verblendeten die Augen öffne, und einen Siegestag, an welchem dereinſt noch unſere Freunde rühmen mögen: „Der Herr hat ſein Volk heimgeſucht mit Frieden.“

Ein zweites, oder vielmehr in der telegraphiſchen Depeſche vorangeſtelltes, nur für den nächſten Sonntag beſtimmtes Gebet, erzählt zunächſt den Mordverſuch gegen den Prinzen von Preußen und deſſen Rettung, und fährt dann fort: „Herr, Herr! Wir bringen für dieſe Errettung die Opfer unſeres Dankes Dir aus voller Seele dar. Wir erkennen in Dem, was Du gethan haſt, ein großes Liebeszeichen und ein neues Unterpfand, daß Du mit uns ſein willſt, wie mit unſeren Vätern. Höre unſere Bitte, und behalte das Leben des theuren Prinzen, auf welches ein großer Beruf gelegt und unſere Zuverſicht in dieſer ſchweren Zeit mit gerichtet iſt, in Deiner ſicheren Hut — aus Gnaden.“

244. — Potsdam, den 25. October 1849.

Allerhöchſte Worte bei Aufnahme des Neffen Sr. Majeſtät, des achtzehnjährigen Prinzen Friedrich Wilhelm, ſowie des Grafen v. Brandenburg und des Generals v. Wrangel in das Kapitel des ſchwarzen Adlerordens.

(N. A. Z. von 1849. Nr. 302.)

„Mein theurer Neffe! der durchlauchtigſte Stifter unſerer Krone und dieſes höchſten Ordens des ſchwarzen Adlers hat feſtgeſtellt, daß die Fürſten unſeres Hauſes mit ihrer Volljährigkeit in das Kapitel des Ordens durch feierliche Inveſtitur aufgenommen werden ſollen. Du biſt heute volljährig und hier erſchienen, um dieſer Vorſchrift zu genügen. Du ſollſt, achtzehn Jahr alt, dem höchſten Ehrenvereine Preußens zugeſellt werden. Bedenke, was das ſagen will. Wir Alle fühlen, und Ich hoffe, Du ſelbſt fühlſt es, daß daraus eine Gefahr für ein jugendliches Gemüth erwachſen muß, welches nicht dem Hohen und Höchſten zugewendet, Verlangen nach eitlen Ehren trägt. So haben es unſere Väter nicht verſtanden.

„Betrachte Dir jetzt dies Zimmer. Du ſtehſt an dem Orte, an welchem Du das Sakrament der heiligen Taufe, als die Zuſicherung des höchſten Heiles, umſonſt empfangen haſt. Ja, umſonſt. Das Wort macht edle Herzen demüthig. Auch dieſes Ordens Ehren empfängſt Du umſonſt. Der Gedanke bezeichnet die Dir wohlanſtändige, würdige Art, dieſe Ehren aufzunehmen. Möge er Dich aber zugleich entflammen, zumal in einer Zeit, die, wie kaum eine frühere, dem Eitelſten, der Gemeinheit und jeder Untreue fröhnt, ein wahres Muſter

christlicher Demuth, ritterlicher Kraft, hohen Sinnes, jeglicher Treue zu werden. Nur dann wirst Du eine Zierde unserer Ritterschaft, unseres herrlichen, treuen, sieggewohnten Heeres und unseres Namens sein. Dann wird Dir diese Feierlichkeit zum Labetrunk auf dem dornenvollen Pfade werden, den gewissenhafte Fürsten jederzeit, am gewissesten aber in dieser Zeit, zu wandeln haben. Dazu stärke Dich Gott."

Als hiernächst die feierliche Aufnahme des Prinzen Friedrich Wilhelm, Königl. Hoheit, vollendet war, wandten Se. Majestät der König Sich an die gesammte Versammlung mit folgenden Worten: „Die Feierlichkeit würde jetzt beendet sein, wenn nicht durch einen Zufall zwei Männer anwesend wären, welche unter die Ritter Meines schwarzen Adlerordens aufzunehmen Ich heute den Beschluß gefaßt hätte, ein Beschluß, welchem das Kapitel mit Acclamation zugestimmt hat. Ich habe die Ueberzeugung, daß weder in dieser Versammlung, noch im ganzen Lande, selbst nicht unter den Feinden, sich eine Stimme erheben wird, die es nicht natürlich fände, daß Ich diesen Männern diese größeste Ehre des Landes zu Theil werden lasse. Ich habe erst kurz vor der Feierlichkeit vernommen, daß sie anwesend sein würden. Ich sehe den Zufall, der sie zu rechter Zeit herbeigeführt hat, als ein glückliches Omen an.

„Ich fordere die beiden jüngsten Ritter und die beiden nächst älteren auf, letztere den General der Kavallerie, Grafen von Brandenburg, erstere den General der Kavallerie von Wrangel in ihre Mitte zu nehmen und vor den Thron zu führen."

Nachdem dies geschehen, sagten Se. Majestät der König:

„Mein lieber Graf von Brandenburg! Sie haben sich große Verdienste erworben. Das Vaterland verdankt Ihnen

die Erhaltung des Thrones, und die Geltung, die unſere Krone und unſer Land ſeit dem Herbſt wieder unter den Mächten Europas erworben hat.

„Mein lieber General der Kavallerie von Wrangel! Sie waren Mein ſtarker Arm in der Zeit der Noth. Sie haben ſich in ernſten und wichtigen Momenten treu und redlich als ſolcher bewährt. Sie haben das unſchätzbare Glück gehabt, das Schwert dabei nicht gebrauchen zu müſſen; daß Sie es zu führen wiſſen, hatten Sie uns gezeigt.

„Ich ertheile Ihnen Beiden den ſchwarzen Adlerorden und ſomit die erſte Auszeichnung der Monarchie. Ich denke, es wird Ihnen eine angenehme Erinnerung ſein, ſie an dem Tage empfangen zu haben, an welchem der jüngſte Prinz, dem dieſe Ehre zu Theil werden konnte, in das Kapitel aufgenommen worden iſt.

„Ich fordere Sie jetzt auf, das Gelöbniß auf die Statuten des Ordens zu leiſten. Ich werde die betreffenden Paragraphen noch einmal vorleſen laſſen. Hören Sie aufmerkſam zu."

Nachdem dies geſchehen und die Feierlichkeit zu Ende war, ſagten Se. Majeſtät:

„Jetzt fordere Ich Meine tapfere Reiterführer auf, wie ſie es gewohnt ſind, die Spitze zu nehmen."

245. — Aus der Provinz Sachsen, den 30. Mai 1850.

Dankgebet für den glücklichen Ausgang des Attentats.

(A. A. Z. von 1850. Nr. 156.)

Für den Fall, daß das Dankgebet, welches wegen des glücklichen Ausganges des Attentats auf den König in allen Kirchen des Landes von Berlin aus angeordnet ist, Ihnen, wenn Sie dies erhalten, noch nicht bekannt sein sollte, übersende ich Ihnen eine Abschrift desselben: Einmalige Einschaltung in das Kirchengebet nach den Worten (der Agende): Verleihe unserem König eine lange und gesegnete Regierung: „aus einer plötzlich hereinbrechenden Gefahr, unter Mörderhand zu fallen, hat ihn vor wenig Tagen Deine gnädige Gotteshand wunderbarlich errettet. Zugleich mit der Schreckensnachricht konnte die Freudenbotschaft zu uns gelangen: „„der Engel des Herrn lagert sich um die her, so ihn fürchten, und hilft ihnen aus.““ Wir danken Dir dafür von Grund unserer Seelen; wir loben und preisen Deinen heiligen Namen, daß Du versiegelt hast unsere Zuversicht zu deinem Worte: „„der König wird durch die Güte des Höchsten fest bleiben.““ Wir bitten Dich, laß auch unsere und unserer Kinder Treue einen Schirm werden um ihn her und unsere Liebe sein Herz erquicken! Siehe, mit dem Gebete steht er selbst vor Deinem Angesichte: „„Ich will dem Herrn danken und fröhlich sein über seine Hülfe.““ Das ist seines Herzens Wunsch: „„Herr, laß mein wunderbar erhaltenes Leben Segen bringen Meinem Volke in dieser schweren Zeit.““ O, treuer Gott, weigere nicht, was sein Mund bittet; und sei mit ihm und mit uns, wie Du gewesen bist mit unsern Vätern.“ —

Das Conſiſtorium der Provinz Sachſen bemerkt bei Ueberſendung dieſes Gebets unter Anderem: „Es verſteht ſich von ſelbſt, daß durch dieſe liturgiſche Anordnung freie Beziehungen, welche die Geiſtlichen, ihrem Herzen folgend, in der Predigt auf das Ergebniß des 22. Mai c. nehmen wollen, nicht beſchränkt werden.“

Die Zuſchrift des Conſiſtoriums von Magdeburg iſt vom 24. Mai erlaſſen. Es ſcheint alſo das Gebet unmittelbar nach dem Attentat verfaßt, und dann wieder durch den electromagnetiſchen Telegraphen verſendet worden zu ſein. Daß die hier, wie in dem Circular ſelbſt geſperrt gedruckten Worte des Gebetes vom König angegeben ſind, ergibt ſich ſchon von ſelbſt.

---

246. — Nach der Revolution.

Edelſtolze Abfertigung der Hirſchberger.

„Die Hirſchberger ſind unartig, ſie haben ſchon oft verſprochen, ſie wollten ſich beſſern, thun es aber nicht; doch hin komme Ich nicht, Ich glaube, wenn Ich hinkäme, würden ſie zu Kreuz kriechen. Nun, Ich denke, Hirſchberg wird eine Revolution machen, die Mir gefällt.“

---

247. — Hirſchberg, den 12. September 1851.

An die Schulzen des Hirſchberger Kreiſes. Se. Majeſtät bedrohen auch die Landgemeinden des Hirſchberger Kreiſes auf das Ernſtlichſte.

(A. A. Z. von 1851, Nr. 263.)

„Sie ſtehen hier im Namen der Landgemeinden, deren Vorſteher Sie ſind. Ich freue Mich, Sie zu ſehen, aber Ich bin auch gekommen, Ihnen zu ſagen, wie unverantwortlich es iſt, daß auch die Bewohner dieſes Thals ſich ſo ſchwerer Vergehungen ſchuldig gemacht haben. Die Verführung hat auch hier ihr Spiel getrieben; man hat ſich ihr nicht entgegenſtellt, ſondern ſich rückhaltslos verführen und beirren laſſen. Man hat gefrevelt gegen alle göttlichen und obrigkeitlichen Geſetze; man hat nach fremdem Eigenthum getrachtet, man hat ſogar Mir Mein Eigenthum rauben wollen. Mein hochſeliger Vater war ſo gern in dieſem Thal; er hörte gern die Namen der Dörfer und Städte, und Ich habe auch immer gutes Zutrauen zu ihnen gehabt; aber ſie ſind dem Beiſpiele der Hauptſtädte gefolgt, und Ich habe hier ſehr bittere Erfahrungen machen müſſen. Ich ſpreche jedoch die Erwartung aus, daß wenigſtens die Landgemeinden Mir ſolche Erfahrungen nicht noch einmal bereiten werden, denn ſonſt würde auch ſie Meine Ungnade treffen!

„Sagen Sie das Ihren Gemeinden, auf welche Weiſe Sie es wollen! Die Verſuchung wird wiederkehren; Ich ſage Ihnen, ſie wird wiederkehren! Wenn Sie aber dann nicht Stand halten, dann kehre Ich Ihnen den Rücken, um nicht wieder zu kommen. Ich wiederhole es,

brechen Sie noch einmal Ihre Treue, ſo kehre Ich Ihnen den Rücken für immer. Ich habe ernſte Worte zu Ihnen geſprochen, aber, Gott weiß es, Ich werde Wort halten."

---

248. — Elbing, den 1. Auguſt 1853.

Allerhöchſter Tadel der Elbinger Stadtbehörden wegen ihrer entſittlichenden und entchriſtlichenden Tendenzen.

(A. A. Z. von 1853, Nr. 220.)

Bei der Begrüßung des Königs durch den Preußen- und zweiten Schützen-Verein erwiederte derſelbe:

Ich bin auf ſolch' einen liebevollen Empfang hier nicht vorbereitet geweſen. Ich bedaure, daß Ich es nicht jedem Einzelnen ſagen kann, wie es Mir eine wahre Herzensfreude iſt, Ihren Preußen-Verein geſehen zu haben. Ich danke Ihnen für den Muth, welchen Sie dadurch bewieſen haben und noch beweiſen, daß Sie der hier herrſchenden ſubverſiven Richtung entgegentreten. Ich habe die Stadt Elbing, in der ich früher ſo freundlich empfangen worden bin, recht lieb gehabt, und es thut Mir wehe, daß hier noch immer Zuſtände herrſchen, die Ich entſchieden tadeln muß. Ich weiß, daß dieſer Tadel die Mehrzahl der Bewohner dieſer Stadt nicht trifft. Aber einzelne Führer und die ſtädtiſchen Behörden ſind es, die, entſittlichenden und entchriſtlichenden Tendenzen folgend, noch immer die ſchmutzigen und unheilſamen Errungenſchaften einer ſchmachvollen Zeit anbeten. Wenn das nicht bald anders wird ſo wird ein Schlag erfolgen, welcher zeigen ſoll, daß es noch einen Herrn im Lande giebt, der die Macht und Pflicht hat, ſolchem Unweſen ein Ende zu machen. — Ihnen aber danke ich nochmals für die Freude, welche Sie Mir

bereitet haben, und autorisire Sie, Meine Worte zu wiederholen.

Einer Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten wurde durch den Oberpräsidenten eröffnet: es habe der König bestimmt, daß er eine Deputation der städtischen Behörden nicht empfangen wolle.

Ergänzungen, Vervollständigungen und Berichtigungen

der neuen Ausgabe.

Wir tragen nachstehend eine Anzahl wichtiger und höchst interessanter Stücke aus gedruckten Quellen und handschriftlichen Mittheilungen nach, welche nach dem Erscheinen unseres Werkes zu unserer Kenntniß gebracht wurden; wir geben dieselben in derjenigen Reihenfolge und mit Bezeichnung der Stellen wie und wo sie einzuordnen sind, und wiederholen zu besserer Uebersicht zugleich die Ueberschriften derjenigen Rubriken, welche damit eine Vervollständigung erhalten, so daß für den Leser der enge Zusammenhang und ein vollständiger Ueberblick über das Ganze hergestellt ist.

I. Auswärtige Politik.

Verhältniß zu Rußland, England, Frankreich, Dänemark, Schweiz (Neuenburg und Valengin).

3. Zu Frankreich.

(Nach Nr. 8. Seite 10).

249. — Potsdam, im December 1848.

Allerhöchste Aeußerung in einer Rede Sr. Majestät an eine ihm für die Verfassung dankende Deputation, unter Hinweis auf die Wahl Louis Napoleons zum Präsidenten der Republik.

(Vossische Zeitung von 1848, Nr. 299.)

„Sie sehen an der Rheingrenze — nach der Wahl in Frankreich ist kein Zweifel mehr daran — das deutsche Land bedroht. Ich hoffe, daß, wenn Ich Mein Volk zu den Waffen rufen werde, es sich

seiner Väter würdig zeigen und glorreich wie 1813 Deutschlands Grenzen vertheidigen wird; denn allen feindlichen Bestrebungen ist es nicht gelungen, die Einigkeit zwischen Fürst und Volk zu stören und den alten preußischen Waffenglanz erbleichen zu machen."

Die folgenden Ueberschriften: 3. Zu dem Könige von Dänemark. — 4. Zur Schweiz — sind hienach mit 4 und 5 zu numeriren.)

---

5. Zur Schweiz (Neuenburg und Valengin).

(Nach Nr. 15, Seite 14.)

250. — Potsdam, den 5. April 1848.

Allerhöchste Proclamation an die Neuenburger.

„Neuenburger! Die Ereignisse, die sich in Eurem Lande zugetragen haben, haben Mein Herz lebhaft betrübt. Die edle Festigkeit aller derer von Euch, die unerschütterlich treu geblieben sind ihrem Eide, hat Mich tief gerührt. Ich spreche Meine Achtung aus jenen rechtliebenden Männern, deren Treue nichts erschüttern konnte und welche Europa dieses schöne Beispiel von Heilighaltung des Eides und von Bürgertugend gegeben haben. — Mein einziger Ehrgeiz, wie auch der Meiner Vorfahren auf dem Throne, war das Glück Eures Landes, dessen Geschicke Mir die Vorsehung anvertraut hatte. Ich liebe das Volk von Neuenburg. Ich widme ihm aufrichtige Zuneigung. Aber Europa's gegenwärtiger Zustand verhindert Mich in diesem Augenblicke, den Gefühlen des Wohlwollens, die ich für dasselbe hege, Wirksamkeit zu geben. — Die Mir geleisteten Eide haben Meine treuen Unterthanen verhindert, Theil zu nehmen an den Landesgeschäften unter einer Regierung, die sie nicht als rechtmäßig anerkennen konnten. Dieser Entschluß ehrt ihre Treue! Ich billige also vollkommen das von ihnen beobachtete Verhalten, aber im Interesse ihres Landes, wie in ihrem eigenen glaube Ich Mich verpflichtet, durch Gegenwärtiges sie zu ermächtigen, sich nur durch Rücksichten auf die Lage und das Glück ihres Landes leiten zu lassen, ohne Rücksicht auf die Bande, die sie an Mich binden. Das lebhafte Interesse, das ich ihrem Lande widme, und die Liebe, die Ich für sie hege, sind die einzigen Beweggründe dieses Entschlusses. — Ich werde Kommissarien ernennen und ihnen Vollmachten geben, mit dem eidgenössischen Vorort in Unterhandlung zu treten, um nach Meinen Instruktionen Alles das zu berathen,

was zum Glücke eines Landes beitragen kann, dessen Wohlergehen stets das Ziel Meiner aufrichtigsten Wünsche sein wird."

Friedrich Wilhelm.

Werther.

II. Innere Politik.

A. Des Königs Stellung zum Volke im Allgemeinen, zu Deutschland und dem preußischen Volke insbesondere, zu einzelnen Fürsten, Provinzen, Städten und Landstrichen.

(Nach Nr. 51, Seite 81.)

251. — Berlin, den 23. März 1848.

Allerhöchster Ausdruck der Bewunderung der großartigen Haltung der Einwohnerschaft von Berlin bei der am 22. März stattgehabten Trauerfeierlichkeit.

Die Vossische Zeitung von 1848, Nr. 72 berichtet:

Se. Majestät der König hat in Bezug auf die gestern stattgehabte Trauerfeierlichkeit seine vollste Bewunderung zu erkennen gegeben und geäußert, eine so großartige Haltung der Einwohnerschaft von Berlin habe nicht allein alle und jede seiner Erwartungen übertroffen, sondern sei auch der beste Maßstab für den Werth der hohen geistigen Erhebung des Volkes als die Frucht des Kampfes in den denkwürdigen Tagen der vorigen Woche.

(Nach Nr. 53, Seite 86).

252. — Potsdam, den 11. Mai 1848.

Allerhöchster Erlaß an das Staats-Ministerium auf dessen Bericht, betreffend die Rückberufung des Prinzen von Preußen.

Ich bin mit den in dem Berichte des Staats-Ministeriums vom gestrigen Tage vorgetragenen Ansichten um so mehr einverstanden, als

Mein Bruder, der Prinz von Preußen, Königl. Hoheit, wiederholentlich Seine volle Zustimmung zu der von Meiner Regierung betretenen neuen Bahn gegen Mich ausgesprochen hat. Ich habe deshalb Sr. Königl. Hoheit, nach dem Antrag des Staats-Ministeriums, zur baldigen Rückkehr in das Vaterland veranlaßt. Zugleich habe Ich, nachdem der bisherige erste Adjutant des Prinzen, Major Graf v. Königsmark, schon vor einiger Zeit aus dieser Stellung ausgeschieden ist, und der Se. Königl. Hoheit attachirte Generalstabs-Offizier Major Oelrichs eine andere Bestimmung erhalten hat, den Major Lane zum ersten Adjutanten des Prinzen von Preußen mit dem Auftrage ernannt, Sr. Königl. Hoheit Meine Aufforderung zur Rückkehr zu überbringen.

Friedrich Wilhelm.

(Statt Nr. 57, Seite 89). 253. — Berlin, den 15. October 1848.

Königliche, im Geiste der Kraft und Hoheit gesprochene Worte an die Beglückwünschungs-Deputation der Abgeordneten zum Allerhöchsten Geburtsfeste.

Dieselben lauten vollständiger als sie unter Nr. 57 mitgetheilt sind:

Sie haben Mir liebe und schöne Worte gesagt, diese sind Mir von großem Werth, haben den Weg zu Meinem Herzen gefunden und aus dessen Grunde sage Ich Ihnen Meinen Dank. — Ich gebe Ihnen Meine Wünsche zurück: möge dieser Tag über ein Jahr ein stolzes großes Werk bescheinen, welches das Werk unserer Hände ist, und dessen Bau von der Art sei und auf solche Basen gegründet, daß er verspreche, Jahrhunderte zu überdauern. Sie haben von dem Ernste der Zeit gesprochen und Ich fühle ihn im vollsten Maaße. — Wenn eigenthümliche Gefahren unserem Werke entgegenstehen, so besitzen wir auch eigenthümliche Vortheile, die manchen nicht zu Gebote stehen; eine Hauptsache, die leider selten zu werden beginnt, ist es, auf welche Ich Ihre besondere Aufmerksamkeit lenke, das ist der Umstand, daß es bei uns im Lande noch eine angestammte Obrigkeit von Gottes Gnaden giebt, die mit großer Macht bekleidet. — An ihr rankt sich die Liebe, auf ihr ruht die Treue, und auf dieser Grundlage von Treue und Liebe allein kann der stolze und dauernde Bau, von dem Ich geredet, wenn er Bestand haben soll, geführt werden. — Wenn Sie, meine Herren, diese Wahrheit so klar einsehen, wie Ich Selbst, und

mit derſelben Treue und Aufopferung, wie Ich, auf dieſer Grundlage das große Werk aufführen wollen, dann kann es nicht fehlen. Dazu gebe Gott ſeinen Segen.

Nach Nr. 60, Seite 93 hätte folgende Bemerkung einen Platz zu finden:

Der Verlegung der zur Vereinbarung der Verfaſſung berufenen Verſammlung folgte am 5. December deſſelben Jahrs deren Auflöſung und die Octroyirung der Verfaſſungs-Urkunde vom ſelben Datum.

(Nach Nr. 61, Seite 95.)

254. — Potsdam, den 17. December 1848.

Allerhöchſte Aeußerung zu einer Deputation des Magiſtrats von Berlin mit einer Dank-Adreſſe für die verliehene Verfaſſung vom 5. December. — Wohlgefällige Anerkennung der treuen vaterländiſchen Geſinnung, welche die Bewohner des platten Landes ſich zu erhalten gewußt haben.

„Das Land war tief gefallen und wir befanden uns ſchon am Abgrund, aber wir ſind bereits viele Stufen hinaufgeſtiegen, und Ich habe die beſte Hoffnung, daß wir mit Gottes Hilfe den Höhepunkt erreichen werden, den unſer Vaterland ſeit Jahrhunderten angeſtrebt hat. — Wir mußten doch aus der Revolution auf den Weg der Ordnung und des Geſetzes gelangen, und auch Sie, meine Herren, werden dazu, wie bisher, treulich mitwirken. Preußen hat manchen großen Moment der Erhebung aufzuweiſen, ſo die Zeit des großen Kurfürſten, Friedrich des Großen, das Jahr 1813 und die gegenwärtige Stimmung des Volkes. Ich verkenne nicht, daß in den großen Städten die fremdartigen Elemente viel dazu beigetragen haben, den Schein eines weniger guten Geiſtes auf dieſelben zu werfen, doch war es Mir erhebend, daß die Bewohner des platten Landes faſt ohne Ausnahme eine treue vaterländiſche Geſinnung ſich zu erhalten gewußt haben. Ich werde mit großem Intereſſe Ihre Adreſſe leſen und danke Ihnen für die ſo eben gegen Mich ausgeſprochenen Worte.“

Nach Nr 73, Seite 116 iſt folgende Bemerkung einzuſchalten:

Am gleichen Tage (31. Januar) erfolgte die Publikation der revidirten Verfaſſungs-Urkunde.

(Nach Nr. 75, Seite 119.)

255. — Berlin, den 1. Mai 1850.

Allerhöchstes Einladungsschreiben an die Unions-Fürsten zu einer in Berlin abzuhaltenden Fürsten-Conferenz.

Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter und Bruder!

In dem gegenwärtigen wichtigen und ernsten Augenblicke, wo das Ergebniß der Berathungen des Erfurter Unions-Parlaments den verbündeten Regierungen zur Beschlußnahme vorliegt, und zugleich die allgemeinen deutschen Angelegenheiten an einem bedeutsamen Wendepunkte angelangt sind, werden Ew. Königl. Hoheit es gewiß natürlich finden, wenn Ich lebhaft das Bedürfniß empfinde, mit Meinen hohen Verbündeten Mich persönlich über den einzuschlagenden Weg zu besprechen, damit das im gemeinsamen Interesse unternommene Werk auch in voller und freier Gemeinsamkeit von Uns Allen in's Leben geführt werden könne. —

Es wird dringend nothwendig sein, über die Stellung, welche die Staaten des Bündnisses vom 26. Mai zu dem Interim sowohl, als zu der definitiven Verfassung des weiteren Bundes einzunehmen haben, eine gemeinsame Verständigung und einen festen Entschluß herbeizuführen. Auch dies wird am sichersten und raschesten durch eine persönliche und vertrauensvolle Besprechung der Fürsten erreicht werden. Je höher die Pflichten sind, die uns in diesem Augenblick obliegen, um so wünschenswerther ist es, daß Wir persönlich Uns darüber verständigen, wie Wir dieselben mit allem Nachdruck eines einigen Handelns erfüllen wollen. Die gemeinsamen Interessen, die gleiche Gesinnung der lebhaftesten Theilnahme an dem Geschicke des gemeinsamen Vaterlandes, und das unter Uns Allen herrschende erfreuliche und herzliche Vertrauen wird eine solche Zusammenkunft zu einem, Unser Aller Wünschen entsprechenden Ziele führen, und das deutsche Volk wird in dieser persönlichen Vereinigung der verbündeten Fürsten eine erfreuliche Beruhigung und die sicherste Bürgschaft für Unseren ernstlichen Willen finden, das in einer schweren Zeit gemeinsam begonnene Werk zum Heile der Uns von Gott anvertrauten Länder auf eine Unser würdige Weise auszuführen. Ew. u. s. w. werden aber Meine Ansicht theilen, daß diese Berathung nicht hinausgeschoben werden darf. Da es Mir nun unmöglich sein würde, wegen des Meiner Familie bevorstehenden erfreulichen Ereignisses, der Vermählung Meiner Nichte, der Prinzessin Charlotte Königl. Hoheit, vor dem 15. d. M. Berlin zu verlassen, so hoffe Ich, daß Ew. u. s. w. es freundlich aufnehmen werden, wenn Ich Ew. u. s. w., sowie die anderen verbündeten Fürsten, hiemit einlade, Selbst nach Berlin kommen zu wollen, und gemeinsam mit Mir

und Unseren Verbündeten die zunächst vorliegenden wichtigen Fragen zu besprechen. Da die Zeit drängt, bitte Ich Ew. u. s. w., Mich spätestens bis zum 8. d. M. in Begleitung eines verantwortlichen Ministers mit Ihrem Besuche erfreuen zu wollen. Es wird dabei unbenommen bleiben, ob Wir nicht später noch in Gotha wiederum zusammenkommen können, um über die weiteren Fragen Uns zu besprechen. Da Mir die lebhafte Theilnahme bekannt ist, welche Ew. u. s. w. Unseren gemeinsamen Bestrebungen zugewandt haben, und Ew. u. s. w. gewiß mit Mir von der dringenden Nothwendigkeit eines wahrhaft gemeinsamen Handelns überzeugt sind, so darf ich hoffen, daß Ew. u. s. w. Meinem Wunsche freundlich und bereitwillig entgegenkommen werden, und Ich kann nicht zweifeln, daß diese gemeinsame Berathung deutscher Fürsten, unter Gottes Beistand, zu einem glücklichen, die Wohlfahrt und friedliche Entwickelung Deutschlands sichernden Ziele führen werde.

(Nach Nr. 78, Seite 125.) **256. — Sanssouci, den 5. November 1850.**

Eigenhändiges Schreiben Sr. Majestät an den Staats-Minister, Generallieutenant von Radowitz, nach Unterzeichnung der von ihm nachgesuchten Entlassung aus dem Ministerium.

S. S. 5. November 50, nach 6 Abends.

So eben gehen Sie zur Thür hinaus, mein treuer und theuerster Freund, und schon nehme Ich die Feder, um Ihnen ein Wort der Trauer, der Treue und der Hoffnung nachzurufen. Ich habe Ihre Entlassung aus dem auswärtigen Amte gezeichnet, Gott weiß es, mit schwerem Herzen. Aber ich habe ja in Freundestreue noch mehr thun müssen. Ich habe Sie vor meinem versammelten Rathe um Ihres Entlassungsbegehrens willen gelobt. Das sagt Alles und bezeichnet meine Lage schärfer, als es Bücher vermöchten. Ich danke Ihnen aus Meinem tiefsten Herzen für Ihre Amtsführung. Sie war die meisterhafte und geistreiche Ausführung Meiner Gedanken und Meines Willens. Und beide kräftigten und hoben sich an Ihrem Willen und Ihren Gedanken, denn Wir hatten dieselben. Es war trotz aller Tribulation eine schöne Zeit, ein schöner Moment Meines Lebens, und ich werde dem Herrn (den Wir Beide bekennen und auf den Wir Beide hoffen), so lang' Ich athme, dankbar dafür sein. Gott der Herr geleite Sie und führe in Gnaden bald unsere Wege wieder zu-

sammen. Sein Friede bewahre, umlagere und beseelige Sie bis auf Wiedersehen. Dies zum Abschied von Ihrem ewig treuen Freunde

Friedrich Wilhelm.

(Nach Nr. 83, Seite 134.)

257. — Köln, den 30 Juni 1852.

Allerhöchster Trinkspruch auf Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen und alle seine treuen Helfer am Jahrestage der glorreichen Bewältigung der schmählichsten Rebellion.

Heute vor drei Jahren wurde die schmählichste Rebellion, welche das viel betrübte deutsche Vaterland betrübt hat, in offenem Felde niedergeschlagen und besiegt. Es ist gut und nothwendig, daß wir solche Tage uns in das Gedächtniß zurückrufen. Darum, meine Herren, ergreifen Sie Ihr Glas und trinken mit Mir kräftig und herzlich auf das Wohl des Feldherrn, Meines Bruders, des Prinzen von Preußen, und aller seiner treuen Helfer!

(Nach Nr. 83, Seite 134.)

258. — Berlin, den 30. Nov. 1854.

Allerhöchste Eröffnungsrede an die Kammern. Ausdruck der Befriedigung, daß der zwischen mächtigen Gliedern der europäischen Staaten-Familie entbrannte blutige Kampf unser Vaterland noch nicht berührt habe. Fester Wille Sr. Majestät, dem Frieden auch ferner das Wort zu reden.

Meine Herren der Ersten und Zweiten Kammer!

Die heutige Eröffnung Ihrer Sitzungen trifft zusammen mit einem frohen Ereigniß in Meinem Königlichen Hause. Mein Neffe, der Prinz Friedrich Carl, hat gestern Seine Vermählung mit einer Prinzessin aus einem Uns alt befreundeten und nahe verwandten Deutschen Fürstenhause gefeiert. Sie werden, meine Herren, mit Mir den Wunsch theilen, daß Gottes Gnade diesen Bund reichlich segnen möge.

Mit Genugthuung sehe Ich die neu gebildete Erste Kammer heute zum ersten Male um Meinen Thron versammelt. Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß diese neue, unter Anerkennung bestehender Rechte und unter Berücksichtigung dauernder Verhältnisse gegründete Körperschaft, im

Verein mit der Zweiten Kammer, Meiner Regierung in ihren Bestrebungen für das Wohl des Landes immer eine kräftige Stütze sein werde.

Die Wiedereinberufung des Staatsraths habe Ich zu dem Zweck angeordnet, um in geeigneten Fällen auch dadurch eine gründliche Vorbereitung der Gesetz-Entwürfe zu befördern. Einige derselben sind bereits vom Staatsrath berathen worden, und werden Ihnen unverzüglich zur Beschlußnahme vorgelegt werden. Mehrere andere wichtige Gesetz-Entwürfe, namentlich über die ländliche Gemeinde-Verfassung und Polizei-Verwaltung in den sechs östlichen Provinzen, und über die Kreis- und Provinzialständischen Verfassungen in sämmtlichen Provinzen der Monarchie, liegen dem Staatsrath noch zur Prüfung vor. Nach deren Beendigung werden dieselben zur weiteren Berathung ebenfalls an Sie, meine Herren, gelangen.

Aus den, auf den Staatshaushalt bezüglichen Vorlagen Meiner Regierung werden Sie die beruhigende Ueberzeugung gewinnen, daß die Finanzen des Staates sich in einem befriedigenden Zustande befinden. Das strenge Festhalten an den überlieferten Grundsätzen weiser Sparsamkeit und Ordnung macht es möglich, die Mittel für viele gesteigerte Anforderungen des öffentlichen Dienstes bereit zu stellen, und, in Fällen außergewöhnlichen Bedürfnisses, die Hülfsquellen des Staats-Kredits mit günstigem Erfolge und völliger Sicherheit für die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen in Anspruch zu nehmen.

Der Verkehr des Landes zeigt in fast allen Zweigen eine vermehrte Regsamkeit. Die Einnahmen der Post- und Telegraphen-Einrichtungen, so wie der Staats- und Privat-Eisenbahnen, sind in stetigem Steigen begriffen. Fortdauernd werden große Kapitalien in gewerblichen Unternehmungen angelegt. Der Bergbau erfreut sich eines zunehmenden Aufschwungs. Der Handel befindet sich in einer, im Allgemeinen befriedigenden Lage. Solche Erscheinungen, — doppelt erfreulich in einer Zeit, in welcher manche ungünstige Verhältnisse einen hemmenden Einfluß auf den Verkehr ausüben, — geben Zeugniß von einem gesunden wirthschaftlichen Zustande des Landes, und lassen weiteres Fortschreiten auf der Bahn gedeihlicher Entwickelung mit Sicherheit erwarten.

Bei dieser Lage des Verkehrs, und bei der Fürsorge, welche Meine Regierung der Förderung desselben, insbesondere der Vermehrung und Verbesserung der Kommunikationsmittel zuzuwenden fortfährt, wird es, wie Ich zuversichtlich hoffe, auch ferner an Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung nicht fehlen.

Es gereicht Mir dies um so mehr zur Beruhigung, je weniger die Erwartungen in Erfüllung gegangen sind, welche von dem Einfluß der diesjährigen, im Allgemeinen gesegneten Ernte auf die Preise der ersten Lebensbedürfnisse gehegt wurden. Die anhaltende Theuerung derselben,

die noch immer ſchwer empfunden wird, hat Mich beſtimmt, die zollfreie Einfuhr der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe fortbeſtehen zu laſſen. Ich hege die zuverſichtliche Erwartung, daß in Folge dieſer Maaßregel und bei dem Vermeiden einſeitiger Eingriffe in den freien Verkehr ein wirklicher Mangel auch im kommenden Jahre nicht eintreten wird.

Durch verheerende Ueberſchwemmungen ſind in dieſem Sommer fruchtbare Landſtriche ſchwer betroffen worden. Mit voller Theilnahme habe Ich Mich an Ort und Stelle von der Größe der angerichteten Schäden und von dem gottvertrauenden Muthe überzeugt, mit dem die heimgeſuchten Einwohner zu deren Beſeitigung Hand anlegen. Meine Regierung iſt bemüht geweſen, die augenblickliche Bedrängniß möglichſt ſchnell zu mildern und durch geeignete Veranſtaltungen weiteren verderblichen Folgen dieſer Unglücksfälle vorzubeugen. Durch einen patriotiſchen Beſchluß des ſchleſiſchen Provinzial-Landtages ſind die Mittel zu nachhaltiger Aufhülfe für die verwüſteten Oder-Niederungen beſchafft. Zugleich hat ſich in allen Landestheilen und über die Grenzen der Monarchie hinaus der lebendigſte Eifer zu wirkſamer Abhülfe des unverſchuldeten Elends in erhebender Weiſe kundgethan.

Meine Herren! Zu Meinem ſchmerzlichen Bedauern iſt zwiſchen mächtigen Gliedern der Europäiſchen Staaten-Familie ein blutiger Kampf entbrannt. Noch iſt unſer Vaterland davon nicht berührt, noch findet bei uns der Friede eine Stätte. Ich habe neue Veranlaſſung zu hoffen, daß vielleicht bald die Grundlage weiter gehender Verſtändigung gewonnen werden wird. Im feſten Verein mit Oeſterreich und dem übrigen Deutſchland, werde Ich es, nach wie vor, für Meine Aufgabe erachten, dem Frieden, der Anerkennung fremder Selbſtſtändigkeit, und der Mäßigung das Wort zu reden. Sollte Mir im Laufe der Ereigniſſe die Verpflichtung erwachſen, dieſer Haltung Preußens einen erhöhten Nachdruck zu geben, ſo wird Mein getreues Volk die damit verbundenen unvermeidlichen Opfer mit bewährter Hingebung zu tragen wiſſen. Um für ſolche Fälle gerüſtet zu ſein, iſt die Kriegsbereitſchaft Meines Heeres durch Verſtärkung einzelner Truppentheile und Vervollſtändigung des Kriegs-Materials vermehrt, und die Realiſirung der von den Kammern in ihrer letzten Sitzungs-Periode bewilligten Anleihe angeordnet worden. Preußen iſt ſomit in den Stand geſetzt jederzeit, wenn die drohende Geſtaltung der politiſchen Verhältniſſe es erfordern ſollte, für die Wahrung ſeiner Intereſſen und ſeiner europäiſchen Stellung mit Zuverſicht in die Schranken zu treten.

Ueber die bis jetzt nur zu einem geringen Theile erfolgte Verwendung der neuen Anleihe wird Ihnen umfaſſende Auskunft ertheilt werden.

Meine Herren! Indem Sie Sich zur Bearbeitung der Ihnen obliegende Aufgaben anſchicken, darf Ich Ihnen die Verſicherung geben, daß

Meine Regierung Ihnen dabei in jeder Weise entgegen kommen wird. Andererseits aber vertraue Ich, so sehr Ich die Berechtigung verschiedener Ansichten anerkenne, daß Sie in allen denjenigen Fragen eine Stütze Meiner Regierung sein werden, wo es sich darum handelt, dem Auslande gegenüber die volle Uebereinstimmung der Regierung und des Landes zur Geltung zu bringen, und damit in ächt preußischer Weise zu bewähren, daß wir durch Eintracht stark, und um so stärker sind, je schwerer die Zeit ist.

Dazu gebe Gott seinen Segen!

Des Königs besonderes Verhältniß zu einzelnen Provinzen und Städten.

1. Zur Provinz Preußen.

a) Zur Stadt Königsberg insbesondere.

(Nach Nr. 94, Seite 144).

259. — Königsberg, den 4. August 1853.

Allerhöchste Erwiederung auf die Anrede des Bürgermeisters Sperling bei der Abreise Sr. Majestät von Königsberg.

Ich bin durch die mannigfachen Beweise liebevoller Aufmerksamkeit sehr erfreut. Sie waren zu allgemein, als daß sie erheuchelt sein könnten. Danken Sie Jedermann dafür.

c) Zur Stadt und Kreis Braunsberg.

(Nach Nr. 95, Seite 145.)

260. — Braunsberg, den 5. August 1851.

Allerhöchste Erwiederung auf einen vom Landrath von Schwarzhoff ausgebrachten Toast. Sinnvoller Hinweis auf den Geist, der glanzvolle Namen schaffe, und auf den Glanz der Gesinnung, welcher sich gar oft bei glanzvollen Namen nicht gefunden.

Meine Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Gesinnungen. Ohne zu wägen, ob dieser Kreis glanzvolle Namen zähle oder nicht, sage Ich, der

Geist, von dem hier eben gesprochen, der schafft glanzvolle Namen. Gerade in unseren Tagen hat sich ein Glanz der Gesinnung gezeigt, welcher sich gar oft bei glanzvollen Namen nicht gefunden und der dem früherer glorreicher Zeiten wohl vorangeht. Dieser Geist ist es, der Großes und Herrliches zu schaffen vermag, der allein ein Volk und dessen Fürsten beglücken, den Staat und dessen Wohlfahrt aufrecht erhalten kann. Ich wünsche, daß dieser Geist immer mehr erstarke. Auch in diesem Kreise hat sich ein treuer Sinn bewährt. Meine Herren! Ich habe Mich in Ihrer Mitte sehr glücklich gefühlt. Ich danke Ihnen für die Erquickung, die Sie Mir auf Meiner Reise dargereicht haben. Ich trinke dieses Glas auf das Wohl des Braunsberger Kreises, des ganzen Ermlandes und seines würdigen Hirten: Das Ermland lebe hoch!

2. Zur Provinz Pommern.

(Nach Nr. 97, Seite 146.) **261. — Charlottenburg, den 9. Juni 1854.**

Allerhöchste wohlgefällige Antwort auf eine von mehreren Tausend Männern aus den drei Ständen unterschriebenen Adresse, welche mit Bezugnahme auf die das Anleihegesetz von 30 Millionen Thalern betreffende Verhandlung in der zweiten Kammer, die Versicherung der Opferbereitwilligkeit ohne Bedingung ausspricht.

Mein lieber Ober-Präsident Freiherr Senfft von Pilsach! Ich habe aus Pommern die in Abschrift beiliegende, von mehreren Tausend Männern aus den drei Ständen unterschriebene Ergebenheits-Adresse empfangen. Der in dieser Adresse Mir dargebrachten Versicherungen bedarf es nicht erst, um Mich zu überzeugen, daß in Pommern der alte Geist unwandelbarer Treue in frischer Kraft lebt, und Ich werde, mit und ohne Adresse, in jedem Sturme auf Meine lieben und ehrenhaften Pommern rechnen. Aber dies ihr Wort und Zeugniß hat Mir wohlgethan, und ich sage denen, die das Bedürfniß empfunden haben, in den Tagen der Gefahr so zu Mir zu sprechen, Meinen landesväterlichen Dank. Ich werde ihnen ihre Liebe nicht vergessen. Sie, Mein lieber Ober-Präsident der Provinz, beauftrage Ich, den Unterzeichnern der Adresse Meinen Dank zu verkünden.

Friedrich Wilhelm.

4. Zur Provinz Brandenburg.

a) Zur Stadt Berlin.

(Nach Nro. 115, Seite 167.) 262. — Sanssouci, den 18. October 1848.

Allerhöchstes Antwortschreiben auf eine von den Stadtverordneten zu Berlin an Se. Majestät gerichtete Glückwunsch-Adresse vom 15. October zu Allerhöchstdessen Geburtstage.

Mit wahrer Freude habe ich an Meinem Geburtstage den Ausdruck treuer Gesinnung von den Vertretern Meiner lieben Vaterstadt entgegen genommen; es ist Meinem Herzen wohlthuend, daß Sie die Treue aus dem Bewußtsein der Wahrhaftigkeit schöpfen, die Meine Verheißungen vom März d. J. wie alle Meine Bestrebungen für das Vaterland stets geleitet hat. Ja, Ich will, wie Ich es immer als Meine schönste und heiligste Aufgabe erkannt habe, mein getreues Volk zur wahren Freiheit führen, darum habe Ich seine Vertreter berufen, darum in aller Langmuth den Ausdruck jeder Art von Gesinnung zu Stande kommen lassen, und Ich habe zum Troste aller aufrichtigen Freunde des Vaterlandes erkannt, daß der Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit, wie für wahrhaft deutsche Sitten und Einrichtungen bei dem besten und größten Theil Meines Volkes nicht erloschen ist, sondern nur der Anregung bedarf, um zum Segen Aller sich zu entfalten. So wollen Sie denn fernerhin im festen Vertrauen zu Mir stehen und sich nicht beirren lassen.

Friedrich Wilhelm.

Eichmann.

(Nach Nr. 115, Seite 167.) 263. — Sanssouci, den 19. October 1848.

Allerhöchstes Antwortschreiben an den Magistrat von Berlin aus gleicher Veranlassung.

Je ernster die Zeit und je düsterer oft der Geist erscheint, der aus ihr spricht, um so erfreuter und dankbarer empfange Ich die erneuerten Versicherungen alter Liebe und Anhänglichkeit, wie solche der Magistrat von Berlin Mir mit seinen Glückwünschen zu Meinem Geburtsfeste entgegen gebracht hat. Hoffen wir zu Gott, daß das Vertrauen, welches diese Versicherungen trägt und begleitet, so wie Meine aufrichtige Erwie-

derung desſelben, uns glücklich durch das Dunkel dieſer Tage hindurch leiten und das hohe Ziel erreichen laſſen wird, nach welchem wir jetzt gemeinſam ſtreben.

Friedrich Wilhelm.

(Nach Nr. 115, Seite 167.)

264. — Am 2. Januar 1849.

An eine Deputation Berliner Bürger bei Ueberreichung einer Neujahrs-Glückwunſch-Adreſſe.

„Ich freue Mich herzlich, ſo viele freundliche Geſichter aus Meiner lieben Vaterſtadt Berlin hier zu ſehen. Ihre Anweſenheit giebt Mir ein ſchönes Unterpfand für die Zukunft. Es hatten ſich Wolken zwiſchen uns gedrängt; es freut Mich doppelt, Sie ſo zahlreich hier zu begrüßen, da Sie von freien Stücken, ohne zuvor von Mir eingeladen zu ſein, gekommen ſind; der Bruch zwiſchen Fürſt und Volk, der durch böſen Einfluß herbeigeführt worden iſt, muß durch Liebe und Einigkeit geheilt werden, damit Wir mit der Loſung „Vorwärts" zu glücklichen Zuſtänden fortſchreiten. Wir werden einen Weg betreten, den, ſo hoffe Ich, Gottes Sonne hell beſcheinen wird."

(Statt Nr. 117, Seite 168.)

265. — Sansſouci, den 12. Juli 1850.

Allerhöchſte Hinweiſung auf eine in den Mauern Berlins noch befindliche böſe Rotte, — an eine Bürger-Deputation ſämmtlicher Stadtbezirke von Berlin mit einer Glückwunſch-Adreſſe zu Sr. Majeſtät Wiederherſtellung nach dem ruchloſen Mordanfalle vom 22. Mai.

Meine Herren! Es iſt ſonſt nicht Meine Art, ſolche Manifeſtationen anzunehmen, oder gar herbeizuführen, aber ich habe die Gelegenheit gar zu gern wahrgenommen, die ſich Mir darbot, um einer größern Anzahl Meiner guten, treuen Einwohner Berlins gegenüberzuſtehen, und ihnen zu ſagen, daß Ich niemals an der Treue eines großen, ja des überwiegendſten Theiles der Einwohner Berlins gezweifelt habe. Es iſt Mir ein Bedürfniß, dies auszuſprechen. Wenn Ich nicht nach alter Weiſe in den Mauern Berlins geweilt habe, ſo hängt dies mit andern Dingen zuſammen. Es iſt noch in Ihren Mauern eine böſe Rotte, und wie Ich ſolches meine,

brauche Ich nur auf dieſes (den Arm hochhebend) und die beiden verfloſſenen Jahre hinzuweiſen. Es iſt leider nicht dahin gekommen, daß die Stadtbehörden ſelbſt von ſolchem Ernſte in der Art und Weiſe durchdrungen geweſen wären, wie Ich es gewünſcht hätte, Ich habe dies Ihnen ausſprechen wollen als die Bedingung Meiner Rückkehr; aber gerade darum, weil Ich dieſen Schritt noch nicht thue, iſt es Mir eine außerordentliche Freude, eine Gelegenheit wahrnehmen zu können, um der größeren Maſſe Meiner treuen Berliner ſagen zu können, daß ſie nicht daran Schuld ſind, und daß gegen ſie gewiß kein Schatten von Groll in Meinem Herzen lebt; denn ich weiß, daß ſelbſt in den trübſten Tagen des Märzes 1848 im Anfange die loyalen Bürger die Oberhand hatten, und daß bei allem Unheil, welches über uns ausgebrochen war, die Dinge doch noch einen ernſteren und beſſeren Weg zu gehen verſprachen. Leider war dies bald zuſammengebrochen. Es hat nicht in der Gewalt der Bürger gelegen, dies zu verhindern, und ſo bin ich in Verhältniſſe zur Stadt gekommen, welche Mich zwingen, noch fern zu bleiben. Ich muß dies ſagen, aber Ich wiederhole, daß Ich der Gelegenheit von Herzen danke, Ihnen Meine Wünſche ausſprechen zu können. Laſſen Sie ſich Meinen herzlichen Dank gefallen für die ſchönen Worte, die Ich hier gehört habe, und die Ich nicht angenommen hätte, wenn Ich nicht wüßte, daß dies Alles hier klar und rein iſt, und daß auch nicht ein Schein von untreuer Geſinnung bei allen Denen gefunden wird, die hieher gekommen ſind. Es iſt Mir, Ich wiederhole es nochmals, ein Bedürfniß, Ihnen dieſes auszuſprechen, und Ich habe Mich gefreut, bei dieſer Gelegenheit dieſe Treue wahrzunehmen.

(Nach Nr. 118, Seite 169.)

266. — Sansſouci, den 26. October 1850.

Allerhöchſtes Antwortſchreiben an den Magiſtrat von Berlin auf deſſen Beglückwünſchungs-Adreſſe zum Allerhöchſten Geburtsfeſte.

Ich danke dem Magiſtrat beſtens für den Ausdruck ſeiner Mir bei Meinem Geburtsfeſte gewidmeten Wünſche und Geſinnungen, von deren Aufrichtigkeit Ich Mich überzeugt halte, und dem Ich gern mit der erneuerten Verſicherung Meines dem Magiſtrat zugewandten Wohlwollens und Vertrauens begegne.

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel.

(Nach Nr. 118, Seite 169.) 267. — Sanssouci, den 26. October 1850.

Allerhöchstes Antwortschreiben an den Berliner Gemeinderath aus gleicher Veranlassung.

Gern empfange ich den Ausdruck der Gesinnungen und Gelöbnisse, welche der neuerwählte Gemeinderath Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin in deren Namen in dem Schreiben vom 15. d. M. niedergelegt hat. Mit Vertrauen erwarte Ich, daß derselbe in Erfüllung seiner Verheißungen der ihm gestellten hohen Aufgabe, seinen Mitbürgern und mit denselben dem ganzen Vaterlande in allen Bürgertugenden voraufzugehen, stets unvergessen bleiben werde. Möge die von ihm ausgesprochene Zuversicht zu der Reinheit und Kraft Meines Willens so fest in ihm wurzeln, als in Mir die Liebe zu Meinem Volke, so wie Meine Hoffnung, diese Liebe, unter Gottes Beistande, auch fernerhin bethätigen zu können.

Friedrich Wilhelm.

c) Zu Frankfurt a. d. O.

(Nach Nro 121, Seite 171.) 268. — Frankfurt a. d. O., den 22. October 1852.

Allerhöchste Entgegnung auf eine Anrede des Bürgermeisters Piper an der Spitze einer Deputation, nach der Feier der Begründung von Frankfurt a. d. O. Nachdem Se. Majestät diesen Ort verlassen, auf der Grenze des Stadtgebietes.

Nach dem ersten Satze der Anrede unterbrach Se. Majestät den Sprechenden mit den Worten:

„Ich habe Ihnen viel zu danken für alle Liebe und Aufmerksamkeit, die Sie für Mich gehabt haben. Es ist Mir sehr wohl bei Ihnen gewesen. Ich liebe diese Stadt sehr."

Nachdem der Bürgermeister seine Anrede mit der Versicherung geschlossen, daß die Stadt sich der landesväterlichen Huld würdig zu machen suchen werde durch eignes Wachsthum und Erziehung der ihrer Obhut anvertrauten Jugend in der Treue und dem Gehorsam gegen den König und Herrn von Gottes Gnaden, erwiederte Se. Majestät:

„Das erwarte Ich von Ihnen! Aber es ist auch recht dringend nöthig. Es ist entsetzlich, die böse Saat zu sehen, welche in den letzten Jahren aufgekeimt ist. Ohne solche Gesinnungen, wie Sie eben aussprachen, ist dieselbe nicht zu überwinden und zu vernichten, denn sie ist furchtbar."

5. Zur Provinz Schlesien.

a) Zur Stadt Breslau.

(Nach Nr. 131, Seite 178.) 269. — Breslau, den 9. November 1849.

An eine Deputation der Stadtverordneten zu Breslau, — tadelnder Rückblick auf die Verirrungen der Communalbehörden, welche glauben, den Strom zu besiegen, mit welchem sie schwimmen.

Meine Herren! Ich bedauere, daß Ich Sie nicht schon gestern Abend habe sprechen können, weil Ich zum Empfange der Königin, Meiner Gemahlin, nach dem Bahnhofe fahren mußte. Es scheint, daß es in Breslau besser geworden sei, und ich fordere die Stadtverordneten auf, von ihrem Einflusse ferner kräftigen Gebrauch zu machen. Es ist das Uebel fast in allen großen Städten gewesen, daß die Communal-Behörden geglaubt haben, daß, wenn sie mit dem Strome schwimmen, sie diesen auch besiegen würden. Die Geschichte beweist aber das Gegentheil. Ich bedauere, daß Mir die Zeit mangelt, Mich hier umsehen zu können, und wünsche, daß, wenn Ich nach Meinem lieben Breslau wiederkehre, Ich auch Meine eben ausgesprochene Erwartung erfüllt finde.

6. Zur Provinz Sachsen.

a) Zur Stadt Magdeburg.

(Nach Seite 180, am Ende.) 270. — Magdeburg, den 23. October 1853.

Allerhöchste Erwiederung auf einen Toast des Oberbürgermeisters Hasselbach.

Meine Herren! Ich fordere Sie auf, mit Mir auf das Wohl dieser Stadt zu trinken. Die Stadt hat Mich eingeladen zum ernsten und festlichen Begehen eines Liebes- und Barmherzigkeitswerks, und wir haben die Freude, dies Werk*) eben glücklich vollendet zu haben. Ich halte diesen Umstand, da Ich nach so langer Zeit von Neuem hier zum ersten Male wieder gewohnt habe, für ein gutes Zeichen, denn Ich meine, daß, wo die beiden Tugenden der Liebe und Barmherzigkeit sich finden, da können auch die Tugenden der Treue und Tapferkeit in den Tagen der Bewegung nicht fehlen. In dieser Hoffnung, Ich wiederhole es, in die-

*) Ein Umbau der Gebäude des Augustiner-Klosters zum Zwecke der Krankenpflege erhielt den Schloßstein eingefügt.

ser schönen Hoffnung und mit dem herzlichen Danke für diese freundliche Aufnahme, die Ich hier gefunden und die Ich nicht genug anerkennen kann, lassen Sie uns der Stadt ein dreifaches Hurrah bringen.

c) Zu Heiligenstadt.

(Nach Nr. 135, Seite 181.) 271. — Sanssouci, den 6. November 1852.

Allerhöchste Kabinets-Ordre auf eine Adresse der Eingesessenen des Kreises Heiligenstadt und der Einwohner der Hauptstadt des Fürstenthums Eichsfeld.

Indem Ich den Eingesessenen des Kreises Heiligenstadt und den Einwohnern der alten Hauptstadt des Fürstenthums Eichsfeld für die Adresse, welche Mir dieselben bei Gelegenheit der Feier des fünfzigjährigen Jubiläums ihrer Vereinigung mit der Krone Preußen überreicht haben, und für die darin ausgesprochenen Gesinnungen ihrer treuen Ergebenheit gegen Mich und Mein Fürstenhaus, von deren Lauterkeit Ich Mich überzeugt halte, aufrichtig danke, ist es Mir ein Bedürfniß, Ihnen zugleich zu erkennen zu geben, wie die gegenwärtigen Nothstände Ihrer Gegend Mir fortdauernd am Herzen liegen und unausgesetzt Meine landesväterliche Fürsorge beschäftigen.

Friedrich Wilhelm.

d) Zu den Landgemeinden des Kreises Erfurt.

(Nach Nro. 135, Seite 181.) 272. — Sanssouci, den 8. November 1852.

Allerhöchste Kabinets-Ordre auf eine Adresse der Kreisstände und Deputirten der Landgemeinden des Kreises Erfurt.

Ich habe die Adresse, welche die Kreisstände und die Deputirten der Landgemeinden des Kreises Erfurt in Veranlassung der Feier des Tages, welche vor fünfzig Jahren diese altehrwürdige Stadt mit dem Preußischen Staate vereinigte, mit Wohlgefallen empfangen, und danke denselben dafür, indem Ich Mich gern davon überzeugt halte, daß die in ihr ausgesprochenen Gesinnungen der Treue und Ergebenheit nur dasjenige ausdrücken, was die Stände und Eingesessenen des Kreises für Mich und Mein Königliches Haus wirklich empfinden, und worin sie die oberste Richtschnur ihres Handelns erkennen.

Friedrich Wilhelm.

8. Zu den Rhein-Provinzen.

g) Zu Düsseldorf.

(Statt Nr. 158, Seite 200.)

273. — Am 15. November 1849.

Allerhöchste Vermahnung der Stadt Düsseldorf hinsichtlich der bevorstehenden Neuwahl von Gemeinde-Verordneten, — an eine Deputation der Stadt Düsseldorf auf eine von ihr überreichte Adresse.

„Sie haben Mir eine große, große Freude bereitet, und es war Mir wirklich rührend, aus Ihrem Munde den Ausdruck solcher Gesinnung zu vernehmen. Ich danke Ihnen herzlich dafür. Ich weiß es und verkenne es nicht, daß die Stadt Düsseldorf und der Gemeinderath auch damals viele wackere und ehrenwerthe Männer in seiner Mitte hatte, aber es sind auch dort in ganz besonderem Maße in jener Zeit Dinge vorgekommen, die Ich unmöglich mit Stillschweigen übergehen durfte, wenn Ich auch das Meiner Person Zugefügte vergessen konnte. Ich will hoffen, daß die Stadt Düsseldorf durch die That beweisen werde, daß der Sinn für Ordnung und Recht und die alte Treue zu Meinem Hause noch unter Ihnen lebe, aber Ich kann und darf es nicht verschweigen, daß Mir sowohl schriftlich als mündlich mitgetheilt wurde, daß bei der bevorstehenden Neuwahl von Gemeinde-Verordneten solche Elemente wieder in den Rath eintreten können, von denen Ich denselben frei erhalten zu sehen wünsche. Und wenn Jenes geschähe, so würde Ich zu Meinem Bedauern die Benefizien, die Mein hochseliger Vater der Stadt zugewendet, derselben nicht ferner erhalten können. Ist diese Furcht aber unbegründet und die Mir jetzt kundgegebene Gesinnung der Bürgerschaft und des Gemeinderaths beseitigen diese Furcht, so dürfen Sie versichert sein, daß wir wieder die Alten sind."

Auf die Bemerkung eines Gemeinde-Verordneten, daß meistens fremde Personen die Aufregung der Stadt hervorgerufen und erhalten hatten, und daß die Macht des Gesetzes damals fast überall gelähmt gewesen sei, erwiederte Se. Majestät:

„Das weiß Ich wohl, selbst in Berlin ist zuerst die Aufregung durch Fremde entstanden, die verderbliche Gesinnung gleichwohl nach einigen Wochen in diejenige Bevölkerung eingeschlichen, die Anfangs der Anarchie Widerstand geleistet, und Ich werde auch nach Berlin nicht eher zurückkehren, bis der alte Sinn für Ordnung und Recht wieder erstarkt ist."

Nach Unterhaltung mit einzelnen Mitgliedern der Deputation, entließ Se. Majestät dieselbe mit den Worten:

„Meine Herren! Sie haben Mir eine recht frohe Viertelstunde bereitet. Sagen Sie dies Ihren Committenten und leben Sie wohl."

(Nach Nr. 158, Seite 200.)

274. — Sanssouci, den 2. August 1850.

Allerhöchstes Antwortschreiben auf eine Adresse vieler Bürger Düsseldorfs mit der Bitte um Rückkehr des Prinzen Friedrich K. H. nach Düsseldorf.

Aus der von vielen Bürgern Düsseldorfs Mir eingereichten Adresse habe Ich gern ersehen, daß ein Umschwung der politischen Gesinnungen in der Stadt sich kund giebt und die Bitte laut werden läßt, den Prinzen Friedrich Königliche Hoheit und dessen Gemahlin dorthin zurückkehren zu lassen. Indessen muß ich den Bittstellern zu erkennen geben, daß, wie es der eigene, durch die dortigen beklagenswerthen Verhältnisse hervorgerufene Wunsch des Prinzen gewesen ist, seine Residenz von Düsseldorf zu verlegen, Ich demselben eben so freie Hand lassen werde, wenn er zu den Zuständen und der Stimmung in der Bürgerschaft, wie solche in der Adresse geschildert wird, Vertrauen gewinnend, dorthin zurückzukehren sich geneigt findet. Ich kann es daher nur den Bittstellern überlassen, bei dem Prinzen der Ueberzeugung von einer wahrhaften und dauernden Umkehr zum Bessern Eingang zu verschaffen und dadurch dessen Ihnen günstige Entschließung herbeizuführen, welcher Ich, wenn sie eintritt, Meine Genehmigung nicht versagen werde, auf welche jedoch einzuwirken Ich Mich enthalten muß.

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel.

(Nach Nr. 158, Seite 200.)

275. — Sanssouci, den 14. September 1850.

Huldvolle Versicherung wiederkehrenden Vertrauens Sr. Majestät zu der guten Gesinnung der Mehrheit der Bürger Düsseldorfs, — auf eine Adresse der Stadtverwaltung und der Gemeindeverordneten vom 16. Juli.

Es ist Mir erfreulich gewesen, aus der Adresse der Stadtverwaltung und der Gemeindeverordneten zu Düsseldorf vom 16. Juli d. J. zu er-

ſehen, daß die neuen ſtädtiſchen Behörden ſich gedrungen gefühlt haben, den bedeutungsvollen Akt ihrer Einſetzung dadurch zu bezeichnen, daß Sie ſofort mit den Aeußerungen des Dankes und der Anhänglichkeit Mir entgegengetreten ſind. Ich ſetze in dieſe Erklärungen Vertrauen und will dieſelben gern als den Ausdruck der Geſinnung anerkennen, welche die große Mehrheit der Bürger Düſſeldorfs beſeelt. — Ich hoffe, daß die Gemeindebehörden Sich in Ihrer geſammten amtlichen Thätigkeit ſtets von dieſem guten Geiſte werden leiten laſſen, und bin überzeugt, daß alsdann Ihr Wirken ſegensreiche Früchte für die Ihnen anvertrauten wichtigen Intereſſen der Gemeinde tragen wird.

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel.

(Nach Nr. 159, Seite 201.) 276. — Charlottenburg, den 20. December 1851.

Allergnädigſte Verleihung der Benennung Friedrichsſtadt für den im Ausbau begriffenen ſüdlichen Stadttheil von Düſſeldorf.

Auf Ihren Bericht vom 20. Sept. d. J. genehmige Ich, daß dem im Ausbau begriffenen ſüdlichen Theile der Stadt Düſſeldorf, welcher öſtlich von dem Düſſeldorf-Oberbilker-Communalwege, ſüdlich von dem Bilk-Oberbilker-Communalwege, weſtlich von dem Düſſelbache und nördlich von dem Düſſelkanale und der Bahnſtraße begrenzt wird, der Name Friedrichsſtadt, und den denſelben von Norden nach Süden durchſchneidenden beiden größeren Straßen die Namen Friedrichsſtraße und Eliſabethſtraße beigelegt werden.

Friedrich Wilhelm.

v. d. Heydt. v. Weſtphalen.

(Nach Nr. 159, Seite 201.) 277. — Friedrichsſtadt-Düſſeldorf, den 24. Juni 1852.

Huldreiche Wünſche für das gute Gedeihen des neuen Stadttheils Friedrichsſtadt, einem der ſchönſten am Rheinſtrome.

Als Se. Majeſtät zum Empfange Allerhöchſt Seiner Schweſter der Kaiſerin von Rußland am 24. Juni 1852 Düſſeldorf paſſirten, geruhten Allerhöchſt dieſelbe eine Deputation der Bewohner der Friedrichsſtadt zu empfangen, deren Dank entgegen zu nehmen und den Bewohnern der Friedrichsſtadt ein weiteres Zeichen der Huld und Gnade dadurch zu

geben, daß Se. Majeſtät begleitet von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen, dem Oberpräſidenten der Rheinprovinz, dem Bürgermeiſter Hammer und dem Bauunternehmer Pet. Joſeph Weidenhaupt durch die Hauptſtraßen des feſtlich geſchmückten neuen Stadttheiles unter lebhaftem Jubelruf der verſammelten Bevölkerung fuhren. Se. Majeſtät äußerten hierbei:

„Ich danke Ihnen für den herzlichen Empfang. Sie haben Mich überraſcht und erfreut. Dieſer ſchöne Stadttheil war Mir unbekannt. Ich freue Mich, ihn kennen zu lernen; er iſt einer der ſchönſten am Rheinſtrome, Ich wünſche der Friedrichsſtadt gutes Gedeihen!“

B. Des Königs Stellung zu Kirche, Wiſſenſchaft, Univerſitäten und ſtudirender Jugend.

3. Zu Wiſſenſchaft, Univerſitäten und ſtudirender Jugend.

(Nach Nr. 192, zu Ende S. 251.)

278. — Berlin, im Februar 1849.

Allerhöchſter Ausdruck tiefſter ſittlicher Entrüſtung über die durch die Schulen als echte Weisheit verbreitete Afterbildung und irreligiöſe Menſchenweisheit, — an die in Berlin zu vorberathenden Conferenzen für die Schulgeſetzgebung verſammelten Seminarlehrer.

„All' das Elend, das im verfloſſenen Jahre über Preußen hereingebrochen, iſt Ihre, einzig Ihre Schuld, die Schuld der Afterbildung, der irreligiöſen Menſchenweisheit, die Sie als echte Weisheit verbreiten, mit der Sie den Glauben und die Treue in dem Gemüthe Meiner Unterthanen ausgerottet und deren Herzen von Mir abgewandt haben. Dieſe pfauenhaft aufgeſtutzte Scheinbildung habe Ich ſchon als Kronprinz aus innerſter Seele gehaßt, und als Regent Alles aufgeboten, um ſie zu unterdrücken. Ich werde auf dem betretenen Wege fortgehen, ohne Mich irren zu laſſen; keine Macht der Erde ſoll Mich davon abwendig machen. Zunächſt müſſen die Seminarien ſämmtlich aus den großen Städten nach kleinen Orten verlegt werden, um den unheilvollen Einflüſſen eines verpeſteten Zeitgeiſtes entzogen zu werden. Sodann muß das ganze Treiben in dieſen Anſtal-

ten unter die ſtrengſte Aufſicht kommen. Nicht den Pöbel fürchte Ich, aber die unheiligen Lehren einer modernen frivolen Weltweisheit vergiften und untergraben Mir Meine Bureaukratie, auf die bisher Ich ſtolz zu ſein glauben konnte. Doch ſo lange Ich noch das Heft in Händen führe, werde Ich ſolchem Unweſen zu ſteuern wiſſen."

(Nach Nr. 193, Seite 253). 279. — Charlottenburg, den 25. März 1850.

Allerhöchſtes Schreiben Sr. Majeſtät an die Studenten J. von Gerlach, E. von Rothkirch und Commilitonen zu Halle mit Ueberſendung eines mit der Inſchrift: „Robora virorum nutabant — stabat juventus"*) verſehenen K. Bildniſſes.

Als vor 37 Jahren Mein Königl. Vater Seine Getreuen zur Rettung des Vaterlandes von einem übermüthigen Feinde zu den Waffen rief, gehörte die damalige akademiſche Jugend zu den Erſten, welche in heiliger Begeiſterung dem hohen Rufe freudig Folge leiſteten! Wie jene zu Meinem Vater ſtanden, ſo haben Sie in ſchweren Tagen zu Mir geſtanden. Ward Ihnen auch nicht Gelegenheit, Ihre Treue und Ihren Muth durch Opferung Ihres Lebens zu beſiegeln, ſo haben Sie dieſelben dagegen zu einer Zeit bewährt, wo es keinem äußern, ſondern einem furchtbareren, dem inneren Feinde galt, der in den Herzen Ihrer eigenen Mitbürger ſein Lager aufgeſchlagen hatte, wo Treuloſigkeit und Verrath für Tugend gehalten und der Ruf ihres Königs von dem Toben des Aufruhrs übertönt zu werden drohte; und dieſelbe Geſinnung gaben Sie durch Ihren Entſchluß kund, Mein Bildniß zum Gedächtniß jener Zeiten in der Aula der dortigen Univerſität aufzuſtellen. Nachdem Ich hiervon Kenntniß erhalten, benutzte Ich gern die Veranlaſſung, Ihnen Meine Anerkennung dadurch auszuſprechen, daß Ich Ihnen beikommend zu dem beabſichtigten Zweck Mein Bildniß überſende, welches Ich mit einer Inſchrift habe verſehen laſſen, welche Ihre patriotiſche Geſinnung und Haltung Ihren akademiſchen Nachkommen zur Nacheiferung vergegenwärtigen ſoll.

Friedrich Wilhelm.

---

*) „Der Kern der Männer wankte, — feſtſtand die Jugend."

C. Des Königs Stellung zum Vereinswesen und zur socialen Frage.

(Nach Nr. 199, Seite 266.)

280. — Breslau, den 8. November 1849.

Allerhöchste tröstliche Bescheidung einer Deputation des Central-Handwerker-Vereins zu Breslau.

Auf die Worte des Bäckermeister Ludwig, daß die Handwerker die Gunst des Augenblicks benutzten, um sich Sr. Majestät vorzustellen, und dabei hofften, nicht die rechte Stunde verfehlt zu haben, erwiederte der König:

„Nein, Meine Herren, glauben Sie Mir, Ich freue Mich recht herzlich, Sie hier zu sehen, und namentlich die Handwerker. Deshalb habe Ich Sie auch zuerst zu Mir bescheiden lassen. Sie dürfen es glauben, Ich freue Mich sehr."

Nach Verlesung und Ueberreichung einer Adresse äußerten sich noch mehrere Mitglieder der Deputation über die trübe Lage der meisten Handwerker und die Gründe dafür, worauf Se. Majestät schließlich antworteten:

„Es gereicht Mir zur großen Befriedigung, zu hören, daß die Handwerker das Gewerbegesetz zu würdigen verstehen. Glauben Sie Mir nur sicher, daß Mir das Wohl aller Meiner Preußen eben so sehr am Herzen liegt, als Mein eigenes Wohl, und Ich werde in Zukunft alle nur mögliche Rücksicht einem Stande gewähren, welchen Ich hochachte. Mögen nur die Handwerker als brave Männer und treugesinnte Staatsbürger brüderlich zusammenhalten. Gott wird dann weiter helfen. Was Ich thun kann, wird geschehen, denn es ist wohlthuend für Mich, zu sehen, wenn es einem Jeden gut geht."

(Nach Nr. 200, Seite 267.)

281. — Sanssouci, den 15 October 1852.

Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die dem Preußischen Johanniter-Orden beigelegte, seiner ursprünglichen Stiftung entsprechende gemeinnützige Bestimmung.

Ich will gegenwärtig die von Mir längst gehegte Absicht zur Ausführung bringen, dem Preußischen St. Johanniter-Orden eine seiner ur-

sprünglichen Stiftung entsprechende gemeinnützige Bestimmung zu geben, und setze zu dem Ende Folgendes fest:

1) Die Balley Brandenburg des evangelischen St. Johanniter-Ordens ist, unbeschadet der durch das Edikt vom 30. October 1810 erfolgten Einziehung der Güter derselben als Staatsgüter, wieder hergestellt.
2) Zu wirklichen Mitgliedern der Balley Brandenburg des St. Johanniter-Ordens (Comthuren und Rechts-Rittern) sollen von jetzt an nur solche des Ordens würdige Personen ernannt werden, welche sich verpflichten, für die Zwecke des Ordens einen jährlichen Beitrag von mindestens 12 Thlrn. zu zahlen, und ein Eintrittsgeld von 100 Thlrn. erlegen.
3) Die gegenwärtig noch am Leben befindlichen Ritter, welche vor der Säcularisation den Orden erhalten haben, sollen auch ohne Uebernahme dieser Leistungen wirkliche Mitglieder des Ordens sein. Den darunter befindlichen Ausländern steht es frei die Verpflichtung zu laufenden Beiträgen durch eine einmalige Zahlung von 200 Thlrn. abzulösen.
4) Diejenigen, nach der Säcularisation ernannten, jetzt vorhandenen Ritter des Königl. Preußischen St. Johanniter-Ordens, welche von der ihnen vorstehend beigelegten Befugniß keinen Gebrauch machen, gehören nicht zu den wirklichen Ordens-Mitgliedern und sollen die Bezeichnung „Ehren-Ritter" führen. Ich behalte Mir vor, noch fernerhin solche Ehren-Ritter nach den Bestimmungen der Errichtungs-Urkunde vom 23. Mai 1812 zu ernennen. Wer zum Ehren-Ritter ernannt wird, hat für die Insignien 100 Thlr. zu entrichten, und wenn die Ernennung auf sein Ansuchen erfolgt, das Doppelte dieses Betrages.
5) Diese Zahlungen, sowie die Eintrittsgelder und die laufenden Beiträge der wirklichen Ordens-Mitglieder fließen in die zu errichtende Kasse des St. Johanniter-Ordens. Aus derselben sollen Kranken-Anstalten begründet und unterhalten werden, und zwar soll der Anfang mit Einrichtung eines Spitals im ehemaligen Ordens-Schlosse zu Sonnenburg gemacht werden, sobald die dazu nöthigen Mittel angesammelt sind. Ferner
6) will Ich dem Orden, dessen innere Verfassung Ich durch ein Statut regeln werde, hierdurch Corporations-Rechte verleihen

Meine gegenwärtige Ordre ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel.

(Nach Nr. 201, Seite 269.) 282. — Breslau, den 27. September 1854.

Allerhöchste Worte der Theilnahme und des Troſtes über das die Provinz Schleſien betroffene Unglück, — an die ſchleſiſchen Provinzialſtände in einer ihnen in Breslau ertheilten Audienz.

Ich bin gekommen, Mich durch den Augenſchein von der Größe des Unglücks zu überzeugen, die Meine traurige Erwartung leider noch übertroffen hat. Ich hoffe aber, daß es dieſer reichen Provinz mit Gottes Hülfe bald gelingen wird, den Schaden zu überwinden, und Ich verſpreche, daß Meine Regierung freudig dazu helfen wird, ſo weit die Staatsweisheit es irgend geſtattet.

(Nach Nr. 201, Seite 269.) 283. — Sansſouci, den 30. October 1854.

Allerhöchſte Kabinets-Ordre an den Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, betreffend die Anordnung eines Buß- und Bettages für die Provinz Schleſien in Folge der großen Ueberſchwemmung.

Ich bin von Meiner Reiſe durch die verheerten Gegenden Schleſiens, tief ergriffen durch die Schrecken der Verwüſtung und die Größe der Heimſuchung, welche über die Provinz verhängt iſt, zurückgekehrt. Ich habe aber auch mit Freude wahrgenommen, wie die Betroffenen im Allgemeinen dieſe Heimſuchung mit Ernſt und Faſſung tragen, und hege die Zuverſicht, daß Viele den Finger des Herrn erkennen und reichen inneren Segen aus der Verwüſtung ihrer Häuſer und Felder erndten werden. Um aber dieſe Erndte zu zeitigen, muß die Kirche ein lautes Zeugniß ablegen und verkünden, wie nach Chriſti Lehre eine ſolche Züchtigung zu verſtehen iſt und welche Mahnungen der Herr darin an ſein Volk richtet. Indem Ich deshalb hierdurch beſtimme, daß am Freitag, den 17. November d. J., in allen evangeliſchen Gotteshäuſern der Provinz Schleſien ein außerordentlicher Buß- und Bettag, der jedoch als bürgerlicher Feiertag nicht zu betrachten iſt, abgehalten und Sonntags zuvor den Gemeinden verkündet werde, habe ich es gern vernommen, daß der Fürſt-Biſchof von Breslau, auf die ihm davon gemachte Mittheilung, ſich zur Anordnung eines beſonderen Bettages am ſelbigen Tage für die römiſch-katholiſche Bevölkerung der Provinz bereit erklärt hat. — Ich beauftrage Sie,

hiervon dem Fürſt-Biſchof zur weiteren Veranlaſſung Kenntniß zu geben, ſo wie in Gemeinſchaft mit dem evangeliſchen Ober-Kirchenrath wegen der nöthigen Anweiſung an das Conſiſtorium in Breslau das Erforderliche zu verfügen.

Friedrich Wilhelm.

v. Raumer.

F. Des Königs Verhältniß zu ſtehendem Heer, Landwehr, Bürgerwehr und Schützengilden.

(Nach Nro. 226, Seite 296.)

284. — Potsdam, den 25. März 1848.

Allerhöchſte Anrede an das Offizier-Corps zu Potsdam.

„Ich bin nach Potsdam gekommen, um Meinen lieben Potsdamern den Frieden zu bringen, und ihnen zu zeigen, daß Ich in aller Beziehung ein freier König bin, den Berlinern aber auch zu beweiſen, daß ſie von Potsdam aus keine Reaktion zu befürchten haben, und daß alle die beunruhigenden Gerüchte darüber durchaus unbegründet ſind. — Ich habe den geſunden und edlen Sinn Meiner Bürger kennen gelernt, in Berlin iſt bei dem Mangel an ſtädtiſchen Sicherheits-Behörden die tiefſte Ruhe. — Ich bin niemals freier und ſicherer geweſen, als unter dem Schutze Meiner Bürger. — Was Ich gegeben und gethan habe, habe Ich aus vollſter und freier Ueberzeugung gethan und längſt vorbereitet; nur die großen Ereigniſſe haben den Abſchluß beſchleunigt und keine Macht kann und wird Mich nun bewegen, das Gegebene zurückzunehmen. Auch habe Ich die Ueberzeugung gewonnen, daß es zu Deutſchlands Heil nothwendig, Mich an die Spitze der Bewegung zu ſtellen. — In Berlin herrſcht ein ſo ausgezeichneter Geiſt in der Bürgerſchaft, wie er in der Geſchichte ohne Beiſpiel iſt; Ich wünſche daher, daß auch das Offizier-Corps den Geiſt der Zeit eben ſo erfaſſen möge, wie Ich ihn erfaßt habe, und daß Sie Alle von nun an eben ſo als treue Staatsbürger ſich bewähren mögen, wie Sie ſich als treue Soldaten bewährt haben. Sollte in Berlin das Eigenthum gefährdet oder die Ruhe und Ordnung geſtört werden, ſo wird in dem Falle, daß die Bürgerſchaft Militär-Hülfe verlangen ſollte, Militär nach Berlin gezo-

gen werden, um mit dem Bürger Hand in Hand gemeinſchaftlich für Ruhe und Ordnung zu wirken. Ueber die weitere Geſtaltung im Militärweſen ſind die desfallſigen Anordnungen abzuwarten."

(Nach Nro. 229, Seite 299.)

285. — Potsdam, den 16. September 1848.

Allerhöchſte Anſprache an den Commandeur, die Bataillons-Commandeurs der Bürgerwehr und die Anführer der fliegenden Corps zu Potsdam.

Meine Herren! Ich danke für den freundlichen Empfang, welchen Sie Meinen, unſeren Truppen haben zu Theil werden laſſen; Sie haben Mir dadurch eine große Freude bereitet, und Ich bin durch die gute Haltung der Bürgerwehr wahrhaft überraſcht worden. Ich bitte, theilen Sie dies einem jeden Einzelnen der Bürgerwehrmänner mit. Ich habe ſchon früher den Wunſch gehabt, Sie zu ſehen, indeſſen eine kleine Wolke, welche ſich zwiſchen uns gelegt hat, und welche jetzt völlig verſchencht iſt, hat dies bisher verhindert. Ich ſage Ihnen ferner Meinen herzlichſten Dank für Ihr kräftiges Einſchreiten bei den letzten bedauerlichen Unruhen hier, die, wie Ich gewiß weiß, nicht in Potsdam ihren Urſprung haben, ſondern von fremden Böswilligen angeregt ſind. Ich danke Ihnen um ſo mehr dafür, als durch Ihre Energie großes Unglück, welches hätte entſtehen können, verhütet iſt.

(Nach Nro. 238, Seite 310.)

286. — Danzig, den 29. Juli 1851.

Allerhöchſte Worte an eine Deputation des Veteranen-Krieger-Vereins zu Danzig.

Elegante Uniformen, noch recht kräftige, ſtreitfähige Männer! Ich will es nicht wünſchen, aber wenn für das Vaterland das Schwert gezogen werden ſollte, rechne Ich noch auf Ihre Mitwirkung. Es herrſcht ein herrlicher Geiſt bei den Einwohnern Danzigs, den Ich nicht überall gefunden habe.

(Nach Nro. 238, Seite 310.)

287. — Am 2. Mai 1853.

Allerhöchster Trinkspruch auf das Wohl des Ersten Garde-Regiments am Gedenktage der Schlacht bei Groß-Görschen.

Es sind heute 38 Jahre, daß das Regiment kurz nach der ersten Campagne und kurz vor dem wiederkehrenden Ausmarsche zum ersten Male den Schlachttag von Groß-Görschen in seiner Friedens-Garnison bei gemeinsamem Festmahle beging. Ich hatte die Ehre, damals das erste Bataillon zu commandiren. Eine zweite Ehre wurde mir zu Theil durch die Aufforderung, das Wohl des Regiments auszubringen. Eingedenk der Wunder der Tapferkeit, welche Ich an der Seite des hochseligen Königs in unnachahmlicher Weise von dem Regimente hatte vollbringen sehen, fügte Ich hinzu: „auf die erste Schlacht, aber mit Ihnen, Meine Herren, und mit dem Regimente!"

Jetzt dem Alter nahe und Landesherr, ist das Streben und die Hoffnung Meiner Pflicht auf die Erhaltung des Friedens gerichtet, und Gott weiß es, daß Ich es redlich damit meine. Will es Gott aber anders, so nehmen Sie die Versicherung, Meine Herren, daß der Wunsch, den Ich im jugendlichen Uebermuthe ausgesprochen, heute und bis zu Meinem letzten Athemzuge in unangetasteter Lebendigkeit derselbe ist und bleiben wird.

Ich trinke auf das Wohl des Regiments, und lassen Sie Uns es thun mit dem alten jubelnden Schlachtrufe von Lützen: Hurrah!

(Nach Nro. 238, Seite 310.)

288. — Am 6. September 1853.

Worte Allerhöchster Belobigung — an die Generale und Commandeure des vierten Armee-Corps, nach dem Manöver am 6. September.

Zuerst habe Ich dem Fürsten Radziwill Meine volle Anerkennung zu sagen, über das heute ausgeführte ausgezeichnete Manöver. Ich sah fast nie ein so schönes Exerciren. Die Zufriedenheit, die Ich gestern über die Haltung der Truppen aussprach bei der Parade, wiederhole Ich heute in einer andern Richtung. Ueberall herrschte Ordnung, Ruhe, Geschlossenheit und Zusammenhang in den Bewegungen. Jeder füllte seine Stelle aus; die Landwehr-Cavallerie, die so Vieles zu überwinden hat, leistete auf diesem klassischen Boden redlich das Ihrige. Das vom Armee-Corps

heute Ausgeführte war die Wiederbelebung einer ruhmvollen Vergangenheit. Ich hoffe, dieser Tag wird für Meine Armee kein todter sein; er wird Früchte tragen. Was ein langes Studium im Zimmer auf dem Sopha nicht gewährt, wurde durch die heutige Darstellung zur klaren Anschauung gebracht, nämlich diese wundervolle Kriegsthat, wie nur 20,000 Preußen über einen mehr als 60,000 Mann starken Feind den Sieg erringen konnten. Hier war der Ehrentag der Cavallerie, wie Aehnliches wenige Wochen später auf anderem Boden durch die Infanterie erreicht wurde. Was dem großen König eine solche Ueberlegenheit gab, läßt sich in wenig Worten sagen. Es war bei der Infanterie die Präcision der Bewegungen, bei der Cavallerie: stets früher anzugreifen, als der Feind. Es ist dies aber nicht in einem Augenblick, nicht erst im Kriege zu erreichen. Wer das glaubt, Meine Herren, der irrt sich. Es muß dies das unausgesetzte Streben der Wirksamkeit des Friedens sein, und nur diejenigen Kommandeure Meiner Armee werden sich Meine Zufriedenheit erwerben, die stets dieses Ziel verfolgen. Machen Sie den Truppen bekannt, daß sich das Armee-Corps Meine volle Zufriedenheit erworben hat.

G. Nachtrag.

(Nach Nro. 248, Seite 321.)

289. — Im Jahre 1854.

Allerhöchste sinnige Gedenkworte, welche Se. Majestät auf ein Blatt des Radetzky-Albums niederzuschreiben geruht haben.

Ohne Liebe kein Muth;
Ohne Gerechtigkeit keine Ehre;
Ohne Ehre kein Glück.

Nur wer sich auf den Fels des Rechts stellt, der steht auf dem Fels der Ehre und des Sieges.

Friedrich Wilhelm.

Druck der C. Greiner'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

Digitized by Google

DD 424.8 .F74 1861 C.1
So sprach der Konig :
Stanford University Libraries
3 6105 041 020 418

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004